Die Beauftragte der Bundesregierung
für die neuen Bundesländer

Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2017



Impressum

Herausgeber
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmwi.de

Text und Redaktion
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)
VII D Arbeitsstab Neue Bundesländer
Referat VII D 1

Gestaltung und Produktion
PRpetuum GmbH, München

Stand
August 2017

Druck
Druck- und Verlagshaus Zarbock GmbH & Co. KG, Frankfurt

Bildnachweis
picture alliance/ZB/euroluftbild

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Nicht zulässig ist die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben von Informationen oder Werbemitteln.

Zertifikat seit 2002
audit berufundfamilie

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ist mit dem audit berufundfamilie® für seine familienfreundliche Personalpolitik ausgezeichnet worden. Das Zertifikat wird von der berufundfamilie gGmbH, einer Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, verliehen.

FSC
www.fsc.org
MIX
Papier aus verantwortungsvollen Quellen
Paper from responsible sources
FSC® C003425

Diese und weitere Broschüren erhalten Sie bei:
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Referat Öffentlichkeitsarbeit
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
www.bmwi.de

Zentraler Bestellservice:
Telefon: 030 182722721
Bestellfax: 030 18102722721

Die Beauftragte der Bundesregierung
für die neuen Bundesländer

Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2017

Inhalt

Teil A 8

Auf dem Weg zur Vollendung der deutschen Einheit 9
Gesellschaftlicher Zusammenhalt 9
Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse 10
Große regionale Unterschiede 11
Gleiche Chancen in allen Regionen 13
Grundlagen der regionalen Wirtschaftsförderung 13
Perspektiven für die Regionalförderung 15

Teil B Bericht 17

I. Wirtschaftskraft stärken, soziale Einheit vollenden 18

1. Wirtschaftliche Entwicklung in Ostdeutschland 18

2. Förderung von Investitionen, Innovationen, Internationalisierung 19
2.1. Investitionsförderung 19
2.2. Unternehmensgründungen 20
2.3. Innovations- und Forschungsförderung 21
2.4. Internationalisierung 26
2.5. Wirtschaftscluster 26
2.6. Weitere Aktivitäten 27

3. Arbeitsmarkt und Fachkräftesicherung 28
3.1. Situationen des ostdeutschen Arbeits- und Ausbildungsmarktes, Beschäftigungsentwicklung 28
3.2. Maßnahmen zur Integration in den Arbeitsmarkt und zur Fachkräftesicherung 32

4. Tarifbindung, Lohnentwicklung, Alterssicherung 38
4.1. Tarifbindung 38
4.2. Mindestlohn 39
4.3. Einkommenssituation der Haushalte 41
4.4. Alterssicherung und Rentenangleichung 42

II. Leistungsfähigkeit der ostdeutschen Länder und Kommunen, Lebensqualität in Stadt und Land 44

1. Leistungsfähigkeit der Länder und Kommunen 44
1.1. Finanzielle Situation der ostdeutschen Länder und Kommunen 44
1.2. Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen 45

2. Infrastrukturen: Energie, Kommunikation, Verkehr 46
2.1. Infrastrukturen als Rahmenbedingung für wirtschaftliches Wachstum 46
2.2. Energieinfrastruktur 46
2.3. Digitale Infrastruktur 47
2.4. Verkehrsinfrastruktur 47

3. Demografie und Lebensqualität in Stadt und Land 49
3.1. Demografische Rahmenbedingungen 49
3.2. Familie, Lebensformen und Kinder 52
3.3. Stadtentwicklung und Städtebauförderung 54

3.4. Wohnungs- und Mietmarkt 56
3.5. Ländliche Entwicklung 58
3.6. Landwirtschaft und Privatisierung von agrarwirtschaftlichen Flächen 59
3.7. Tourismus 60
3.8. Gesundheit und Pflege 62
3.9. Sportförderung 65
3.10. Kulturförderung 66
3.11. Naturlandschaften 67

III. Aufarbeitung fortsetzen, Zusammenhalt fördern 68

1. Auseinandersetzung mit der DDR-Geschichte 68

2. Vielfalt des bürgerschaftlichen Engagements 71
2.1. Bürgerschaftliches Engagement in Ostdeutschland 71
2.2. Förderung des bürgerschaftlichen Engagements 72

3. Extremismusprävention und Demokratieförderung 77
3.1. Extremismus und Fremdenfeindlichkeit in Ostdeutschland 77
3.2. Stärkung der Demokratie 77

Teil C Wirtschaftsdaten neue Länder 80

1. Gesamtwirtschaftliche und sektorale Entwicklung 81
1.1. Bruttoinlandsprodukt (BIP) real und je Einwohner 81
1.2. Bruttowertschöpfung (BWS) insgesamt und sektoral 83
1.3. Arbeitsproduktivität in der Gesamtwirtschaft und dem Verarbeitenden Gewerbe 85
1.4. Investitionen in der Gesamtwirtschaft und dem Verarbeitenden Gewerbe 87
1.5. Exportquote in der Gesamtwirtschaft und dem Verarbeitenden Gewerbe 89
1.6. Gründungen und Liquidationen 91
1.7. Private und öffentliche FuEuI-Aufwendungen /FuE-Personal 93
1.8. Kleinteiligkeit in Ostdeutschland: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Verarbeitenden Gewerbe nach Betriebsgrößenklassen 95

2. Arbeitsmarktdaten 97
2.1. Arbeitslose, Arbeitslosenquote und Unterbeschäftigungsquote 97
2.2. Arbeitslose in Ost- und Westdeutschland im Zeitverlauf 99
2.3. Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente in den neuen Ländern 100

3. Einkommen und öffentliche Finanzen 102
3.1. Verfügbares Einkommen 102
3.2. Öffentliche Ausgaben und Investitionen sowie Einnahmen und davon Steuereinnahmen 103

4. Übersichtstabellen 104
4.1. Ausgewählte Wirtschaftsdaten zur Lage in den neuen Ländern 104
4.2. Wirtschafts- und Strukturdaten der neuen Länder im Vergleich zu den alten Ländern 105
4.3. Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung im Ost-West-Vergleich 106

Verzeichnis der Abbildungen, Tabellen und Karten

Abbildungen Teil A und B

Abbildung 1: Mittlere Lebenszufriedenheit in West- und Ostdeutschland 1984 bis 2014 10

Abbildung 2: Arbeitslosenquote und Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte je Einwohner 2014 11

Abbildung 3: Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen je Einwohner (2014) 12

Abbildung 4: GRW-Fördergebiete 2014–2020 14

Abbildung 5: Bruttoinlandsprodukt je Einwohner: Ostdeutschland in Prozent des westdeutschen Vergleichswertes 18

Abbildung 6: Entwicklung der Arbeitslosenquoten von 1995 bis 2016 28

Abbildung 7: Anteil der Schüler/-innen mit sonderpädagogischer Förderung an allen Schülern/Schülerinnen im Alter der Vollzeitschulpflicht (Förderquote) nach Bundesländern im Schuljahr 2015/2016 35

Abbildung 8: Anteil der Betriebe mit Tarifbindung an allen Betrieben und Anteil der Beschäftigten in Betrieben mit Tarifbindung an allen Beschäftigten in Ost- und Westdeutschland 1998 bis 2016 38

Abbildung 9: Bruttolohn und -gehalt je Vollzeitäquivalent 1998 bis 2016 nach Branchen (WZ03 bis 2008; WZ08 ab 2009) und Größenklassen 39

Abbildung 10: Äquivalenzgewichtetes Jahresnettoeinkommen 41

Abbildung 11: Entwicklung der Armutsrisikoquoten in Ost- und Westdeutschland bezogen auf eine gesamtdeutsche Armutsrisikoschwelle 42

Abbildung 12: Ungleichverteilung des Nettoeinkommens in Ost und West (Gini-Koeffizient) 43

Abbildung 13: Breitbandverfügbarkeit Kreise & kreisfreie Städte Deutschland 48

Abbildung 14: Altersstruktur der Bevölkerung 1990, 2015 und 2030* nach Ländergruppen 51

Abbildung 15: Verteilung der Bundesfinanzhilfen der Städtebauförderung 1991 bis 2016 nach Ost- und Westdeutschland im Vergleich zur Verteilung der Bevölkerung 55

Abbildung 16: Lebenserwartung bei Geburt, getrennt nach neuen und alten Ländern 62

Abbildung 17: Sterblichkeit an Herz-Kreislauf-Erkrankungen 63

Abbildung 18: Anteile freiwillig Engagierter in Ost- und Westdeutschland nach Erwerbsstatus und Geschlecht 2014 72

Abbildung 19: Anteile der Personen, die instrumentelle Hilfen außerhalb des Haushaltes für Nachbarinnen und Nachbarn, Freundinnen und Freunde oder Bekannte leisten, in Ost- und Westdeutschland nach Geschlecht, nach Alter sowie nach Bildung 2014 73

Abbildungen Teil C Wirtschaftsdaten neue Länder

Veränderungsraten des BIP (real) gegenüber Vorjahr in Prozent 82

Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen je Einwohner in Euro 82

Bruttowertschöpfung 2016 nach Wirtschaftsbereichen in den neuen Ländern in Prozent 83

Anteil an der Bruttowertschöpfung 2016 in Prozent 84

Bruttowertschöpfung 2016 nach Wirtschaftsbereichen in Ostdeutschland in Prozent 84

Entwicklung der Produktivität in Prozent gegenüber dem Vorjahr 86

Produktivität in jeweiligen Preisen je Arbeitsstunde der Erwerbstätigen 86

Investitionen je Einwohner in der Gesamtwirtschaft 88

Investitionen je Einwohner im Verarbeitenden Gewerbe 88

Exportquote in der Gesamtwirtschaft in Prozent 90

Exportquote im Verarbeitenden Gewerbe in Prozent 90

Veränderung der Unternehmensanzahl in der Gesamtwirtschaft je 100.000 Einwohner 92

Veränderung der Unternehmensanzahl im Verarbeitenden Gewerbe 92

Anteil der FuE-Aufwendungen (insgesamt) am BIP in den Flächenländern in Prozent 94

Anteil der Ausgaben für Forschung und Entwicklung 2015 am Bruttoinlandsprodukt in Prozent 94

Anteil der Beschäftigten nach Betriebsgrößenklassen im VG in Prozent 2016 96

Anteil der Beschäftigten in Unternehmen des VG mit mehr als 1.000 Mitarbeitern an allen Beschäftigten des VG in Prozent 96

Arbeitslose in Ost- und Westdeutschland im Zeitverlauf 99

Verfügbares Einkommen und BIP je Einwohner sowie Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer (Inland) in Prozent 102

Tabellen Teil A und B

Tabelle 1: Förderprogramme mit Schwerpunkt Investitionsförderung ... 19

Tabelle 2: Förderprogramme mit Schwerpunkt Unternehmensgründungen ... 21

Tabelle 3: IGF (2016) ... 24

Tabelle 4: INNO-KOM-Ost (2016) ... 24

Tabelle 5: go-Inno (2016) ... 24

Tabelle 6: Arbeitslosenquoten bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen in Prozent ... 29

Tabelle 7: Anzahl der Arbeitslosen nach Dauer der Arbeitslosigkeit und nach Rechtskreisen ... 29

Tabelle 8: Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Stichtag 30.06.) ... 30

Tabelle 9: Ausbildungsmarkt ... 31

Tabelle 10: Maßnahmen zur Erlangung des Berufsabschlusses ... 33

Tabelle 11: Maßnahmen und Initiativen der von der BA geförderten beruflichen Weiterbildung ... 34

Tabelle 12: Tarifliche Mindestlöhne nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz, dem Tarifvertragsgesetz und dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz ... 40

Tabelle 13: Besiedlungsdichte der Flächenländer in Prozent ... 50

Tabelle 14: Familien mit minderjährigen Kindern nach Familienformen (Anteile in Prozent) ... 53

Tabellen Teil C Wirtschaftsdaten neue Länder

Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen je Einwohner 81

Bruttoinlandsprodukt (preisbereinigt, verkettet) 81

Bruttowertschöpfung (preisbereinigt, verkettet) 83

Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen je Arbeitsstunde der Erwerbstätigen (Produktivität) 85

Bruttoinlandsprodukt (preisbereinigt, verkettet) je Erwerbstätigen (Inland) 85

Investitionen in der Gesamtwirtschaft und dem Verarbeitenden Gewerbe je Einwohner in jeweiligen Preisen 87

Exportquote in der Gesamtwirtschaft und dem Verarbeitenden Gewerbe in Prozent 89

Gewerbliche Unternehmensgründungen und Unternehmensliquidationen 91

Private und öffentliche FuEuI-Aufwendungen/FuE-Personal in Forschungsstätten 93

Kleinteiligkeit: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Verarbeitenden Gewerbe (VG) nach Betriebsgrößenklassen in West- (WD) und Ostdeutschland (OD) 95

Arbeitslose, Arbeitslosenquote und Unterbeschäftigungsquote 97

Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente in den neuen Ländern 100

Verfügbares Einkommen je Einwohner 102

Öffentliche Ausgaben und Investitionen in Ländern und Kommunen 103

Ausgewählte Wirtschaftsdaten zur Lage in den neuen Ländern 104

Wirtschafts- und Strukturdaten der neuen Länder im Vergleich zu den alten Ländern 105

Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung im Ost-West-Vergleich 106

Erläuterung der verwendeten Abgrenzungen

Neue Länder:	Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen
Ostdeutschland bzw. ostdeutsche Länder:	Neue Länder und Berlin
Alte Länder:	Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein
Westdeutschland bzw. westdeutsche Länder:	Alte Länder ohne Berlin

Sofern hiervon abgewichen werden musste, ist dies ausgewiesen.

Teil A

Auf dem Weg zur Vollendung der deutschen Einheit

Die Politik der Bundesregierung ist auch weiterhin auf das Ziel ausgerichtet, gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Deutschland herzustellen. Die deutsche Wiedervereinigung liegt nun fast 27 Jahre zurück. Der Prozess des Zusammenwachsens zwischen Ost und West ist weit vorangeschritten, es wurde in den neuen Ländern und für die dort lebenden Menschen viel erreicht. Zugleich bleibt noch ein gutes Stück Weg zu gehen, um noch bestehende, vor allem wirtschaftliche, Unterschiede zwischen Ost und West, zwischen strukturschwächeren und strukturstärkeren Regionen, zu überwinden.

Der Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit hat gemäß dem Auftrag des Deutschen Bundestages an die Bundesregierung das Ziel, regelmäßig „ihre Politik zu Angleichung der sozialen, ökonomischen, politischen und kulturellen Lebensbedingungen der Menschen im vereinten Deutschland“ [1] darzustellen.

Vor diesem Hintergrund widmet sich der diesjährige Bericht schwerpunktmäßig sowohl den Herausforderungen der weiteren wirtschaftlichen und sozialen Angleichung als auch der damit einhergehenden Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Gesellschaftlicher Zusammenhalt

Gesellschaftlicher Zusammenhalt ist Ausdruck eines funktionierenden und solidarischen Gemeinwesens, ein Gradmesser für das soziale Miteinander. Er wirkt sich auf den Einzelnen und seine Lebenszufriedenheit aus und ist damit eine wichtige Dimension der Lebensqualität.[2] Es besteht dabei eine enge Wechselwirkung zwischen der subjektiv empfundenen Lebenszufriedenheit des Einzelnen und dem empfundenen gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Auch wenn der Prozess der deutschen Einheit mit Höhen und Tiefen verbunden war, ist er insgesamt eine Erfolgsgeschichte, die auch international große Anerkennung erfährt. Der Zusammenhalt der Menschen in Ostdeutschland wurde in den vergangenen Jahrzehnten gleich mehrfach auf die Probe gestellt: Auf 40 Jahre Diktatur und die Euphorie der friedlichen Revolution folgte ein alle Lebensbereiche berührender vollständiger Umbruch[3]. Die hierdurch eintretenden Veränderungen waren für die große Mehrheit der Ostdeutschen aber auch mit einer fundamentalen Verunsicherung[4] verbunden. Vertraute soziale Strukturen fielen weg, oft blieb gesellschaftlich und beruflich kein Stein auf dem anderen. Die Neuorientierung in einer für sie „fremden“ Gesellschaftsordnung stellte in den 90er Jahren für viele von ihnen eine enorme Herausforderung dar. Der Neuanfang eröffnete lang ersehnte Chancen und Entfaltungsmöglichkeiten, war vielfach aber auch mit Enttäuschungen und schmerzlichen Erfahrungen verbunden. Insgesamt wurde er mit Bravour gemeistert. Darauf können alle Ostdeutschen stolz sein. Diese Erfahrungen von Diktatur, friedlicher Revolution, sozialer Umwälzung und Selbstbehauptung haben das Lebensgefühl und das kollektive Bewusstsein mit geprägt und spiegeln sich noch heute in Einstellungen und Orientierungen wider.[5] Dies zeigt sich auch in der durchschnittlichen subjektiven Lebenszufriedenheit, die Anfang der neunziger Jahre in Ostdeutschland einen Tiefpunkt erreichte und im Zeitverlauf den größten Unterschied zu Westdeutschland aufwies (siehe Abbildung 1).

Heute erreicht die subjektive Lebenszufriedenheit in Ostwie in Westdeutschland den höchsten Durchschnittswert seit der Wiedervereinigung. Sie ist in Ostdeutschland vor allem in den letzten 10 Jahren vergleichsweise stark angestiegen und hat weitgehend zu dem höheren westdeutschen Niveau aufgeschlossen. Maßgeblich dazu beigetragen hat die Tatsache, dass sich die Lebensverhältnisse in Ost und

1 Vgl. BT-Drs. 13/3643.

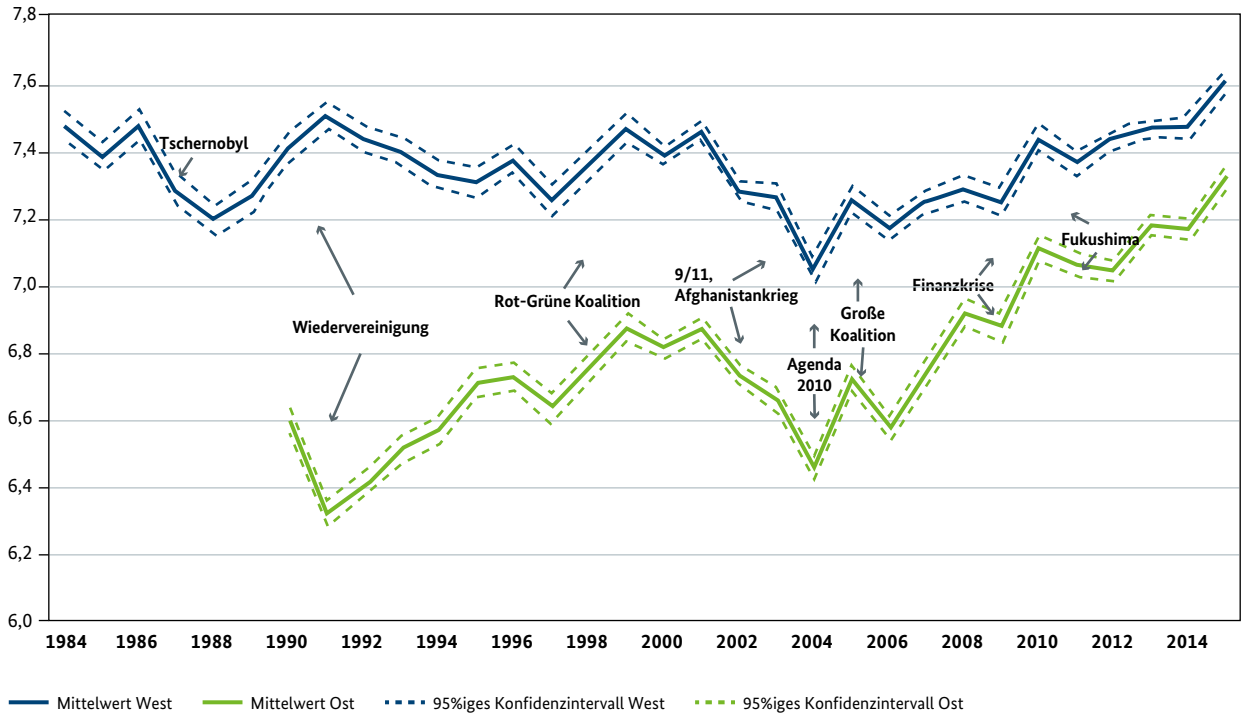
2 Siehe Bericht der Bundesregierung zur Lebensqualität in Deutschland, 2016.

3 Wissenschaftlich wird von einem Transformationsprozess gesprochen.

4 Siehe Deutschland 2014, 25 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit, Studie im Auftrag der Beauftragten der Bundesregierung für die Neuen Länder, Februar 2015, Kurzzusammenfassung S. 14: „Die hochfliegenden Erwartungen, die den ostdeutschen Vorabend der Vereinigung ausfüllten, haben nicht lange vorgehalten. Die von 1990 bis 1992 dauernde primäre ökonomische Transformationskrise hinterließ ihre psychologischen Spuren.“ Es kam zu einem „allgemeinen Stimmungsumschwung in Ostdeutschland“. Diese „kurzzeitig massiv aufblühende Unzufriedenheit“ „stellt zweifelsfrei ein psychologisches Kennzeichen der Umbruchszeit dar und macht sich, wie wiederholte Ausschläge der Zufriedenheitskurve nach unten zeigen, auch in späteren Phasen wirtschaftlicher Eintrübung neuerlich bemerkbar“. Deutschland 2014, Kurzzusammenfassung, S. 15.

5 Nach einer Auswertung des sozioökonomischen Panels (SOEP) am DIW Berlin vom 17. März 2017 sind die Menschen in West- und Ostdeutschland seit 2015 im Durchschnitt zufriedener als zu jedem anderen Zeitpunkt nach der Wiedervereinigung. Das in Ostdeutschland gemessene Niveau der Zufriedenheit liegt jedoch noch unter dem westdeutschen Niveau.

Abbildung 1: Mittlere Lebenszufriedenheit in West- und Ostdeutschland 1984 bis 2014



Quelle: DIW 2017

West über die letzten 27 Jahre deutlich angenähert haben. Die Tatkraft und das Engagement der Bürgerinnen und Bürger in Ostdeutschland, eine freiheitliche Ordnung, die diese nicht unterdrückt, sondern fördert, und eine beispiellose gesamtdeutsche Unterstützung des Aufbaus Ost haben dies möglich gemacht.

Es bleibt auch in Zukunft eine wichtige Aufgabe, das Zusammenwachsen von Ost und West und damit den gesellschaftlichen Zusammenhalt in seiner komplexen Vielfalt zu unterstützen und zu festigen.

Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse

Gesellschaftlicher Zusammenhalt trägt wesentlich dazu bei, eine Gesellschaft lebenswert und zukunftsfähig zu machen. Unser Land wird nur dann eine gute Zukunft haben, wenn seine Bürgerinnen und Bürger in allen Teilen des Bundesgebietes ein selbstbestimmtes Leben führen und am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Zusammenhalt lässt sich nicht verordnen, aber durchaus fördern. Er entsteht im täglichen Miteinander, im solidarischen Verhalten gegenüber Mitmenschen, im gegenseitigen Respekt und in der Achtung voreinander und ist somit in der Verantwortung aller Bürgerinnen und Bürger. Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen ist es, den richtigen Rahmen für ein dauerhaftes Klima zu schaffen, in dem Zusammenhalt wachsen und gedeihen kann.

Für die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts ist es eine wichtige Frage, wie regionale Strukturschwächen überwunden und gleichwertige Lebensverhältnisse im Bundesgebiet gefördert werden können.

In Teilen Ostdeutschlands stellt heute die Sicherung der Daseinsvorsorge eine Herausforderung dar. Dies hängt mit den weiter vorangeschrittenen demografischen Veränderungen zusammen, die in einigen Regionen mit einer vergleichsweise geringen Siedlungsdichte, wirtschaftlichen Strukturschwächen und Finanzschwächen der Gemeinden einhergehen.

Der Rückgang der Bevölkerung besonders in vielen ländlich geprägten Regionen Ostdeutschlands und der Anstieg des Anteils der Älteren haben zum Teil erhebliche Auswirkungen auf wohnortnahe Angebote der Daseinsvorsorge. Flexible Angebotsformen und digitale Lösungen gewinnen zunehmend an Bedeutung. Die Angebote müssen auf die veränderten Bedürfnisse ausgerichtet werden, um eine gute Versorgung zu sichern und dauerhaft finanzierbar zu bleiben. Dass dies auch in den strukturschwachen und demografisch besonders stark betroffenen Regionen gelingt, ist für die Lebensqualität und den gesellschaftlichen Zusammenhalt von großer Bedeutung. Hierzu hat die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode wichtige Weichen gestellt: Beispiele dafür sind die Einigung bei der Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs ab 2020, die langfristige Bundesunterstützung für den ÖPNV mit Regionalisierungsmitteln und die Bundesförderung des Breitbandausbaus in der Fläche.

Große regionale Unterschiede

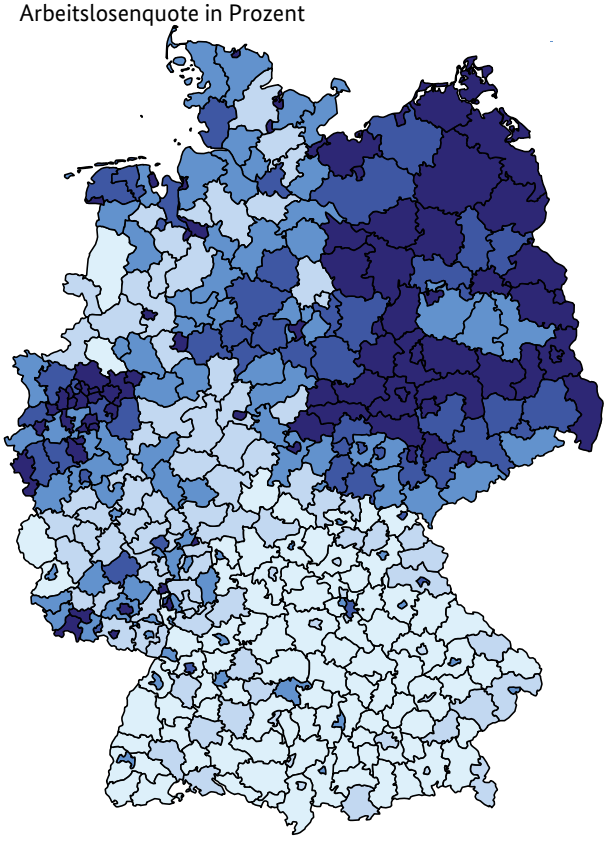
Deutschland hat sich in den vergangenen Jahren gut entwickelt. Die Arbeitslosenzahlen sind deutschlandweit gesunken und die durchschnittlichen Einkommen gestiegen. Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung befinden sich auf Rekordniveau. Der wirtschaftliche Aufschwung hat sich positiv auf das Leben der übergroßen Mehrheit der Menschen ausgewirkt. Auch die ostdeutschen Regionen haben von dieser Entwicklung profitiert. Gleichwohl bestehen erhebliche regionale Unterschiede bei Einkommen, Beschäftigung und Wirtschaftskraft fort.[6]

Die Arbeitslosigkeit ist seit ihrem Höchststand im Jahre 2005 in allen Regionen Deutschlands deutlich gesunken. Sie hat sich in Ostdeutschland zwischen 2005 und 2016 jahresdurchschnittlich von 18,7 Prozent auf 8,5 Prozent mehr als halbiert und dem geringeren westdeutschen Niveau angenähert.

Gleichwohl weist die Arbeitslosigkeit innerhalb Deutschlands regional immer noch erhebliche Unterschiede auf (Abbildung 2). Die Arbeitslosenquote variiert zwischen 3,5 Prozent in Bayern über 9,7 Prozent in Mecklenburg-Vorpommern und 10,5 Prozent in Bremen (Jahresdurchschnitt 2016). In den neuen Ländern lag die Quote 2016 im Durchschnitt zwischen 3 und 4 Prozentpunkten höher als in den alten Ländern. Doch auch in einigen ländlichen und vor allem auch in einigen altindustriell geprägten Regionen Westdeutschlands, die einen erheblichen Strukturwandel zu bewältigen haben, ist die Arbeitslosigkeit aktuell noch relativ hoch. Dieses Bild einer insgesamt sehr günstigen Arbeitsmarktentwicklung bei immer noch großen regionalen Unterschieden erweist sich auch im europäischen Vergleich als eine Besonderheit Deutschlands. Deutschland hat eine der geringsten Arbeitslosenquoten in der EU. Trotzdem sind die regionalen Unterschiede in den Arbeitslosenquoten immer noch größer als in vergleichbaren EU-Staaten wie beispielsweise in Frankreich und im Vereinigten Königreich.

Abbildung 2: Arbeitslosenquote und Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte je Einwohner

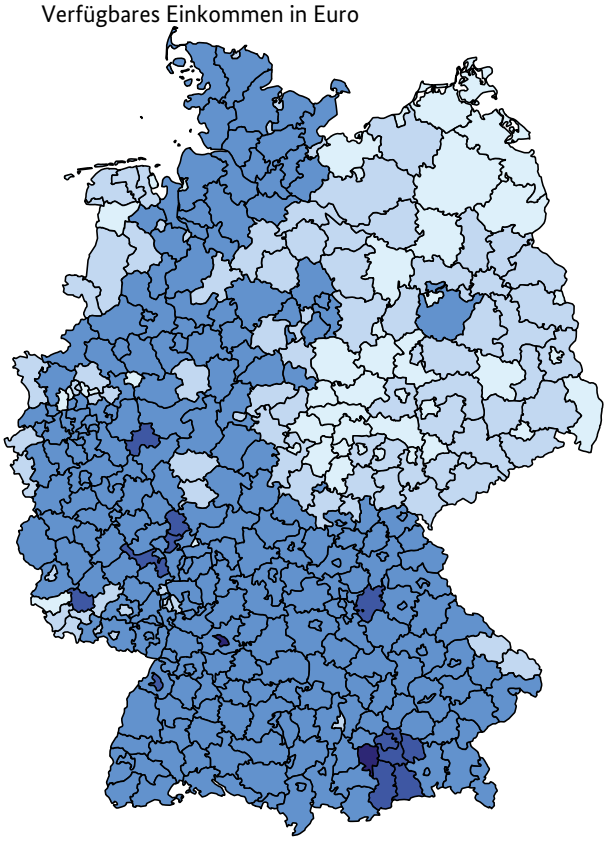
Arbeitslosenquote in Prozent



unter 3,6 | 3,6 bis unter 5,1 | 5,1 bis unter 6,6 | 6,6 bis unter 8,7 | 8,7 und mehr

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2017
Kartengrundlage © GeoBasis-DE / BKG 2016 (Daten verändert)

Verfügbares Einkommen in Euro



unter 18 000 | 18 000 bis unter 20 000 | 20 000 bis unter 25 000 | 25 000 bis unter 30 000 | 30 000 und mehr

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2017
Kartengrundlage © GeoBasis-DE / BKG 2014 (Daten verändert)

Quelle: Regionalatlas des StBA (www-genesis.destatis.de)

6 Vgl. „Aufgaben, Struktur und mögliche Ausgestaltung eines gesamtdeutschen Systems zur Förderung von strukturschwachen Regionen ab 2020“, Gutachten im Auftrag der Bundesregierung und der Länder, Juni 2016.

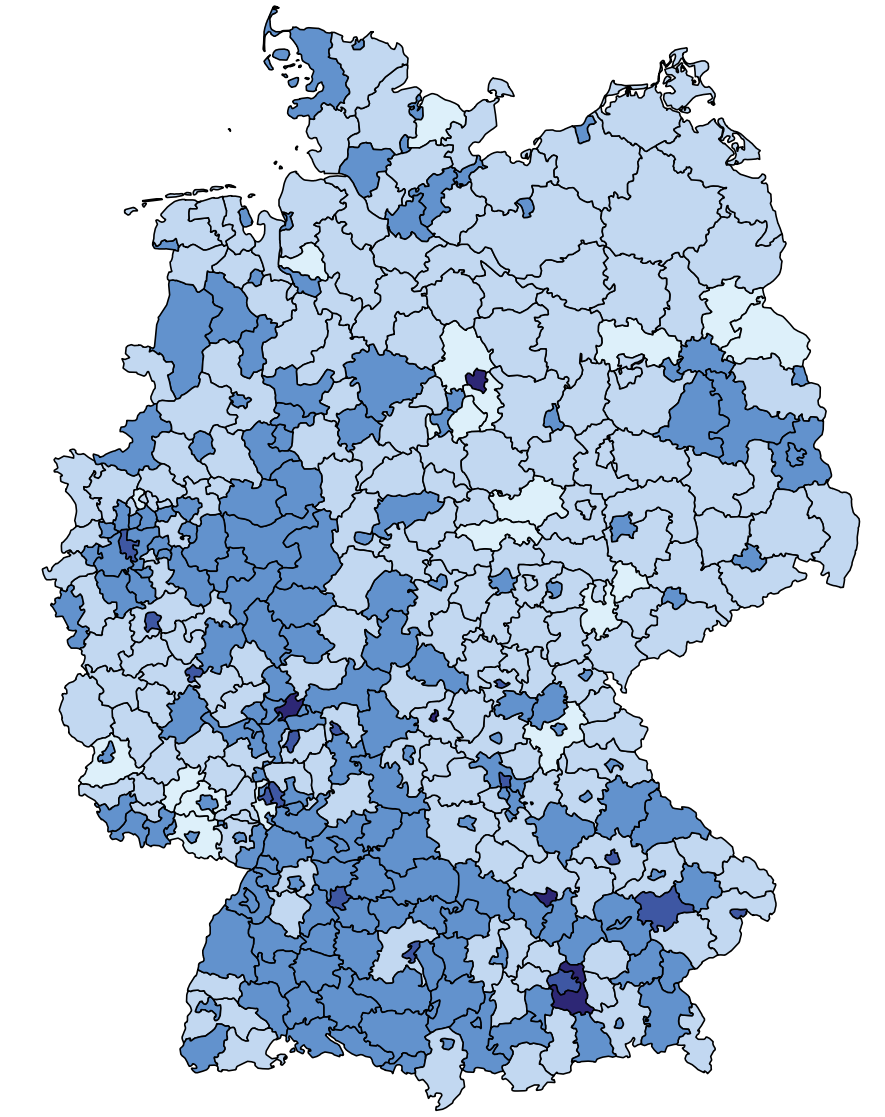
Regionen mit höherer Arbeitslosigkeit weisen oft auch geringere Verdienstmöglichkeiten und ein niedrigeres verfügbares Einkommen auf. Abbildung 2 zeigt, dass es auch beim verfügbaren Einkommen je Einwohner erhebliche regionale Unterschiede gibt. Eine Besonderheit ergibt sich in einigen altindustriellen Regionen Westdeutschlands. Hier liegen die Einkommen im Durchschnitt relativ hoch, angesichts eines nach wie vor vergleichsweise hohen Besatzes an industriellen Strukturen. Durch den Strukturwandel der vergangenen Jahre ist die Arbeitslosigkeit allerdings gerade hier besonders stark gestiegen.

Abbildung 3 zeigt, dass sich auch die Wirtschaftskraft, gemessen am Bruttoinlandsprodukts je Einwohner, zwischen einzelnen Regionen unterscheidet. Obgleich sich die Wirtschaftskraft zwischen Ost- und Westdeutschland in den letzten Jahren weiter angenähert hat, beträgt der durchschnittliche Abstand 2016 noch 27 %. Ohne Berlin beläuft er sich auf 32 %.[7] Die Verringerung dieses Abstandes hat sich in den letzten 1 ½ Jahrzehnten erheblich verlangsamt.

Die Globalisierung und der demografische Wandel dürften die regionalen Disparitäten tendenziell verschärfen. Von

Abbildung 3: Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen je Einwohner (2014)

in Euro



© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2017
Kartengrundlage © GeoBasis-DE / BKG 2014 (Daten verändert)

Quelle: Regionalatlas des StBA (www-genesis.destatis.de)

7 Da die Einwohnerzahlen für 2016 voraussichtlich erst Anfang 2018 vorliegen, basiert das hier angegebene BIP je Einwohner für das Jahr 2016 auf den Bevölkerungszahlen des Jahres 2015.

der Globalisierung profitieren vor allem strukturstarke Regionen mit modernem Industrie- und Dienstleistungssektor – auch in Ostdeutschland. Der demografische Wandel betrifft die ohnehin strukturschwächeren Regionen besonders stark. Der Rückgang der Bevölkerung und insbesondere der Rückgang und die Alterung der Erwerbsbevölkerung vermindern dort das wirtschaftliche Wachstumspotenzial. In Ostdeutschland wirken zudem historisch entstandene wirtschaftliche Strukturschwächen wie die Kleinteiligkeit der Wirtschaftsstruktur nach.

Aus regionaler Strukturschwäche können sich Folgeprobleme für den inneren Zusammenhalt der Gesellschaft ergeben. Gerade in den schwächsten Regionen, in denen sich Menschen „abgehängt" fühlen mögen, können gesellschaftliche Spaltungen bis hin zu radikalen Einstellungen entstehen. Regionaler Ausgleich leistet daher auch immer einen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Regionale wirtschaftliche Strukturschwäche stellt auch Länder und Gemeinden vor besondere Herausforderungen. Steuereinnahmen fallen in strukturschwachen Regionen meist deutlich geringer aus, so dass diese nur unterdurchschnittlich zur Finanzierung der öffentlichen Aufgaben beitragen können. Zugleich sind diese Regionen daher über einen längeren Zeitraum hinweg wesentlich stärker auf öffentliche Mittel angewiesen. Nur so können die Auswirkungen von Strukturschwäche auf die Bevölkerung durch geeignete sozialpolitische Maßnahmen abgemildert und die wirtschaftliche Entwicklung durch wirtschaftspolitische Maßnahmen unterstützt werden.

Im Ergebnis ist offensichtlich: Es bedarf einer klugen regionalen Strukturpolitik. Um regionale Disparitäten innerhalb Deutschlands zu begrenzen, müssen strukturschwache Regionen bei Investitionen in das Sachkapital, die Infrastruktur, in Bildung und Innovation sowie wichtige Bereiche der Daseinsvorsorge in angemessenem Rahmen unterstützt werden.

Gleiche Chancen in allen Regionen

In Deutschland besteht ein breiter gesellschaftlicher Konsens darüber, dass sich die Lebensverhältnisse zwischen den Ländern und Regionen nicht zu stark voneinander unterscheiden dürfen.

Der Bund unterstützt die regionale Entwicklung in Deutschland unter anderem, indem er die Finanzausstattung der Länder angleicht und sie damit in die Lage versetzt, ihre öffentlichen Aufgaben zu erfüllen. Der bundesstaatliche Finanzausgleich bleibt auch weiterhin die Grundlage für gleichwertige Lebensverhältnisse im Bundesgebiet. Daneben haben auch die sozialen Sicherungssysteme eine bedeutende regional ausgleichende Wirkung.

In Ergänzung dazu kommt der regionalen Strukturpolitik eine wichtige Funktion zu. Um regionale Disparitäten innerhalb Deutschlands zu begrenzen, fördert der Bund strukturschwache Regionen bei Investitionen in das Sachkapital, die Infrastruktur, in Bildung und Innovation sowie wichtige Bereiche der Daseinsvorsorge. Er wirkt hier bei der Erfüllung von Aufgaben der Länder mit, wenn diese Aufgaben für die Gesamtheit bedeutsam sind und die Mitwirkung des Bundes zur Verbesserung der Lebensverhältnisse erforderlich ist. So beteiligt er sich beispielsweise an der *Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur* (GRW), indem er die Hälfte der Mittel hierfür trägt und an einem gemeinsamen Rahmen mitwirkt. Diese ausdrücklichen Mitwirkungsrechte des Bundes in der regionalen Wirtschaftsförderung sollen zur Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in den Regionen beitragen.

Ziel der regionalen Wirtschaftsförderung des Bundes ist, dass sich die Regionen wirtschaftlich aus eigener Kraft erhalten und entfalten können. Aus diesem Grund steht die Förderung der regionalen Wachstumskräfte im Vordergrund, u. a. mit dem Ziel, langfristige Abhängigkeiten von Transfers abzubauen bzw. so weit wie möglich zu vermeiden.

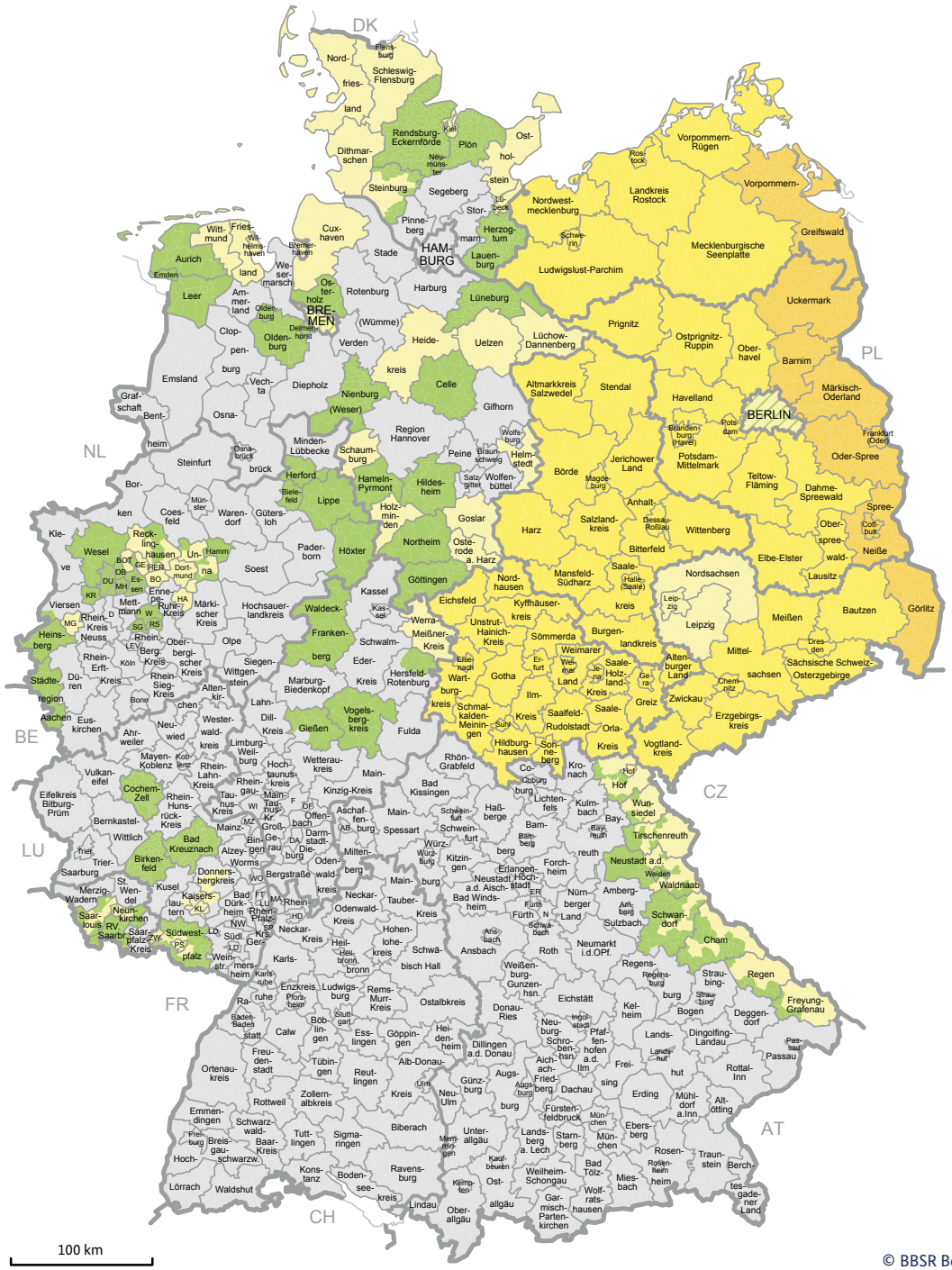
Indem die regionale Strukturpolitik strukturschwache Regionen befähigt, am Standortwettbewerb aktiv teilzunehmen, können Wachstumspotenziale erschlossen werden. Gerade strukturschwache Regionen sind für den Aufbau und den Erhalt dauerhaft lebensfähiger Industrie- und Unternehmensstrukturen besonders darauf angewiesen, preislich wettbewerbsfähig zu sein.

Grundlagen der regionalen Wirtschaftsförderung

Die *Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur* (GRW) ist seit vielen Jahren ein zentrales Instrument der Regionalpolitik in Deutschland, mit dem Standortnachteile strukturschwacher Regionen ausgeglichen und abgebaut werden sollen. Die Strukturschwäche wird hierbei auf der Basis eines gesamtdeutschen Regionalindikatorenmodells bewertet, das in Übereinstimmung mit den europäischen Vorgaben bestimmt, welche Regionen in Deutschland zu den Fördergebieten gehören und wie viele Mittel dem einzelnen Bundesland für die Förderung zustehen. GRW-Mittel werden ebenfalls nach Strukturschwäche verteilt und nicht nach Himmelsrichtung. Dennoch fließen rd. 80 % in die ostdeutschen Regionen.

Abbildung 4 zeigt die aktuellen GRW-Fördergebiete. Die höchsten Fördersätze können in den Regionen entlang der Oder gewährt werden, um die Förderunterschiede gegenüber den Regionalfördergebieten in Polen zu beschränken. Gelbe und hellgelbe Gebiete können gemäß den Vorgaben des EU-Beihilferechts abgesenkte Fördersätze anwenden.

Abbildung 4: GRW-Fördergebiete 2014–2020



© BBSR Bonn 2017

Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" im Zeitraum 2014–2020
in gemeindescharfer Abgrenzung

- Prädefiniertes C-Fördergebiet
- Prädefiniertes C-Fördergebiet mit Grenzzuschlag gemäß Rz. 176 Regionalleitlinien
- Nicht-prädefiniertes C-Fördergebiet
- Nicht-prädefiniertes C-Fördergebiet (davon Städte/Gemeinden teilweise)
- D-Fördergebiet
- D-Fördergebiet (davon Städte/Gemeinden teilweise)
- Teilweise nicht-prädefiniertes C-, teilweise D-Fördergebiet
- Nicht-Fördergebiet

Datenbasis: BMWi
Geometrische Grundlage: BKG, Gemeinden, 31.12.2011
Bearbeitung: G. Lackmann

Name Landkreis
Name kreisfreie Stadt (bei Platzmangel ersatzweise Nennung des Kfz-Kennzeichens)
Grenze Landkreis bzw. kreisfreie Stadt
Grenze Bundesland

Quelle: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR)

In den grünen Gebieten ist GRW-Förderung für Infrastrukturmaßnahmen, für KMU nach der Freistellungsverordnung und nach der De-minimis-Verordnung[8] möglich.

Die GRW ist damit ein wichtiges Instrument der Investitionsförderung in den neuen Ländern.

Überproportionale Leistungen des Bundes bei der GRW werden im Politikfeld „Wirtschaft" dem sogenannten Korb II des Solidarpaktes II zugerechnet. Mit dem Korb II des Solidarpaktes II hat der Bund sich verpflichtet, zur Unterstützung des Aufbaus Ost im Zeitraum 2005 bis 2019 in mit den Ländern abgestimmten Politikfeldern überproportionale Leistungen in Höhe von insgesamt rd. 51 Mrd. € zur Verfügung zu stellen.[9]

In den vergangenen Jahren haben sich Maßnahmen der Innovationsförderung und der Förderung von Netzwerken und Clustern als weiteres wichtiges Standbein in der Förderung des wirtschaftlichen Entwicklungsprozesses in den neuen Ländern etabliert. 2015 wurde nahezu die Hälfte der im Korb II bilanzierten Bundesmittel im Politikfeld „Innovation, Bildung, Forschung und Entwicklung" eingesetzt. Darüber hinaus umfasst der Korb II des Solidarpaktes II Mittel in den Politikfeldern „Wohnungs- und Städtebau", „Verkehr", „ökologische Altlasten" sowie „Sportstättenbau Spitzensport".

Perspektiven für die Regionalförderung

Spätestens ab Ende des Solidarpaktes II stellt sich die Frage, wie die regionale Förderung für die neuen Länder in Zukunft aussehen soll. Derzeit ist die Wirtschaftskraft in den neuen Ländern noch deutlich schwächer als in den alten Ländern. Wo gravierende Strukturschwächen fortbestehen, ist eine Unterstützung durch den Bund auch weiterhin erforderlich. Gleiches gilt für strukturschwache Regionen in Westdeutschland. Auch sie benötigen wirksame Maßnahmen zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse. Allerdings haben sich die beihilferechtlichen Fördermöglichkeiten in Deutschland deutlich reduziert. Die Fördersätze sind gesunken und die Förderung von Großunternehmen, d. h. Unternehmen mit über 250 Beschäftigen, ist nur noch in sehr seltenen Fällen möglich. Neben dem Auslaufen des Solidarpaktes ist auch die Einhaltung der Schuldengrenze zu beachten. Darüber hinaus dürften die Mittel aus den europäischen Struktur- und Wachstumsfonds, mit deren Hilfe die Länder zahlreiche Programme zur Wirtschafts- und Innovationsförderung finanzieren, geringer werden. Hinzu kommt aktuell, dass mit dem Austritt Großbritanniens das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf in der EU sinkt, die EU im Durchschnitt also rein statistisch „ärmer", Deutschland dagegen rein statistisch „reicher" wird. Dies, vor allem aber die im EU-Vergleich gute wirtschaftliche Entwicklung der deutschen Regionen, könnte dazu führen, dass in Zukunft die deutschen Regionen in geringerem Maße als bisher von den europäischen Strukturfondsmitteln profitieren könnten. Abhängig von der Einstufung in die europäischen Fördergebietskategorien könnten auch die Höchstfördersätze weiter sinken.

Vor dem Hintergrund des Auslaufens des Solidarpaktes II und neuer Herausforderungen hatte es sich die Bundesregierung im Koalitionsvertrag daher zur Aufgabe gestellt, ab 2020 ein gesamtdeutsches System für strukturschwache Regionen einzuführen. 2015 hat die Bundesregierung erste Eckpunkte für die Weiterentwicklung der Regionalpolitik für ganz Deutschland vorgelegt.[10] In den Eckpunkten haben sich alle beteiligten Ressorts verpflichtet, eigene Beiträge zur Unterstützung des Ziels gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland zu prüfen; sie umfassen ein integriertes System sich ergänzender Maßnahmen des Bundes, die die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen strukturschwachen Regionen (in Ost und West) nach einheitlichen Kriterien zum Ziel haben. Durch den integrierten Ansatz wird eine hohe Wirksamkeit der Unterstützung des Bundes für strukturschwache Regionen erreicht.

Wie ein künftiges integriertes Fördersystem für alle strukturschwachen Regionen in Deutschland aussehen kann, beschreibt das Gutachten „Aufgaben, Struktur und mögliche Ausgestaltung eines gesamtdeutschen Systems zur Förderung von strukturschwachen Regionen ab 2020" (vgl. Fußnote 6), das im Auftrag der Bundesregierung und der Länder entstanden ist. Um Aufholprozesse auch unter geänderten beihilferechtlichen und fiskalischen Rahmenbedingungen zu fördern, entwerfen die Autoren des Gutachtens ein so genanntes Drei-Ringe-Modell der zukünftigen Regionalförderung, das den Leitgedanken der Eckpunkte des Bundes aufgreift. Der erste Ring enthält wirtschaftsnahe Programme wie die GRW, die auf strukturschwache Regionen begrenzt sind. Der zweite Ring umfasst bundesweite Programme für Mittelstand und Innovation, die mit

8 Der Gesamtbetrag der einem einzigen Unternehmen von einem Mitgliedstaat gewährten De-minimis-Beihilfen darf in einem Zeitraum von drei Steuerjahren 200.000 EUR nicht übersteigen. Für Unternehmen des Straßengüterverkehrs liegt die Grenze bei 100.000 EUR.

9 Zuzüglich erhalten die ostdeutschen Länder im gleichen Zeitraum weitere rd. 105 Mrd. € in Korb I als sog. Bundesergänzungszuweisungen direkt in ihre Haushalte zur Deckung von teilungsbedingten Sonderlasten aus dem infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft in den ostdeutschen Ländern. Da die gesetzlichen Regelungen zum bundesstaatlichen Finanzausgleich einschließlich des Solidarpaktes II Ende 2019 außer Kraft treten, haben sich Bund und Länder am 14. Oktober 2016 auf Eckpunkte einer Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab 2020 verständigt. Bundestag (1. Juni 2017) und Bundesrat (2. Juni 2017) haben inzwischen die notwendigen Gesetzesänderungen zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen abschließend gebilligt.

10 Eckpunkte des Bundes für ein gesamtdeutsches Fördersystem für strukturschwache Regionen, BMWi, Mai 2015.

regionalen Förderpräferenzen ausgestattet werden können. Der dritte Ring flankiert die regionale Entwicklung durch die Förderung der Daseinsvorsorge, z. B. über den Städtebau und die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur und Küstenschutz".

Die Eckpunkte des Bundes für ein gesamtdeutsches Fördersystem für strukturschwache Regionen bilden eine Basis für die laufende Diskussion mit den Ländern zur Ausgestaltung eines gesamtdeutschen Fördersystems. Konkrete Anhaltspunkte für diese Diskussionen geben auch die detaillierten Empfehlungen des Gutachtens. Darin enthaltene Anregungen, vor allem zur Anpassung der Infrastruktur- und Innovationsförderung, wurden bereits durch Änderungen des GRW-Koordinierungsrahmens im August 2016 umgesetzt. Weitere Schritte zur Weiterentwicklung der GRW und ihres Regelwerks zur Stärkung des Wachstums- und Innovationspotenzials werden in den Bund-Länder-Gremien der GRW erarbeitet.

An dem integrierten Regionalfördersystem sollen künftig alle strukturschwachen Regionen nach vergleichbaren Grundsätzen partizipieren. Bewährte Programme zur Förderung der neuen Länder werden daraufhin überprüft, inwieweit sie zu einem gesamtdeutschen Fördersystem beitragen und schrittweise auch in strukturschwachen Regionen in Westdeutschland angeboten werden können. Einzelne Elemente sind bereits umgesetzt. So wurde bereits ab 1. Januar 2017 das bislang nur für die neuen Länder geltende Programm zur Unterstützung von gemeinnützigen Industrieforschungseinrichtungen, INNO-KOM, aufgestockt und auf strukturschwache Regionen in Westdeutschland ausgeweitet. Mit einer pilothaften, zunächst noch auf Ostdeutschland beschränkten Ausschreibungsrunde des Programms „WIR! – Wandel durch Innovation in der Region" startete bereits die erste Maßnahme eines neuen Förderkonzepts „Innovation und Strukturwandel", mit dem deutschlandweit der innovationsbasierte Strukturwandel in strukturschwachen Regionen unterstützt wird (vgl. Teil B, Abschnitt 2.3).

Unstrittig ist, dass es auch nach dem Auslaufen des Solidarpaktes II und den veränderten europäischen Vorgaben weiterhin eine wirksame Regionalförderung geben muss. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Globalisierung und Digitalisierung zu neuen, tiefgreifenden Herausforderungen für die Regionen führen. Die künftige Regionalförderung muss daher flexibel sein, alle Kräfte bündeln und auch neuen Ansätzen offen gegenüberstehen. Sie muss zudem noch stärker als bisher über die reine Wirtschaftsförderung hinausgehen und die Innovationsförderung, aber auch die Daseinsvorsorge einschließen. Es geht um die Verbesserung des Umfeldes für Investitionen, z. B. auch durch eine weitere Förderung von Stadtquartieren im Rahmen der Städtebauförderung. Entscheidend ist letztendlich, was den strukturschwachen Regionen wirklich hilft, um den Konvergenzprozess zu unterstützen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in ganz Deutschland zu stärken.

Diese Frage nach dem weiteren Umgang mit strukturschwachen Regionen stellt sich für Deutschland als Ganzes, wobei die Besonderheit Ostdeutschlands darin besteht, dass die Strukturschwäche bis auf wenige Ausnahmen als flächendeckend anzusehen ist. Nach Auslaufen des Solidarpaktes II muss es jedenfalls darum gehen, ein Fördersystem für die strukturschwachen Regionen in Ost und West zu etablieren, um die dort dringend notwendige wirtschaftliche Entwicklung zu fördern und um gleichzeitig die öffentliche Daseinsvorsorge in diesen Regionen zu ermöglichen. Überall im Land sollen die Menschen ein gutes Lebensumfeld haben, um sich entfalten, mitbestimmen, arbeiten und gesund leben zu können.

Das Verfassungsziel der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in ganz Deutschland bleibt eine gemeinsame Aufgabe von Bund und Ländern. Für die Vollendung der deutschen Einheit bleibt es von zentraler Bedeutung.

Teil B

Bericht

I. Wirtschaftskraft stärken, soziale Einheit vollenden

1. Wirtschaftliche Entwicklung in Ostdeutschland

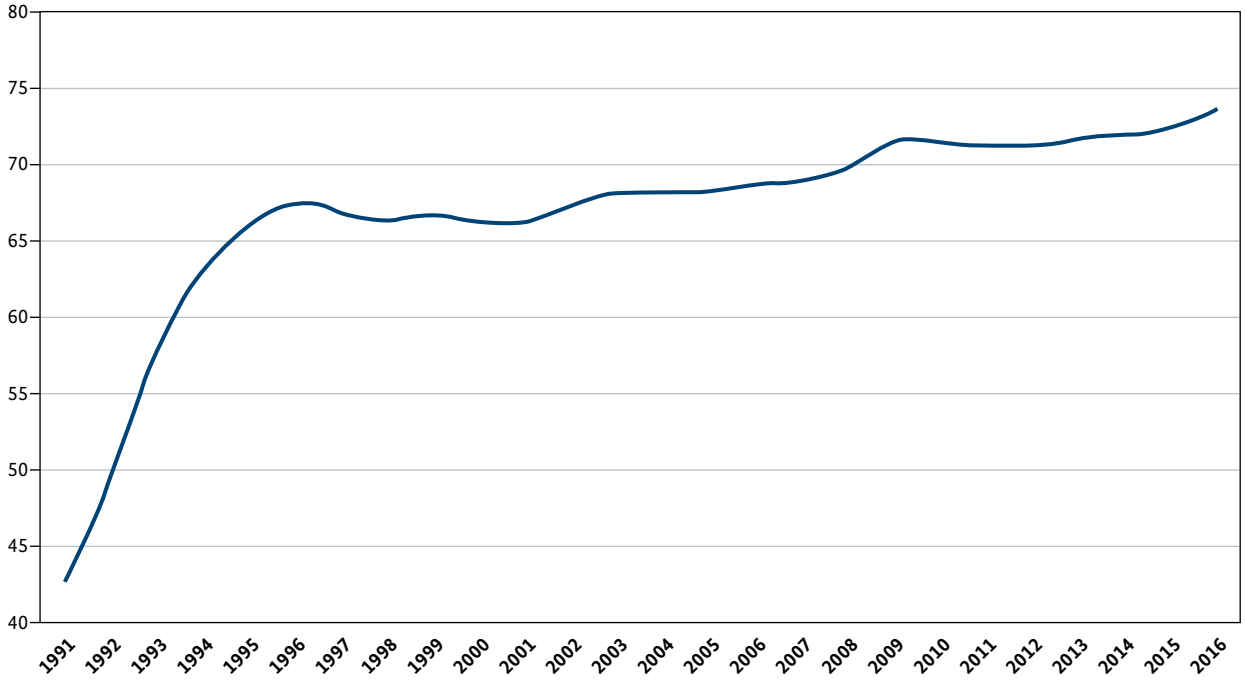
Die ostdeutsche Wirtschaft hat sich insgesamt gut entwickelt. Sie ist international wettbewerbsfähig. Der Anteil der Industrie an der Bruttowertschöpfung liegt in Ostdeutschland heute höher als in der Europäischen Union.[12] Die Wirtschaftskraft hat den Durchschnitt der Europäischen Union ebenfalls bereits fast erreicht.[12] Das ist ein beachtlicher Erfolg. Einigen ostdeutschen Regionen, wie z. B. Jena und Leipzig, ist es bereits gelungen, westdeutsche Regionen bei der Wirtschaftskraft zu überholen.

Insgesamt lag das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner in Ostdeutschland 2016 bei 73,2 Prozent des westdeutschen Vergleichswertes. Im innerdeutschen Vergleich bestehen hingegen weiterhin Unterschiede in der regionalen Wirtschaftskraft.

Die Kleinteiligkeit der ostdeutschen Wirtschaft und ein Mangel an Konzernzentralen großer Unternehmen sind dominante Erklärungsfaktoren für die noch bestehenden Unterschiede in der Wirtschaftskraft. So ist kein einziges ostdeutsches Unternehmen im Börsenleitindex DAX-30 notiert. Und nur wenige Großunternehmen haben ihre Zentrale in Ostdeutschland. Viele ostdeutsche Unternehmen sind zudem Teil westdeutscher Konzerne und dadurch teilweise in ihren Entwicklungsmöglichkeiten beschränkt.

Gerade größere Unternehmen investieren oft im Umfeld ihrer Unternehmenszentrale überdurchschnittlich viel in Forschung, Entwicklung und Innovationen. Zudem sind Großunternehmen stärker auf überregionale Märkte orientiert und nutzen den Vorteil der internationalen Arbeitsteilung besser aus. Infolgedessen weisen sie meist eine höhere Produktivität und ein höheres Lohnniveau auf. Die kleinbetrieblichere Struktur und das Fehlen von Konzern-

Abbildung 5: Bruttoinlandsprodukt je Einwohner: Ostdeutschland in Prozent des westdeutschen Vergleichswertes



Wert für 2016: siehe Fußnote 7

Quelle: DIW 2017

11 Anteil des produzierenden Gewerbes ohne Bauwirtschaft an der Gesamtwirtschaft 2015: Ostdeutschland 19,9 Prozent, EU28 19,3 Prozent.

12 BIP je Einwohner 2015: Ostdeutschland 28.702 Euro je EW, EU28 28.900 Euro je EW. Quelle: VGR der Länder, Reihe 1, Band 1, Stand März 2017.

zentralen sind in Ostdeutschland daher auch mit einer geringeren Exportquote[13] und geringeren Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der privaten Wirtschaft verbunden.

Darüber hinaus spielen auch andere Faktoren für den Abstand in der Wirtschaftskraft zwischen den ost- und westdeutschen Ländern eine Rolle. Die Industrie ist stärker als die westdeutsche auf weniger wertschöpfungsintensive Vorprodukte orientiert. Hinzu kommen eine geringere Siedlungsdichte in den neuen Ländern, die historisch bedingte relative Wirtschaftsschwäche Berlins sowie insbesondere die demografische Entwicklung.

Die vorhandenen Strukturschwächen erschweren ein höheres Wirtschaftswachstum, das notwendig wäre, um eine schnellere Angleichung der ostdeutschen Wirtschaftskraft an das westdeutsche Niveau zu erreichen. Angesichts der fehlenden Großunternehmen ist der ostdeutsche Mittelstand nicht nur das Rückgrat der Wirtschaft, sondern auch ihr Ausgangspunkt für den weiteren Angleichungsprozess. Für die Bundesregierung bleibt daher die Mittelstandspolitik zur Stärkung der Wachstumschancen der Unternehmen und damit der Stärkung der Wirtschaftskraft in den neuen Ländern und anderen strukturschwachen Regionen in Deutschland weiterhin ein zentrales Ziel.

Angesichts der noch vorhandenen Unterschiede in der Wirtschaftskraft zwischen Ost und West stärkt die Bundesregierung den wirtschaftlichen Entwicklungsweg der neuen Länder weiterhin durch vielfältige Maßnahmen der Wirtschaftsförderung. Dabei profitieren die ostdeutschen Unternehmen zum einen von den deutschlandweit ausgerichteten Maßnahmen, die sich im Wesentlichen in drei Bereiche einteilen lassen: die Förderung von Investitionen, Innovationen und Internationalisierung. Die Förderprogramme wenden sich primär an kleine und mittlere Unternehmen. Dieser Förderansatz kommt den ostdeutschen Unternehmen aufgrund der kleinteiligen Wirtschaftsstruktur Ostdeutschlands besonders zugute. Darüber hinaus gibt es einige Programme, die Sonderkonditionen für Vorhaben in Ostdeutschland oder in strukturschwachen Gebieten vorsehen. Letztere sind aufgrund der Strukturschwäche in Ostdeutschland dort besonders relevant.

2. Förderung von Investitionen, Innovationen, Internationalisierung

2.1. Investitionsförderung

Die Investitionsförderung ist das zentrale Instrument der Bundesregierung zur Unterstützung strukturschwacher Regionen. Durch verschiedene Förderprogramme werden die Finanzierungsmöglichkeiten für Unternehmen gestärkt. Diese reichen von Vergünstigungen für Kredite (Fremdkapital) bis hin zum Miterwerb von Unternehmensanteilen (Eigenkapital). Einen Überblick über die schwerpunktmäßig der Investitionsförderung dienenden Programme[14] gibt die nachfolgende Tabelle 1.

Traditionell dominiert in Deutschland die Fremdfinanzierung über die Hausbank. Dort, wo das bestehende Marktangebot nicht ausreicht, steht das Förderangebot des Bundes zur Verfügung. Vielfach handelt es sich um Förderdarlehen, die im Auftrag des Bundes von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) verwaltet werden. Dabei gilt das Hausbankprinzip, nach dem Förderanträge nur über eine Bank gestellt werden können, die den eigentlichen Kredit bereitstellt. Die Förderung besteht je nach Programm dann in Kombinationen von verbilligten oder fixierten Zinssätzen, längeren Laufzeiten und teilweisen Haftungsfreistellungen der Hausbank. Neben gesamtdeutschen Programmen steht unter anderem das ERP-Regionalförderprogramm[15] speziell für Unternehmen aus strukturschwachen Regionen zur Verfügung. 2015 konnten in den neuen Ländern rund 870 Vorhaben mit einem Volumen von rund 230 Millionen Euro allein aus dem ERP-Regionalförderprogramm gefördert werden.

Tabelle 1: Förderprogramme mit Schwerpunkt Investitionsförderung

Fremdkapitalförderprogramme	Eigenkapitalförderprogramme	Zuschüsse
• ERP-Regionalförderprogramm • KfW-Unternehmerkredit • Bürgschaften und Rückbürgschaften des Bundes	• ERP-Beteiligungsprogramm • Mezzanin-Dachfonds für Deutschland (MDD) • Mikromezzaninfonds Deutschland • Rückgarantien des Bundes • High-Tech Gründerfonds • Coparion	• Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

Quelle: Eigene Darstellung

13 Vergleiche Teil C in diesem Bericht.

14 Sehr gute Recherchemöglichkeiten über alle in Deutschland verfügbaren Förderprogramme für Unternehmen gibt es auf der Homepage der Förderdatenbank www.foerderdatenbank.de und dem Unternehmensportal www.bmwi-unternehmensportal.de.

15 Das ERP-Regionalförderprogramm wird aus Mitteln des ERP-Sondervermögens finanziert. Das ERP-Sondervermögen fördert seit über 60 Jahren die Wirtschaft in Deutschland. Es stammt aus Mitteln des Marshallplans (ERP= European Recovery Program).

Über Bürgschaften des Bundes und der Länder können darüber hinaus Kreditausfallrisiken von bis zu 80 Prozent übernommen werden. Damit wird es auch Unternehmen, denen es an banküblichen Sicherheiten fehlt, ermöglicht, Kredite über die Hausbank zu erhalten. Kleine Bürgschaften (bis 1,25 Millionen Euro) werden von den Bürgschaftsbanken übernommen. Speziell für die neuen Länder gibt es ab einem Bürgschaftsbetrag von 10 Millionen Euro das Großbürgschaftsprogramm, mit dem auch größere Investitionsvorhaben abgesichert werden können. Hier teilen sich Bund und neues Land das Bürgschaftsrisiko im Verhältnis 60:40. Seit 1991, das heißt seit Auflegung des Bundes-/Landesbürgschaftsprogrammes, wurden rund 150 Bürgschaftsfälle Aufbau Ost mit einem Bürgschaftsobligo von insgesamt rund 8,5 Milliarden Euro bewilligt – bei einem Finanzierungsvolumen von über 11 Milliarden Euro. Dieses Bürgschaftsvolumen diente der (Mit-)Finanzierung eines Investitionsvolumens von insgesamt 16–17 Milliarden Euro. Zunehmend an Bedeutung gewinnt auch in Ostdeutschland die Finanzierung in Form von Eigenkapital. Diese erfolgt zum einen durch private Eigenkapitalgeber, wie zum Beispiel Beteiligungsgesellschaften, Wagniskapitalfonds oder auch Business Angels und Family Offices. Zum anderen erfolgt sie durch öffentliche Förderinstrumente, wie zum Beispiel den High-Tech Gründerfonds und den Coparion-Fonds.[16] Auch die mittelständischen Beteiligungsgesellschaften, die in allen Bundesländern präsent sind, tragen mit ihren von Bund und Ländern rückgarantierten Beteiligungen zur Stärkung der Eigenkapitalbasis von Unternehmen bei.

Nicht rückzahlbare Zuschüsse werden im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) gewährt. Die GRW (vgl. Art 91a GG[17]) ist das zentrale Instrument der Regionalpolitik in Deutschland, mit dem Standortnachteile strukturschwacher Regionen ausgeglichen und abgebaut werden sollen. Die Strukturschwäche wird hierbei auf der Basis eines gesamtdeutschen Regionalindikatorenmodells bewertet, das in Übereinstimmung mit den europarechtlichen Vorgaben bestimmt, welche Region in Deutschland zu den Fördergebieten gehört und wie viele Mittel dem einzelnen Bundesland für die Förderung zustehen. Dabei teilen sich Bund und Länder die Kosten hälftig. Insgesamt ergibt sich dadurch ein Volumen von mehr als 1,2 Milliarden Euro alleine für das Jahr 2017 (einschließlich 24 Millionen Euro aus dem bis 2018 laufenden Investitionspaket der Bundesregierung). Aufgrund ihrer Strukturschwäche sind immer noch etwa 80 Prozent der GRW-Mittel für die ostdeutschen Regionen vorgesehen. Über die konkreten Projekte entscheiden die Länder auf der Grundlage des mit dem Bund vereinbarten Koordinierungsrahmens. Förderfähig sind gewerbliche Investitionen sowie Investitionen in die kommunale wirtschaftsnahe Infrastruktur und Maßnahmen im Bereich der Vernetzung und Kooperation.

Die Finanzierung der Maßnahmen für strukturschwache Regionen erfolgt nicht alleine mit deutschen Finanzmitteln. Aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds)[18] erhalten Deutschlands Regionen in der Förderperiode 2014–2020 insgesamt 28,8 Milliarden Euro. Davon entfallen circa 13,4 Milliarden Euro auf die ostdeutschen Regionen.[19] Der größte Teil fließt in Landesprogramme. Hierdurch kann unter anderem auch die GRW ergänzt werden.

2.2. Unternehmensgründungen

Eine wichtige Voraussetzung für wirtschaftliche Entwicklung und Konvergenz ist die Entstehung neuer Unternehmen. Gerade innovative Start-ups verfügen über ein hohes Wachstumspotenzial. Daher kommt der Existenzgründung in Ostdeutschland eine besondere Bedeutung zu.

Die Bundesregierung stellt unterschiedliche Programme zur Verfügung, die den spezifischen Bedürfnissen von neu gegründeten Unternehmen gerecht werden, und wirbt mit verschiedenen Maßnahmen für die Chancen der Selbstständigkeit (siehe nachfolgende Tabelle). Da Gründer vielfach nur wenig Erfahrung in der Unternehmensführung haben, sind Angebote zur Förderung von Beratungen und der Vermittlung unternehmerischen Know-hows ein wichtiger Bestandteil der Gründungsförderung. Auch längere Tilgungszeiträume sind für Gründer von Interesse. Vor dem Hintergrund des fortschreitenden demografischen Wandels ist gerade in Ostdeutschland auch die Sicherung der Unternehmensnachfolge von besonderer Bedeutung.

Gerade Existenzgründern mangelt es oftmals an banküblichen Sicherheiten. Hier stehen die 80-prozentigen Ausfallbürgschaften der Bürgschaftsbanken als Sicherheitenersatz für Bankkredite zur Verfügung. Die Bürgschaftsbanken übernehmen Bürgschaften bis 1,25 Millionen Euro. Die Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen machen etwa knapp die Hälfte der Bürgschaftsbewilligungen aus.

16 Siehe hierzu auch Kapitel 2.3.

17 Art. 91a GG sieht vor, dass der Bund bei der Erfüllung von Aufgaben der Länder mitwirken kann, wenn die Aufgaben für die Gesamtheit bedeutsam sind und die Mitwirkung des Bundes zur Verbesserung der Lebensverhältnisse erforderlich ist.

18 Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), Europäischer Sozialfonds (ESF), Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

19 EFRE/ESF circa 9 Milliarden Euro; ELER circa 4,4 Milliarden Euro.

Die aus dem ERP-Sondervermögen[20] finanzierten Basisprogramme der Bundesregierung im Bereich Unternehmensgründung werden in Ostdeutschland wie folgt in Anspruch genommen: Aus dem ERP-Gründerkredit StartGeld sind 2016 rund 53 Millionen Euro und damit rund 20 Prozent des Zusagevolumens an ostdeutsche Unternehmen geflossen, aus dem ERP-Gründerkredit Universell rund 352 Millionen Euro (rund 11 Prozent) und aus dem ERP-Kapital für Gründungen rund 24 Millionen Euro (rund 20 Prozent).

Insgesamt 108 innovative Unternehmen aus den neuen Ländern wurden allein 2016 durch das INVEST-Programm gefördert. Dies entspricht gut 19 Prozent der gesamten Zusagen durch INVEST im Jahr 2016. Zusätzlich ist zum Jahresbeginn 2017 dieses Förderprogramm erweitert worden („INVEST 2.0“), wodurch es nochmals erhöhte Fördervolumina hat und einen Exitzuschuss als Steuerkompensation auf Veräußerungsgewinne bietet.

Im Gegensatz zur allgemein rückläufigen Gründungsquote in Deutschland konnte mit den Programmen EXIST-Gründerstipendium und EXIST-Forschungstransfer das hohe Niveau des Vorjahres gehalten und punktuell ausgebaut werden. Dies dokumentiert sich sowohl an der Anzahl an Vorhaben, davon 348 im EXIST-Gründerstipendium und 151 (EFT 1+2) im EXIST-Forschungstransfer. Aus den Programmteilen EXIST-Gründerstipendium (mehr als 22 Millionen Euro) und EXIST-Forschungstransfer (mehr als 30 Millionen Euro) sind jeweils 18 Prozent des Gesamtfördervolumens an Gründerteams von Hochschulen in Ostdeutschland bewilligt worden.

2016 hat der High-Tech Gründerfonds (HTGF) in den neuen Ländern 13 Erstfinanzierungen mit rund 6,25 Millionen Euro zugesagt. Das entspricht einem Zusagevolumen von circa 26 Prozent der insgesamt 44 Erstfinanzierungen des HTGF 2016.

Von den seit dem Programmstart des Mikromezzaninfonds im Herbst 2013 bis Ende 2016 ausgereichten 2161 Beteiligungen mit einem Volumen von rd. 89,9 Millionen Euro flossen 917 Beteiligungen mit einem Volumen von rd. 37,7 Millionen Euro und damit rd. 42 Prozent in die neuen Länder.

Aus dem alten Mikrokreditfonds für Kleinst- und Kleinunternehmen wurden im Zeitraum von 2010 bis Ende 2015 in den neuen Bundesländern ohne Berlin 2.360 Kredite mit einem Volumen von rd. 15,04 Millionen Euro ausgezahlt. Aus dem neuen Mikrokreditfonds wurden im Zeitraum Mai 2015 bis Februar 2017 in Ostdeutschland ohne Berlin 353 Kredite mit einem Volumen von rd. 3,06 Millionen Euro ausgereicht. Das bedeutet, dass in dieser Zeitspanne 13 Prozent der insgesamt vergebenen Mikrokredite und rund 16 Prozent des gesamten Mikrokreditvolumens in die neuen Bundesländer geflossen sind.

2.3. Innovations- und Forschungsförderung

Unternehmen Region

Mit der Innovationsinitiative „Unternehmen Region“ wurden mittlerweile fast 2 Milliarden Euro in die spezifische Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation in Ostdeutschland insbesondere in Regionen mit Standorten von Hochschulen und Forschungseinrichtungen investiert.

Das unter dieser Dachmarke zusammengefasste Förderinstrumentarium von derzeit fünf Einzelmaßnahmen zum Auf- und Ausbau besonderer technologischer, wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Kompetenzen setzt dabei an unterschiedlichen Stellen des Innovationsprozesses an:

Tabelle 2: Förderprogramme mit Schwerpunkt Unternehmensgründungen

Finanzierung	Wissen und praktische Hilfe	Weitere Unterstützung
Fremdkapital • ERP-Gründerkredit (StartGeld / Universell) • ERP-Kapital für Gründungen • Mikrokreditfonds Deutschland **Eigenkapital/Beteiligungskapital** • Coparion • ERP/EIF-Dachfonds • Mikromezzaninfonds • European Angels Fund (EAF) • High-Tech Gründerfonds • INVEST – Zuschuss für Wagniskapital **Sonstiges** • Bürgschaftsbanken • Gründungszuschuss nach dem SGB III	• EXIST • Förderung der Beratungen von Handwerksunternehmen durch Kammern und Fachverbände • Förderung unternehmerischen Know-hows • German Accelerator Programm	**Stärkung des Unternehmergeistes** • Gründerwettbewerb – Digitale Innovationen • Initiative „Unternehmergeist in Schulen“ • Gründerwoche Deutschland **Unternehmensnachfolge** • Nexxt-Initiative Unternehmensnachfolge mit Nachfolge-Börse

Quelle: Eigene Darstellung

20 Das ERP-Sondervermögen stammt aus Mitteln des Marshallplans, siehe auch Fußnote 43.

Ziel des Programms „Innovative regionale Wachstumskerne“ bzw. des Moduls „Wachstumskern-Potenzial“ ist die Stärkung unternehmerisch handelnder regionaler Bündnisse mit gemeinsamer Technologie- oder Problemlösungsplattform. Seit 2001 wurden bisher 53 Wachstumskerne und 41 Wachstumskern-Potenzial-Verbünde mit insgesamt bereits 431 Millionen Euro gefördert.

Das Programm „Zentren für Innovationskompetenz“ zielt auf die Etablierung international leistungsstarker Forschungszentren ab, die durch exzellente Forschung, unternehmerische Strategie und innovative Ansätze zur Nachwuchsförderung Maßstäbe setzen (Etat bis 2022: mindestens 355 Millionen Euro).

Mit InnoProfile-Transfer wird der Technologietransfer durch eine Förderung der Kooperation von Nachwuchsforscherinnen und -forschern mit regionalen Unternehmen gestärkt. Bis 2019 stehen 137 Millionen Euro zur Förderung von 23 marktorientierten Verbundprojekten, sieben Nachwuchsforschungsgruppen und 21 Forschungsgruppen, die von unternehmensfinanzierten Stiftungsprofessuren geleitet werden, bereit.

Mit dem im Jahr 2012 gestarteten Programm „Zwanzig20 – Partnerschaft für Innovation“ wird die Entstehung neuer, grenzüberschreitender Innovationsstrukturen unterstützt. Die in den neuen Ländern aufgebauten Kompetenzen werden durch über Ostdeutschland hinausreichende interdisziplinäre Kooperationen ausgebaut und gefestigt. Den zehn ausgewählten Konsortien stehen jeweils bis zu 45 Millionen Euro zur Umsetzung ihrer Strategien zur Verfügung.

Seit 2016 wird „Unternehmen Region“ zu einem deutschlandweiten Förderkonzept „Innovation und Strukturwandel“ mit mehreren aufeinander abgestimmten Programmen zur Stärkung der Innovationsfähigkeit von Regionen mit besonderen Herausforderungen beim Strukturwandel weiterentwickelt. Im Zuge dessen wird seit 2016 die Wirksamkeit unterschiedlicher Förderinstrumente im Rahmen von 16 F&E-Verbundprojekten mit einer Fördersumme von zusammen mehr als 42 Millionen Euro untersucht.

2017 startet mit „WIR! – Wandel durch Innovation in der Region“ die erste neue Fördermaßnahme. Mit „WIR!“ wird die Entwicklung umfassender regionaler Innovationskonzepte und deren Umsetzung in ausgewählten Projekten über mehrere Jahre gefördert. Dabei ermöglicht es der offene Förderansatz insbesondere auch den Regionen jenseits bestehender Innovationszentren, ihre spezifischen Stärken herauszuarbeiten und Themen wie beispielsweise hochwertige medizinische Versorgung in schrumpfenden Räumen, Energiewende und Ressourceneffizienz, Ernährung und Landwirtschaft, Strukturwandel in Bergbauregionen oder Attraktivität ländlicher Räume als Wohn- und Arbeitsort zu entwickeln.

In einer mit insgesamt 150 Millionen Euro ausgestatteten Pilotphase von „WIR!“ werden zunächst ausschließlich ostdeutsche Initiativen für die Förderung ausgewählt. Spätestens nach Auslaufen des Solidarpaktes II Ende 2019 richtet sich „WIR!“ wie auch die anderen neuen Fördermaßnahmen von „Innovation und Strukturwandel“ gleichermaßen an Antragsteller aus allen strukturschwachen Regionen Deutschlands.

Zehn-Punkte-Programm „Vorfahrt für den Mittelstand“

Das Anfang 2016 aufgelegte Zehn-Punkte-Programm „Vorfahrt für den Mittelstand“ zielt in vier Handlungsfeldern auf mehr Beteiligung von KMU an den thematischen Fachprogrammen des Bundes, auf die Vernetzung mit starken Partnern wie Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen, auf die Sicherung der Fachkräfte und Qualifikationsbedarfe sowie auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen und die Vereinfachung von Förderverfahren. Ein Element des Programms ist der weitere Ausbau des Erfolgsmodells „KMU-innovativ“. Dieses adressiert in neun Technologiefeldern, wie etwa Elektroniksysteme oder Photonik, auch besondere Stärken der ostdeutschen Wirtschaft. Seit dem Start 2007 wurden mehr als 1.500 Einzel- und Verbundvorhaben mit einem Fördervolumen von über einer Milliarde Euro bewilligt, an denen bundesweit mehr als 2.500 kleine und mittelständische Unternehmen beteiligt sind. Etwa ein Viertel der Fördermittel erhielten Forschungsakteure in den ostdeutschen Ländern.

Die im August 2016 gestartete Fördermaßnahme „KMU-NetC“ unterstützt im Rahmen des Zehn-Punkte-Programms kleine und mittlere Unternehmen dabei, neue Produkte, Prozesse, Dienstleistungen oder Geschäftsmodelle in forschungsstarken Netzwerken und Clustern zu entwickeln. Durch die enge Verzahnung mit anderen Unternehmen, Hochschulen oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen werden Erfahrungen und Kompetenzen gebündelt und so Innovationen im Mittelstand befördert. Von den rund dreißig im Jahr 2017 und Anfang 2018 startenden Verbundprojekten sind dreizehn überwiegend in Ostdeutschland verortet, u. a. in den Themenbereichen Biotechnologie, Meerestechnik, Energie- und Umwelttechnik sowie Informations- und Kommunikationstechnologien. Die voraussichtliche Höhe der Zuwendungen an ostdeutsche Projekte beträgt rund 18 Millionen Euro.

Im Rahmen des Zehn-Punkte-Programms wurde 2016 mit der Förderung von „Innovationsforen Mittelstand“ ein Format aufgegriffen und deutschlandweit etabliert, das bereits in Ostdeutschland erfolgreich umgesetzt worden war. Mit dieser Maßnahme werden Kreativräume dafür geschaffen, dass unterschiedlichste Partner aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik, öffentlicher Verwaltung und Gesellschaft technologie- und branchenübergreifend Kontakte knüpfen,

ihre Position im Wettbewerb bestimmen und den Wissenstransfer einleiten. Mit einem Anteil von jeweils ca. 40 Prozent an der Anzahl eingereichter Projektskizzen (Stand Mai 2017: 181) und ausgewählter Vorhaben (Stand Mai 2017: 45) ist die Nachfrage nach dem Programm aus Ostdeutschland überproportional, die Erfolgsquote ostdeutscher Antragsteller ist gleich hoch wie im gesamtdeutschen Durchschnitt.

Institutionelle Forschungsförderung

Die durch den Bund und die Länder getragenen außeruniversitären Forschungsinstitute sind ein Eckpfeiler der Forschungslandschaft in Ostdeutschland. Insbesondere die Förderung von fünf großen Helmholtz-Zentren, zahlreichen Instituten der Fraunhofer Gesellschaft, der Leibniz-Gemeinschaft und der Max-Planck-Gesellschaft macht einen erheblichen Teil der überproportionalen Leistungen des Bundes aus. Insgesamt erhalten die ostdeutschen Länder fast ein Viertel – über 2 Milliarden Euro – der Bundesmittel aus der gemeinsamen Bund-Länder-Förderung von Wissenschaft und Forschung.

Zu den herausragenden Einrichtungen in Ostdeutschland zählen dabei unter anderem das Max-Planck-Institut für Plasmaphysik in Greifswald, das Max-Delbrück-Zentrum Berlin für Molekulare Medizin in der Helmholtz-Gemeinschaft, das Fraunhofer-Institut für Angewandte Optik und Feinmechanik in Jena und das Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung in der Leibniz-Gemeinschaft. Auch die Nationale Akademie der Wissenschaften, die Leopoldina in Halle (Saale), hat ihren Sitz in Ostdeutschland. Vor allem in Dresden und Berlin haben sich international herausragende Forschungsinfrastrukturen mit Universitäten, Unternehmen und Forschungseinrichtungen entwickelt.

Die Bundesregierung fördert mit der „Forschungsfabrik Mikroelektronik Deutschland“ Investitionen in die Ausstattung der wirtschaftsnahen Mikroelektronik-Forschungseinrichtungen, um die Spitzenstellung Deutschlands in der Mikroelektronik als Schlüsseltechnologie der Digitalisierung auch in den nächsten Jahrzehnten zu festigen und seine globale Wettbewerbsposition auszubauen. Diese Investitionen kommen insbesondere dem Mittelstand zugute, der so Zugang zu den modernsten Digitaltechnologien erhält. Im Rahmen dieser Förderinitiative erhalten Einrichtungen in Berlin, Brandenburg, Sachsen und Thüringen Investitionsmittel von insgesamt rund 210 Millionen Euro, also etwa 60 Prozent der insgesamt rund 350 Millionen Euro (2017 bis 2020); dies spiegelt insbesondere wider, dass Dresden einer der drei größten und bedeutendsten Mikroelektronik-Standorte in Europa ist.

Förderinitiative „Forschungscampus“

Im Rahmen der Förderinitiative „Forschungscampus – öffentlich-private Partnerschaft für Innovationen“ (Start 2011, Förderperspektive bis zu 15 Jahre) werden neun Partnerschaften von Wissenschaft und Wirtschaft unterstützt, in denen mindestens eine Hochschule sowie außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Wirtschaftsunternehmen langfristig ein gemeinsam aufgestelltes Forschungsprogramm bearbeiten.[21] Mit „MODAL – Mathematical Optimization and Data Analysis Laboratories“ zur Prozessoptimierung und „Mobility2Grid“ zur Unterstützung einer Energie- und Mobilitätsentwicklung durch die Kopplung intelligenter Netze und Elektromobilität (beide in Berlin), „STIMULATE – Solution Centre for Image Guided Local Therapies“ (Magdeburg) zur Medizintechnik sowie „InfectoGnostics“ (Jena) zu neuen Methoden der Diagnose von Infektionen und Krankheitserregern haben vier der neun Forschungscampi ihr jeweiliges gemeinsames Dach in Ostdeutschland. Die Forschungscampi sind attraktiv für Ansiedlungen oder Ausgründungen von thematisch verwandten Start-ups und kleinen Unternehmen. So verzeichnet der Forschungscampus InfectoGnostics bereits drei Ausgründungen, die auch Partner des Forschungscampus sind. In unmittelbarer Nähe zum Forschungscampus STIMULATE haben zwei Unternehmen Niederlassungen eröffnet, auch eine Neugründung ist zu verzeichnen. Im Rahmen der Förderinitiative wurden F&E-Vorhaben mit einer Zuwendung von insgesamt rund 43 Millionen Euro (2013 bis 2020) in den neuen Ländern und Berlin bewilligt. Insgesamt gibt es mindestens 210 Kooperationsbeteiligungen an den neun Forschungscampi, 96 davon sind an den Forschungscampi in Ostdeutschland beteiligt.

Industrielle Gemeinschaftsforschung (IGF)

Die Industrielle Gemeinschaftsforschung (IGF) hat das Ziel, den Unternehmen, insbesondere KMU, durch die Unterstützung vorwettbewerblicher Forschungsprojekte den Zugang zu praxisorientierten Forschungsergebnissen zu erleichtern. Bei der Förderung entfielen 2016 auf die neuen Bundesländer 33 Millionen Euro, dies sind fast ein Viertel der ausgezahlten IGF-Fördermittel.

Darin eingeschlossen ist auch die Durchführung transnationaler Forschungsprojekte. Im Zeitraum von 2006 bis 2016 wurden 66 CORNET-Vorhaben (Collective Research Networking) unter Beteiligung von Forschungseinrichtungen der neuen Bundesländer durchgeführt (Gesamtvolumen 18,2 Millionen Euro. Partnerländer in CORNET sind z. B. Polen, die Tschechische Republik, Peru oder die kanadische Region Québec.

21 Im Rahmen der Forschungscampi werden gemeinsam Forschungsthemen bearbeitet, die von großer Komplexität, einem hohen Forschungsrisiko und einem besonderen Potenzial für Sprunginnovationen gekennzeichnet sind. Die Förderperspektive erstreckt sich dabei über einen Zeitraum von bis zu 15 Jahren.

Tabelle 3: IGF (2016)

	insgesamt	Berlin	Brandenburg	Mecklenburg-Vorpommern	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Thüringen
Ausgezahlte Fördermittel an Forschungseinrichtungen in neuen BL gemäß Jahresabschluss 2016	32.849.436,66 €	2.664.587,15 €	1.303.761,48 €	1.462.768,01 €	21.832.854,32 €	2.474.532,77 €	3.110.932,93 €
Anteil neue BL an Fördermitteln insgesamt in 2016	**23,64 %**	**1,92 %**	**0,94 %**	**1,05 %**	**15,71 %**	**1,78 %**	**2,24 %**

Quelle: Auswertung AiF Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen „Otto von Guericke“ e.V.

INNO-KOM-Ost

Seit Beginn des Programms „F&E-Förderung gemeinnütziger externer Industrieforschungseinrichtungen in Ostdeutschland – Innovationskompetenz Ost (INNO-KOM-Ost)“ im Januar 2009 bis Ende 2016 wurden 1.643 F&E-Projekte mit einem Fördervolumen von rund 478,9 Millionen Euro bewilligt.

Mit der Nachfolgerichtlinie „INNO-KOM“, die am 1. Januar 2017 in Kraft getreten ist, wurde die erfolgreiche Innovationsförderung auf strukturschwache Regionen in ganz Deutschland ausgedehnt. Gleichzeitig wurden die Mittel auf 71 Millionen Euro erhöht, wovon 65 Millionen Euro weiterhin für die neuen Bundesländer reserviert sind. INNO-KOM steht damit am Anfang einer Neuausrichtung der Förderung strukturschwacher Regionen, die mit dem Auslaufen des Solidarpaktes im Jahr 2019 notwendig wird.

go-Inno

Das Programm „BMWi-Innovationsgutscheine (go-Inno)“ unterstützt KMU mit technologischem Potenzial bei Produkt- und Prozessinnovationen in Form von Gutscheinen für speziell ausgerichtete qualifizierte Beratungen. Es geht um Innovationsmanagement mit dem Ziel der Verbesserung der internen Prozesse und der Befähigung für eigene F&E-Projekte. Mehr als die Hälfte der ausgezahlten Zuwendungen kommen KMU in den neuen Bundesländern zugute.

Tabelle 4: INNO-KOM-Ost (2016)

	insgesamt	Berlin	Brandenburg	Mecklenburg-Vorpommern	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Thüringen
Ausgezahlte Fördermittel an Forschungseinrichtungen in neuen BL gemäß Jahresabschluss 2016	58.332.274,00 €	7.150.558,00 €	1.069.352,00 €	1.017.669,00 €	23.320.011,00 €	2.542.445,00 €	23.232.239,00 €
Anteil Fördermittel insgesamt in 2016		**12,3 %**	**1,8 %**	**1,7 %**	**40,0 %**	**4,4 %**	**39,8 %**

Quelle: Auswertung des Projektträgers EuroNorm

Tabelle 5: go-Inno (2016)

	insgesamt	Berlin	Brandenburg	Mecklenburg-Vorpommern	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Thüringen
Ausgezahlte Fördermittel an Forschungseinrichtungen in neuen BL gemäß Jahresabschluss 2016	4.568.719,37 €	281.600,00 €	384.000,00 €	645.650,00 €	470.630,00 €	366.050,00 €	553.100,00 €
Anteil neue BL an Fördermitteln insgesamt in 2016	**59,11 %**	**6,16 %**	**8,4 %**	**14,13 %**	**10,3 %**	**8,01 %**	**12,11 %**

Quelle: Auswertung Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR)

go-cluster

Das Mitte 2012 initiierte Programm „go-cluster“ vereint als clusterpolitische Exzellenzmaßnahme die rund 90 leistungsfähigsten Innovationscluster Deutschlands, die Vorreiter für Innovationen sind und die hohe Kompetenz Deutschlands in zahlreichen Branchen und Technologiefeldern widerspiegeln. Zu diesen leistungsstarken Clustern gehören derzeit auch 18 ostdeutsche Clusterinitiativen. Aufgrund der hohen Bedeutung der leistungsfähigsten Innovationscluster des Programms „go-cluster“ für den wirtschaftlichen Strukturwandel in den ostdeutschen Ländern unterstützt der Bund deren Weiterentwicklung und Qualitätssteigerung mit einer eigenständigen Modellförderung. Sie dient dazu, in den Innovationsclustern aus den ostdeutschen Ländern die Entwicklung und Implementierung neuartiger Clusterkonzepte und Clusterservices mit den Förderschwerpunkten „Strategische Cluster-Partnerschaften zur Schließung von regionalen Wertschöpfungsketten“, „Digitalisierung der Clusterakteure“ sowie „Sicherung und Qualifizierung von Fachkräften“ zu forcieren.

go-digital

Im Zuge der Umsetzung der digitalen Agenda der Bundesregierung wurde im März 2015 das Modellvorhaben „go-digital“ in den zwei Modellregionen Sachsen (einschl. Raum Halle) und Ruhrgebiet gestartet. Ende 2016 wurde das Modellvorhaben erfolgreich abgeschlossen und wird in diesem Jahr in ein bundesweites Förderprogramm überführt. „go-digital“ unterstützt KMU und Handwerk bei der Entwicklung und Realisierung von ganzheitlichen IT-Geschäftskonzepten und organisatorischen Maßnahmen in verschiedenen IKT-Kompetenzbereichen, damit sie mit den technologischen und gesellschaftlichen Entwicklungen in den Bereichen Erhöhung des Sicherheitsbedarfs bei steigender digitaler Vernetzung, Online-Vertrieb und wachsender Digitalisierung des Geschäftsalltags Schritt halten können. KMU und Handwerk werden durch autorisierte Beratungsunternehmen zu den Handlungsfeldern „IT-Sicherheit“, „digitale Markterschließung“ und „digitalisierte Geschäftsprozesse“ gezielt unternehmensbezogen beraten und in der Umsetzung unterstützt.

Mittelstand-Digital

Der Förderschwerpunkt Mittelstand-Digital unterstützt seit 2013 die digitale Transformation der deutschen Wirtschaft, indem vorrangig kleine und mittlere Unternehmen für die technologischen und wirtschaftlichen Potenziale und Herausforderungen der Digitalisierung einschließlich Industrie 4.0 sensibilisiert werden. Aufgrund der Kleinteiligkeit der Wirtschaft können die ostdeutschen Unternehmen besonders von diesem Programm profitieren. Im Rahmen der Förderinitiative „Mittelstand 4.0 – Digitale Produktions- und Arbeitsprozesse“ bieten aktuell bundesweit zehn „Mittelstand 4.0-Kompetenzzentren“ Unternehmen praxisnah Digitalisierungswissen sowie konkrete Anschauungs- und Erprobungsmöglichkeiten, drei davon in den neuen Ländern (Berlin, Chemnitz, Ilmenau). Bis Ende 2017 sollen bis zu dreizehn weitere Kompetenzzentren starten, darunter Zentren in Cottbus, Magdeburg und Rostock sowie fünf Zentren zu bundesweiten Querschnittsthemen. Im Interesse der weniger industriell geprägten Regionen zielte die zweite Ausschreibung der Initiative Mittelstand 4.0 stärker auf innovative Vernetzungslösungen und ein breites Branchenspektrum und somit besonders auch auf die neuen Länder.

Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand

Mit dem „Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand“ (ZIM) fördert die Bundesregierung seit Juli 2008 anspruchsvolle technologische Forschungs- und Entwicklungsprojekte von mittelständischen Unternehmen, die zu neuen Produkten, Verfahren oder technischen Dienstleistungen führen.

Insbesondere für die wirtschaftliche Entwicklung der ostdeutschen Länder leistet das ZIM einen wichtigen Beitrag, weil die ostdeutschen Länder mit einem Anteil von etwa 40 Prozent überproportional an der Förderung partizipieren. Das ZIM ist ein nachfrageorientiertes, technologie- und branchenoffenes Programm mit unbürokratischen und zügigen Verfahren. Die Unternehmen konzentrieren sich mit ihren Projekten überwiegend auf Zukunftstechnologien: Insbesondere Digitalisierung, Energie- und Ressourceneffizienz, Gesundheitsforschung und Medizintechnik, intelligente Mobilität sowie erneuerbare Energien sind Bereiche, in denen viele KMU Marktchancen sehen. Damit stärken die vermehrten Forschungsaktivitäten nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, sondern beschleunigen auch die Lösung technologischer Herausforderungen. Die geförderten ZIM-Innovationsnetzwerke verschaffen insbesondere kleinen Unternehmen Wettbewerbsvorteile. Im Netzwerk können die Unternehmen Innovationen entwickeln, die sie im Alleingang aufgrund der eng begrenzten Ressourcen nicht hätten realisieren können. Durch die Zusammenarbeit von Unternehmen und Forschungseinrichtungen entstehen Wachstumspole, die Wettbewerbsvorteile für die beteiligten Unternehmen schaffen.

Durch eine höhere Förderung sowie gezielte Hilfe bei internationalen Forschungs- und Entwicklungsprojekten wird auch die Internationalisierung von mittelständischen Unternehmen unterstützt.

Aufgrund der positiven Erfahrung mit dem Programm und gesteigerten Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Unternehmen hat der Bund das Budget für das ZIM in den

letzten Jahren kontinuierlich bis auf 548 Millionen Euro im Jahr 2017 erhöht.

2.4. Internationalisierung

Die ostdeutsche Wirtschaft ist weniger internationalisiert als die westdeutsche: Sie weist eine geringere Exportorientierung auf und ist auch in der Produktion und Zulieferung weniger mit dem Ausland verflochten. Das führt dazu, dass die ostdeutsche Wirtschaft die Vorteile der internationalen Arbeitsteilung weniger nutzt und deshalb noch nicht in demselben Maß vom Wachstumspotenzial der Auslandsmärkte profitieren kann. Die weitere Intensivierung der internationalen Einbindung der ostdeutschen Wirtschaft ist somit ein entscheidender Faktor zur Stärkung der Wirtschaftskraft und des Standortes Ostdeutschland. Dabei zielt die Außenwirtschaftsförderung der Bundesregierung sowohl auf eine Unterstützung des Exportes – insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen – als auch auf die internationale Vermarktung des Investitionsstandortes Ostdeutschland ab.

Die „Germany Trade & Invest GmbH“ (GTAI) ist als Wirtschaftsfördergesellschaft der Bundesrepublik Deutschland sowohl im Bereich der Exportförderung als auch beim Standortmarketing zugunsten der neuen Länder aktiv. Die Gesellschaft unterstützt die Internationalisierung der deutschen Wirtschaft und insbesondere auch ostdeutscher Unternehmen – neben der Bereitstellung aktueller Informationen über Auslandsmärkte – vor allem durch die Vermarktung von Clustern aus Ostdeutschland. In gemeinsamen Veranstaltungen mit den jeweiligen Ländern, den Unternehmen und Forschungseinrichtungen aus den Clustern wurden im vergangenen Jahr u. a. die Cluster „OptoNet – Photonics Network“ aus Thüringen in Japan präsentiert. Das Cluster „Silicon Saxony“ aus Sachsen wurde in Taiwan an zwei Standorten Clustern dieser Zielregion vorgestellt und das Leading-Edge Cluster „BioEconomy“ (Halle) aus Sachsen-Anhalt mit entsprechenden finnischen Clustern in Helsinki und Karelien in Verbindung gebracht.

Die Vermarktung der ostdeutschen Cluster erfolgt durch Standortmarketing, zum Beispiel mittels imagebildender Veranstaltungen oder Kooperationsveranstaltungen für ostdeutsche Unternehmen aus dem jeweiligen Cluster. Durch die enge Zusammenarbeit der GTAI mit den Wirtschaftsfördergesellschaften der neuen Länder werden die spezifischen regionalen Standortvorteile stärker herausgestellt. Die Stärken der ostdeutschen Cluster der Gesundheitswirtschaft/Medizintechnik werden an einem bedeutenden Medizintechnik-Standort in den USA beworben, das Leading-Edge Cluster „Cool Silicon“ aus Sachsen wird im Zielmarkt Kanada beworben sowie das Berliner Cluster „ICT, Media and Creative Industries“ an zwei Standorten in Indien.

Den ostdeutschen Unternehmen steht darüber hinaus das gesamte bewährte Instrumentarium der Außenwirtschaftsförderung zur Verfügung. Die GTAI arbeitet dabei eng mit dem Netz der Auslandshandelskammern (AHK) zusammen. Weitere wichtige Instrumente sind unter anderem das Auslandsmesseprogramm, das einen geschlossenen Auftritt deutscher Unternehmen bei Leitmessen im Ausland erleichtert, sowie die Finanzierung und Absicherung von Auslandsgeschäften insbesondere durch die Exportkreditversicherung des Bundes (sogenannte Hermes-Deckung).

Eine besondere Bedeutung für ostdeutsche Unternehmen hat – trotz seines vergleichsweise geringen Volumens – das KMU-Markterschließungsprogramm (MEP), mit dem Unternehmensreisen zur Geschäftsanbahnung und Kooperation gefördert werden. Ergebnisse einer Programmevaluierung zeigen, dass gerade kleine und mittlere Unternehmen aus Ostdeutschland das Programm nutzen, um ihre Auslandskontakte auszubauen bzw. ihre Entscheidung über mögliche Aktivitäten im Ausland auf dieser Basis zu treffen.

Fördermaßnahme „Internationalisierung von Spitzenclustern, Zukunftsprojekten und vergleichbaren Netzwerken“

Die Fördermaßnahme „Internationalisierung von Spitzenclustern, Zukunftsprojekten und vergleichbaren Netzwerken“ unterstützt sowohl die Entwicklung von Internationalisierungskonzepten als auch Forschungskooperationen von deutschen Clustern und Netzwerken mit fachlich komplementären internationalen Innovationsregionen und -netzwerken. Mit dem Start der ersten Wettbewerbsrunde 2016 werden die Cluster MERGE in Chemnitz, Organic Electronics Saxony in Dresden und OptoNet in Jena ihr jeweiliges Internationalisierungskonzept entwickeln und Kontakt zu internationalen Partnern aufnehmen, um in der nachfolgenden Umsetzungsphase auf Augenhöhe mit den internationalen Partnern gemeinsame FuEuI-Kooperationsprojekte durchzuführen. Mit Beginn der Förderung der zweiten Wettbewerbsrunde in 2017 haben die Spitzencluster Cool Silicon in Dresden und BioEconomy Cluster in Halle wie auch der Integrative Regionale Wachstumskern WIGRATEC mit der Entwicklung ihrer Internationalisierungskonzepte begonnen. Alle Cluster und vergleichbaren Netzwerke der Fördermaßnahme werden jeweils mit Fördermitteln in Höhe von bis zu vier Millionen Euro über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren unterstützt.

2.5. Wirtschaftscluster

Heute sind Berlin und die neuen Länder weltweit attraktive Forschungs- und Entwicklungsstandorte. Innovative Industriecluster und -netzwerke sind ein zentraler Aspekt in der Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Ostdeutschland hin zu einem global wettbewerbsfähigen Industrie- und

Technologiestandort. Cluster und Netzwerke agieren dabei als wichtige Impulsgeber in den jeweiligen Wirtschaftssektoren, indem sie über das Teilen von Know-how und komplementären Ressourcen Innovationen und Produktentwicklungen Vorschub leisten. In Ostdeutschland haben sich in den vergangenen Jahren zahlreiche Cluster und Netzwerke entwickelt. Das Cluster „Cool Silicon“ in Dresden im Bereich der Mikroelektronik, das „BioEconomy“ in Halle, das sich mit nachwachsenden Rohstoffe befasst, und das „Solarvalley Mitteldeutschland“ im Bereich der Photovoltaik sind aus dem Spitzenclusterwettbewerb der Bundesregierung hervorgegangen. Zu den bekanntesten Clustern zählen zudem die länderübergreifenden Cluster „Automotive Cluster Ostdeutschland“ (ACOD), „Central European Chemical Network“ (CeChemNet) und die „CLEANTECH Initiative Ostdeutschland“.

Das Mitte 2012 initiierte Programm „go-cluster“ vereint als clusterpolitische Exzellenzmaßnahme derzeit die 92 leistungsfähigsten Innovationscluster Deutschlands, die Vorreiter für Innovationen sind und die hohe Kompetenz Deutschlands in zahlreichen Branchen und Technologiefeldern widerspiegeln. Zu diesen leistungsstarken Clustern gehören auch 18 ostdeutsche Clusterinitiativen. Von den neu aufgenommenen Clustern kam sogar jedes dritte aus den neuen Ländern. Besonders aktiv sind die ostdeutschen Cluster unter anderem in den Bereichen Biotechnologie, Medizintechnik und Gesundheitswirtschaft, aber auch in Produktionstechnik, Optische Technologien/Photonik sowie Elektrotechnik/Messtechnik/Sensorik.

Aufgrund der hohen Bedeutung der leistungsfähigsten Innovationscluster des Programms „go-cluster“ für den wirtschaftlichen Strukturwandel in den ostdeutschen Ländern unterstützt die Bundesregierung deren Weiterentwicklung und Qualitätssteigerung mit einer eigenständigen Modellförderung. Sie dient dazu, in den Innovationsclustern aus den ostdeutschen Ländern die Entwicklung und Implementierung neuartiger Clusterkonzepte und Clusterservices mit den Förderschwerpunkten „Strategische Cluster-Partnerschaften zur Schließung von regionalen Wertschöpfungsketten“, „Digitalisierung der Clusterakteure“ sowie „Sicherung und Qualifizierung von Fachkräften“ zu forcieren. Von diesen innovativen Clusterkonzepten werden in erster Linie die in den Innovationsclustern engagierten kleinen und mittleren Unternehmen profitieren. Weitere Ziele der Förderung sind eine dauerhaft erfolgreiche Positionierung im nationalen und internationalen Standortwettbewerb, aber auch die langfristige Verbesserung in den unterschiedlichen Handlungsfeldern von Clustermanagements wie u. a. Vernetzung und Kooperation, Steigerung der Innovationsdynamik und Internationalisierung.

2.6. Weitere Aktivitäten

Zusätzlich zu der Unterstützung durch Förderprogramme gibt es spezielle Aktivitäten der Bundesregierung, die sich auf besondere Herausforderungen fokussieren.

So sieht beispielsweise der Klimaschutzplan 2050 die Einsetzung einer Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Regionalentwicklung“ vor, die ab 2018 ihre Arbeit aufnehmen soll. Sie soll für die von dem Transformationsprozess der Energiewirtschaft besonders betroffenen Regionen und Branchen unter Einbeziehung von Ländern, Kommunen, Gewerkschaften und betroffenen Branchen einen Instrumentenmix entwickeln, der wirtschaftliche Entwicklung, Strukturwandel, Sozialverträglichkeit und Klimaschutz in Einklang bringt. Dies gilt vor allem für die ostdeutschen Braunkohlereviere.

Die Bundesregierung hilft zudem, Chancen zu nutzen, die sich aus weltweiten Megatrends, wie Klimawandel, Ressourcenknappheit und Umweltschutz, ergeben. Gerade für Ostdeutschland ist dies wichtig. Beispiel: Cleantech-Märkte. Ostdeutschland hat in diesen Wirtschaftsbereichen einiges zu bieten. Allerdings sind die Unternehmen vielfach zu klein, um von der internationalen Entwicklung profitieren zu können. Um dem zu begegnen, wurde die Cleantech INITIATIVE Ostdeutschland (CIO)[22] ins Leben gerufen. Sie zielt darauf ab, die Cleantech-Wirtschaft dabei zu unterstützen, sich zu vernetzen, gemeinsam Märkte zu erschließen und dadurch zu wachsen. Dabei ist sie ein branchen- und länderübergreifendes Bündnis, in dem sich Partner aus allen ostdeutschen Ländern zusammengefunden haben.

Um darüber hinaus die ostdeutschen Wachstumspotenziale noch besser zu nutzen, hat die Bundesregierung den „Dialog Unternehmen wachsen“ für mehr Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit ins Leben gerufen. Ziel des Dialogs ist es, einen Impuls für unternehmerische Aktivitäten mit hoher Wertschöpfung sowie Problemlösungskompetenzen zu setzen. Unternehmerinnen und Unternehmer diskutieren gemeinsam Lösungswege und neue Ideen für mehr Wachstum auf unternehmerischer Ebene.

22 Weitere Informationen unter: www.cleantech-ost.de

3. Arbeitsmarkt und Fachkräftesicherung

3.1. Situationen des ostdeutschen Arbeits- und Ausbildungsmarktes, Beschäftigungsentwicklung

Arbeitsmarktentwicklung

Die Grundtendenz am Arbeitsmarkt bleibt positiv. Die Zahl der Erwerbstätigen hat weiter zugenommen. Sie erreichte in Deutschland 2016 nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes mit 43,6 Millionen Erwerbstätigen den höchsten Stand seit der Wiedervereinigung. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung hat dabei stärker zugenommen als die Erwerbstätigkeit insgesamt.

Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote ist wie in den Vorjahren auch im letzten Jahr weiter gesunken. Sie lag 2016 in Ostdeutschland bei 8,5 Prozent und in Westdeutschland bei 5,6 Prozent. In den ostdeutschen Ländern ist sie damit seit ihrem Höhepunkt im Jahr 2005 um 10,2 Prozentpunkte gesunken. Die Differenz zwischen den Arbeitslosenquoten in Ost- und Westdeutschland betrug Anfang der 2000er Jahre noch mehr als 10 Prozentpunkte. Im Juni 2017 liegt diese bei 2,2 Prozentpunkten.

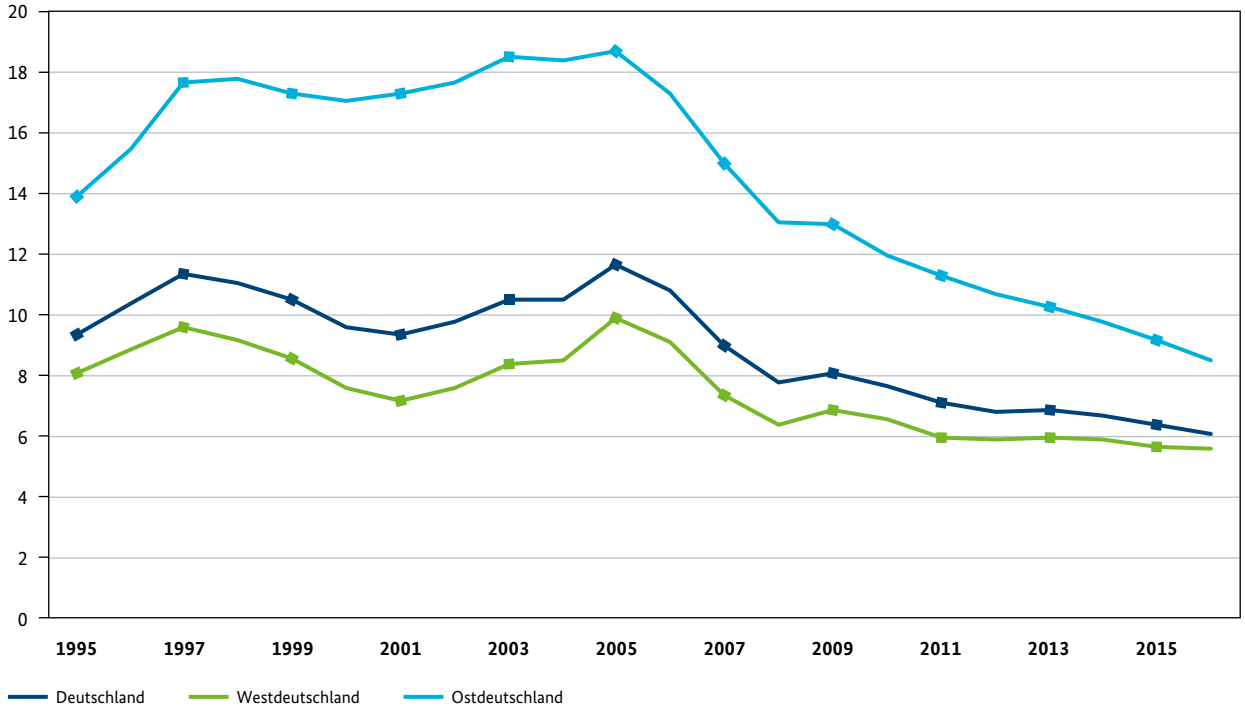
Die Vorjahreswerte der Arbeitslosigkeit werden deutlich unterschritten, die Unterbeschäftigung wächst derzeit an. Die Fluchtmigration wird hier deutlich sichtbar: Die Arbeitslosigkeit und SGB II-Hilfebedürftigkeit von Personen aus den acht zugangsstärksten nichteuropäischen Asylherkunftsländern stieg im Vorjahresvergleich an, auch wenn deren Beschäftigung auf geringem Niveau zunimmt.

Die Arbeitslosenquote der Frauen bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen liegt mit 7,9 Prozent in Ostdeutschland und 5,3 Prozent in Westdeutschland unter der Quote der Männer von 9,0 Prozent (Ost) bzw. 5,8 Prozent (West).

Unter den jüngeren (15 bis unter 25 Jahre) und älteren Arbeitnehmern (55 bis unter 65 Jahre) sind im Verhältnis in Ostdeutschland mehr Personen als arbeitslos gemeldet als in Westdeutschland (siehe hierzu Tabelle 6). Die Arbeitslosenquote der Jüngeren in Ostdeutschland ist gegenüber dem Vorjahr von 8,2 auf 8,6 Prozent leicht angestiegen (+0,4 Prozentpunkte), während sie bundesweit bei 5,3 Prozent und in Westdeutschland bei 4,8 Prozent verblieb.

Abbildung 6: Entwicklung der Arbeitslosenquoten von 1995 bis 2016

in Prozent



Quelle: Eigene Darstellung nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 6: Arbeitslosenquoten bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen in Prozent

	2015	2016
Insgesamt	6,4	6,1
Westdeutschland	5,7	5,6
Ostdeutschland	9,2	8,5
Männer		
insgesamt	6,6	6,4
Westdeutschland	5,8	5,8
Ostdeutschland	9,6	9,0
Frauen		
insgesamt	6,2	5,8
Westdeutschland	5,6	5,3
Ostdeutschland	8,7	7,9
Jüngere (15 bis unter 25 Jahre)		
insgesamt	5,3	5,3
Westdeutschland	4,8	4,8
Ostdeutschland	8,2	8,6
Ältere (55 bis unter 65 Jahre)		
insgesamt	7,3	6,8
Westdeutschland	6,5	6,1
Ostdeutschland	10,6	9,4

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 7: Anzahl der Arbeitslosen nach Dauer der Arbeitslosigkeit und nach Rechtskreisen

	2015	2016
Arbeitslose		
insgesamt	2.794.664	2.690.975
Westdeutschland	2.020.503	1.978.672
Ostdeutschland	774.162	712.303
Langzeitarbeitslose		
insgesamt	1.039.281	993.073
Westdeutschland	754.130	726.552
Ostdeutschland	285.151	266.520
Arbeitslose nach Rechtskreisen		
SGB III		
insgesamt	858.610	821.824
Westdeutschland	662.369	644.053
Ostdeutschland	196.241	177.771
SGB II		
insgesamt	1.936.055	1.869.151
Westdeutschland	1.358.134	1.334.619
Ostdeutschland	577.921	534.532

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Die Langzeitarbeitslosigkeit ist bundesweit erstmalig auf unter eine Million (Jahresdurchschnitt 2016) gesunken. Auch in Ostdeutschland fiel die Zahl der Langzeitarbeitslosen, und zwar um rund 19.000 auf 267.000.

Der Bestand an Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende, die Arbeitslosengeld II erhalten, verringerte sich bundesweit im Vorjahresvergleich um rund 3,5 Prozent. In Ostdeutschland verringerte sich der Bestand sogar um 7,5 Prozent.

Beschäftigungsentwicklung

Die Zahl der in Deutschland erwerbstätigen Personen lag im Jahr 2016 mit insgesamt 41,3 Millionen Personen auf dem höchsten Niveau seit der Wiedervereinigung.[23] Davon entfielen 7,8 Millionen bzw. 19 Prozent der Erwerbstätigen auf die ostdeutschen Länder (einschließlich Berlin).

Damit wurde in Ostdeutschland der höchste Stand seit der Wiedervereinigung erreicht[24]. Zwischen 1991 und 1992 ging die Erwerbstätigkeit in den ostdeutschen Ländern aufgrund der Deindustrialisierung erheblich zurück. Der anschließende Anstieg der Erwerbstätigkeit fiel, aufgrund der demografischen Entwicklung und hoher Produktivitätsfortschritte, schwächer aus als in Westdeutschland und konnte die Beschäftigungsverluste Anfang der neunziger Jahre nicht mehr kompensieren.

Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Verhältnis zur Einwohnerzahl[25] stieg weiter leicht an (vergleiche nachfolgende Tabelle 8), ebenso die Erwerbstätigenquote.

23 Nach Auswertungen des Mikrozensus.

24 Ab 2011 liegt der Statistik ein geänderter Erwerbsstatus zugrunde und die Daten sind hochgerechnet auf Basis des Zensus 2011. Daher sind die Ergebnisse ab 2011 nur eingeschränkt mit denen vor 2011 vergleichbar.

25 Berücksichtigt wird das erwerbsfähige Alter von 15 bis unter 65 Jahren nach dem Wohnort.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Stichtag 30.06.) in Ostdeutschland ist von 2015 bis 2016 um 1,9 Prozent auf fast 5,9 Millionen Personen angestiegen. Von dieser Entwicklung profitierten mehr weibliche (plus 2,3 Prozent) als männliche Beschäftigte (plus 1,4 Prozent). Nahezu die Hälfte der Beschäftigten in Ostdeutschland sind Frauen (49,5 Prozent).

Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die in Teilzeit tätig sind, liegt in Ostdeutschland höher als im Bundesdurchschnitt (insgesamt: 27,2 Prozent, Ost: 29,2 Prozent).

Tabelle 8: Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Stichtag 30.06.)

	2015	2016
Insgesamt	30.771.297	31.373.691
Männer	16.504.172	16.829.010
Frauen	14.267.125	14.544.681
Ostdeutschland	5.763.768	5.870.507
Männer	2.896.958	2.962.639
Frauen	2.866.810	2.907.868
Vollzeit		
insgesamt	22.577.749	22.825.336
Ostdeutschland	4.133.931	4.156.754
Teilzeit		
insgesamt	8.186.415	8.547.630
Ostdeutschland	1.627.293	1.713.595

Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Daten für Juni 2016 leicht unterschätzt

Die Erwerbsbeteiligung von Frauen ist in Ostdeutschland noch immer höher als in Westdeutschland, die Werte nähern sich – unter anderem wegen steigender Erwerbsneigung der Frauen in Westdeutschland – weiter an. Die Erwerbstätigenquote (15 bis unter 65 Jahre) der ostdeutschen Frauen betrug 2015 70,8 Prozent (West: 69,6 Prozent, insgesamt: 69,8 Prozent), die der Männer 74,8 Prozent (West: 78,4 Prozent, insgesamt: 77,7 Prozent).

Insbesondere die Erwerbstätigkeit von Eltern unterscheidet sich in Ost- und Westdeutschland nach wie vor deutlich. In den neuen Ländern gehören partnerschaftliche Erwerbskonstellationen weitaus häufiger zum Alltag als in den alten Ländern.[26] Erwerbstätige alleinerziehende Frauen in Ostdeutschland arbeiten mehrheitlich vollzeitnah oder in Vollzeit (56 Prozent), während alleinerziehende Frauen in Westdeutschland mehrheitlich zwischen 15 und 32 Wochenstunden arbeiten. Alleinerziehende Frauen sind in den neuen Ländern jedoch häufiger nicht erwerbstätig als in den alten Ländern (35 Prozent gegenüber 31 Prozent).[27]

Insgesamt sind in Ostdeutschland 70 Prozent der Mütter erwerbstätig, in Westdeutschland sind es 66 Prozent. 56 Prozent der erwerbstätigen Mütter in den neuen Ländern arbeiten mindestens 32 Stunden, aber nur 27 Prozent der erwerbstätigen Mütter in den alten Ländern. Mit durchschnittlich 33 Wochenstunden arbeiten Mütter in Ostdeutschland deutlich länger als Mütter in Westdeutschland (25 Wochenstunden). Dies gilt besonders für Mütter mit kleinen Kindern: 44 Prozent der ostdeutschen Mütter mit jüngstem Kind unter 3 Jahren sind erwerbstätig (West: 34 Prozent). Mindestens 32 Wochenstunden arbeiten in Ostdeutschland 54 Prozent der erwerbstätigen Mütter mit jüngstem Kind unter 3 Jahren (West: 24 Prozent), 41 Prozent arbeiten in Teilzeit zwischen 15 und 32 Wochenstunden (West: 53 Prozent).[28]

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Männer und Frauen ist angesichts der Schlüsselfunktion qualifizierter Fachkräfte von großer Bedeutung für die soziale Stabilität und den ökonomischen Erfolg Deutschlands. Die Bundesregierung strebt daher eine Modernisierung der Arbeitskultur für Frauen und Männer in verschiedenen Lebensphasen, mehr Optionen für Beschäftigte bei der Arbeits- und Lebensgestaltung an und unterstützt weiterhin den Ausbau der Kinderbetreuungsangebote, die eine gute Entwicklung der Kinder fördern und Eltern die Vereinbarkeit erleichtern. Wissenschaftliche Untersuchungen zu den Wirkungen von öffentlichen Investitionen in Kinderbetreuung zeigen, dass diese zu Inklusivem Wachstum beitragen und sich gesamtwirtschaftlich lohnen.[29]

Im Vordergrund einer modernen Arbeitskultur steht die Verbesserung der partnerschaftlichen Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer, zum Beispiel durch flexible Arbeitszeitmodelle und eine familienfreundliche Arbeitswelt. Auf diese Ziele hat sich die Bundesregierung 2015 gemeinsam mit den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft (BDA, DIHK, ZDH) und dem DGB im Memorandum „Familie und Arbeitswelt – die NEUE Vereinbarkeit“ verständigt; der Folgeprozess mit dem Schwerpunkt auf der Umsetzung einer familienfreundlichen

26 In 34 Prozent der Paarfamilien mit minderjährigen Kindern in Ostdeutschland arbeiten beide Partner mehr als 32 Wochenstunden (West: 12 Prozent). Zugleich ist das Modell „männlicher Alleinverdiener“ in Ostdeutschland geringer verbreitet als in den westdeutschen Ländern (22 Prozent gegenüber 32 Prozent). Während in fast der Hälfte aller Paarfamilien in den alten Ländern der Vater mehr als 32 und die Mutter weniger als 32 Wochenstunden erwerbstätig ist, lebt in den neuen Ländern nur ein Drittel der Familien nach diesem Modell.

27 Mikrozensus-Sonderauswertung s16199. Berechnung Prognos AG.

28 Ebd.

29 Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2017): Investitionen in Infrastruktur in Familien – ein Motor für inklusives Wachstum. Motor Familienforschung, Ausgabe 36, Berlin.

Unternehmenskultur findet im Rahmen des Unternehmensprogramms „Erfolgsfaktor Familie“ statt. Weitere spezifische Maßnahmen der Bundesregierung dienen der Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen und einer stärker lebensverlaufsorientierten Arbeitszeitgestaltung. Mit der Förderung einer partnerschaftlichen Vereinbarkeit, insbesondere einer höheren Erwerbsbeteiligung von Müttern, durch den forcierten Ausbau der Betreuungsinfrastruktur für Kinder im Kita-Alter, bei dem die Bundesregierung die Länder unterstützt, investiert der Staat in die Familien, was sich auch positiv für Wirtschaft und staatliche Finanzen auswirken soll.[30] Durch eine Familienpolitik, die die bestehenden Trends einer stärkeren Erwerbsbeteiligung von Müttern und partnerschaftlichen Vereinbarkeit für Mütter und Väter forciert, könnte die wirtschaftliche Absicherung von Familien gestärkt und das Armutsrisiko von Familien gesenkt werden. Eine Studie von Prognos kommt ferner zu dem Ergebnis, dass das Bruttoinlandsprodukt 2030 bei Fortsetzung der positiven Trends um 28 Milliarden Euro höher ausfallen könnte, als wenn die Entwicklung der Müttererwerbstätigkeit auf dem heutigen Stand stagniert. Gelinge es der Politik, die bestehenden, positiven Trends noch zu verstärken, sei sogar eine Erhöhung um 69 Milliarden Euro möglich.[31]

Entwicklung am Ausbildungsmarkt

Statistisch gesehen ist der Ausbildungsmarkt, insbesondere das Verhältnis zwischen Bewerbern und Ausbildungsstellen, inzwischen nahezu ausgeglichen. Dies gilt für West- und Ostdeutschland gleichermaßen. Im Vergleich zum Vorjahr wurden in Ost wie in West mehr Berufsausbildungsstellen gemeldet.

Insgesamt waren im Berichtsjahr 2015/2016 (Stichtag 30. September 2015) 547.000 Berufsausbildungsstellen gemeldet, wovon 17 Prozent auf Ostdeutschland entfielen (vergleiche Tabelle 9). Die Zahl der gemeldeten Bewerber für Berufsausbildungsstellen hat sich im Vergleich zum Vorjahr in Ostdeutschland wieder erhöht.

Allerdings ist weiter eine leicht steigende Anzahl unbesetzter Ausbildungsstellen und eine nahezu gleichbleibend große Gruppe unversorgter Bewerber für Ausbildungsstellen im Vergleich zum Vorjahr festzustellen.

Im September 2016 blieben insgesamt rund 43.000 Berufsausbildungsstellen unbesetzt, auf Ostdeutschland entfielen hierbei 18 Prozent. Die gestiegene Zahl unbesetzter Berufsausbildungsstellen läuft allerdings fast im Gleichschritt mit der gestiegenen Zahl der gemeldeten Berufsausbildungsstellen, sodass sich der Anteil der unbesetzten Stellen an den gemeldeten Stellen nur marginal verändert hat. Offensichtlich bestehen hier qualifikatorische, berufsfachliche als auch regionale Ungleichgewichte, die einen vollständigen Ausbildungsmarktausgleich verhindern.

Im September 2016 gab es fast 21.000 unversorgte Bewerber für Berufsausbildungsstellen, wovon 21 Prozent auf Ostdeutschland entfielen.

Für Auszubildende in Ostdeutschland haben sich die Chancen auf eine Übernahme in den Betrieb verbessert. Mit 68 Prozent lag auch in 2016 die Übernahmequote von Ausbildungsabsolventen in Ostdeutschland wieder auf westdeutschem Niveau (67 Prozent).[32]

Tabelle 9: Ausbildungsmarkt

	2014/15	2015/16
Seit Beginn des jeweiligen Berichtsjahres gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen		
insgesamt	549.099	547.728
Westdeutschland	456.592	454.688
Ostdeutschland	89.260	90.552
Seit Beginn des jeweiligen Berichtsjahres gemeldete unversorgte Bewerber für Berufsausbildungsstellen		
insgesamt	20.712	20.550
Westdeutschland	16.341	16.245
Ostdeutschland	4.341	4.259
Seit Beginn des jeweiligen Berichtsjahres gemeldete Berufsausbildungsstellen		
insgesamt	520.010	546.947
Westdeutschland	435.178	456.533
Ostdeutschland	84.594	90.280
Seit Beginn des jeweiligen Berichtsjahres gemeldete unbesetzte Berufsausbildungsstellen		
insgesamt	40.960	43.478
Westdeutschland	33.411	35.532
Ostdeutschland	7.482	7.932

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

30 Vgl. z. B. Prognos AG (2016), Zukunftsreport Familie 2030, oder Krebs, T. (2016), „Quantifizierung der gesamtwirtschaftlichen und fiskalischen Effekte ausgewählter Infrastruktur- und Bildungsinvestitionen in Deutschland“.

31 Vgl. z. B. Prognos AG (2016), Zukunftsreport Familie 2030, oder Krebs, T. (2016), „Quantifizierung der gesamtwirtschaftlichen und fiskalischen Effekte ausgewählter Infrastruktur- und Bildungsinvestitionen in Deutschland“.

32 IAB Betriebspanel Ostdeutschland 2016, Ergebnisse der 21. Welle, Juni 2017.

3.2. Maßnahmen zur Integration in den Arbeitsmarkt und zur Fachkräftesicherung

Gut ausgebildete Fachkräfte sind Voraussetzung für Wohlstand, Wachstum und Lebensqualität in Deutschland. Angesichts der demografischen Entwicklung, der globalen Herausforderungen und des technologischen Wandels ist die Sicherung des Fachkräftebedarfs eine der zentralen Aufgaben. Vielen Betrieben fehlen Fachkräfte, insbesondere mit abgeschlossener Berufsausbildung und es gibt immer mehr unbesetzte Ausbildungsplätze, vor allem auch im Osten Deutschlands. Bundesweit wird inzwischen mehr als jede zweite Stelle in einem Engpassberuf ausgeschrieben. Allerdings betrifft der Fachkräftemangel nicht alle Regionen und Berufe gleichermaßen.

Die meisten Fachkräfteengpässe gibt es im Süden. Die Zunahme an Fachkräfteengpässen war im Osten Deutschlands am größten. In etwa zwei Dritteln aller Berufe hat sich die Situation in den letzten fünf Jahren weiter zugespitzt; dies gilt vor allem in Ostdeutschland.[33]

Betroffen sind besonders:

- **Akademische Berufsgruppen:** Ärzte, Ingenieure im Maschinen- und Fahrzeugbau, Elektrotechnik, Versorgungs- und Entsorgungstechnik, IT-Experten für Softwareentwicklung/Programmierung, MINT-Bereich (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik).

- **Handwerker/Facharbeiter:** z. B. Elektroinstallateure/-monteure, Fräser, Rohrinstallateure, Dreher, Werkzeugmacher, Kunststoffverarbeiter, Rohrnetzbauer/Rohrschlosser, Schweißer/Brennschneider, Maschinenbautechniker.

- **Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und -pfleger und Altenpflegerinnen und -pfleger**

Kleine und mittlere Unternehmen und strukturschwache Regionen stehen im Wettbewerb um Fachkräfte vor besonderen Schwierigkeiten. Dies trifft insbesondere für die ostdeutschen Länder zu, die von einer sehr kleinteiligen Unternehmenslandschaft geprägt sind und in denen sich der Rückgang der Erwerbsbevölkerung früher und heftiger vollzieht.

Die Bundesregierung unterstützt deshalb mit vielfältigen Maßnahmen die Fachkräftesicherung in Deutschland. Im Konzept zur Fachkräftesicherung der Bundesregierung und dessen regelmäßigen Fortschrittsberichten werden diese dargestellt, bisherige Erfolge aufgezeigt und weiterer Handlungsbedarf identifiziert.

Zudem fördert die Bundesregierung mit verschiedenen Initiativen den Austausch und die Beratung zu Fragen rund um die Sicherung von Fachkräften. Dies erfolgt beispielsweise mit dem „Innovationsbüro Fachkräfte für die Region“ und dessen umfangreichem Beratungsangebot sowie dem „Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung“ (KOFA), das insbesondere den von Fachkräfteengpässen besonders betroffenen kleinen und mittelständischen Betrieben praxisnahe Informationen zur Fachkräftesicherung und Unterstützungsmöglichkeiten gibt und über ein eigenes Internetportal und zugehörige Veranstaltungen als zentraler Ansprechpartner für KMU zum Thema Fachkräftesicherung etabliert ist. Die „Initiative Neue Qualität der Arbeit“ (INQA) stellt zudem Unternehmen und Verwaltungen konkrete Beratungsangebote zur Verbesserung der Arbeitskultur zur Verfügung.

Zu einer wirksamen Politik der Fachkräftesicherung gehört es darüber hinaus, verschiedene Handlungsfelder und Arbeitsmarktgruppen in den Blick zu nehmen.

Berufliche Ausbildung

Möglichst allen Jugendlichen Wege zu ihren Berufsziel zu eröffnen ist ein zentrales Ziel der Arbeitsmarktpolitik und von großer Bedeutung für die aktuelle und künftige Fachkräftesicherung in Deutschland. Mehrere Programme der Bundesregierung zielen darauf, Schulabgänger, junge Erwachsene und Fachkräfte mit Unternehmen zusammenzuführen (s. Tabelle 10). Die Ausbildung im eigenen Unternehmen ist ein wichtiger Baustein, zukünftige Fachkräfte passgenau zu sichern.

Bund, Bundesagentur für Arbeit, Wirtschaft, Gewerkschaften und Länder haben Ende 2014 die **Allianz für Aus- und Weiterbildung 2015–2018** unterzeichnet. Gemeinsames Ziel der Partner ist es, die duale Berufsausbildung zu stärken sowie für die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung zu werben. Mit konkreten Maßnahmen wollen die „Allianz“-Partner mehr junge Menschen für die berufliche Bildung befähigen und allen Jugendlichen – einheimischen wie geflüchteten – eine Chance auf betriebliche Ausbildung bieten. In diesem Kontext hat die Bundesregierung Mitte 2015 – befristet bis 2018 – ein neues Förderinstrument „Assistierte Ausbildung“ auf den Weg gebracht. Mit diesem sind im Jahr 2016 bereits etwa 11.600 junge, leistungsschwächere Menschen und deren Ausbildungsbetriebe unterstützt worden.

Mitte 2016 haben sich die Partner auf weitere „Allianz“-Maßnahmen mit Blick auf einheimische wie geflüchtete junge Menschen verständigt (u. a. mehr als 500.000 betriebliche Ausbildungsplätze im Jahr 2017 zur Verfügung stellen,

33 Quelle: KOFA Studie, 20. April 2017, „Fachkräfteengpässe in Unternehmen: Regionale Fachkräftesituation und Mobilität“.

Datenlage zu Bildungs- und Qualifikationsstand der Flüchtlinge verbessern, „Ausbildungspfad“ stärken, Berufsschulen als Ort der Sprachvermittlung unterstützen). Die Partner der „Allianz“ haben ihr gemeinsames Engagement für die berufliche Bildung beim Spitzentreffen am 23. März 2017 erneut bekräftigt.

Mit der Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ werden Angebote der Berufsorientierung mit erfolgreichen Förderinstrumenten zu einem ganzheitlichen, regional abgestimmten Fördersystem verzahnt. Zur Verankerung des koordinierten Ansatzes in den Ländern sollen mit allen Ländern Vereinbarungen geschlossen werden. Bis Frühjahr 2017 waren bereits acht Vereinbarungen abgeschlossen, nämlich mit Baden-Württemberg, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Thüringen.

Das ESF-Bundesprogramm „Passgenaue Besetzung“ wirkt den Passungsproblemen auf dem Ausbildungsmarkt entgegen. Das Programm fördert Berater/-innen, die kleine und mittlere Unternehmen bei der Besetzung ihrer offenen Ausbildungsplätze mit geeigneten in- und ausländischen Jugendlichen ohne Flüchtlingsstatus unterstützen. 2017 sind von insgesamt 157 der an Kammern und sonstigen Organisationen der Wirtschaft tätigen Beraterinnen und Berater 41 in Ostdeutschland aktiv. Im Vergleich zu 2016 blieb die Zahl der in Ostdeutschland aktiven Beraterinnen und Berater unverändert. Bundesweit konnten diese in 2016 rund 5.500 Vermittlungen in die duale Ausbildung und in die Einstiegsqualifizierung erzielen, davon rund 1.200 in Ostdeutschland.

Im „Netzwerk Schule Wirtschaft Ostdeutschland“ werden erfolgreiche Ansätze der Kooperation zwischen Schule und Wirtschaft intensiviert und nachahmenswerte Ideen und praxiserprobte Methoden für den breiteren Transfer nutzbar gemacht.

Das Bundesprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ konzentriert sich räumlich auf Fördergebiete des Städtebauförderprogramms „Soziale Stadt“ und weitere benachteiligte Gebiete, in denen die Situation für junge Menschen besonders schwierig ist.

Berufliche Weiterbildung

Ein zentraler Aspekt der Fachkräftesicherung ist die berufliche Weiterbildung auch nach Abschluss von Ausbildung oder Studium. Kontinuierliches Lernen muss selbstverständlich werden – für jede und jeden und jedes Alter. Weiterbildung ist das wesentliche Element, damit Beschäftigte auch in der Zukunft über die Fähigkeiten und Kompetenzen verfügen, die auf dem Arbeitsmarkt nachgefragt werden.

Tabelle 10: Maßnahmen zur Erlangung des Berufsabschlusses

„Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“	**„Allianz für Aus- und Weiterbildung 2015–2018“**	**ESF-Bundesprogramm „Jobstarter plus“**
• 2014–2018 insgesamt rund 1,3 Milliarden Euro • ESF-Bundesprogramm Berufseinstiegsbegleitung: rund 27.000 Teilnehmerplätze in den ostdeutschen Ländern, in Berlin etwa 4.500 Plätze an rund 90 Schulen • Initiative VerA: Ehrenamtliche Begleitung Jugendlicher bei Schwierigkeiten in der Ausbildung. Zwischen 2009 und 2014 ca. 4.500 Maßnahmen, davon 845 in den ostdeutschen Ländern (336 in Berlin) • BOP: Potenzialanalyse und praktische Arbeit in einer Werkstatt. Seit 2008 970.000 Schülerinnen und Schüler bundesweit, rund 220.000 in den ostdeutschen Ländern • www.bildungsketten.de	• Stärkung der dualen Berufsbildung • Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund und jungen Flüchtlingen den Weg in die Ausbildung ebnen (im Jahr 2016 wurden bundesweit rd. 11.600 junge Menschen durch das neue Förderinstrument „Assistierte Ausbildung“ gefördert) • www.aus-und-weiterbildungsallianz.de	• Regionale Projekte zur Fachkräftesicherung in KMU • Etablierung neuer regionaler Netzwerke, z. B. Schweriner JOBSTARTER-Forum und JOBSTARTER-Kunststoff-Allianz • JOBSTARTER-Regionalbüro Ost koordiniert Initiativen am Übergang Schule-Ausbildung für die ostdeutschen Länder • www.jobstarter.de
ESF-Bundesprogramm „Passgenaue Besetzung“	**Förderprogramm „Willkommenslotsen“**	**„JUGEND STÄRKEN im Quartier“**
• Unterstützung von KMU bei Besetzung von Ausbildungsplätzen mit inländischen und ausländischen Jugendlichen ohne Flüchtlingsstatus • Betriebliche Integration von ausländischen jugendlichen Auszubildenden und ausländischen Fachkräften sowie von bereits in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten	• Unterstützung von KMU bei Besetzung von Ausbildungs- und Arbeitsstellen mit Flüchtlingen • Motivation der KMU, Flüchtlinge betrieblich zu integrieren • Unterstützung der KMU bei der Entwicklung der Willkommenskultur	• Stabilisierung und Stärkung individuell und/oder sozial benachteiligter junger Menschen • Vier Bausteine für Kommunen: Sozialpädagogische Einzelfallhilfen, Aufsuchende Jugendsozialarbeit, Niedrigschwellige Beratung sowie Mikroprojekte vor Ort • Koordinierung und Steuerung der Maßnahmen durch örtliche Träger der Jugendhilfe • Stärkung lokaler Strukturen der Zusammenarbeit • www.jugend-staerken.de

Quelle: Eigene Darstellung

Der Qualifizierungs- und Weiterbildungsstrategie des Weißbuchs Arbeiten 4.0 folgend geht es darum, für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne Berufsabschluss die Beschäftigungschancen zu verbessern und Entwicklungs- und Aufstiegschancen zu fördern. Mit dem Gesetz zur Stärkung der beruflichen Weiterbildung und des Versicherungsschutzes in der Arbeitslosenversicherung (AWStG) vom August 2016 wurden die Instrumente der beruflichen Weiterbildungsförderung im SGB III (und SGB II) mit dem Ziel erweitert, den Zugang von gering qualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie von Langzeitarbeitslosen zu einer abschlussbezogenen Weiterbildung zu verbessern. Dem dienen u. a. die Förderung des Erwerbs von Grundkompetenzen, die Einführung einer Weiterbildungsprämie bei Bestehen von Zwischen- und Abschlussprüfungen sowie die Gewährung umschulungsbegleitender Hilfen. Die Weiterbildungsförderung für Beschäftigte in KMU wird weiter flexibilisiert. Um die Anreize für Weiterbildungen in Kleinstunternehmen zu erhöhen, entfällt bei einer Weiterbildungsförderung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) in Betrieben mit weniger als zehn Beschäftigten das Erfordernis einer Kofinanzierung der Weiterbildungskosten durch den Arbeitgeber (Änderung im Rahmen des Flexirentengesetzes zum 1. Januar 2017).

Mit dem Programm WeGebAU (Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen) fördert die BA seit 2006 die Weiterbildung von vor allem älteren sowie geringfügig Beschäftigen insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen.

Unterstützt wird die Zielsetzung des AWStG durch die Weiterentwicklung der Initiative „Zukunftsstarter – Erstausbildung junger Erwachsener“ (vormals „Spätstarter“). Ziel ist es, mit 120.000 Eintritten bis 2020 junge Erwachsene für das Nachholen eines Berufsabschlusses zu gewinnen. Seit Beginn der Nachfolgeinitiative „Zukunftsstarter“ zum 1. August 2016 sind bis Oktober 2016 rund ein Viertel der Gesamteintritte von jungen Menschen aus Ostdeutschland erfolgt.

Die Erhöhung des Angebots an Fachkräften in zukunftsträchtigen Berufen – zur Förderung von strukturschwachen Regionen – erfolgt durch die BA im Rahmen der „Initiative zur Flankierung des Strukturwandels“ (IFlaS).

Inklusion

Menschen mit Behinderungen sind keine homogene Gruppe, sondern in ihrer Differenziertheit so vielfältig wie die Gesellschaft insgesamt. Das viele Jahre vertretene behindertenpolitische Prinzip der Integration ist durch das in allen Politik- bzw. Lebensbereichen umzusetzende Prinzip der Inklusion[34] ersetzt worden. Impulsgeber waren und

Tabelle 11: Maßnahmen und Initiativen der von der BA geförderten beruflichen Weiterbildung

Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	Programm WeGebAU	IFlaS	Zukunftsstarter
Die Weiterbildungsförderung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) als klassisches arbeitsmarktpolitisches Instrument, um Beschäftigungschancen durch berufliche Qualifizierung zu verbessern. Regelungen zur Weiterbildungsförderung finden über den Verweis in § 16 Absatz 1 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) auch in der Grundsicherung für Arbeitsuchende Anwendung. Förderbar ist nicht nur die Teilnahme von arbeitslosen oder von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in einem Beschäftigungsverhältnis können insbesondere bei fehlendem Berufsabschluss gefördert werden.	Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen Arbeitsagenturen können Qualifizierungen Beschäftigter in KMU mit weniger als 250 Beschäftigten ganz oder teilweise fördern. Förderfähig ist auch die Nachqualifizierung von Arbeitnehmer/-innen, die keinen verwertbaren Berufsabschluss haben. Bei Freistellung Zuschuss an Arbeitgeber zum Arbeitsentgelt möglich	Initiative zur Flankierung des Strukturwandels Gefördert werden längerfristige Qualifizierungsmaßnahmen zum Erwerb anerkannter Berufsabschlüsse bzw. zertifizierter Teilqualifikationen. Zielgruppe sind Arbeitslose, von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen und Berufsrückkehrer, die über keine Berufsausbildung verfügen oder mehr als vier Jahre nicht in dem erlernten Beruf gearbeitet haben. Zeiten der Arbeitslosigkeit, Kindererziehung und Pflege werden dabei auch berücksichtigt.	Die im Jahr 2013 von BMAS und BA gestartete und zunächst auf drei Jahre angelegte gemeinsame Initiative zur Erstausbildung junger Erwachsener („AusBILDUNG wird was – Spätstarter gesucht“) wurde zur Zukunftsstarter-Initiative fortentwickelt und weitergeführt. Schwerpunkt der Initiative ist weiterhin die Förderung abschlussorientierter beruflicher Aus- und Weiterbildungen (Voll- und Teilzeitqualifizierungen in einem anerkannten Ausbildungsberuf, Externenprüfung, modulare Teilqualifizierungen).

Quelle: Eigene Darstellung

34 Während die Integration stärker an die Anpassungsfähigkeit des behinderten Menschen appellierte, will die Inklusion von Anfang an ein gemeinsames System für alle Menschen, ohne dass jemand ausgegrenzt oder stigmatisiert wird.

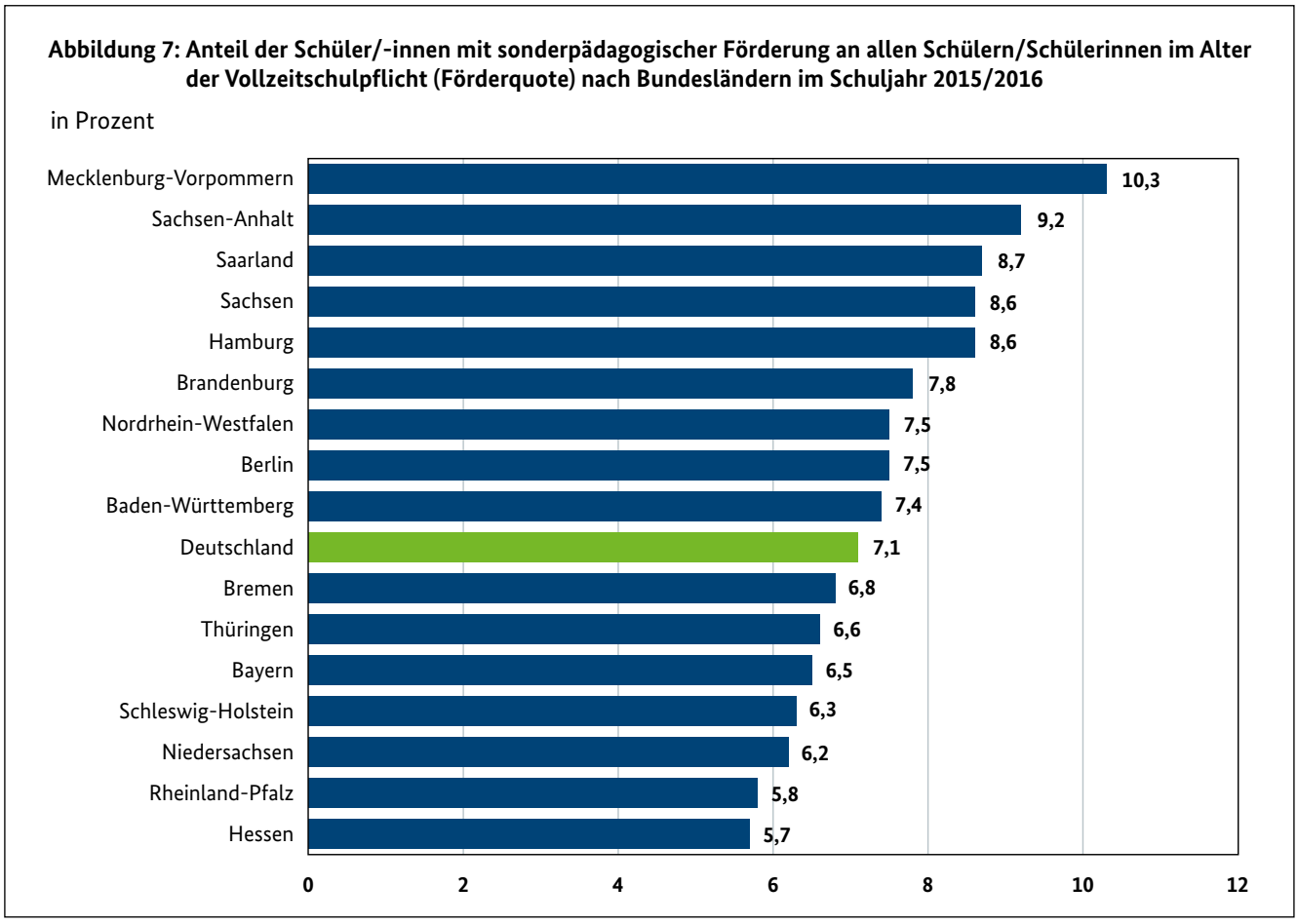
sind hier vor allem das Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) am 26. März 2009 in der Bundesrepublik Deutschland und die auf Bundesebene (Nationaler Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN_BRK 1.0 und NAP 2.0) sowie mittlerweile auch in allen Ländern beschlossenen Aktions- bzw. Maßnahmenpläne zur Umsetzung des UN-Übereinkommens.

Auf dieser Grundlage haben sich die Länder zum Ziel gesetzt, im Bildungsbereich für eine gleichberechtigte Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderungen zu sorgen und die Zuständigkeit der allgemeinen Schulen für alle Kinder und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen zu betonen.

In den neuen Ländern variiert die Förderquote von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischer Förderung von 6,6 Prozent bis 10,3 Prozent. Im Bundesdurchschnitt erhielten im Schuljahr 2015/2016 7,1 Prozent der Schülerinnen und Schüler im Alter der Vollzeitschulpflicht sonderpädagogische Förderung. Von 2014 zu 2015 ist die Förderschulbesuchsquote in nahezu allen Ländern leicht gesunken. Gleichzeitig ist der Anteil der inklusiv beschulten Schülerinnen und Schüler in allgemeinen Schulen in allen Ländern angestiegen. Sowohl die Zahl als auch der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischer Förderung in inklusiven Bildungsangeboten an allgemeinen Schulen haben sich seit dem Schuljahr 2000/01 bundesweit mehr als verdoppelt: 2015/16 wurde in Deutschland etwa jedes dritte Kind (37,7 Prozent) mit sonderpädagogischer Förderung an sonstigen allgemeinbildenden Schulen unterrichtet.

Auch die Inklusion von Menschen mit Behinderungen im Arbeitsleben bedarf flächendeckend weiterer Anstrengungen, da die gesetzliche Beschäftigungsquote[35] von 5 Prozent noch nicht erreicht ist. 2015 betrug die Quote 4,7 Prozent, bei durchschnittlich fast gleicher Verteilung auf die alten und neuen Länder (inkl. Berlin). Deutliche Verschiebungen ergaben sich jedoch hinsichtlich der Beschäftigungsanteile schwerbehinderter Menschen bei privaten Arbeitgebern. Denn während die öffentlichen Arbeitgeber in Ost- und Westdeutschland ihrer Beschäftigungspflicht gleichermaßen nachkamen, liegt die Beschäftigungsquote bei privaten Arbeitgebern in den neuen Ländern lediglich bei 3,6 Prozent gegenüber 4,2 Prozent in den alten Ländern.

Abbildung 7: Anteil der Schüler/-innen mit sonderpädagogischer Förderung an allen Schülern/Schülerinnen im Alter der Vollzeitschulpflicht (Förderquote) nach Bundesländern im Schuljahr 2015/2016



Quelle: KMK-Statistik zur sonderpädagogischen Förderung an Schulen 2015

35 Private und öffentliche Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich monatlich mindestens 20 Arbeitsplätzen sind dazu verpflichtet, auf wenigstens 5 % der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen.

Verringerung von Langzeitarbeitslosigkeit

Die Bundesregierung unterstützt sowohl die Eingliederung in den Arbeitsmarkt als auch die soziale Teilhabe, um die Langzeitarbeitslosigkeit weiter zu verringern und zu vermeiden. Über die Regelförderung hinaus wird im ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem SGB II mit insgesamt 770 Millionen Euro bis zum Jahr 2020 die Integration Langzeitarbeitsloser in den ersten Arbeitsmarkt gefördert. In der laufenden ESF-Förderperiode profitieren die Länder in Ostdeutschland hiervon besonders und sind mit 62 Jobcentern an der Umsetzung beteiligt. Ziel der ostdeutschen Länder ist es, rund 4.720 Langzeitarbeitslose in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren. Bis einschließlich Januar 2017 wurden rund 15.100 Langzeitarbeitslose im Programm gefördert, davon rund 4.000 in den ostdeutschen Flächenländern.[36]

Um die soziale Teilhabe für arbeitsmarktferne Personen zu verbessern[37], fördert die Bundesregierung mit dem Programm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ die Schaffung von zusätzlichen Arbeitsverhältnissen, die im öffentlichen Interesse liegen. Im Jahr 2015 wurden zunächst 105 Jobcenter mit rund 10.000 Förderplätzen zur Teilnahme am Programm ausgewählt. Ab 2017 wurden weitere 90 Jobcenter in das Programm aufgenommen, zudem haben 51 Jobcenter ihre Plätze aufgestockt. Über die Laufzeit des Programms stehen bis Ende 2018 nunmehr insgesamt 20.000 öffentlich geförderte Arbeitsplätze, davon rund 7.400 in Ostdeutschland, zur Verfügung.

Mit der Initiative „Netzwerke für Aktivierung, Beratung und Chancen“ (Netzwerke ABC) sollen in den Jobcentern die Betreuung und Aktivierung von Langzeitarbeitslosen verbessert werden. Dies soll durch eine erhöhte Betreuungsintensität und die Bündelung aller notwendigen Unterstützungsleistungen erreicht werden. Die Netzwerke ABC werden seit Januar 2016 im Rahmen des Regelgeschäfts des SGB II auf freiwilliger Basis in den Jobcentern umgesetzt.

Das ESF-Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier – BIWAQ“ unterstützt Städte und Gemeinden mit dem Ziel, die Chancen insbesondere langzeitarbeitsloser Bewohnerinnen und Bewohner mit und ohne Migrationshintergrund ab 27 Jahren in strukturschwachen, benachteiligten Stadt- und Ortsteilen auf Arbeit und Ausbildung zu verbessern und die lokale Ökonomie zu stärken. Der Fokus liegt auf Fördergebieten des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“. Die Verknüpfung der geförderten Arbeitsmarktprojekte mit den Handlungsfeldern der integrierten Stadtentwicklung und städtebaulichen Investitionen, zum Beispiel mit Maßnahmen zur Wohnumfeld-Verbesserung, stärkt die Nachbarschaften und den sozialen Zusammenhalt im Quartier. In der aktuellen Förderrunde (2015–2018) werden bundesweit 75 Projekte gefördert, davon 20 Projekte in den neuen Ländern. Ein durch das Programm initiierter Mehrwert für die Quartiere zeigt sich insbesondere für den Bereich der Integration. So werden beispielsweise in 17 der 20 Projekte in den neuen Ländern auch Aktivitäten für und mit Asylbewerberinnen und -bewerbern und Flüchtlingen umgesetzt. Die breite Palette der Angebote reicht von indirekten Aktivitäten wie Vorlesen in Kitas etc. bis hin zu Angeboten der berufsbezogenen Sprachförderung, Anerkennungsberatung oder (Nach)-Qualifizierung und Ehrenamtskoordinierung für „arbeitsmarktnahe“ Flüchtlinge und Asylbewerberinnen und Asylbewerber.

Die ESF-Integrationsrichtlinie Bund unterstützt Personen mit besonderen Schwierigkeiten beim Zugang zu Arbeit oder Ausbildung, darunter Langzeitarbeitslose und Personen, deren spezifische Schwierigkeit im Zugang zu Arbeit oder Ausbildung sich aus ihrem ungesicherten Aufenthaltsstatus ergibt (Asylbewerberinnen, Asylbewerber und Flüchtlinge), bei der stufenweisen und nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt. Maßnahmen der Integrationsrichtlinie werden unter aktiver Beteiligung von Betrieben und/oder öffentlichen Verwaltungen in Kooperation mit der regionalen Arbeitsverwaltung (Jobcenter/Arbeitsagenturen) in den drei Handlungsschwerpunkten Integration statt Ausgrenzung (IsA), Integration durch Austausch (IdA) und Integration von Asylbewerberinnen, Asylbewerbern und Flüchtlingen (IvAF) durch Kooperationsverbünde umgesetzt. Dies erleichtert den Zielgruppen strukturell und nachhaltig den Zugang zum Arbeitsmarkt. In der aktuellen Förderrunde (2015–2019) werden bundesweit 128 gefördert, davon 30 Projekte in den neuen Bundesländern.

Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt

Während in den Jahren 2015 und 2016 viele Menschen auf der Suche nach Schutz vor Krieg, Verfolgung und Not nach Deutschland gekommen sind, setzt sich dies 2017 nur noch in sehr vermindertem Umfang fort.

Im Berichtsjahr 2016 wurden insgesamt 745.545 Asylanträge beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gestellt. Im gleichen Zeitraum wurden insgesamt 695.733 Entscheidungen vom BAMF getroffen. Eine positive Entscheidung erhielten insgesamt 433.920 Personen, als Flüchtlinge anerkannt wurden hiervon 256.136 Personen. Im Verlauf des Jahres 2016 ist die Zahl der Asylsuchenden deutlich gesunken: wurden im Jahr 2015 insgesamt rund 890.000 Menschen erfasst, die nach Deutschland gekom-

36 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Daten vorläufig und hochgerechnet.

37 Ein Förderschwerpunkt liegt auf Leistungsberechtigten mit gesundheitlichen Einschränkungen sowie auf Bedarfsgemeinschaften mit Kindern.

men sind, ist die Zahl der Asylsuchenden im Jahr 2016 deutlich auf ca. 280.000 Personen gesunken.

Die Arbeitsmarktintegration derjenigen, die dauerhaft oder für längere Zeit bei uns Schutz finden, bleibt eine zentrale Herausforderung, der insbesondere im Jahr 2016 mit neuen Konzepten in Wirtschaft und Arbeitsmarkt begegnet wurde.

Die Prozesse der Asylantragsbearbeitung und der Arbeitsmarktintegration sind seit den Gesetzesinitiativen der vergangenen Jahre eng miteinander verzahnt, um die erforderlichen Integrationsmaßnahmen so früh wie möglich einleiten zu können.

Mit der neuen Wohnsitzreglung gilt, dass anerkannte Flüchtlinge grundsätzlich für drei Jahre im Bundesland ihrer Erstaufnahme verbleiben müssen. Damit sind Abwanderungsbewegungen anerkannter Flüchtlinge in andere Bundesländer nicht mehr ohne weiteres möglich, so dass der Integrationsprozess nunmehr ortsgebunden stattfindet.

Das Integrationsgesetz, das in seinen wesentlichen Teilen am 6. August 2016 in Kraft getreten ist, verbindet die Integration der Menschen mit Bleibeperspektive in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt durch staatliche Förderung mit der Einforderung von Eigenbemühungen. Neu geschaffene Kombinationsmöglichkeiten von allgemeinsprachlicher und berufsbezogener Deutschsprachförderung mit den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten der Arbeitsagenturen und Jobcenter verbessern zudem die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration. Auch die Aufnahme und Absolvierung einer Berufsausbildung werden besser unterstützt, indem bestimmte Instrumente der Ausbildungsförderung in Abhängigkeit von Aufenthaltsstatus und Voraufenthaltsdauer befristet weiter geöffnet wurden und mit einer neuen Duldungsregelung für mehr Rechtssicherheit für Auszubildende und Betriebe während und nach erfolgreichem Abschluss einer Ausbildung gesorgt wurde.

Für mehr niedrigschwellige Beschäftigungsmöglichkeiten während des laufenden Asylverfahrens werden im Rahmen des bis Ende 2020 befristeten Arbeitsmarktprogramms „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen“ aus Bundesmitteln Arbeitsgelegenheiten geschaffen.

Im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund werden im Handlungsschwerpunkt „Integration von Asylbewerberinnen, Asylbewerbern und Flüchtlingen – IvAF“ 41 Projektverbünde mit ca. 300 Teilprojekten gefördert. Neun der 41 Projektverbünde werden in den neuen Bundesländern umgesetzt. Ziel von IvAF ist, die Zielgruppe bei der Integration in Arbeit, Ausbildung oder bei der Erlangung eines Schulabschlusses zu unterstützen. Die Aktivitäten auf Ebene der Teilnehmenden sind vielfältig und umfassen u. a. Beratung, Qualifizierung, Coaching, Vermittlung und Betriebsakquise. Die Angebote der Träger der Grundsicherung werden durch diese zusätzlichen Angebote verstärkt. Auf der strukturellen Ebene werden die Angebote ergänzt um bundesweit einheitliche Schulungen insbesondere für Jobcenter und Agenturen für Arbeit zur aufenthalts- und ausländerbeschäftigungsrechtlichen Situation von Flüchtlingen.

Das Netzwerk „Unternehmen integrieren Flüchtlinge“ richtet sich an Unternehmen, die sich für Flüchtlinge engagieren oder engagieren wollen. Ziel ist es dabei, geflüchtete Menschen in Ausbildung und Beschäftigung zu bringen. Das Netzwerk bietet die Möglichkeit für den Erfahrungsaustausch der bereits über 1.300 Mitgliedsunternehmen untereinander, praxisrelevante Informationen zur Beschäftigung von Flüchtlingen und neben Veranstaltungen auch eine interne Online-Plattform. Good-Practice-Beispiele und Praxis-Tipps sollen weitere Betriebe dazu ermuntern, sich für Flüchtlinge zu engagieren.

Die sog. „Willkommenslotsen“ unterstützen kleine und mittlere Unternehmen bei der Besetzung von offenen Ausbildungs- und Arbeitsplätzen mit Flüchtlingen. Seit dem Programmstart in 2016 ist die Zahl der bundesweit aktiven Lotsinnen und Lotsen von rund 150 in 2016 auf 170 in 2017 gestiegen. In Ostdeutschland sind in 2017 33 Willkommenslotsinnen/-lotsen aktiv. Von rund 3.400 Vermittlungen in Praktika, Hospitationen, Einstiegsqualifizierung, Ausbildung und Beschäftigung, die Willkommenslotsinnen/-lotsen in 2016 erzielen konnten, fanden rund 600 Vermittlungen in ostdeutsche kleine und mittlere Unternehmen statt.

Zuwanderung internationaler Fachkräfte

Auch die gezielte Gewinnung von Fachkräften aus dem Ausland gehört zu den Bausteinen der Fachkräftesicherung. Zentrale Maßnahmen zur Öffnung des Arbeitsmarktes für Fachkräfte mit bestimmten Qualifikationen aus Nicht-EU-Staaten waren die Einführung der „Blauen Karte EU“ und des Visums zur Arbeitsplatzsuche im August 2012 sowie die Öffnung der Zuwanderung in Ausbildungsberufe, in denen ein Engpass besteht, im Juli 2013. Die „Blaue Karte EU“ hat sich in Deutschland zu einem Erfolgsmodell der Zuwanderung von Hochqualifizierten entwickelt. Die „Positivliste“ der Engpassberufe unterhalb der akademischen Qualifikation enthält über 90 Berufe, insbesondere in Gesundheits- und Pflegeberufen sowie Mechatronik- und Elektroberufen.

Das offizielle Dachportal „Make it in Germany“ (www.make-it-in-germany.com) möchte internationale Fachkräfte für ein Leben und eine Karriere in Deutschland gewinnen. Es adressiert Fachkräfte wie Unternehmen gleichermaßen und informiert umfangreich zu Einreise- und Visumsverfahren, Jobsuche und Alltag in Deutschland.

Interessierte können gezielt Informationen aller Bundesländer gesondert abrufen. Somit haben auch die neuen Bundesländer die Gelegenheit, ihre Stärken hervorzuheben, um so dem Fachkräftemangel entgegenzutreten. Seit dem Start 2012 besuchten mehr als 12 Millionen Menschen dieses Onlineportal. Abgesehen von Deutschland selbst erfolgten die meisten Zugriffe aus Indien, den USA, Mexiko und Großbritannien.

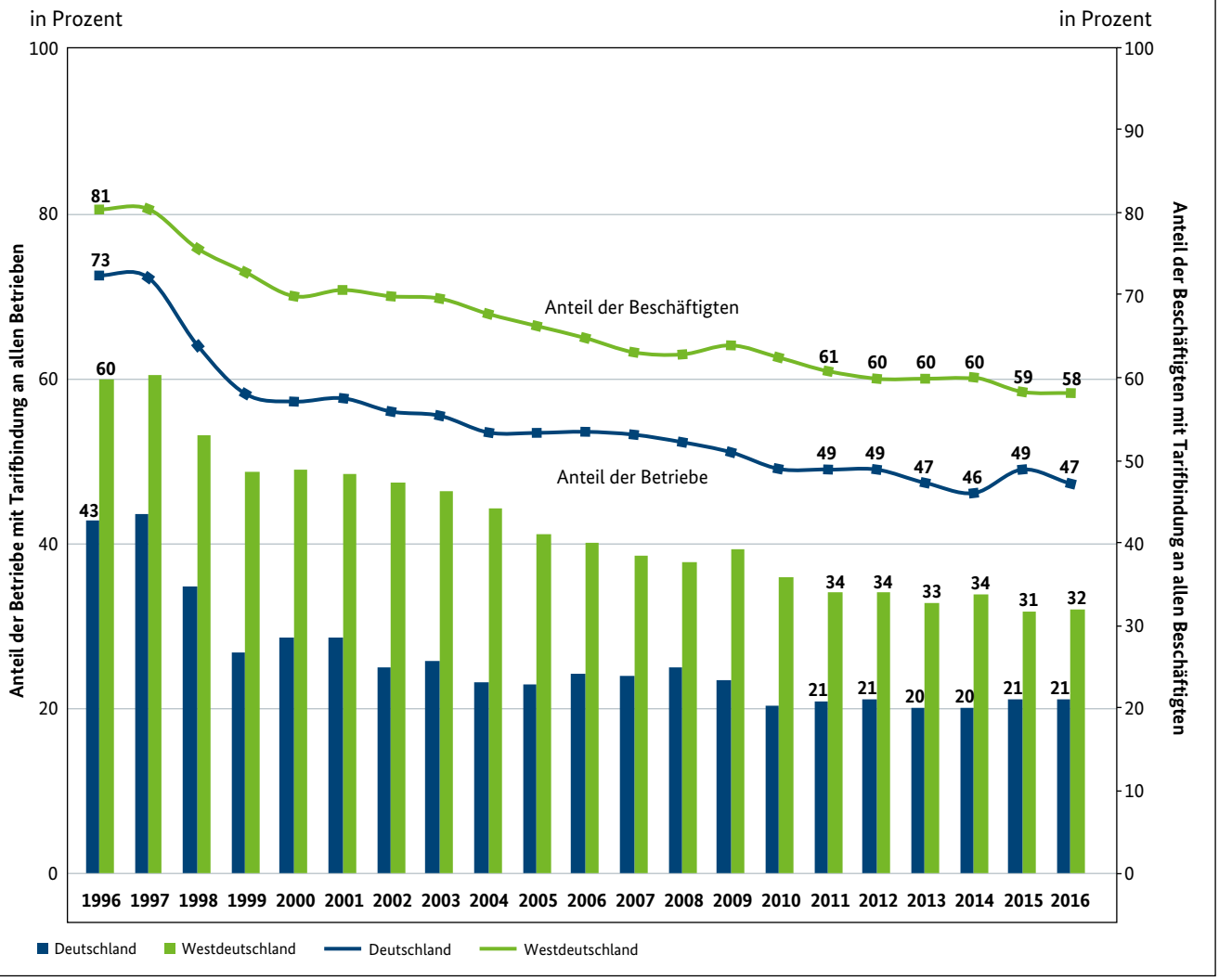
Die gemeinsam mit dem Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft gestartete Initiative „Study & Work“ unterstützt zehn regionale Netzwerke dabei, das Potenzial der internationalen Studierenden an deutschen Hochschulen besser zu nutzen, indem sie zu einem erfolgreichen Abschluss geführt und beim Übergang in den regionalen Arbeitsmarkt (insbesondere KMU) begleitet werden. Ein Schwerpunkt der Förderung liegt in den neuen Ländern.

4. Tarifbindung, Lohnentwicklung, Alterssicherung

4.1. Tarifbindung

Nach wie vor ist die Tarifbindung in den neuen Ländern schwächer ausgeprägt als in den westdeutschen Ländern. 21 Prozent der Betriebe und 47 Prozent der Beschäftigten waren in 2016 tarifvertraglich gebunden. In Westdeutschland waren dies 32 Prozent der Betriebe und 58 Prozent der Beschäftigten.[38] Allerdings orientieren sich nicht tarifgebundene Unternehmen in Ostdeutschland mit rund 23 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an einschlägigen Tarifverträgen (in Westdeutschland rund 21 Prozent). Die Angleichung der tariflichen Entgelte in Ostdeutschland an die in Westdeutschland liegt bei rund 98 Prozent. Dort wo Tarifverträge wirken, kann man schon fast eine tarifliche Lohnangleichung Ost/West feststellen.

Abbildung 8: Anteil der Betriebe mit Tarifbindung an allen Betrieben und Anteil der Beschäftigten in Betrieben mit Tarifbindung an allen Beschäftigten in Ost- und Westdeutschland 1998 bis 2016



Quelle: IAB Betriebspanel Ostdeutschland 2016, Ergebnisse der 21. Welle, Juni 2017

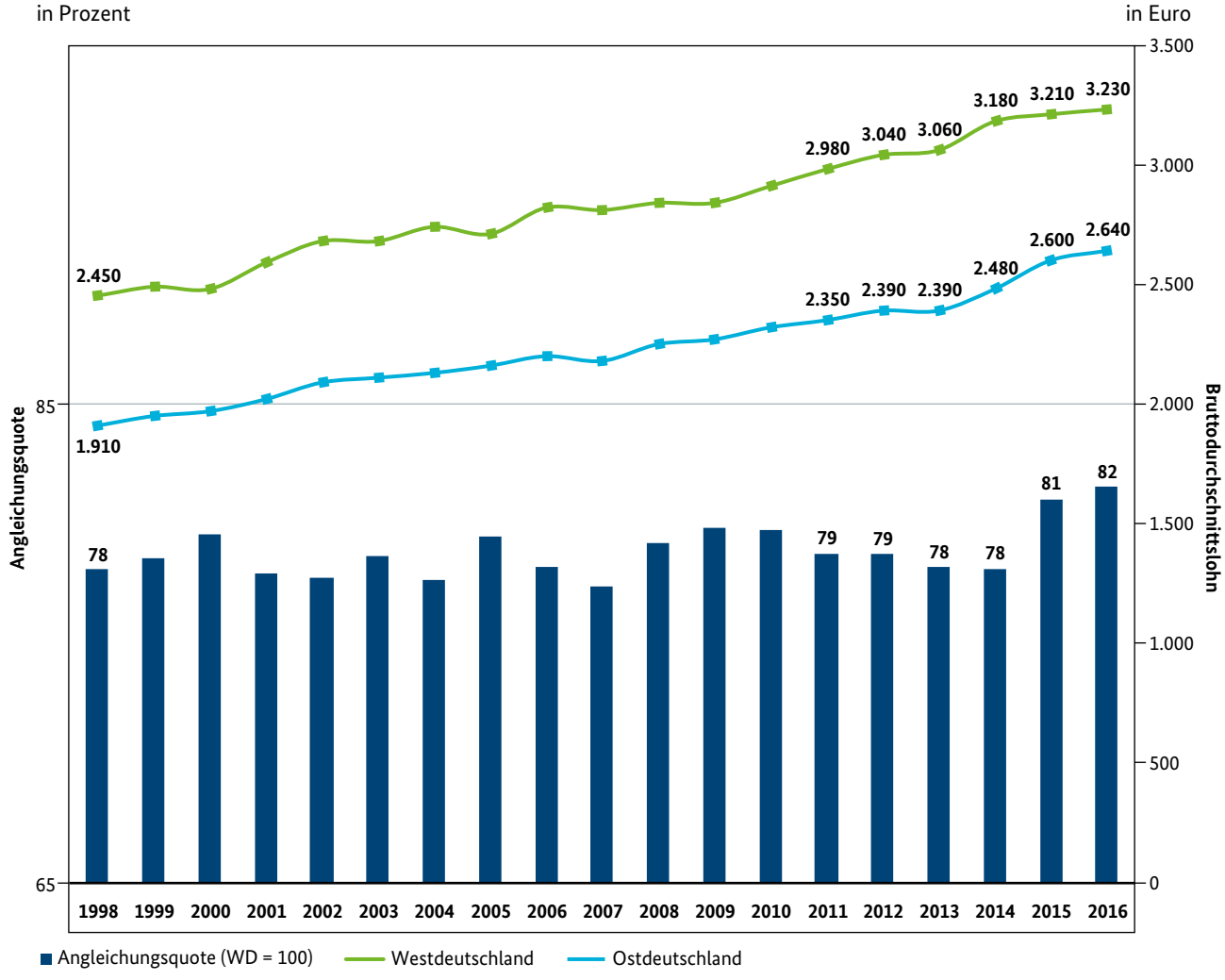
Jenseits von tarifvertraglichen Regelungen jedoch weisen die Bruttodurchschnittslöhne in Ostdeutschland einen spürbaren Abstand zu denjenigen in Westdeutschland auf. Hier liegt die Relation bei 82 Prozent gegenüber Westdeutschland. Damit hat sich erneut der Abstand im Vergleich zum Vorjahr leicht verringert (81 Prozent). In Ostdeutschland stiegen die Bruttodurchschnittslöhne der Beschäftigten um 40 Euro auf 2.640 Euro, in Westdeutschland um 20 Euro auf 3.230 Euro39

4.2. Mindestlohn

Mit dem Mindestlohngesetz ist in Deutschland zum 1. Januar 2015 erstmals ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn von 8,50 Euro eingeführt worden. Zum 1. Januar 2017 wurde dieser auf 8,84 Euro erhöht. Gemäß dem Mindestlohngesetz hat eine sozialpartnerschaftlich besetzte Mindestlohnkommission alle zwei Jahre über die Anpassung des Mindestlohns zu entscheiden.

Bei Inkrafttreten des Mindestlohngesetzes waren in Ostdeutschland gut 22 Prozent aller Beschäftigungsverhältnisse von dessen Einführung betroffen.[40] Im April 2016 wurden deutschlandweit 1,75 Millionen Beschäftigungsverhältnisse mit dem allgemeinen Mindestlohn entlohnt. Auf Ostdeutschland entfielen hiervon 0,4 Millionen Beschäftigungsverhältnisse, was 8 Prozent aller Beschäftigungsverhältnisse in Ostdeutschland entsprach. In Westdeutschland betraf es mit 1,35 Millionen Beschäftigungsverhältnissen 4 Prozent aller Beschäftigungsverhältnisse.[41]

Abbildung 9: Bruttolohn und -gehalt je Vollzeitäquivalent 1998 bis 2016 nach Branchen (WZ03 bis 2008; WZ08 ab 2009) und Größenklassen



Quelle: IAB Betriebspanel Ostdeutschland 2016, Ergebnisse der 21. Welle, Juni 2017

39 IAB Betriebspanel Ostdeutschland 2016, Ergebnisse der 21. Welle, Juni 2017. Die Angaben für die Bruttodurchschnittslöhne beziehen sich auf Vollzeitäquivalente. Dies ist ein Zeitwert, der die Anzahl der auf die volle tarifliche Arbeitszeit umgerechneten Beschäftigten angibt.

40 Statistisches Bundesamt (2016).

41 Statistisches Bundesamt, Verdiensterhebung 2016, Juni 2017.

Tabelle 12: Tarifliche Mindestlöhne nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz, dem Tarifvertragsgesetz und dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz – in Euro pro Stunde –

Branche	Beschäftigten-/Entgeltgruppe	1. Juni 2017	Nächste Stufe
Bauhauptgewerbe			
West	Werker	11,30	
	Fachwerker	14,70	
		Berlin: 14,55	
Ost	Mindestlohn	11,30	
Berufliche Aus- und Weiterbildung	Pädagogische/r Mitarbeiter/-in	14,60	
Dachdeckerhandwerk	Mindestlohn	12,25	
Fleischwirtschaft	Mindestentgelt	8,75	
Gebäudereinigerhandwerk			
West (mit Berlin)	Innen- und Unterhaltsreinigung	10,00	
	Glas- und Fassadenreinigung	13,25	
Ost	Innen- und Unterhaltsreinigung	9,05	
	Glas- und Fassadenreinigung	11,53	
Gerüstbauerhandwerk	Mindestentgelt	11,00	
Land- und Forstwirtschaft, Gartenbau	Mindestentgelt	8,60	ab 11/2017 9,10
Maler- und Lackiererhandwerk			ab 05/2018
Bundesweit	ungelernter AN	10,35	10,60
West (mit Berlin)	Geselle	13,10	13,30
Ost	Geselle	11,85	12,40
Pflegebranche			
West (mit Berlin)		10,20	
Ost		9,50	
Wäschereidienstleistungen im Objektkundengeschäft	Mindestlohn	8,75	
Textil- und Bekleidungsindustrie	Mindestentgelt	8,84	
Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk	Mindestentgelt		ab 05/2018
West (mit Berlin)		11,40	11,40
Ost		11,20	11,40
Elektrohandwerk			ab 01/2018
West		10,65	10,95
Ost (mit Berlin)		10,40	10,95
Schornsteinfegerhandwerk		12,95	
Arbeitnehmerüberlassung	Mindeststundenentgelt		ab 04/2018
West		9,23	9,49
Ost (mit Berlin)		8,91	9,27

Quelle: Eigene Darstellung

Da in Ostdeutschland im Vergleich zu Westdeutschland die Tarifbindung geringer und der Niedriglohnbereich größer ist, hat der Mindestlohn in den ostdeutschen Bundesländern eine deutlich stärkere Verbreitung. Bei einer Fachtagung zu den „Auswirkungen des Mindestlohns in Ostdeutschland“ Ende 2016 diskutierten rund 100 Vertreter aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und von den Sozialpartnern ihre Erfahrungen mit der Umsetzung und Einhaltung des Mindestlohns und seine Wirkung auf Wirtschaft und Arbeitsmarkt in Ostdeutschland. Insbesondere in stark betroffenen Branchen haben die Betriebe große Anpassungsleistungen erbracht und die Einführung des Mindest-

lohns gut gemeistert. Die Gesamtbeschäftigung hat seit der Einführung des Mindestlohns weiter zugenommen. Auch zwei Jahre nach Einführung des Mindestlohns gibt es entgegen mancher im Vorfeld geäußerter Befürchtung bisher keine Hinweise auf nennenswerte negative gesamtwirtschaftliche Beschäftigungseffekte. Die Beschäftigung ist in den neuen Ländern in den Jahren 2014 bis 2016 mit sehr ähnlichen Raten gewachsen. Eine umfassende Evaluation der Auswirkungen des allgemeinen Mindestlohns ist nach dem Mindestlohngesetz für 2020 vorgesehen.

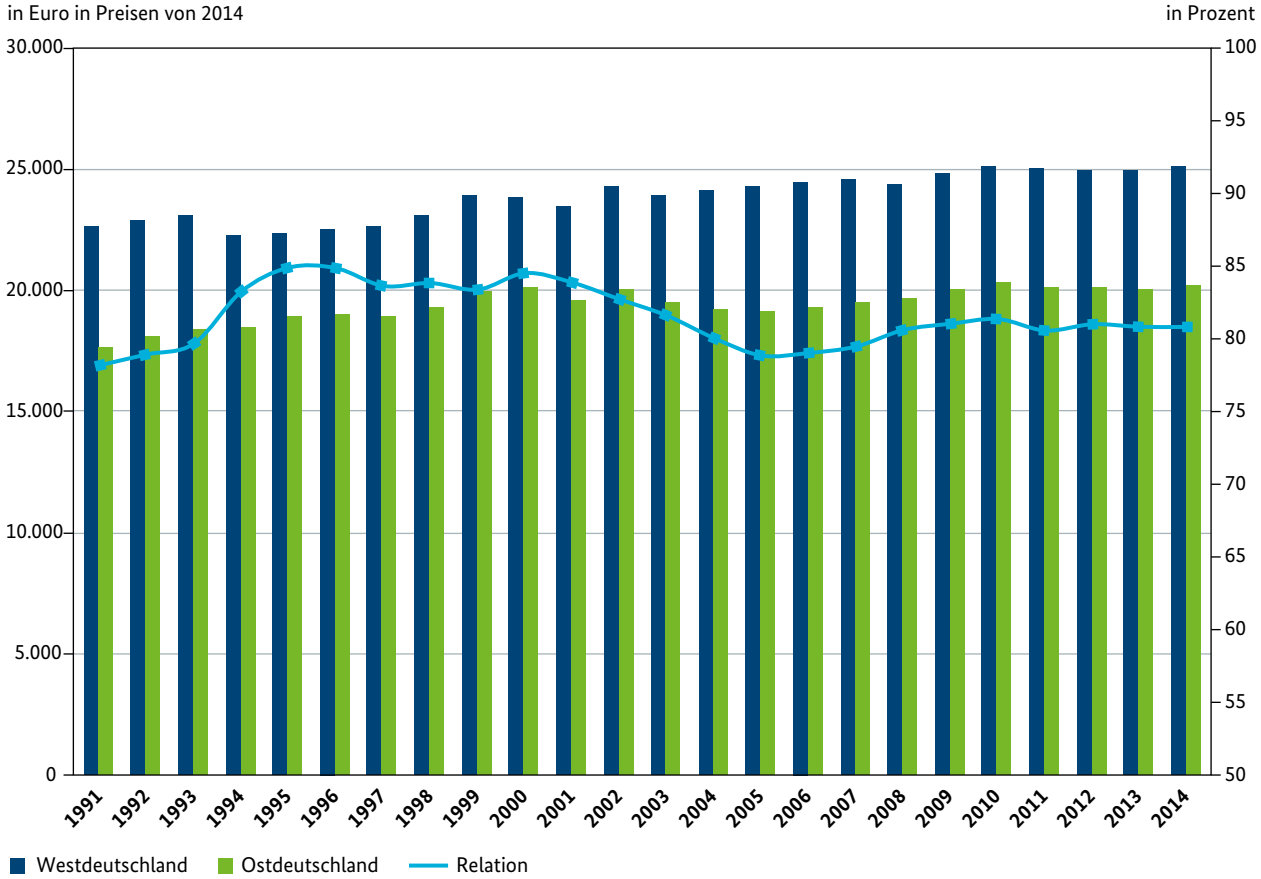
Darüber hinaus gab es im Juni 2017 in 15 Branchen von den Tarifpartnern ausgehandelte branchenspezifische Mindestlöhne, die gemäß Arbeitnehmer-Entsendegesetz, Tarifvertragsgesetz und dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz für allgemeinverbindlich erklärt worden sind und die damit für alle Arbeitgeber in der jeweiligen Branche bindend sind. Diese Branchenmindestlöhne liegen in der Regel oberhalb des gesetzlichen Mindestlohns. In der vom Mindestlohngesetz gesetzlich vorgegebenen Übergangszeit bis zum 31. Dezember 2017 haben die Tarifvertragsparteien die Möglichkeit, auch unterhalb des allgemeinen Mindestlohns liegende Mindestlöhne tarifvertraglich zu vereinbaren und über das Arbeitnehmer-Entsendegesetz bzw. das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz erstrecken zu lassen. Von dieser Möglichkeit wird jedoch nur noch sehr eingeschränkt Gebrauch gemacht (drei Branchen, siehe Tabelle 12). Die Tabelle gibt den Stand 1. Juni 2017 bei den tariflichen Branchenmindestlöhnen wieder. In weniger als der Hälfte der aufgeführten Branchen sind die Branchenmindestlöhne in Ost und West noch unterschiedlich hoch. Im Vergleich zum Vorjahr hat es in der Mehrzahl der Branchen Steigerungen gegeben.

4.3. Einkommenssituation der Haushalte

Nach wie vor unterscheidet sich die Einkommenssituation der privaten Haushalte in West- und Ostdeutschland.

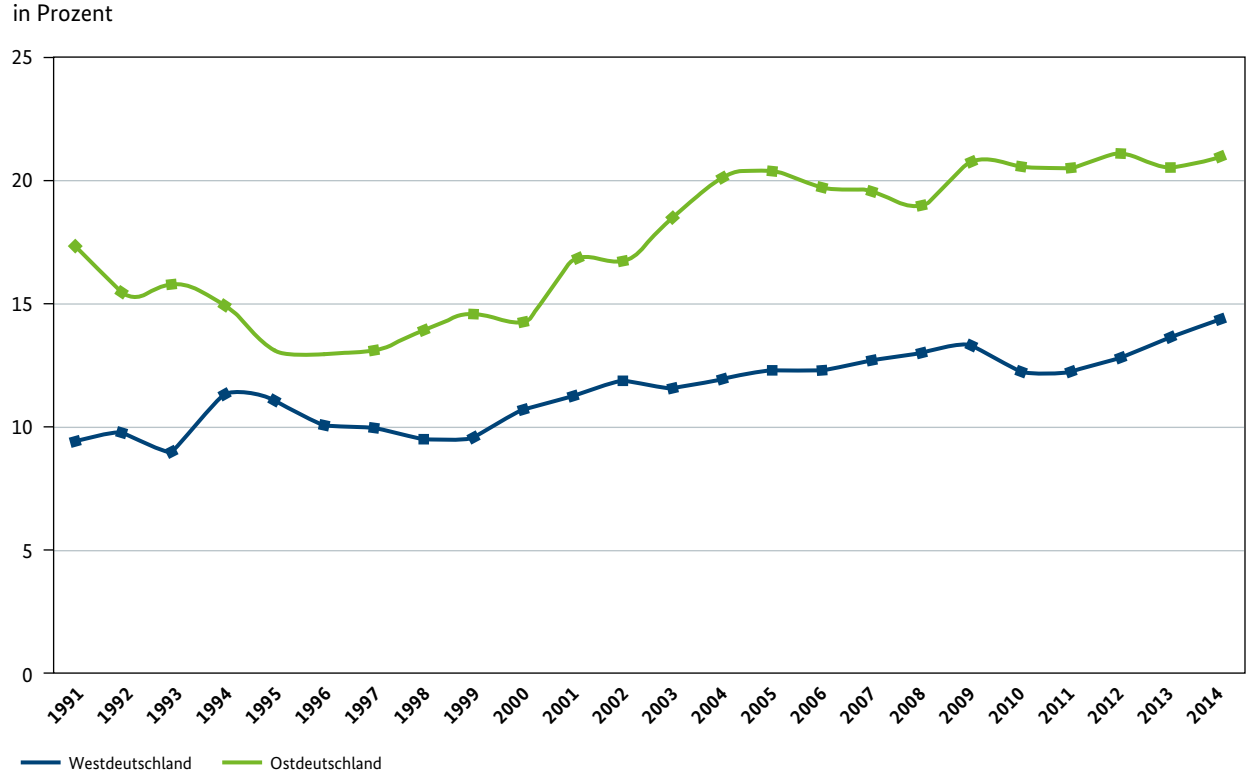
Die zunächst starke Angleichung der durchschnittlichen äquivalenzgewichteten Jahresnettoeinkommen in den ersten Jahren nach der Wiedervereinigung (siehe auch Abbildung 10) ist Mitte der 1990er Jahre zum Stillstand gekommen. Nach einer Zunahme der Einkommensunterschiede in der ersten Hälfte der 2000er ist seit 2005 wieder eine leichte Angleichung festzustellen.

Abbildung 10: Äquivalenzgewichtetes Jahresnettoeinkommen



Quelle: Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung auf Basis SOEP v32

Abbildung 11: Entwicklung der Armutsrisikoquoten in Ost- und Westdeutschland bezogen auf eine gesamtdeutsche Armutsrisikoschwelle



Quelle: Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung auf Basis SOEP v32

Während der gesamtwirtschaftlichen Schwächephase in der ersten Hälfte der 2000er Jahre ist die Armutsrisikoquote[42] in den neuen Ländern deutlich stärker angestiegen als in Westdeutschland. Seit 2005 ist sie in West- und Ostdeutschland in etwa konstant mit leicht steigendem Trend.

Bei Betrachtung von getrennten Armutsrisikoschwellen für Ost- und Westdeutschland fällt das Armutsrisiko in Ostdeutschland geringer als in Westdeutschland aus, da die Nettoeinkommen in den neuen Ländern weniger ungleich verteilt sind als in den alten Ländern. Veranschaulicht wird dies durch den Gini-Koeffizienten, der auf einer Skala von null bis eins die Ungleichheit der Verteilung beschreibt. Je höher der Wert, umso ungleicher ist die Verteilung.

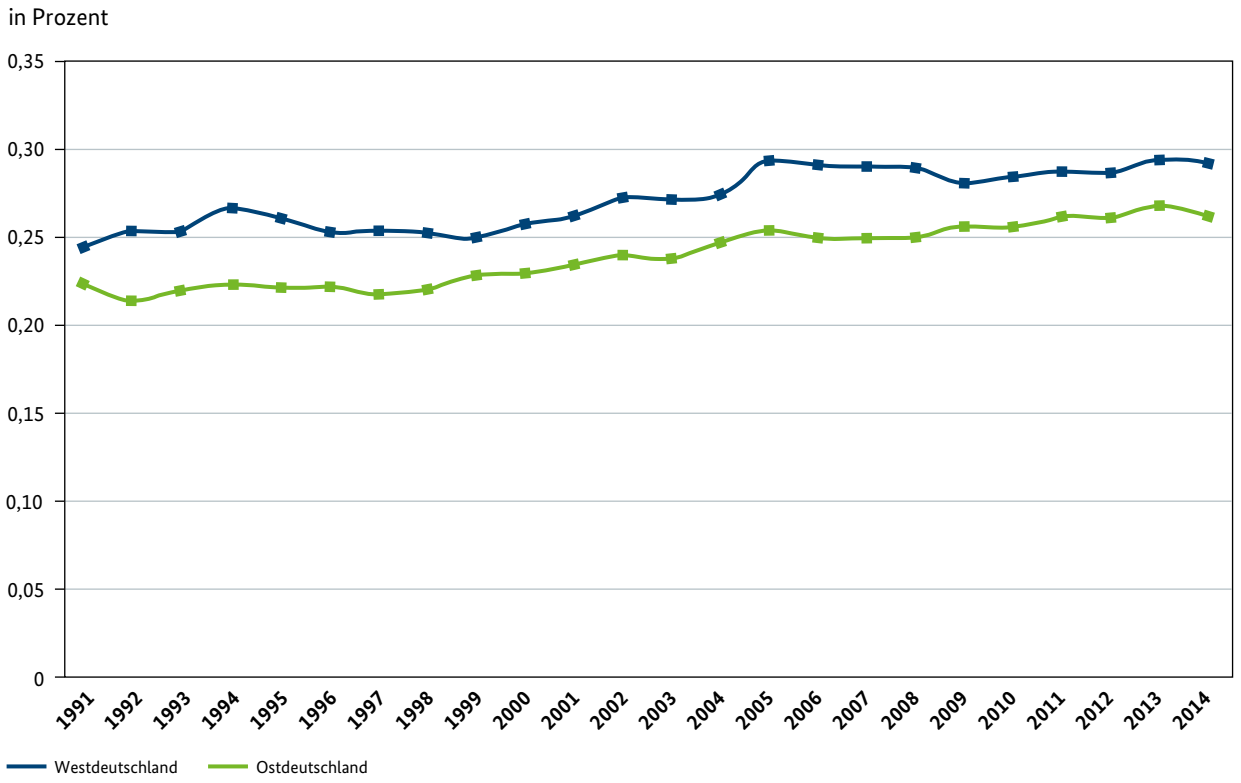
4.4. Alterssicherung und Rentenangleichung

Rund 30 Jahre nach der Herstellung der Deutschen Einheit ist die unterschiedliche Rentenberechnung für die neuen Bundesländer nicht mehr zeitgemäß. Die Angleichung der Renten in Ost und West ist ein bedeutender Schritt zur Vollendung der Deutschen Einheit, zur Anerkennung von Lebensleistung und Gleichbehandlung aller Bürgerinnen und Bürger in Deutschland. Das stärkt den sozialen Zusammenhalt. Gleiche Renten in Ost und West machen Deutschland stark.

Der Deutsche Bundestag hat am 1. Juni 2017 den Entwurf eines Gesetzes über den Abschluss der Rentenüberleitung (Rentenüberleitungs-Abschlussgesetz) in geänderter Fassung beschlossen. Der Bundesrat hat den Gesetzesbeschluss am 7. Juli 2017 gebilligt. Mit dem Gesetz wird die im Koalitionsvertrag verankerte vollständige Angleichung der Rentenwerte in Ost und West umgesetzt.

42 Sie ist eine Kennziffer für eine relative niedrige Position in der Einkommensverteilung. Um die verfügbaren Einkommen von Personen in Haushalten unterschiedlicher Größe und Zusammensetzung vergleichbar zu machen, werden die Haushaltseinkommen unter Verwendung von Bedarfsgewichten in Äquivalenzeinkommen umgerechnet. Die Armutsrisikoquote liefert keine Information über den tatsächlichen Grad individueller Bedürftigkeit. Sie misst den Anteil der Personen, deren äquivalenzgewichtetes Nettoeinkommen weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens beträgt (sog. Armutsrisikoschwelle). Auch bleiben die Wirkungen von Sach- und Dienstleistungen unbeachtet, selbst dann, wenn sie das Leben betroffener Personen dauerhaft verbessern. An der Armutsrisikoquote wird zudem häufig kritisiert, dass sie nur auf relative Veränderungen reagiert und absolute Wohlfahrtsgewinne gar nicht beachtet.

Abbildung 12: Ungleichverteilung des Nettoeinkommens in Ost und West (Gini-Koeffizient)



Quelle: Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung auf Basis SOEP v32

Das Rentenüberleitungs-Abschlussgesetz sieht die vollständige Angleichung der Rentenwerte in sieben Schritten vor, die mit der jährlichen Rentenanpassung verbunden werden. Der erste Angleichungsschritt wird zum 1. Juli 2018 erfolgen. Dabei wird der aktuelle Rentenwert (Ost) unabhängig von der Lohnentwicklung in Ostdeutschland auf 95,8 % des Westwerts angehoben. Die weiteren Angleichungsschritte folgen jeweils um 0,7 Prozentpunkte zum 1. Juli in den Jahren 2019 bis 2024, bis 100 % des Westwerts erreicht sind. Die bis zum 31. Dezember 2024 für die Rentenberechnung hochgewerteten Verdienste bleiben dabei erhalten. Daraus bereits ermittelte Entgeltpunkte (Ost), zum Beispiel bei laufenden Renten oder im Versorgungsausgleich, werden zum 1. Juli 2024 durch Entgeltpunkte ersetzt und mit dem bundeseinheitlichen aktuellen Rentenwert bewertet. Beitragsbemessungsgrenze und Bezugsgröße im Osten werden mit der jährlichen Rechengrößenverordnung zum 1. Januar ebenfalls in sieben Schritten angehoben. Der Hochwertungsfaktor wird entsprechend stufenweise reduziert. Ab 1. Januar 2025 gelten für die Rentenberechnung in Ost und West einheitliche Werte.

Mit der Rentenanpassung zum 1. Juli 2017 kommt die Angleichung einen großen Schritt voran; der aktuelle Rentenwert (Ost) steigt zum 1. Juli 2017 von 94,1 % auf 95,7 % des Westwertes. Das Rentenüberleitungs-Abschlussgesetz sieht als erste Stufe eine Angleichung auf 95,8 % zum 1. Juli 2018 vor. Damit verbleibt für den ersten Angleichungsschritt 2018 noch ein Spielraum von nur noch 0,1 Prozentpunkten.

Deshalb stellt das in geänderter Fassung beschlossene Gesetz sicher, dass die tatsächliche Lohnentwicklung Ost bei den Rentenanpassungen in den neuen Ländern auch dann berücksichtigt wird, wenn dadurch die festgelegten Angleichungsschritte übertroffen werden würden. Auf der anderen Seite wird am Grundsatz der Rentenangleichung in Schritten festgehalten werden, denn nur damit ist garantiert, dass die vollständige Angleichung der Rentenwerte bis 2024 erreicht wird und für die Rentenberechnung in Deutschland ab 2025 einheitliche Rechengrößen gelten.

Die Angleichung wird auf die gesetzliche Unfallversicherung und die Alterssicherung der Landwirte übertragen. Durch die Angleichung des aktuellen Rentenwerts (Ost) steigen die Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung. Die mit der Angleichung verbundenen Kosten werden aus Beitrags- und Steuermitteln finanziert.

II. Leistungsfähigkeit der ostdeutschen Länder und Kommunen, Lebensqualität in Stadt und Land

1. Leistungsfähigkeit der Länder und Kommunen

Die Entwicklung der Steuereinnahmen von Ländern und Kommunen ist – ebenso wie beim Bund – in Deutschland insgesamt positiv und wird es gemäß aktueller Steuerschätzung vom Mai 2017 auch in den nächsten Jahren bleiben. Allerdings zeigt sich nach wie vor eine deutlich geringere Steuerkraft in den ostdeutschen Ländern im Vergleich zu den westdeutschen Ländern. Zugleich gehen die Einnahmen aus dem Solidarpakt II in den nächsten Jahren wie geplant deutlich zurück. Die Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab dem Jahr 2020 trägt dazu bei, die Handlungsfähigkeit der ostdeutschen Länder und Kommunen langfristig zu sichern.

1.1. Finanzielle Situation der ostdeutschen Länder und Kommunen

Steueraufkommen und Einkommenssituation der Länder

Das originäre Steueraufkommen der ostdeutschen Flächenländer[43] betrug im Jahr 2016 1.144 Euro je Einwohner[44]. Bei den westdeutschen Flächenländern belief es sich im gleichen Jahr auf 2.105 Euro je Einwohner, bei den finanzschwachen westdeutschen Flächenländern[45] auf 1.790 Euro je Einwohner. Die ostdeutschen Flächenländer erreichen damit wie im Vorjahr 64 Prozent des Niveaus der finanzschwachen westdeutschen Flächenländer.

Der bundesstaatliche Finanzausgleich sowie die Ergänzungsanteile im Rahmen der horizontalen Verteilung des Länderanteils an der Umsatzsteuer haben für die Handlungsfähigkeit der ostdeutschen Länder und Kommunen eine große Bedeutung. Berücksichtigt man zudem weitere Zuweisungen insbesondere aus dem Bundeshaushalt (siehe unten), die nicht in den Finanzausgleich eingehen, zeigt sich ein anderes Bild: Die gesamten Einnahmen der ostdeutschen Flächenländer und ihrer Gemeinden übersteigen dann mit 5.837 Euro je Einwohner im Jahr 2016 jene der finanzschwachen westdeutschen Flächenländer und Gemeinden (5.714 Euro je Einwohner).[46] Hierzu tragen die Zuweisungen des Bundes stark bei. Vor allem aufgrund des Solidarpaktes II stehen den ostdeutschen Flächenländern gegenwärtig noch höhere Einnahmen je Einwohner zur Verfügung, die der Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen und zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft dienen. Die Mittel sind jedoch degressiv ausgestaltet und gehen sukzessive zurück: Von 4,3 Milliarden Euro im Jahr 2016 auf 3,6 Milliarden Euro im Jahr 2017 bis auf 2,1 Milliarden Euro in 2019.

Auch die höheren Zuweisungen pro Einwohner aus den EU-Strukturfonds tragen zum höheren Einnahmenniveau der ostdeutschen Länder bei. Diese Mittel sind ebenfalls rückläufig. Für die laufende Förderperiode (2014 bis 2020) stehen für die ostdeutschen Länder knapp 9 Milliarden Euro und damit rund 64 Prozent der Finanzmittel der Vorperiode zur Verfügung.

Finanzsituation der Kommunen

Die kommunalen Steuereinnahmen[47] je Einwohner erreichen in den ostdeutschen Flächenländern mit 756 Euro rd. 60 Prozent des Niveaus der westdeutschen Flächenländer (1.261 Euro).

Die Investitionszuweisungen und sonstigen laufenden Zuweisungen der Länder sind daher bei den ostdeutschen Kommunen deutlich überproportional und liegen rund ein Drittel über dem der westdeutschen Kommunen.

Dadurch betrugen die gesamten Einnahmen der Kommunen in den ostdeutschen Flächenländern im Jahr 2016 mit circa 2.700 Euro je Einwohner rund 86 Prozent des Niveaus der westdeutschen Flächenländer. Auch hieran zeigt sich die

43 Steuereinnahmen der Länder gemäß vorläufiger Jahresrechnung 2016, jeweils vor Umsatzsteuerverteilung und Finanzausgleich, d. h. Einnahmen aus der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer, der Gewerbesteuerumlage und aus den Landessteuern (in Abgrenzung des Finanzausgleichsgesetzes) und ohne Berücksichtigung der Umsatzsteuer und des Umsatzsteuer-Vorwegausgleichs.

44 Alle Finanzkennzahlen je Einwohner des Jahres 2016 basieren auf Einwohnerzahlen zum 31.12.2015 und sind vorläufig.

45 Dies waren im Jahr 2016 Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein.

46 Dabei ist zu berücksichtigen, dass die ostdeutschen Kommunen eine weit unterdurchschnittliche Finanzkraft aufweisen und daher in stärkerem Maß als die westdeutschen Kommunen auf Finanzzuweisungen durch ihre Länder angewiesen sind.

47 Zu den kommunalen Steuereinnahmen tragen insbesondere bei: Gewerbesteuer, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer sowie Grundsteuern A und B.

wichtige Unterstützungsfunktion von Finanzausgleich und Solidarpakt II insbesondere für die ostdeutschen Flächenländer und Gemeinden, die hiervon im Jahr 2016 mit 1.320 Euro je Einwohner profitierten (westdeutsche Flächenländer und Gemeinden: 199 Euro je Einwohner).

Um die Kommunen insbesondere bei den Ausgaben für soziale Leistungen zu entlasten und ihre Investitionsfähigkeit zu stärken, hat die Bundesregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Möglichkeiten eine Reihe von Maßnahmen ergriffen. Aufgrund ihrer geringen Finanzkraft sind diese Leistungen auch für ostdeutsche Kommunen besonders wichtig.

Zu den Maßnahmen gehören die vollständige Entlastung der Kommunen bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung[48], die Beteiligung des Bundes an den Betriebskosten beim Ausbau der Kinderbetreuung für unter Dreijährige[49] sowie eine erhöhte Entlastung bei den Kosten der Unterkunft und Heizung im SGB II[50].

Mit dem am 30. Juni 2015 in Kraft getretenen Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen leistet der Bund einen Beitrag dazu, der Investitionsschwäche finanzschwacher Kommunen entgegenzuwirken.[51] Hierfür stellt der Bund im Zeitraum 2015 bis 2020 zusätzlich insgesamt 5 Milliarden Euro zur Stärkung der kommunalen Investitionen zur Verfügung, darunter 3,5 Milliarden Euro über den Kommunalinvestitionsförderungsfonds. Mit dem Nachtragshaushalt 2016 hat der Bund den Kommunalinvestitionsförderungsfonds um weitere 3,5 Milliarden Euro aufgestockt. Diese sollen ab Mitte dieses Jahres für die Sanierung, den Umbau und die Erweiterung von Schulgebäuden finanzschwacher Kommunen bereitstehen.

Auch bei der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern unterstützt der Bund die Länder und Kommunen auf vielfältige Weise.[52]

Der Europäische Hilfsfonds für die besonders benachteiligten Personen (EHAP) ist erstmalig für die Förderperiode 2014 bis 2020 eingerichtet worden. Der EHAP ist ein wichtiges Instrument, um betroffene Kommunen insbesondere dabei zu unterstützen, sich den Herausforderungen, die die wachsende Zuwanderung von Unionsbürgern und -bürgerinnen aus anderen EU-Staaten mit sich bringt, stellen zu können.

Der EHAP in Deutschland hat ein Finanzvolumen von rd. 92,8 Millionen Euro, davon 78,9 Millionen Euro EHAP-Mittel, und wird vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) umgesetzt. Aus Mitteln des EHAP werden Menschen in Deutschland unterstützt, die unter Armut leiden und keinen oder nur unzureichenden Zugang zu den Beratungs- und Unterstützungsangeboten des regulären Hilfesystems haben. Das sind vor allem besonders benachteiligte neuzugewanderte Unionsbürger und -bürgerinnen aus anderen EU-Staaten sowie deren Kinder und Obdachlose sowie von Obdachlosigkeit bedrohte Menschen.

Ab 2018 werden die Kommunen zudem in Höhe von jährlich 5 Milliarden Euro entlastet.[53]

1.2. Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen

Die gesetzlichen Regelungen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs – das Maßstäbegesetz und das Finanzausgleichsgesetz – sowie der Solidarpakt II und weitere finanzielle Regelungen zwischen Bund und Ländern[54] laufen Ende 2019 aus.

48 Allein im Zeitraum 2012 bis 2017 beträgt die Entlastung mehr als 30 Milliarden Euro (davon ostdeutsche Länder voraussichtlich über 5 Milliarden Euro). Bis zum Jahr 2017 wird die jährliche Entlastung durch den Bund voraussichtlich auf über 7 Milliarden Euro anwachsen und sich damit gegenüber dem Jahr 2012 beinahe vervierfacht haben.

49 Die Beteiligung wurde sukzessive erhöht und beträgt seit 2015 insgesamt 845 Millionen Euro jährlich. Weiterhin werden in den Jahren 2016 bis 2020 zusätzlich 1.676 Millionen Euro für Investitionen gewährt. Auch an den Betriebskosten wird sich der Bund 2017 und 2018 mit jeweils zusätzlich 100 Millionen Euro beteiligen. Insgesamt werden sich die Leistungen des Bundes bis einschließlich 2020 auf rund 12,4 Milliarden Euro belaufen.

50 Seit dem Jahr 2014 beträgt die Bundesbeteiligungsquote an den Kosten der Unterkunft bundesdurchschnittlich 28,3 Prozent. Darüber hinaus wurde die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft mehrfach erhöht (vgl. bspw. Fußnoten 51 bis 52). Des Weiteren beteiligt sich der Bund zurzeit mit einer Sonderquote von bundesdurchschnittlich 4,3 Prozent an den Ausgaben für Bildung und Teilhabe. Nach derzeitigem Stand entlastet der Bund die Kommunen allein in den Jahren 2015 bis 2017 insgesamt um voraussichtlich 17,1 Milliarden Euro.

51 Aus dem im Jahr 2015 mit Mitteln in Höhe von 3,5 Milliarden Euro ausgestatteten Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ gewährt der Bund in den Jahren 2015 bis 2020 Finanzhilfen an die Länder. Damit werden Investitionen finanzschwacher Kommunen mit einem Fördersatz von bis zu 90 Prozent bezuschusst. Zudem wird der Bund den Kommunen im Jahr 2017 weitere 1,5 Milliarden Euro zur Verfügung stellen, um ihnen so Spielräume für zusätzliche Investitionen zu eröffnen. Diese Entlastung erfolgt durch eine um 500 Millionen Euro höhere Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung im SGB II und durch einen um 1 Milliarde Euro höheren Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer.

52 So entlastet der Bund die Länder und Kommunen seit dem 1. Januar 2016 von einem Teil der Aufwendungen für Asylsuchende nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Für 2016 erhielten die Länder insgesamt 5,5 Milliarden Euro. In 2017 wird eine Abschlagzahlung von 1,16 Milliarden Euro gezahlt. Weitere Beiträge des Bundes erfolgen u. a. für eine Integrationspauschale (2 Milliarden Euro pro Jahr in den Jahren 2016 bis 2018), die vollständige Übernahme der Kosten für Unterkunft und Heizung für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte (voraussichtlich 2,6 Milliarden Euro für die Jahre 2016 bis 2018), die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (350 Millionen Euro pro Jahr für den Zeitraum 2016–2019) und die Verbesserung der Kinderbetreuung (insgesamt rund 2,0 Milliarden Euro in den Jahren 2016 bis 2018).

53 Diese Entlastung erfolgt zum einen über eine Erhöhung der Anteile von Ländern und Kommunen an der Umsatzsteuer und zum anderen über eine ab 2019 dauerhaft um 10,2 Prozentpunkte angehobene Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft im SGB II (2018: Anhebung um 7,9 Prozentpunkte, dafür entsprechend höherer Anteil an der Umsatzsteuer).

54 Etwa Entflechtungsmittel, Gemeindeverkehrsfinanzierung, Finanzhilfen für Seehäfen.

Bund und Länder haben sich Ende 2016 auf Eckpunkte für die Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen verständigt. Diese werden mit dem Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes und dem Gesetz zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020 und zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften umgesetzt. Die Gesetze sehen eine jährliche Entlastung der Länder durch den Bund ab 2020 um anfänglich rund 9,7 Milliarden Euro vor. Inhaltlich umfasst die Neuregelung neben der Abschaffung des bisherigen Umsatzsteuervorwegausgleichs die Ersetzung des bisherigen Länderfinanzausgleichs durch einen gestrafften Finanzkraftausgleich bei der Verteilung der Umsatzsteuer sowie weitere Regelungen. Durch die Einführung neuer Zuweisungen werden besonders leistungsschwache Länder auch künftig überproportional von Unterstützungsleistungen des Bundes profitieren. Ihnen werden im Jahr 2020 allein über die Bundesergänzungszuweisungen zur Stärkung der Gemeindesteuerkraft („GStK-Zuweisungen“) und zum Ausgleich einer am Länderdurchschnitt gemessen unterproportionalen Forschungsförderung (Durchschnittsorientierter Forschungsförderungsausgleich, „DoF-BEZ“) rd. 1,8 Mrd. Euro zufließen.

Neben der Reform des Finanzausgleichs enthalten die Gesetze verschiedene Regelungen zur Verbesserung der Aufgabenwahrnehmung im Bundesstaat. Hierzu zählen beispielweise:

- Gründung einer Infrastrukturgesellschaft für Autobahnen und andere Bundesfernstraßen,
- Einrichtung eines verbindlichen, übergreifenden Portalverbunds, über den alle Nutzer online auf die Verwaltungsleistungen von Bund und Ländern zugreifen können,
- Möglichkeit zur Gewährung von Finanzhilfen des Bundes für bedeutsame Investitionen finanzschwacher Kommunen im Bereich der kommunalen Bildungsinfrastruktur,
- mehr Rechte des Bundes in der Steuerverwaltung,
- Stärkung des Stabilitätsrats sowie
- verbesserte Steuerungs- und Kontrollrechte des Bundes bei Finanzhilfen.

2. Infrastrukturen: Energie, Kommunikation, Verkehr

2.1. Infrastrukturen als Rahmenbedingung für wirtschaftliches Wachstum

Für Lebensqualität und für den Erfolg eines Unternehmens sind Infrastrukturen in den Bereichen von Energie, Kommunikation und Verkehr von erheblicher Bedeutung. Gerade die öffentlichen Infrastrukturen spielen für Bürger und Unternehmen eine besondere Rolle. Angesichts des katastrophalen Zustandes der öffentlichen Infrastruktur wurden nach der Wende erhebliche Anstrengungen unternommen, um diese auf ein dem westdeutschen Standard entsprechendes Niveau zu bringen. Dieses Ziel darf unterdessen als weitgehend erreicht gelten. Allerdings gibt es nach wie vor regionale Unterschiede und ostdeutsche Besonderheiten, die Einfluss auf die wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten haben.

2.2. Energieinfrastruktur

Die Energiewende ist eines der zentralen Projekte der Bundesregierung. Sie ermöglicht den Ausstieg aus der Stromerzeugung aus Kernenergie bis zum Jahr 2022 und trägt dazu bei, Deutschlands Klimaschutzziele zu erreichen. Der effiziente und sparsame Umgang mit Energie und der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien (EE) sind die beiden Kernstrategien, mit denen die Energiewende vorangetrieben werden soll. Das Zieldreieck aus Bezahlbarkeit, Versorgungssicherheit und Umweltverträglichkeit bleibt Richtschnur der Energiepolitik.

Ostdeutschland hat für die Energiewende bereits Wesentliches geleistet: Durch umfangreiche Investitionen in die Strom- und Wärmeversorgung im Rahmen des Aufbaus Ost ist das Energiesystem seit der Wiedervereinigung deutlich modernisiert worden. Damit hat Ostdeutschland auch einen Beitrag zum Rückgang der Treibhausgasemissionen in Deutschland geleistet. Die Energiewirtschaft ist zudem in vielen Regionen der neuen Länder ein wichtiger Träger von Beschäftigung, Wertschöpfung und Innovation.

Die wichtige Rolle der neuen Länder für die Energiewende zeigt sich besonders an der Zusammensetzung der dort erzeugten Energie, die im gesamtdeutschen Vergleich einen hohen Anteil an EE aufweist. Besonders viel erneuerbarer Strom wird aus Windkraftanlagen erzeugt, die in windreichen Regionen besonders in Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen-Anhalt installiert sind. Kennzeichnend für die Energieerzeugung in Ostdeutschland ist nach wie

vor auch die Braunkohle, die speziell in Sachsen und Brandenburg einen großen Anteil an der Stromerzeugung ausmacht.

Der starke Ausbau der EE birgt auch Herausforderungen für den Netzausbau: Zum einen steigern Ausbau und Volatilität der Stromerzeugung aus Wind- und Sonnenenergie den Bedarf nach ausreichend dimensionierten Verteiler- und Übertragungsnetzen. Zum anderen liefert Ostdeutschland Strom nach Westdeutschland, insbesondere in die Stromverbrauchszentren in Süddeutschland. Dies erzeugt weiteren Bedarf für den Ausbau des Übertragungsnetzes.

Kennzeichnend für Ostdeutschland sind die vielfach relativ höheren Netzentgelte. Mit dem im Sommer 2017 verabschiedeten Gesetz zur Modernisierung der Netzentgeltstruktur werden die regionalen Unterschiede bei den Netzentgelten schrittweise verringert: zum einen durch die schrittweise Angleichung der Übertragungsnetzentgelte bis zum 1. Januar 2023, zum anderen durch die schrittweise Abschaffung der sogenannten vermiedenen Netzentgelte für volatile Erzeugung bis 2020.

Der Ausbau der Übertragungsnetze in den neuen Ländern kommt voran. Von den derzeit deutschlandweit 65 Netzausbauvorhaben sind 15 Vorhaben in Drehstromtechnik ganz oder teilweise in den neuen Ländern geplant. Darunter befinden sich insbesondere wichtige Vorhaben für den Stromtransport nach Süddeutschland wie die Thüringer Strombrücke, die im Dezember 2015 fertiggestellt wurde und sich seitdem im Testbetrieb befindet. Restarbeiten und die Überführung in den Dauerbetrieb sollen 2017 erfolgen. Die Thüringer Strombrücke schließt als Teil der sogenannten Südwestkuppelleitung von Halle nach Schweinfurt zusammen mit der Leitung von Redwitz nach Grafenrheinfeld eine historisch bedingte Lücke zwischen den Netzen der alten und der neuen Länder. Der Anfangspunkt einer der geplanten Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungstrassen mit Erdkabelvorrang, der SuedOstLink, liegt in Sachsen-Anhalt. Der Leitungsverlauf dieser Trassen steht noch nicht fest. Insgesamt summieren sich die Netzausbau- und Verstärkungsvorhaben in den neuen Ländern auf circa 1.300 Leitungskilometer. Die Thüringer Strombrücke trägt ebenso wie der SuedOstLink den europäischen Status „Project of Common Interest“.

2.3. Digitale Infrastruktur

Nachdem sich die Verkehrsinfrastruktur in Ostdeutschland dem gesamtdeutschen Niveau angeglichen hat, gewinnen andere infrastrukturelle Bereiche zunehmend an Bedeutung. Die Breitbandversorgung ist einer dieser Bereiche. Sie ist die Grundlage, um der Wirtschaft und Gesellschaft in Ost und West eine faire Teilhabe am Digitalen Wandel zu ermöglichen. Insbesondere in den ländlich geprägten Regionen Ostdeutschlands mit vergleichsweise geringer Bevölkerungsdichte ist der Netzausbau vielfach nicht rentabel und infolgedessen eine zufriedenstellende Breitbandversorgung nicht immer gegeben. Es handelt sich dabei allerdings nicht um ein teilungsbedingtes Problem. Diese Situation stellt sich in ländlichen Regionen im Westen Deutschlands ebenso dar.

Mit dem Bundesförderprogramm zum Breitbandausbau stellt die Bundesregierung Fördermittel in Höhe von 4,4 Milliarden Euro für Gebiete zur Verfügung, in denen in den kommenden drei Jahren kein privatwirtschaftlicher Auf- beziehungsweise Ausbau der Netze erfolgt. Das Programm ist sehr erfolgreich gestartet. Ein überproportionaler Anteil der bereits beantragten und bewilligten Mittel ging in die neuen Länder. Das Förderprogramm wird somit dort, aber auch deutschlandweit eine große positive Wirkung entfalten und hohe Investitionssummen, insbesondere auch der privatwirtschaftlichen Netzbetreiber, auslösen.

Ansätze zur Verbesserung der Breitbandinfrastruktur in strukturschwachen ländlichen Regionen werden mit dem Modellvorhaben „MOROdigital – Digitale Infrastruktur als regionaler Entwicklungsfaktor“ erprobt. Ziel des bis Mitte 2018 laufenden Modellvorhabens ist es, sieben strukturschwache ländliche Regionen (u. a. Region Altmark, die interkommunale Kooperation Calau/Luckau) zu befähigen, ihre unzureichende Breitbandinfrastruktur in Eigeninitiative zu verbessern.

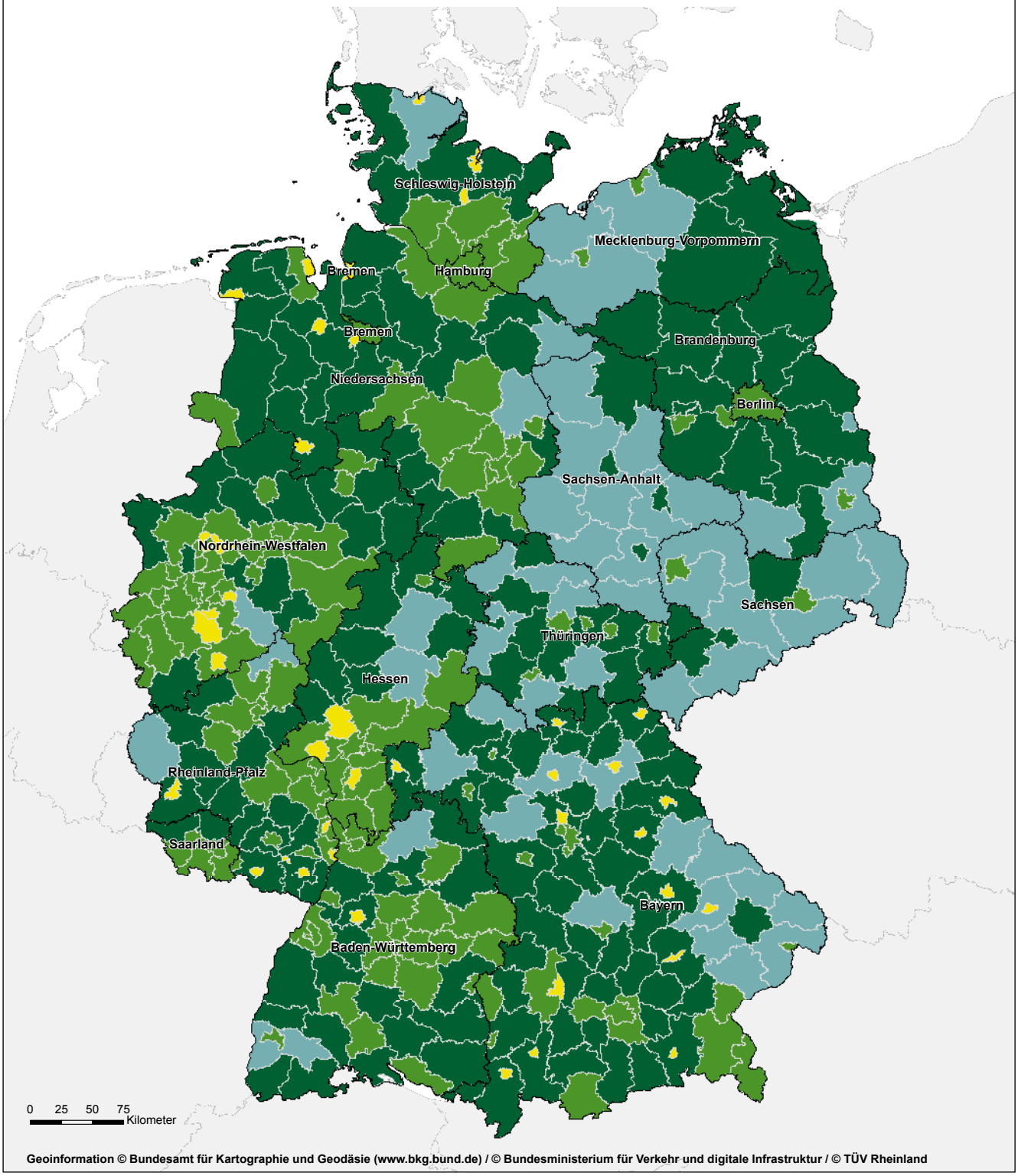
2.4. Verkehrsinfrastruktur

Aus dem Bundeshaushalt wurden im Zeitraum von 1991 bis 2016 in die Schienenwege des Bundes, die Bundesfern- und die Bundeswasserstraßen sowie im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes insgesamt knapp 296 Milliarden Euro investiert. Auf die neuen Länder entfallen hiervon knapp 97 Milliarden Euro.

Verkehrsprojekte Deutsche Einheit

Kernstück der Investitionen in die neuen Länder bilden die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (VDE). Dieses Programm umfasst neun Schienen- und sieben Autobahnprojekte sowie ein Projekt der Wasserstraße und hat ein Gesamtvolumen von knapp 41 Milliarden Euro. Bis zum Ende 2016 sind in die VDE insgesamt rund 36,1 Milliarden Euro investiert worden. Der größte Teil der VDE ist fertiggestellt. Im Bereich Schiene konzentrieren sich die Arbeiten auf den Neu- und Ausbau der Verbindung von Nürnberg nach Erfurt (VDE 8.1) sowie auf den Ausbau der Strecke von Leipzig nach Dresden (VDE 9). Im Jahr 2016 ist beim VDE 9 der Abschnitt von Coswig nach Dresden-Neustadt inkl. des Bahnhofs Dresden-Neustadt im Wesentlichen fertiggestellt worden. Bis zum Fahrplan-

Abbildung 13: Breitbandverfügbarkeit Kreise & kreisfreie Städte Deutschland ≥ 50 Mbit/s alle Technologien



Quelle: Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (www.bkg.bund.de)/Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur/TÜV Rheinland

wechsel zum Ende des Jahres 2017 ist die Inbetriebnahme der Neubaustrecke Ebensfeld – Erfurt sowie einzelner Abschnitte der Ausbaustrecke des VDE 8.1 vorgesehen.

Von den VDE der Straße sind bis Ende 2016 insgesamt rund 1.930 km neu beziehungsweise ausgebaut worden, weitere rund 50 km befinden sich zurzeit im Bau. Damit sind rund 98 Prozent der Projekte realisiert oder in der Umsetzungsphase. Im April 2016 wurde mit der achtstreifigen Erweiterung eines Teilabschnitts der A 10 (VDE 11) begonnen. Die Fertigstellung dieses Abschnittes ist Ende 2020 geplant. Die Verbindung der Zentren Rhein/Main und Rhein/Ruhr mit Thüringen und Sachsen sowie mit Polen wurde mit dem VDE Nr. 15 deutlich verbessert. Die A 4 wurde zu einer leistungsfähigen West-Ost-Straßenverbindung ausgebaut und ist seit 2014 durchgehend befahrbar. Der Neubauabschnitt der A 44 zwischen Kassel und Eisenach befindet sich im Wesentlichen im Bau.

Beim VDE 17, der Wasserstraßenverbindung von Hannover nach Berlin, ist 2017 für den Bereich zwischen Brandenburg und Berlin bis zum Abschluss der Ausbaumaßnahmen eine vorgezogene Verkehrsfreigabe mit reduzierter Abladetiefe (2,50 m) vorgesehen. Durch die Realisierung verschiedener Baumaßnahmen an Mittellandkanal und Elbe-Havel-Kanal wird für Magdeburg und Brandenburg zu diesem Zeitpunkt bereits die vollwertige Erreichbarkeit gegeben sein (2,80 m). Bis Ende 2017 ist ebenfalls die Fertigstellung des Abschnitts westlich der Elbe (von Hannover bis Magdeburg) geplant.

Neben den VDE ist der Lückenschluss der A 14 zwischen Magdeburg und Schwerin eines der wichtigsten aktuell laufenden Straßenbauprojekte in den neuen Ländern. Darüber hinaus ist bis zum Jahr 2019 die Fertigstellung der A 72 vorgesehen, die die Oberzentren Chemnitz und Leipzig verbindet. Die Realisierung der durch Ostdeutschland führenden Transeuropäischen Verkehrsachsen (TEN-V) ist ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der Einbindung der neuen Länder in den europäischen Verkehrsraum.

Von der Herstellung leistungsfähiger Verkehrsverbindungen zwischen Ost und West hat nicht nur Ostdeutschland, sondern Deutschland insgesamt profitiert.

Bundesverkehrswegeplan 2030

Am 3. August 2016 hat das Kabinett den Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2030 beschlossen. Der BVWP bildet die Grundlage für die Entwicklung und den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur des Bundes und umfasst Investitionen von rund 270 Mrd. €. Die normative Umsetzung der im BVWP 2030 enthaltenen Aus- und Neubauprojekte erfolgt in den Ausbaugesetzen für die Verkehrsträger „Bundesfernstraße“, „Bundesschienenwege“ und „Bundeswasserstraße“, die Ende Dezember 2016 in Kraft traten.

Der Anteil der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen an den Bundesfernstraßenprojekten des Vordringlichen Bedarfs beträgt rund 12 Prozent. Darin enthalten sind zum Beispiel die Fertigstellung der Bundesautobahn A 10 vom AD Havelland bis zum AD Pankow oder der Bau der A 14 bzw. der A 72. Eines der prioritären Projekte im Bereich Schiene ist die Umsetzung des Ostkorridors Nord, das heißt die Schienenverbindung Uelzen–Stendal–Magdeburg–Halle.

3. Demografie und Lebensqualität in Stadt und Land

3.1. Demografische Rahmenbedingungen

Die Dynamik des Rückgangs und der Alterung der Bevölkerung in Ostdeutschland wird auch in den nächsten Jahren deutlich höher sein als in den alten Bundesländern. Zudem verstärken die wachsenden regionalen Disparitäten die Auswirkungen der demografischen Entwicklung.

Bevölkerungsentwicklung

Im Zeitraum von 1990 bis 2015 ist die Bevölkerung in den ostdeutschen Flächenländern um rund 15 Prozent – von rund 14,8 auf 12,6 Millionen Einwohner – zurückgegangen. Den größten Verlust verzeichnete Sachsen-Anhalt mit knapp 22 Prozent. Im früheren Bundesgebiet (ohne Berlin) nahm die Bevölkerung im gleichen Zeitraum um mehr als 7 Prozent zu. In Berlin zeigt sich nahezu über den gesamten Zeitraum ein Bevölkerungsanstieg. Hier ist die Bevölkerung seit 1990 um 2,5 Prozent, von 2011 bis 2015 sogar um 5,8 Prozent gewachsen[55].

Seit 2014 verzeichneten erstmals seit der Wiedervereinigung alle ostdeutschen Bundesländer einen leichten Bevölkerungszuwachs. So stieg die Einwohnerzahl 2015 gegenüber dem Vorjahr in den ostdeutschen Flächenländern um 0,7 Prozent, in Berlin sogar um 1,4 Prozent[56]. Die positive Bilanz in den Jahren 2014 und 2015 ist überwiegend auf die hohen Zuwanderungsgewinne aus dem Ausland zurückzuführen. Auswirkungen auf die langfristige Bevölkerungsentwicklung in den ostdeutschen Flächenländern, insbesondere eine demografische Trendwende, sind durch die Zuwanderung jedoch nicht zu erwarten.

55 Datenquelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 1 Reihe 1.3 – 2015 (Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Bevölkerungsfortschreibung auf Grundlage des Zensus 2011); Tabelle 3.1.

56 Datenquelle: ebenda.

Bis zum Jahr 2030 wird die Bevölkerung in den ostdeutschen Flächenländern nach den Ergebnissen der auf Basis 2015 aktualisierten 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung[57] um etwa 0,8 Millionen Personen (7 Prozent) zurückgehen. Für die alten Flächenländer wird im gleichen Zeitraum mit einer leichten Zunahme der Einwohnerzahl um etwa 1 Million (2 Prozent) gerechnet, für die Stadtstaaten sogar mit einem deutlichen Bevölkerungswachstum um 9 Prozent.[58]

Besiedlungsdichte

Die neuen Bundesländer (ohne Berlin) weisen Ende 2015 mit 117 Einwohnern pro Quadratkilometer eine wesentlich geringere Bevölkerungsdichte auf als die alten Bundesländer mit 266 Einwohnern pro Quadratkilometer. Am dünnsten besiedelt sind die Länder Mecklenburg-Vorpommern (69 Ew./km²) und Brandenburg (84 Ew./km²).[59]

Auch in der Siedlungsstruktur bzw. dem Grad der Verstädterung[60] zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen Ost und West.

In den ostdeutschen Flächenländern lebt ein gutes Drittel der Bevölkerung in gering besiedelten Gebieten, in den westdeutschen nur gut jeder Vierte. Fast die Hälfte der Bevölkerung in den westdeutschen Flächenländern wohnt in Regionen mit mittlerer Besiedlungsdichte, in den ostdeutschen nur gut ein Drittel.

Altersaufbau der Bevölkerung

Die Relationen zwischen den Altersgruppen werden sich im Osten Deutschlands in den kommenden Jahren stärker verschieben als im Westen. Der Anteil der Menschen im Erwerbsalter[63] wird deutlich kleiner, während der Anteil der Menschen über 65 Jahre beträchtlich ansteigen wird.

Ende 2015 waren rund 16 Prozent der Bevölkerung in den neuen Ländern jünger als 20 Jahre und 59 Prozent der Einwohner im Alter zwischen 20 bis unter 65 Jahren. Bis zum Jahr 2030 wird der Anteil der unter 20-Jährigen sich wenig verändern. Die Gruppe der Personen im erwerbsfähigen Alter zwischen 20 bis unter 65 Jahren wird jedoch stark zurückgehen: auf ungefähr 52 Prozent der Bevölkerung. Im gleichen Zeitraum wird der Anteil der über 65-Jährigen in den ostdeutschen Flächenländern von heute 24 Prozent auf rund 32 Prozent ansteigen. Im übrigen Bundesgebiet wird der Anteil der Älteren deutlich langsamer steigen und erst um das Jahr 2060 ein vergleichbares Niveau von über 30 Prozent bei den über 65-Jährigen erreichen. Damit schreitet der Alterungsprozess in Ostdeutschland deutlich schneller voran als in Westdeutschland.

Tabelle 13: Besiedlungsdichte der Flächenländer in Prozent[61]

Besiedlungsdichte[62]	Neue Länder (ohne BE)		Alte Länder (ohne HH, HB, BE)	
	Fläche (Prozent)	Bevölkerung (Prozent)	Fläche (Prozent)	Bevölkerung (Prozent)
dicht besiedelt	3,3	27,6	4,9	31,2
mittlere Besiedlungsdichte	18,8	37,9	33,0	46,1
gering besiedelt	77,9	34,5	62,0	22,7

Quelle: Statistisches Bundesamt 2017 (im Auftrag der Herausgebergemeinschaft Statistische Ämter des Bundes und der Länder), Daten aus dem Gemeindeverzeichnis (Gebietsstand 31.12.2015) und eigene Berechnungen

57 Die Bevölkerungsvorausberechnung ist ein statistisches Fortschreibungsverfahren, mit dem künftige Veränderungen in der Größe und im Altersaufbau der Bevölkerung quantifiziert werden. Da die tatsächliche Entwicklung der maßgeblichen Einflussgrößen – Geburtenverhalten, Sterblichkeit und Wanderungsgeschehen – über den meist längerfristigen Vorausberechnungszeitraum nicht bekannt ist, werden mehrere Annahmen zum Verlauf der einzelnen Komponenten getroffen. Die Interpretation der Vorausberechnungsergebnisse muss daher immer unter Berücksichtigung der jeweils zugrunde liegenden Annahmen erfolgen.

58 Ergebnisse der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, aktualisierte Rechnung mit Basis: 31.12.2015 – Variante 2-A: Kontinuität bei stärkerer Zuwanderung.

59 Datenquelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/de_jb01_jahrtab1.asp.

60 Der Grad der Verstädterung beschreibt die Einwohnerdichte einer Gemeinde in Abhängigkeit von der Einwohnerdichte umliegender Gemeinden.

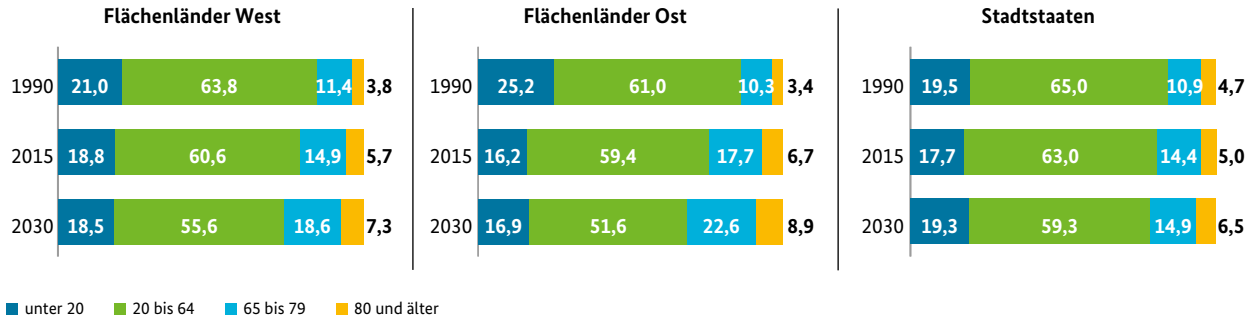
61 Datenquelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Gemeindeverzeichnis, Grad der Verstädterung nach Fläche und Bevölkerung, Gebietsstand: 31.12.2015, https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/LaenderRegionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/NichtAdministrativ/Aktuell/33STL.html und eigene Berechnungen.

62 Der Grad der Verstädterung klassifiziert die Gemeinden wie folgt: Dicht besiedelte Gebiete sind Städte oder Großstadtgebiete, in denen mindestens 50 % der Bevölkerung in hochverdichteten Clustern lebt. Gebiete mittlerer Besiedlungsdichte sind Städte und Vororte oder Kleinstadtgebiete, in denen weniger als 50 % der Bevölkerung in ländlichen Rasterzellen und weniger als 50 % der Bevölkerung in hochverdichteten Clustern leben. Gering besiedelte Gebiete sind ländliche Gebiete, in denen mehr als 50 % der Bevölkerung in ländlichen Rasterzellen lebt. (Vgl. Statistisches Jahrbuch 2016, S. 29)

63 Zur Abgrenzung des Erwerbsalters wird hier die Altersspanne von 20 bis 64 Jahren gewählt, da in dieser Lebensphase die meisten Menschen erwerbstätig sind.

Abbildung 14: Altersstruktur der Bevölkerung 1990, 2015 und 2030* nach Ländergruppen

in Prozent



* Für 2030: Ergebnisse der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung, aktualisierte Rechnung mit Basis 31.12.2015, Variante 2-A;
Quelle: Statistisches Bundesamt

Geburtenentwicklung und Sterbefälle

Die zusammengefasste Geburtenziffer erreichte im Jahr 2015 in Deutschland 1,50 Kinder je Frau und ist somit zum vierten Mal in Folge gestiegen. Mit durchschnittlich 1,56 Kindern je Frau war sie in den ostdeutschen Bundesländern höher als im Westen (1,50). Die höchsten Geburtenraten konnten Sachsen (1,59) und Thüringen (1,56) verzeichnen. Den größten Anstieg gegenüber dem Vorjahr gab es in Mecklenburg-Vorpommern (von 1,49 auf 1,55 Kinder je Frau).[64]

Der aktuelle Anstieg der Geburtenziffer ist jedoch nicht ausreichend, um den Rückgang der Geburtenzahl auf lange Sicht aufzuhalten. Die zukünftig zu erwartende, rückläufige Zahl der potenziellen Mütter und die Zunahme des Durchschnittsalters der Frauen bei der Geburt ihrer Kinder sind zusätzliche Faktoren, die die Geburtenzahl beeinflussen.

Der Trend zur späteren Geburt setzt sich in Ost wie West fort. 2015 waren Mütter bei der Geburt des ersten Kindes in Westdeutschland durchschnittlich 29,8 Jahre und in Ostdeutschland 28,6 Jahre alt.[65] 1970 waren Mütter beim ersten Kind in Westdeutschland noch gut 24 Jahre und in der ehemaligen DDR im Durchschnitt 22–23 Jahre alt.[66]

Nach Ergebnissen der aktuellen Bevölkerungsvorausberechnung ist zwischen 2015 und 2030 mit einem Geburtenrückgang von circa 21 Prozent in den neuen Ländern und von circa 4 Prozent in den alten Bundesländern zu rechnen.[67]

Gleichzeitig rücken in den nächsten Jahrzehnten die stärker besetzten Jahrgänge in die mit höheren Mortalitätsrisiken verbundenen Altersjahre vor. Daher ist trotz steigender Lebenserwartung[68] mit einer Zunahme der Sterbefälle zu rechnen. So gab es im Jahr 2015 in den neuen Ländern 63.000 mehr Sterbefälle als Geburten, und bis 2030 könnte sich dieses Defizit auf circa 96.000 Personen pro Jahr erhöhen.

Binnenwanderung

Die Bilanz der Zu- und Abwanderungen zwischen allen Bundesländern war im Jahr 2015 für die ostdeutschen Flächenländer das zweite Jahr in Folge positiv. Brandenburg und Sachsen konnten Zuwanderungsüberschüsse erzielen, in Sachsen-Anhalt und Thüringen war der Binnenwanderungssaldo allerdings noch negativ. Mecklenburg-Vorpommern hatte 2014 einen leicht positiven Binnenwanderungssaldo, im Jahr 2015 war dieser allerdings leicht negativ.

Gewinner der Binnenwanderung sind in erster Linie die attraktiven Ballungsräume. Während große, wirtschaftsstarke Städte im Osten voraussichtlich auch in den kommenden Jahren zunehmend neue Bewohner anziehen werden, verliert der ländlich-periphere Raum weiter an Bevölkerung.

64 Vgl. Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 17.10.2016.

65 Vgl. destatis, 2017
https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Geburten/Tabellen/GeburtenMutterBiologischesAlter.html.

66 BMFSFJ (2015): Familienreport 2014, S. 29.

67 Ergebnisse der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, aktualisierte Rechnung mit Basis 31.12.2015 – Variante 2-A: Kontinuität bei stärkerer Zuwanderung.

68 Siehe hierzu unten Abschnitt 3.8. Gesundheit und Pflege.

Außenwanderung

Im Jahr 2015 und auch im Jahr 2016 kamen viele Zuwanderer aus dem Ausland nach Deutschland.[69] Insgesamt konnte Deutschland einen positiven Wanderungssaldo in Höhe von rund 1,1 Millionen Personen im Jahr 2015 und geschätzt mindestens 750.000 Personen für das Jahr 2016[70] verzeichnen.

In den vergangenen Jahren ist die Zuwanderung international Schutzsuchender deutlich angestiegen. Während ab Mitte der 1990er Jahre der Zuzug von Flüchtlingen nach Deutschland deutlich zurückgegangen war, wurden im Jahr 2015 rund 442.000 und im Jahr 2016 rund 722.000 Asylanträge gestellt.

Die insgesamt hohe Zuwanderung aus dem Ausland hat zu einem Anstieg der Bevölkerungszahl in Deutschland geführt. Auch auf die neuen Bundesländer hat sich dies ausgewirkt. Für 2015 wurde ein Zuwanderungsüberschuss aus dem Ausland in Höhe von 147.000 festgestellt. Dadurch konnten die neuen Bundesländer 2015 ihre jeweiligen Defizite zwischen Geburten und Sterbefällen mehr als ausgleichen und Bevölkerungsgewinne erzielen.

Der Ost-West-Unterschied ist beim Anteil der ausländischen Personen an der Bevölkerung jedoch nach wie vor erheblich. Mit rund 12 Prozent lag der Ausländeranteil im Jahr 2015 in den alten Bundesländern mehr als dreimal so hoch wie in den neuen Ländern mit rund 4 Prozent.[71] In den ländlichen Regionen ist der Anteil ausländischer Personen noch deutlich niedriger als in den städtischen Gebieten. Auch die Zuwanderung international Schutzsuchender ändert kaum etwas an diesen bestehenden Ost-West-Unterschieden. Die Verteilung der Asylantragsteller richtet sich nach dem sogenannten „Königsteiner Schlüssel". Auf Grundlage der Steuereinnahmen und der Bevölkerungszahl legt dieser fest, wie viele Asylsuchende ein Bundesland aufnehmen muss. Danach werden durch die ostdeutschen Bundesländer aktuell 20,7 Prozent der Asylantragsteller aufgenommen, was weitgehend dem Bevölkerungsanteil Ostdeutschlands entspricht.

Die längerfristige Entwicklung der Außenwanderungsbilanz ist schwer vorherzusagen. Jedoch würde selbst eine anhaltend hohe jährliche Nettozuwanderung aus dem Ausland in den ostdeutschen Flächenländern langfristig einen Rückgang und insbesondere die zunehmende Alterung der Bevölkerung voraussichtlich nicht verhindern können.[72]

Demografiestrategie der Bundesregierung

Anfang Februar 2017 hat die Bundesregierung eine demografiepolitische Bilanz zum Ende der 18. Legislaturperiode vorgelegt. Mit diesem Bericht beschreibt sie wichtige Veränderungen und bundespolitische Maßnahmen der Legislaturperiode bei der Gestaltung des demografischen Wandels. Diese betreffen die Bereiche Kinder und Jugend, Bildung und Erziehung, Integration, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Gesundheit und Pflege, Fachkräftesicherung, selbstbestimmtes Leben im Alter, Lebensqualität in der Stadt und auf dem Land sowie Sicherung solider Finanzen. Die Bilanz knüpft an die im Jahr 2012 beschlossene und 2015 weiterentwickelte Demografiestrategie der Bundesregierung unter dem Titel „Jedes Alter zählt – Für mehr Wohlstand und Lebensqualität für alle Generationen" an.

Begleitet wurde die Demografiestrategie der Bundesregierung durch einen Dialog- und Arbeitsgruppenprozess. Seit 2012 setzen sich in zehn Arbeitsgruppen Vertreterinnen und Vertreter aller staatlichen Ebenen, der Wirtschaft, der Sozialpartner, der Verbände, der Wissenschaft und der Zivilgesellschaft mit den Herausforderungen des demografischen Wandels auseinander und entwickeln Lösungsansätze in allen vom demografischen Wandel betroffenen Themenbereichen. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen wurden auf dem Demografiegipfel am 16. März 2017 vorgestellt.

3.2. Familie, Lebensformen und Kinder

Familie und Kinder haben für die Menschen in Ost und West eine große Bedeutung.[73] Insgesamt leben in Deutschland über 8 Millionen Familien mit minderjährigen Kindern. Dabei unterscheiden sich jedoch die gelebten Familienformen in Ost- und Westdeutschland nach wie vor voneinander. Zwar stellen Ehepaare mit Kindern in ganz Deutschland die häufigste Familienform dar, jedoch finden sich in Ostdeutschland auch Lebensgemeinschaften und Alleinerziehende mit Kindern deutlich häufiger als in Westdeutschland.[74]

69 Siehe auch I.3.2., Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt, und I.3.3., Zuwanderung internationaler Fachkräfte.

70 Vgl. Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 033 vom 27.01.2017.

71 Vgl. Ausländeranteil nach Bundesländern zum 31.12.2015, Migrationsbericht der Bundesregierung 2015, Anhang, Seite 314.

72 Hohe Zuwanderungsgewinne können aber das Tempo der Alterung verlangsamen, vgl. Ergebnisse der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung.

73 Dies gilt insbesondere repräsentativ für die Bevölkerung ab 16 Jahre in Ost und West, 2016 bezeichneten 79 % der Befragten Familie als wichtigsten Lebensbereich vor Beruf, Hobby, Freundeskreis u. a., IfD-Umfrage 11058, in Prognos AG (2016), Zukunftsreport Familie 2030.

74 Quelle: Mikrozensus 2015.

Als Familien gelten in der vorliegenden Darstellung alle Eltern-Kind-Gemeinschaften, bei denen mindestens ein minderjähriges Kind im Haushalt lebt. Zu den Kindern zählen dabei – neben leiblichen Kindern – auch Stief-, Pflege- und Adoptivkinder.

Tabelle 14: Familien mit minderjährigen Kindern nach Familienformen (Anteile in Prozent)*

	Deutschland (gesamt)	Alte Länder	Neue Länder inkl. Berlin
Ehepaare	69,5	73,6	51,8
Lebensgemeinschaften	10,7	8,0	22,4
Alleinerziehende	19,8	18,4	25,7

* Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus 2016, Fachserie 1, Reihe 3., Tab. 5.5.0

Kinder sind für junge Frauen und Männer in Ost und West gleichermaßen wichtig.[75] Jedoch sind die Familien in den neuen Bundesländern durchschnittlich etwas kleiner. Der Anteil der Familien mit einem Kind unter 18 Jahren liegt hier bei 57,3 Prozent, zwei Kinder haben 33,1 Prozent der ostdeutschen Familien und 9,7 Prozent haben drei oder mehr Kinder. In den alten Bundesländern haben 50,9 Prozent der Familien ein Kind, 37,5 Prozent haben zwei Kinder und 11,6 Prozent drei oder mehr Kinder.

Auch wenn die Familien im Osten im Schnitt kleiner sind als im Westen, ist die Kinderlosigkeit im Westen stärker verbreitet. So lag im Jahr 2016 der Anteil der Frauen ohne Kind an allen Frauen im Alter zwischen 40 bis 44 Jahren[76] im früheren Bundesgebiet im Durchschnitt bei 22 Prozent und in den neuen Ländern bei 15 Prozent.[77]

Egalitäre Einstellungen zur Rollenverteilung zwischen Frau und Mann und zur Erwerbstätigkeit von Müttern sind im Osten stärker verankert als im Westen (vgl. Kapitel I.3.1.), gleichen sich aber seit 1991 zunehmend an.[78] Dies zeigt sich zum Beispiel bei der Inanspruchnahme von Elterngeld und ElterngeldPlus sowie bei der Beurteilung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Der Konzeption des Elterngeldes ist es zu verdanken, dass es heute mehr Väter in Ost und West gibt, die diese staatliche Leistung in Anspruch nehmen. Die Einführung des Elterngeldes im Jahr 2007 bedeutete gerade für die Beteiligung von Vätern einen Paradigmenwechsel. Das Elterngeld erreicht mittlerweile mehr als jeden dritten Vater (Für 34,2 % der im Jahr 2014 und für 35,7 % der im zweiten Quartal 2015 in Deutschland geborenen Kinder bezog der Vater Elterngeld.) Sachsen war im zweiten Quartal 2015 mit inzwischen 46,7 % weiterhin Spitzenreiter bei der Väterbeteiligung, gefolgt von Bayern (43,4 %) und Thüringen (42,7 %)[79]. Mütter kehren heute früher und mit mehr Stunden auf den Arbeitsmarkt zurück. Die Erwerbstätigkeit von Müttern mit jüngstem Kind zwischen zwei und drei Jahren ist von 41 % in 2006 auf 58 Prozent in 2015 gestiegen. Der Anstieg erfolgte in beiden Landesteilen um 17 Prozentpunkte, allerdings von unterschiedlichen Ausgangsniveaus, im Westen von 38 Prozent auf 55 Prozent, im Osten von 52 Prozent auf 69 Prozent.

Das für Geburten ab dem 1. Juli 2015 eingeführte ElterngeldPlus, das den frühen Wiedereinstieg in Teilzeit unterstützt, haben im 1. Quartal 2017 bundesweit bereits 25,6 % der Eltern beantragt oder bezogen. Spitzenreiter ist Thüringen mit 37,2 %. Der mit dem ElterngeldPlus eingeführte Partnerschaftsbonus, der die gleichzeitige Erwerbstätigkeit von 25 bis 30 Wochenstunden beider Elternteile fördert, lag im 1. Quartal 2017 bundesweit bei einem Anteil von insgesamt 6,0 % der ElterngeldPlus-Beziehenden. In den ostdeutschen Ländern haben 8,6 % der Eltern mit ElterngeldPlus den Partnerschaftsbonus beantragt oder bezogen, in den alten Ländern 5,4 %. In einzelnen ostdeutschen Ländern ist die Inanspruchnahme des Partnerschaftsbonus unter den Beziehenden von ElterngeldPlus besonders hoch, so in Berlin (16,9 %), Brandenburg (9,7 %) Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen (jeweils 6,7 %). In Hamburg liegt der Anteil bei 14,9 %, in Bayern bei 6,1 %, in Baden-Württemberg und in Schleswig-Holstein bei 5,9 %.

75 94 % der ostdeutschen und 93 % der westdeutschen 18–30-jährigen Kinderlosen wünschen sich Kinder. Dabei wünschen sich junge ostdeutsche Kinderlose durchschnittlich 2,0 Kinder und junge westdeutsche Kinderlose 2,2 Kinder. WZB/Statistisches Bundesamt (2016): Datenreport 2016, S. 76. Junge ost- und westdeutsche 20–39-Jährige glauben zudem mehrheitlich, dass Menschen Kinder bekommen, weil Kinder einfach zum Leben dazugehören (95 bzw. 94 Prozent Zustimmung in Ost und West) und das Leben bunter und vielfältiger machen (dem stimmen 93 % der ost- und 90 % der westdeutschen 20–39-jährigen Befragten zu). Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2013): Familienleitbilder in Deutschland, S. 14.

76 Die Kinderlosenquote bei Frauen, die im Jahr 2016 zwischen 40 bis 44 Jahre alt waren, ist ausschlaggebend für die Beschreibung der aktuellen Verhältnisse beim Anteil der Frauen ohne Kind im gebärfähigen Alter. Die Zahl der Geburten von über 44-jährigen Frauen verändert statistisch gesehen die Kinderlosenquote kaum noch. (Vgl. Statistisches Bundesamt, Geburtentrends und Familiensituation in Deutschland 2012, S. 31 ff.)

77 Quelle: Statistisches Bundesamt, „Kinderlosigkeit, Geburten und Familien, Ergebnisse des Mikrozensus 2016“, Tabelle 1.3.

78 So befürworteten im Jahr 2012 86 % der ostdeutschen und 76 % der westdeutschen Bevölkerung egalitäre Einstellungen, nach denen sich die Rollen von Frauen und Männer angleichen. 1991 waren es erst 56 % in Westdeutschland und 67 % in Ostdeutschland; WZB/Statistisches Bundesamt (2016): Datenreport 2016 ebd., S. 428. Drei Viertel der befragten westdeutschen und 92 % der ostdeutschen Bevölkerung stimmen Aussagen zu, wonach eine Erwerbstätigkeit von Müttern keine negativen Konsequenzen für die Entwicklung von Kindern hat, Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2013): Familienleitbilder in Deutschland, S. 19.

79 Vgl. Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung vom 15.2.2017.

Eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist für 74 % der Eltern das wichtigste familienpolitische Anliegen (für 72 % in West- und 79 % der Eltern in Ostdeutschland).[80] Dabei hat sich die Wahrnehmung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in beiden Landesteilen signifikant verbessert: Im Osten sagen 55 % und im Westen 45 % der Bevölkerung, dass sich in Deutschland Familie und Beruf alles in allem nicht so gut miteinander vereinbaren lassen, gegenüber 75 % bzw. 64 % im Vorjahr.[81]

Mit dem Ausbau der Kindertagesbetreuung in allen Bundesländern ist schon viel erreicht worden, um Eltern eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen und allen Kindern von Anfang an gute Bildungs- und Teilhabechancen zu eröffnen. Der Ausbau muss aber weitergehen. In Ostdeutschland besteht weiterhin eine Kinderbetreuungsinfrastruktur vom Kleinkind bis zum Grundschulkind unter 11 Jahren.

In Westdeutschland lag die Betreuungsquote der unter Dreijährigen am 1. März 2016 bei 28,1 Prozent. In Ostdeutschland war sie mit 51,8 Prozent fast doppelt so hoch[82]. Die von den Eltern geäußerten Betreuungswünsche waren in den ostdeutschen Ländern höher (59,1 Prozent) als in den westlichen Bundesländern (46,0 Prozent). Bei den Kindern im Alter von 3 bis 5 Jahren waren die Betreuungsquoten am 1. März 2016 in West- und Ostdeutschland fast gleich hoch (93,2 Prozent und 95,2 Prozent) und auch die Betreuungswünsche der Eltern zeigten nur geringe Unterschiede (West: 97,5 Prozent, Ost 96,2 Prozent).

Die Hortbetreuung für Grundschulkinder im Alter bis unter 11 Jahren ist in den ostdeutschen Bundesländern besonders stark verbreitet. Am 1. März 2016 lag die Betreuungsquote bei 50,2 Prozent (mit Berlin), gegenüber 8,3 Prozent in den westdeutschen Bundesländern, auch weil hier noch andere Betreuungsangebote wie z. B. Ganztagsschulen vorhanden sind.[83]

Nicht nur das Platzangebot, sondern auch die angebotenen Betreuungsumfänge sind für Eltern in West- und Ostdeutschland ein wichtiges Thema. Bei etwa der Hälfte der Eltern von Drei- bis Fünfjährigen unterschreitet die tatsächliche Betreuungszeit der Kinder die von ihren Eltern benötigte Betreuungszeit um mindestens 5 Stunden pro Woche. Deutliche Unterschiede im Bedarf erweiterter Öffnungszeiten zeigen sich zwischen West- und Ostdeutschland (48,1 Prozent und 64,5 Prozent). Auch ein Teil der Eltern von Grundschulkindern bis unter 11 Jahren hat einen erweiterten Betreuungsbedarf. Am höchsten ist der zusätzliche Bedarf sowohl in West- als auch in Ostdeutschland bei Eltern von Kindern von 7 bis unter 8 Jahren (Westdeutschland 24,7 Prozent, Ostdeutschland 16,3 Prozent). Um die Betreuungsbedarfe zu decken, ist ein weiterer Ausbau der Angebote für die verschiedenen Altersgruppen somit in West- und Ostdeutschland wichtig.

3.3. Stadtentwicklung und Städtebauförderung

Die Bundesregierung verfügt mit der Nationalen Stadtentwicklungspolitik über ein wirksames, flexibles und zuverlässiges Instrument zur Förderung der Kommunen bei der Umsetzung einer sozialen und nachhaltigen Stadtpolitik. Städte sind Träger gesellschaftlichen Fortschritts und wirtschaftlichen Wachstums. Diese Funktion können sie nur wahrnehmen, wenn es gelingt, die soziale Balance in der Stadt und zwischen den Städten aufrechtzuerhalten. Aus diesem Leitgedanken der Stadtentwicklungspolitik der Bundesregierung ergeben sich verschiedene Ziele, die durch die Unterstützung der Kommunen gefördert werden: Es gilt den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken, Polarisierungstendenzen in den Städten entgegenzuwirken, die wirtschaftliche, soziale und ökologische Leistungsfähigkeit der Kommunen zu stärken und die kulturelle Vielfalt zu sichern. Von der Stadtentwicklungspolitik der Bundesregierung profitieren auch die Städte in den neuen Bundesländern.

Ein wichtiges Instrument der Stadtentwicklungspolitik ist die als gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen getragene Städtebauförderung. Die neuen Länder erhielten für alle Programme der Städtebauförderung von 1991 bis einschließlich 2016 Programmmittel in Höhe von insgesamt rund 7,2 Milliarden Euro. Dies entspricht einem Anteil von circa 61 Prozent an den Gesamtmitteln. Mit einem – im Vergleich zu den alten Ländern – höheren absoluten Mitteleinsatz je Einwohner wurde und wird den besonderen Problemlagen in den neuen Ländern Rechnung getragen. Auch wenn seit dem Jahr 2010 jährlich mehr Bundesmittel für Städtebauförderung in die westdeutschen als in die ostdeutschen Länder fließen, ist der ostdeutsche Anteil gemessen am Bevölkerungsanteil nach wie vor deutlich überproportional (s. Abbildung 15).

Die Lebensqualität und Attraktivität der ostdeutschen Städte und Gemeinden konnten so für die Bewohnerinnen und Bewohner deutlich erhöht und die Städte wirtschaftlich vorangebracht werden.

80 Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 11056, Mai 2016.

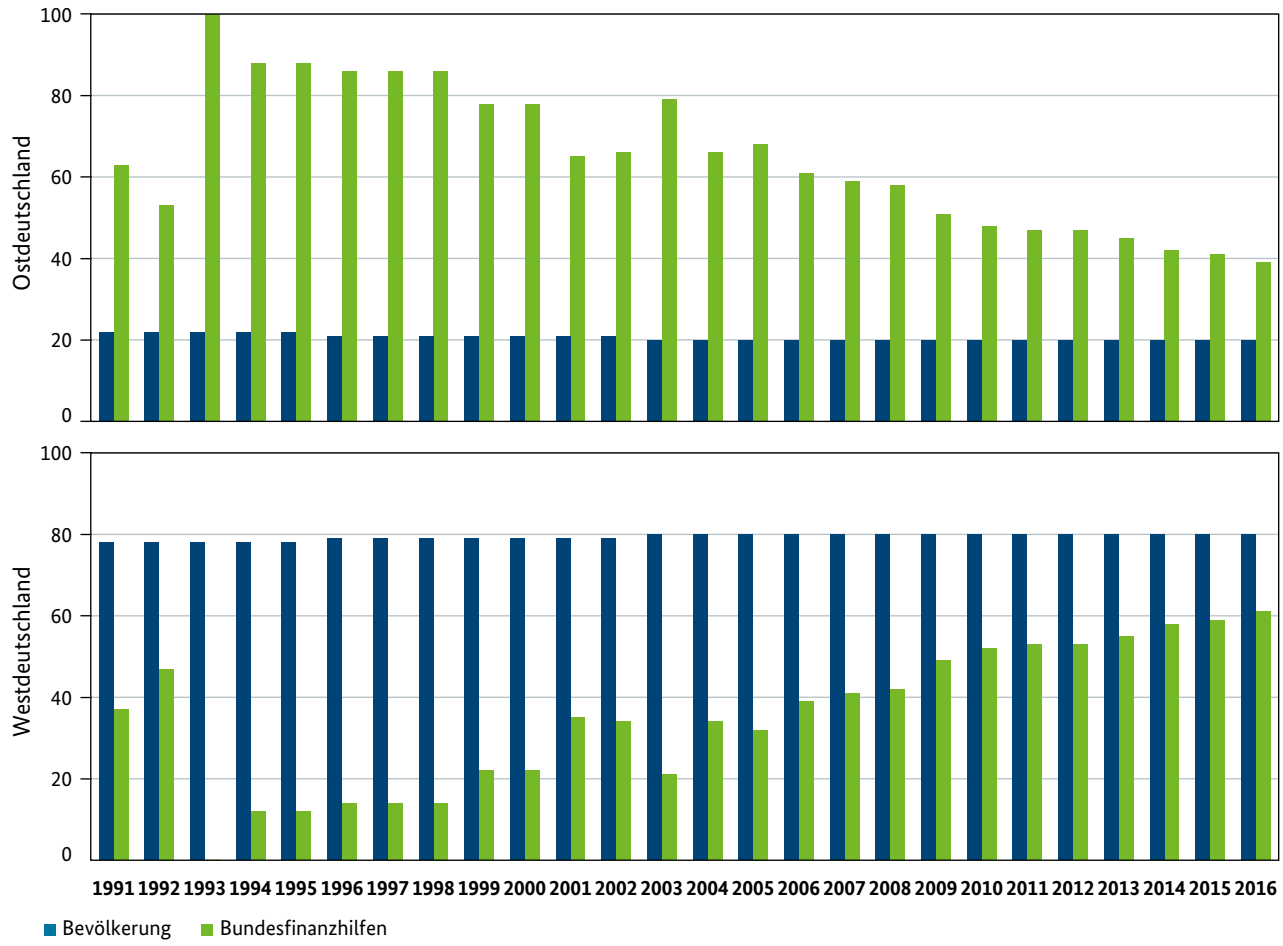
81 Vgl. Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2016, S. 106; Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 11055, April 2016.

82 Quelle: Statistisches Bundesamt „Kindertagesbetreuung regional 2016“, S. 7.

83 Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend „Kindertagesbetreuung Kompakt. Ausbaustand und Bedarf 2016“, Januar 2017.

Abbildung 15: Verteilung der Bundesfinanzhilfen der Städtebauförderung 1991 bis 2016 nach Ost- und Westdeutschland im Vergleich zur Verteilung der Bevölkerung

Anteile in Prozent



Quelle: Städtebauförderungsdatenbank des BBSR

Der Bund führt die Städtebauförderung im Jahr 2017 auf Rekordniveau fort. 790 Millionen Euro Programmmittel stehen dafür im Bundeshaushalt bereit. Damit verfügen die Städte und Gemeinden in Deutschland weiterhin über eine solide Basis für die Gestaltung des demografischen, sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Wandels sowie für ihre nachhaltige Entwicklung.

Mit dem Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ [84] konnten in den Jahren 1991 bis 2016 Maßnahmen in rund 244 Kommunen der ostdeutschen Länder umgesetzt werden. Bis 2016 standen Bundesfinanzhilfen in Höhe von insgesamt rund 2,3 Milliarden Euro zur Verfügung. Das Programm wird 2017 mit einem Programmvolumen von 110 Millionen Euro fortgesetzt. Allein 70 Millionen Euro werden dabei für Maßnahmen in den neuen Ländern eingesetzt. Sie fließen dort insbesondere in bau- und kulturhistorisch wertvolle Stadtkerne, um die historischen Bereiche wieder zu beleben und sie als vitale Orte für Wohnen, Arbeit, Handel, Kultur und Freizeit zu stärken.

Im Programm „Stadtumbau Ost“ [85] wurden im Zeitraum 2002 bis 2016 insgesamt rund 1,7 Milliarden Euro Bundesmittel bereitgestellt. Damit konnten 490 Kommunen der ostdeutschen Länder gefördert werden. Der Bund hat entsprechend dem Koalitionsvertrag die Programme Stadtumbau Ost und Stadtumbau West unter Berücksichtigung des Solidarpaktes, Korb II, im Jahr 2017 zu einem gemeinsamen aufgewerteten Stadtumbauprogramm zusammengeführt. Das neue Stadtumbauprogramm wird um 50 Millionen Euro jährlich aufgestockt. Damit stehen im Jahr 2017 für den Stadtumbau 260 Millionen Euro zur Verfügung. Die neuen Länder erhalten davon 120 Millionen Euro. Die Zusammenführung wird in der Verwaltungsvereinbarung

84 Das Programm wurde 1991 vom Bund eingeführt und hilft, den Verfall historischer Stadtkerne zu stoppen.

85 Im Mittelpunkt des Programms steht die gezielte Aufwertung von Innenstädten und erhaltenswerten Stadtquartieren sowie die Stabilisierung städtischer Strukturen durch den Abriss leerstehender, dauerhaft nicht mehr nachgefragter Wohnungen.

Städtebauförderung 2017 vollzogen. Sie erfolgte auf Basis einer gemeinsamen Evaluierung der Programme Stadtumbau Ost und West. Da der Wohnungsleerstand in den meisten Städten in Ostdeutschland hoch bleiben wird, werden die Förderkonditionen für diese Städte fortgeführt. Auf der anderen Seite brauchen Städte mit Zuwanderung Unterstützung bei Integrationsprozessen in Stadtumbaugebieten. Davon sind viele westdeutsche Städte betroffen. Durch die Aufstockung des Programms können jetzt auch mehr westdeutsche Städte und Gemeinden das Programm nutzen. Im Ergebnis der Evaluierung der Stadtumbauprogramme wird das erfolgreiche Instrument der Sicherung für Altbauten und andere das Stadtbild prägende Gebäude für alle Städtebauförderungsprogramme mit einem reduzierten kommunalen Eigenanteil eingeführt. Das neue Stadtumbauprogramm wird zukünftig bundesweit einen wirksamen Beitrag für neue Stadtqualitäten und soziale Stabilität in Städten und Gemeinden leisten.

Das Programm „Soziale Stadt“ [86] war und ist für ostdeutsche Städte und Gemeinden aufgrund ihrer in Teilen fortbestehenden Strukturschwäche auch heute noch von wesentlicher Bedeutung. Sie zeigt sich vielerorts in sozial und wirtschaftlich benachteiligten Stadt- und Ortsteilen. Zur Unterstützung stellte der Bund dafür von 1999 bis 2016 Finanzhilfen von insgesamt rund 1,4 Milliarden Euro zur Verfügung. Der Anteil der ostdeutschen Länder (mit Berlin) betrug rund 333 Millionen Euro. Mit den Bundesfinanzhilfen konnten 92 Kommunen in den neuen Ländern gefördert werden. Im Jahr 2017 stehen insgesamt Bundesmittel in Höhe von rund 190 Millionen Euro bereit.

Auch mit dem Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ [87] unterstützt der Bund die Städte und Gemeinden bei der Bewältigung der komplexen gesellschaftlichen, ökonomischen und demografischen Herausforderungen. Klein- und Mittelstädte werden gezielt als Ankerpunkte der Daseinsvorsorge gestärkt. Von 2010 bis 2016 stellte der Bund Finanzhilfen von insgesamt rund 287 Millionen Euro zur Verfügung. Der Anteil der ostdeutschen Länder betrug rund 75 Millionen Euro. Mit den Bundesfinanzhilfen wurden 126 Maßnahmen in den neuen Ländern gefördert. 2017 stellt der Bund insgesamt rund 70 Millionen Euro für das Programm bereit.

In den Zentren werden die Folgen der demografischen Entwicklung sowie des wirtschaftlichen Strukturwandels besonders sichtbar. So ist in vielen Kommunen ein Funktionsverlust der zentralen Versorgungsbereiche zu beobachten, insbesondere durch gewerblichen Leerstand. Das Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ soll zur Vorbereitung und Durchführung von Gesamtmaßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung dieser Bereiche als Standorte für Wirtschaft, Kultur sowie als Orte zum Wohnen, Arbeiten und Leben dienen. Von 2008 bis 2016 stellte der Bund Finanzhilfen von insgesamt rund 775 Millionen Euro zur Verfügung. Der Anteil der ostdeutschen Länder betrug rund 152 Millionen Euro. Mit den Bundesfinanzhilfen wurden 166 Maßnahmen in den neuen Ländern gefördert. 2017 stellt der Bund insgesamt rund 110 Millionen Euro für das Programm bereit.

Für das Bundesprogramm zur „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus“ [88] standen 2016 insgesamt rund 41 Millionen Euro für Maßnahmen zur Verfügung. Sechs der insgesamt 16 Förderprojekte, mit einem Fördervolumen von rund 9 Millionen Euro, befinden sich in den neuen Ländern.[89] 2017 stellt der Bund insgesamt rund 75 Millionen Euro für das Programm bereit.

3.4. Wohnungs- und Mietmarkt

Ein wesentliches Kennzeichen des ostdeutschen Wohnungsmarktes sind hohe, künftig noch steigende Leerstandsquoten mit deutlichen Stadt-Land-Disparitäten.

In Deutschland standen im Mai 2011 (Zensus 2011) insgesamt 4,45 Prozent aller Wohnungen leer. In den ostdeutschen Ländern (ohne Berlin) war die Leerstandsquote mit 8,1 Prozent deutlich höher als in den westdeutschen Ländern mit 3,8 Prozent. Bis 2015 stieg der Leerstand in den ostdeutschen Ländern (ohne Berlin) auf 9,1 Prozent an (BBSR-Abschätzung des Wohnungsleerstands basierend auf den Leerstandsdaten des Zensus 2011). Neben dem Rückgang der Einwohnerzahl ist in den kommenden Jahren auch ein Rückgang der bislang noch gestiegenen Zahl der Haushalte zu erwarten. Dies wird in großen Teilen von Ostdeutschland zu einem weiteren Anwachsen des Leerstands führen. Bis zum Jahr 2030 wird sich die Leerstandsquote voraussichtlich nahezu

86 Kommunen erhalten mit dem Programm Soziale Stadt Unterstützung bei städtebaulichen Investitionen in das Wohnumfeld, in die Infrastrukturausstattung und die Qualität des Wohnens. Benachteiligte, strukturschwache Stadt- und Ortsteile sollen mit den Programmmitteln stabilisiert und die Lebensqualität verbessert werden. Mehr Generationengerechtigkeit und Familienfreundlichkeit im Quartier, die Verbesserung von Integration und Teilhabe und des gesellschaftlichen Miteinanders der Nachbarschaften sind zentrale Anliegen.

87 Der Bund unterstützt mit diesem Programm vorrangig Kommunen, die Kooperationen mit Nachbargemeinden eingehen und gemeinsame Strategien zur Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge und Lebensqualität umsetzen. Gefördert werden städtebauliche Gesamtmaßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der kommunalen Infrastruktur.

88 Gefördert werden Projekte mit besonderer nationaler Wahrnehmbarkeit und Qualität, wie Konversion von Militärflächen, interkommunale städtebauliche Kooperationen, barrierefreier und demografiegerechter Umbau der Städte und Gemeinden.

89 Die Projekte befinden sich in Cottbus, Berlin, Wismar, Quedlinburg, Amt Wachsenburg sowie Weimar.

verdoppeln. Von dieser Entwicklung werden vor allem die ländlichen und peripheren Regionen stark betroffen sein.

Die fortschreitende Urbanisierung und wachsende Attraktivität ostdeutscher Groß- und Universitätsstädte zieht immer mehr Menschen aus dem Aus- und Inland an.

In der Folge zeigt sich in Ostdeutschland 2016 in der Summe eine steigende Nachfrage nach Wohnraum. Die Zahl der Baugenehmigungen ist im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr um knapp 16 Prozent auf deutlich über 71.000 Wohneinheiten gestiegen. Der Neubau findet vor allem in den Städten statt.

Die anziehende Wohnungsnachfrage sorgte in den letzten Jahren in Berlin und dessen engerem Umland sowie in Potsdam und Leipzig für deutliche Steigerungen der Angebotsmieten um jährlich über 5 Prozent. In den weiteren ostdeutschen Städten und Landkreisen waren die Mietenanstiege moderat. Insgesamt lagen die durchschnittlichen Mieten bei Erst- und Wiedervermietungen in Ostdeutschland 2016 bei 6,64 Euro je m², wobei Berlin hier aufgrund des großen Mietwohnungsbestands einen großen Einfluss hat. Ohne Berlin lagen die durchschnittlichen Angebotsmieten bei 5,63 Euro je m² und somit deutlich unter dem Bundesmittel von 7,65 Euro je m².

Die Bundesregierung setzt in der Wohnungspolitik insbesondere auf die Stärkung der Investitionstätigkeit, die Unterstützung des sozialen Wohnungsbaus und eine mietrechtliche und sozialpolitische Flankierung. Die bisherigen Ergebnisse in der Umsetzung der aus den Empfehlungen des Bündnisses für bezahlbares Wohnen und Bauen abgeleiteten Wohnungsbau-Offensive haben wesentlich dazu beigetragen, die Rahmenbedingungen für Investitionen in den Wohnungsneubau zu verbessern. Die Herausforderungen auf den Wohnungsmärkten bleiben trotz der erfreulichen Entwicklung der Neubautätigkeit auch in den nächsten Jahren bestehen.

Die Wohnraumförderung ist auch in Ostdeutschland wesentliches Element einer sozial verantwortlichen Wohnungspolitik. Mit Hilfe der sozialen Wohnraumförderung schaffen insbesondere kommunale Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften und private Investoren Mietwohnungen für Haushalte mit Zugangsschwierigkeiten am Wohnungsmarkt (z. B. Alleinerziehende, Menschen mit Behinderungen). In Wachstumsregionen wird primär der Neubau preiswerter Wohnungen gefördert. In allen Regionen Deutschlands wird die Anpassung von Wohnungen an zeitgemäße Wohnverhältnisse gefördert, zum Beispiel durch energetische Sanierungen oder altersgerechten Umbau. Darüber hinaus wird mit der sozialen Wohnraumförderung gezielt die Bildung von Wohneigentum, insbesondere für Familien mit Kindern, unterstützt.

Seit 2007 liegt die Verantwortung für die Gesetzgebung und die Finanzierung der sozialen Wohnraumförderung ausschließlich bei den Ländern. Als Ausgleich für den Wegfall früherer Bundesfinanzhilfen gewährt der Bund den Ländern bis zum 31. Dezember 2019 Kompensationsmittel aus dem Bundeshaushalt. Die Höhe der Kompensationsmittel belief sich bis einschließlich 2015 auf jährlich 518,2 Millionen Euro. Davon entfielen auf Ostdeutschland (einschließlich Berlin) rund 196,9 Millionen Euro/Jahr. Im Zuge des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes hat der Bund die Kompensationsmittel für die Jahre 2016 bis 2019 um jeweils 500 Millionen Euro auf jährlich 1,0182 Milliarden Euro erhöht. Davon entfallen auf Ostdeutschland (einschließlich Berlin) 386,9 Millionen Euro/Jahr. Auf Grundlage des Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen wird der Bund in den Jahren 2017 und 2018 nochmals 500 Millionen Euro pro Jahr zusätzlich und damit in diesen beiden Jahren insgesamt mehr als 1,5 Milliarden Euro jährlich bereitstellen.

Der rasche demografische Wandel macht deutlich, dass eine zügige Verbesserung des Angebots an altersgerechten Wohnungen (barrierefreier/-armer Wohnraum) notwendig ist.

In Ostdeutschland wächst der Bedarf an altersgerechten Wohnraum infolge der bereits fortgeschrittenen Alterung der Bevölkerung besonders stark. Derzeit sind in Ostdeutschland nur rund 4,4 Prozent der Wohnungen mit mindestens einer Person im Alter über 65 Jahre nahezu barrierefrei ausgestattet, während dies in Westdeutschland bei rund 9,3 Prozent der Fall ist.[90]

Die Bundesregierung hat daher am 1. Oktober 2014 die Zuschussförderung im KfW-Programm „Altersgerecht Umbauen“ wieder eingeführt. Um darüber hinaus dem erhöhten Sicherheitsbedürfnis gerade älterer Menschen Rechnung zu tragen, wurde im November 2015 die Möglichkeit geschaffen, unabhängig vom altersgerechten Umbau Maßnahmen zu fördern, die die Einbruchssicherheit in Wohngebäuden erhöhen.

Bund und KfW haben seit dem Jahr 2009 zusammen rund 410.000 Wohnungen altersgerecht saniert (Stand: 31.05.2017). Dafür wurden vom Bund Haushaltsmittel von bisher insgesamt rund 250 Millionen Euro bereitgestellt. Der altersgerechte Umbau von Wohngebäuden und -quartieren sorgt dafür, dass ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen möglichst lange selbstbestimmt in ihrer vertrauten

90 Ifo Dresden u. a. (2017). Endbericht zum Forschungsvorhaben „Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf den ostdeutschen Wohnungsmarkt“, S. 88, www.beauftragte-neue-laender.de/BNL/Redaktion/DE/Downloads/Publikationen/ifo-auswirkungen-demografische-entwicklung-ostdeutscher-wohnungsmarkt.html.

Umgebung leben können. Er kommt allen Generationen zugute, insbesondere auch Familien mit Kindern. Er ist damit einer der Bausteine für ein gutes Zusammenleben in der Stadt.

Um einkommensschwache Haushalte direkt bei den Wohnkosten zu entlasten, wurden die Leistungen des Wohngelds verbessert. Mit der zum 1. Januar 2016 in Kraft getretenen Wohngeldreform wurde das Wohngeld an die Miet- und Einkommensentwicklung angepasst. Davon profitieren die neuen Länder besonders, da die Empfängerquote bezogen auf alle Haushalte in den neuen Ländern um ca. 60 Prozent höher ist als in den alten Ländern.

3.5. Ländliche Entwicklung

Ländliche Regionen in Deutschland sind vielgestaltig in ihrer Siedlungsstruktur, in ihrer Wirtschaftskraft und der Versorgungslage, ihrer Flächennutzung und Naturausstattung oder der Altersstruktur ihrer Bevölkerung. Ob Dörfer oder kleine Städte, gewerblich, industriell, landwirtschaftlich oder touristisch geprägt: Viele unterschiedliche Facetten kennzeichnen das Leben und Arbeiten in ländlichen Regionen. In der historisch gewachsenen, polyzentrischen Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur Deutschlands und der Entwicklung ländlicher Räume zeigen sich erhebliche Disparitäten. Der demografische Wandel und Bevölkerungswanderungen schreiten in verschiedenen Regionen, insbesondere in Ostdeutschland, weiter fort. Dies wirkt sich in vielen Dimensionen aus, von der Sicherung der kommunalen und infrastrukturellen Daseinsvorsorge, der Bereitstellung einer Mindestgrundversorgung über die Fachkräftesicherung bis hin zu den Angeboten im kulturellen Bereich.

Neben ländlichen Regionen und Orten, die wirtschaftlich prosperieren, Arbeitsplätze in ausreichender Zahl und hoher Attraktivität sowie eine gute Grundversorgung und Anbindung an die Zentren bieten und deshalb von Zuzug oder weitgehend stabiler Bevölkerung geprägt sind, gibt es Regionen und Orte, die durch Abwanderung und Alterung der Bevölkerung, fehlende Arbeitsplätze, Gebäudeleerstand, angespannte Kommunalfinanzen, Defizite der Grundversorgung und eine periphere Lage gekennzeichnet sind. Es ist zu erwarten, dass die Zahl der Haushalte vor allem in ländlichen Regionen Ostdeutschlands teils deutlich abnehmen wird. In vielen ländlichen Regionen Westdeutschlands werden demgegenüber geringe Rückgänge oder stagnierende Haushaltszahlen erwartet. Dabei wird die Quantität und Qualität des Wohnungsbestandes als ein zentraler Aspekt ländlicher Lebensqualität bewertet. Freistehende Eigenheime mit eigenem Grundstück sind meist die dominierende Gebäudeform in ländlichen Regionen. Ein- und Zweifamilienhäuser machen in den westlichen Bundesländern rund zwei Drittel des Wohnungsbestands aus, in Ostdeutschland gibt es noch aus DDR-Zeiten mehr Mehrfamilienhäuser.

Um die ländlichen Räume attraktiv zu gestalten und die Lebensqualität in den Dörfern, Klein- und Mittelstädten zu verbessern, ist die Stärkung einer eigenständigen wirtschaftlichen Entwicklung und eine wohnortnahe Infrastruktur der Daseinsvorsorge unerlässlich. Zur Bewältigung der enormen demografischen und wirtschaftlichen Herausforderungen unterstützt die Bundesregierung die ländlichen Regionen mit zielgerichteten Fördermaßnahmen. Für die Förderung stehen EU-Mittel sowie Mittel des Bundes und der Länder zur Verfügung.

ELER

Im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) erhält Deutschland in der Förderperiode 2014–2020 ELER-Mittel in Höhe von derzeit 9,44 Milliarden Euro. Auf die ostdeutschen Länder entfallen rund 4,4 Milliarden Euro, das heißt circa 47 Prozent der ELER-Mittel. Mit den erforderlichen Kofinanzierungsmitteln von Bund, Ländern und Kommunen sowie weiteren nationalen Mitteln stehen insgesamt 16,9 Milliarden Euro für die gesamte Förderperiode beziehungsweise jährlich rund 2,4 Milliarden Euro zur Verfügung.

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)

Unter anderem zur Aufrechterhaltung der Grundversorgung in ländlichen Regionen, wenn besondere Anstrengungen zur Sicherung der Daseinsvorsorge erforderlich sind, wurde die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) im vergangenen Jahr novelliert. Die Novelle der GAK ist am 11.10.2016 in Kraft getreten.

Mit der Gesetzesänderung trägt der Bund zur Stärkung strukturschwacher Regionen bei, indem über die GAK zukünftig Infrastrukturmaßnahmen in ländlichen Gebieten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union gefördert werden können, in denen besondere Anstrengungen zur Sicherung der Daseinsvorsorge erforderlich sind. Zu den neuen Fördermaßnahmen zählen insbesondere Investitionen in nicht-landwirtschaftlichen Kleinstbetrieben mit weniger als zehn Mitarbeitern, in kleine Infrastrukturen und Basisdienstleistungen (wie die Nahversorgung mit Gütern und Dienstleistungen), zugunsten des ländlichen Tourismus sowie zur Umnutzung dörflicher Bausubstanz.

Damit soll ein vor Ort erreichbares Angebot an Gütern oder Dienstleistungen des kurzfristigen bzw. dringlichen Bedarfs aufrechterhalten oder gestärkt werden. Unterstützt werden auch mobile sowie kombinierte Angebote eines Anbieters, auch in Mehrfunktionshäusern. Ziel ist es, die Nahversorgung

und damit die Lebensqualität der Menschen in ländlichen Orten zu sichern und zu verbessern.

Für das Jahr 2016 wurden die für die GAK zur Verfügung stehenden Bundesmittel auf 750 Millionen und für das Jahr 2017 auf 765 Millionen Euro angehoben. Davon sind 2017 40 Millionen Euro ausschließlich für neue Maßnahmen vorgesehen.

Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE)

In Umsetzung des Koalitionsauftrages, einen Schwerpunkt „Ländliche Räume, Demografie und Daseinsvorsorge“ zu bilden, ist im Jahr 2015 das „Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE)“ aufgelegt worden, das der Förderung und Erprobung innovativer Ansätze der ländlichen Entwicklung dient. Es trägt dazu bei, durch Unterstützung nichtlandwirtschaftlich ausgerichteter Vorhaben und Initiativen, die für das dörfliche Leben bedeutsam sind und deren Erkenntnisse bundesweit genutzt werden können, die ländlichen Regionen als attraktive Lebensräume zu erhalten. Für das BULE stehen im Haushaltsjahr 2017 55 Millionen Euro zur Verfügung.

Innerhalb seiner verfassungsmäßigen Zuständigkeiten und finanziellen Möglichkeiten nutzt der Bund verschiedene Modell- und Demonstrationsvorhaben, um den ländlichen Raum zu unterstützen und Erkenntnisse für zukünftige Regelförderungen zu erlangen. Zur Erhaltung der regionalen Nahversorgung und lokaler Dienstleistungen werden beispielsweise Regionalität und Mehrfunktionshäuser gefördert. Zentrale Eigenschaft der multifunktionalen Häuser ist, dass sie Raum für flexible und vielfältige Angebote bieten, die in der Summe einen Mehrwert gegenüber Nutzungen nur für einzelne Zwecke aufweisen. Der Aufbau von Nahversorgungsinitiativen, regionalen Bezugs- und Absatzwegen sowie von Netzwerken regionaler Akteure leistet darüber hinaus wichtige Beiträge zur Stärkung der Wertschöpfung in den Regionen. Die Förderung von Vorhaben der sozialen Dorfentwicklung bietet den Bürgerinnen und Bürgern in ländlichen Kommunen zudem die Möglichkeit, ihre Interessen im unmittelbaren Lebensumfeld einzubringen. Die Dorfentwicklung zielt auf eine Stärkung des Bewusstseins für die dörfliche Lebenskultur, den Erhalt des Charakters einer ländlichen Gemeinde und deren Kultur sowie die Stärkung der sozialen, ökonomischen, ökologischen und kulturellen Potenziale der ländlichen Räume ab.

Das **Modellvorhaben „Land(auf)Schwung“** wurde für strukturschwache ländliche Regionen mit dem Ziel aufgelegt, durch neue Impulse die regionale Wirtschaftslage, die Beschäftigungssituation und die Daseinsvorsorge vor Ort zu verbessern und den demografischen Wandel aktiv zu gestalten. Von den insgesamt 13 Modellregionen werden auch die ostdeutschen Landkreise Elbe-Elster, Greiz, Mittelsachsen, Stendal und Vorpommern-Rügen mit jeweils 1,5 Millionen Euro gefördert.

Ziel des **Wettbewerbs „Kerniges Dorf!“** 2017, der nach 2013 und 2015 zum dritten Mal durchgeführt wird, ist es, Dörfer auszuzeichnen, die sich kreativ und engagiert mit der Gestaltung ihrer Ortskerne auseinandersetzen. Eine sinnvolle Nutzung von Freiflächen sowie die Sanierung bzw. Umnutzung von alter Bausubstanz soll dazu beitragen, dass die Ortskerne attraktiv bleiben und zugleich effektiv mit Flächen umgegangen wird. Der Wettbewerb wird alle zwei Jahre durchgeführt.

Demografiewerkstatt Kommunen

Das Projekt „Demografiewerkstatt Kommunen“ im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterstützt drei Kommunen in den neuen Ländern (von insgesamt acht) bei der Gestaltung der Folgen des demografischen Wandels durch Mittel für Beratungsdienstleistungen und zur Bürgerbeteiligung. Ziel ist es, nach Abschluss des Projekts im Jahr 2020 einen „Werkzeugkasten“ entwickelt zu haben, der auch für andere Kommunen (Kreise, Städte und Gemeinden) hilfreich ist.

3.6. Landwirtschaft und Privatisierung von agrarwirtschaftlichen Flächen

Für die vielen ländlich geprägten Regionen Ostdeutschlands haben die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft eine wichtige Bedeutung. Nach einem massiven Umstrukturierungsprozess in den 90er Jahren hat sich der Landwirtschaftssektor erfolgreich aufgestellt. Im innerdeutschen und europäischen Vergleich weisen die ostdeutschen Betriebe eine hohe Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit auf. In Ostdeutschland wird rund die Hälfte der landwirtschaftlich genutzten Flächen durch juristische Personen wie Genossenschaften oder GmbHs mit weit über dem Bundesdurchschnitt liegenden Betriebsgrößen bewirtschaftet. Dagegen dominieren in den westdeutschen Bundesländern nach wie vor landwirtschaftliche Einzelunternehmen. Gemessen am Anteil an der Bruttowertschöpfung der Gesamtwirtschaft besitzt der Agrarsektor in den neuen Ländern ein größeres Gewicht als in den alten Ländern.

So lag der Anteil der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft an der Bruttowertschöpfung der Gesamtwirtschaft in den Jahren 2014–2016 in den neuen Ländern bei 1,3 Prozent (Deutschland: 0,7 Prozent). In Mecklenburg-Vorpommern war der Anteil an der Bruttowertschöpfung mit 2,6 Prozent am höchsten. Beeinflusst durch großbetriebliche Strukturen und eine vergleichsweise schwache Ausprägung arbeitskräfteintensiver Betriebszweige liegt auch die Arbeitsproduktivität in diesem Sektor in den neuen Ländern mit

35.241 Euro Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen im Durchschnitt der Jahre 2013 bis 2015 um rund 13 Prozent über dem der alten Länder.

Veränderung der Agrarstruktur

Eine zunehmende Herausforderung ist der Generationswechsel in den großen Agrarbetrieben in den neuen Ländern. Nach der erfolgreichen Umstrukturierung der Betriebe in den letzten 27 Jahren stellen diese einen Vermögenswert dar, den einzelne Junglandwirte im Zuge einer Betriebsübernahme nicht finanzieren können. Stattdessen werden solche Betriebe immer häufiger von überregionalen Investoren, teilweise auch branchenfremden Unternehmen, übernommen[91]. Damit entsteht die Gefahr, dass viele Milliarden staatlicher Mittel, die seit der Wiedervereinigung in die Umstrukturierung und die Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe investiert wurden, fehlgeleitet werden. Allein von 1996 bis 2008 hat die EU 22 Milliarden Euro für die Landwirtschaft und die Entwicklung ländlicher Regionen in den fünf ostdeutschen Ländern aufgewandt, ergänzt um weitere Milliarden aus Landes- und Bundeshaushalten. Diese Maßnahmen, unter anderem die Altschuldenregelung, die einzelbetriebliche Investitionsförderung, die Marktstrukturförderung und die vorrangige und verbilligte Zuteilung von staatlichen Agrarflächen, hatten das Ziel, einen Beitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen und Wertschöpfung in strukturschwachen ländlichen Regionen zu leisten. Diese Anstrengungen waren durchaus erfolgreich, aber die nun einsetzende Entwicklung kann die ländlichen Regionen schwächen. Durch die Umwandlung regional verankerter Einzelbetriebe in Filialbetriebs-Konzerne sinkt tendenziell die Anzahl qualifizierter Arbeitsplätze in den Dörfern, andere werden durch Saisonkräfte ersetzt. Da die Konzernzentralen in der Regel außerhalb der Region, häufig in Westdeutschland, liegen, fließen auch Grundrenten, Pachtzahlungen und Steuern aus den Dörfern ab. Notwendig wäre zum einen die Entwicklung neuer Modelle für den Generationswechsel durch die landwirtschaftlichen Verbände. Zum anderen sollte eine Regulierungslücke im landwirtschaftlichen Bodenrecht durch die Länder geschlossen werden. Dieses erfasst zwar den Verkauf von Einzelflächen, bei dem ein Vorrang für Landwirte gilt, aber keine Anteilskäufe. So können Konzerne ganze Betriebe erwerben und den Vorrang von Landwirten umgehen. Experten der Agrarressorts von Bund und Ländern haben 2015 empfohlen, diese Regulierungslücke im landwirtschaftlichen Bodenrecht zu schließen. Die Länder Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen haben inzwischen entsprechende Gesetzesänderungen angekündigt.

BVVG Flächenprivatisierung

Die Privatisierung ehemals volkseigener land- und forstwirtschaftlicher Flächen in den ostdeutschen Flächenländern ist noch nicht abgeschlossen. Im Jahr 2016 wurden insgesamt rund 10.400 ha landwirtschaftliche und rund 2.730 ha forstwirtschaftliche Flächen veräußert, darunter rund 1.700 ha landwirtschaftliche und 2.100 ha forstwirtschaftliche Flächen nach dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG) an Alteigentümer beziehungsweise deren Nachkommen. Zusätzlich verkaufte die BVVG im Jahr 2016 rund 8.900 ha land- und forstwirtschaftliche Flächen in Realisierung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) an die Länder Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen-Anhalt. Seit dem 1. Juli 1992 wurden damit insgesamt rund 851.700 ha landwirtschaftliche, rund 592.900 ha forstwirtschaftliche Flächen und rund 80.400 ha als Umwidmungsflächen veräußert. Zum Stichtag 31. Dezember 2016 befanden sich noch rund 136.700 ha landwirtschaftliche und rund 9.200 ha forstwirtschaftliche Flächen im Bestand der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG). Bund und Länder hatten sich 2015 auf die Verlängerung des Privatisierungszeitraumes bis 2030 geeinigt.

Die unentgeltliche Übertragung von Naturschutzflächen in einer Größenordnung von 65.000 ha an die Länder und die von ihnen benannten Einrichtungen und Organisationen zur Sicherung des nationalen Naturerbes konnte Ende April 2016 von der BVVG abgeschlossen werden. Von der Gesamtfläche entfallen rund 20.000 ha auf Mecklenburg-Vorpommern, 23.300 ha auf Brandenburg, 14.900 ha auf Sachsen-Anhalt, 5.000 ha auf Sachsen und 1.800 ha auf Thüringen. Rechtliche Grundlagen dafür waren das Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz und die Koalitionsvereinbarung von 2005, nach der insgesamt bis zu 65.000 ha an ökologisch besonders wertvollen Flächen unentgeltlich übertragen werden konnten.

3.7. Tourismus

Der Osten Deutschlands bleibt bei den Reisenden beliebt. 110,5 Millionen Übernachtungen im Jahr 2016 bedeuten eine neue Bestmarke. Gegenüber 2015 haben die ostdeutschen Länder einschließlich Berlin um 2,0 Prozent zugelegt. An der Spitze liegt Berlin mit 31,1 Millionen Gästeübernachtungen (plus 2,7 Prozent), dicht gefolgt von Mecklenburg-Vorpommern (plus 2,8 Prozent auf 30,3 Mio. Übernachtungen). Den prozentual höchsten Zuwachs erzielte Brandenburg mit 2,9 Prozent auf 12,9 Millionen Übernachtungen. Allein Thüringen musste einen Rückgang um 0,2 Prozent auf 9,7 Millionen Übernachtungen hinnehmen.

91 „Überregional aktive Kapitaleigentümer in ostdeutschen Agrarunternehmen: Bestandsaufnahme und Entwicklung“, Andreas Tietz, Thünen-Report 35, Braunschweig, 2016.

Sachsen konnte sich mit einer Steigerung von 0,1 Prozent gerade noch im Plus behaupten (18,5 Millionen Gästeübernachtungen). Das wichtigste Standbein des Tourismus in den neuen Ländern bleibt der Inlandstourismus. Gleichwohl ziehen Städte und Regionen mit kulturhistorischen Sehenswürdigkeiten mehr ausländische Gäste an.

Der Internationalisierung des Tourismus in den neuen Ländern kommt auch der Germany Travel Mart (GTM) zugute, der jährlich von der Deutschen Zentrale für Tourismus e. V. (DZT) in Zusammenarbeit mit wechselnden Partnerregionen und -städten ausgerichtet wird. Im Jahr 2016 war Magdeburg Gastgeber des GTM, der rund 300 deutsche Anbieter mit über 500 hochkarätigen Einkäufern ausländischer Reiseveranstalter und Reisevermittler sowie mit Reisejournalisten aus über 40 Ländern zusammenbringt.

Zu den tourismuspolitischen Schwerpunkten der Bundesregierung gehört die touristische Entwicklung in den ländlichen und oft strukturschwachen Regionen. In deren kultureller Vielfalt, zu der, neben Museen, Schlössern und Burgen, die UNESCO-Welterbestätten sowie Tradition und Brauchtum gehören, steckt viel Potenzial. Hier setzt das Projekt „Die Destination als Bühne: Wie macht Kulturtourismus ländliche Regionen erfolgreich?“ an, das Kulturschaffende und Touristiker zusammenbringt, um gemeinsam Konzepte für kulturelle Dachmarken zu entwickeln. Zu den fünf Modellregionen gehören aus den neuen Ländern die Destinationen Oberlausitz-Niederschlesien, Dessau-Anhalt-Wittenberg und die Mecklenburgische Seenplatte.

Gerade in den neuen Ländern hat der Tourismus eine hohe Bedeutung für Wertschöpfung und Beschäftigung. Dies spiegelt sich sowohl in volkswirtschaftlichen Daten als auch in vielfältigen Initiativen der Tourismusentwicklung und -vermarktung wider, von denen einige im Folgenden beispielhaft dargestellt sind.

Berlin ist auch im Ausland ein Magnet. Mit einem Anteil ausländischer Gäste von 45,6 Prozent im Jahr 2016 liegt man weit über dem Bundesdurchschnitt von rund 18 Prozent. Um bei den internationalen Gästen für die vielen Facetten der Stadt zu werben, eröffnete Berlin von Oktober bis Dezember 2016 in Madrid, Zürich und Warschau für jeweils zwei Wochen „Pop-Up-Stores“, in denen sich kreative Berliner Labels präsentierten und zahlreiche Events rund um Berlins vielfältige Kultur- und Kreativszene stattfanden. Auch als Kongressstandort[92] entwickelte sich Berlin weiterhin positiv.

Brandenburg wurde überregional nachhaltig bekannter mit der BUGA 2015 Havelland. Potsdam hat sich im Jahr 2016 unter dem Aspekt „Kultur erleben“ auf die Eröffnung des Museum Barberini vorbereitet, das im Januar 2017 eröffnet wurde und große internationale Anerkennung findet.

In Mecklenburg-Vorpommern hat der Tourismus eine besonders hohe wirtschaftliche Bedeutung. Der Anteil von 12 Prozent an der gesamten Wertschöpfung liegt deutlich über dem bundesweiten Wert von 4,4 Prozent. Jeder sechste Erwerbstätige arbeitet in der Tourismusbranche. Mit einer Gästezufriedenheit von 92 Prozent kann sich Mecklenburg-Vorpommern nicht nur zu den beliebtesten innerdeutschen Reisezielen zählen, sondern schafft auch gute Voraussetzungen, diese Attraktivität zu erhalten.

Sachsens Tourismus hat unter schwierigen Rahmenbedingungen, zu denen auch die Auswirkungen der Pegida-Bewegung gehören, ein solides Ergebnis eingefahren. Um auch in Zukunft touristisches Wachstum zu sichern, ist die Tourismusstrategie Sachsen 2020 auch auf das Schaffen von Qualität und Wertebewusstsein innerhalb der Branche ausgerichtet.

Regionale Höhepunkte in Sachsen-Anhalt sind die gute Entwicklung in der Feriendestination Harz und der Welterbe-Region Anhalt-Dessau-Wittenberg. Beide Destinationen erreichten im Jahr 2016 ein überdurchschnittliches Wachstum in der touristischen Nachfrage. Ein thematischer Höhepunkt im Jahr 2016 war die Ausstellung der Stiftung Bauhaus Dessau „Moderne Typen, Fantasten und Erfinder. Große Pläne! Die angewandte Moderne in Sachsen-Anhalt 1919–1933“ mit Korrespondenzschauplätzen in Halle (Saale) Magdeburg, Merseburg, Quedlinburg, Elbingerode und Leuna.

Thüringen konnte im Jahr 2016 die positive Entwicklung bei den Städtereisen fortsetzen. In diesem Segment wuchsen die Gästeankünfte um 3,9 Prozent, die Übernachtungen legten sogar um 4,1 Prozent zu. Auch bei ausländischen Gästen konnte Thüringen punkten. Die Besucherzahlen aus dem Ausland stiegen um 3,9 Prozent. Einer der touristischen Höhepunkte in Thüringen war im Jahr 2016 die Landesausstellung „Die Ernestiner. Eine Dynastie prägt Europa“, die knapp 170.000 Besucher anzog.

Über die Eigenvermarktung hinaus setzten die Länder auch im Jahr 2016 die guten Beispiele für Kooperationen über Ländergrenzen hinweg fort. Zu den verbindenden Elementen gehören auch Themen, wie in diesem Jahr das 500-jährige Reformationsjubiläum als ein kulturhistorisches Highlight, das für viele Gäste einen Reiseanlass bietet.

92 Mehr als 11,5 Mio. Teilnehmer besuchten die Stadt zu rund 137.500 Veranstaltungen. Dies ist ein Wachstum von fast 2 Prozent im Vergleich zu 2016.

3.8. Gesundheit und Pflege

Die geschlechtsspezifische Lebenserwartung bei Geburt in Ost- und Westdeutschland hat sich inzwischen angenähert (Abbildung 16). Frauen leben in beiden Regionen Deutschlands mittlerweile gleich lang (alte Länder: 83,06 Jahre; neue Länder: 83,05 Jahre). Bei den Männern hat die Lebenserwartung mit 77,07 Jahren in den neuen Ländern das Niveau in den alten Ländern mit 78,44 Jahren noch nicht ganz erreicht.

Die Sterblichkeit in Ost- und Westdeutschland hat sich bei den Frauen ebenfalls angeglichen und bei den Männern angenähert. Der Rückgang bei der Sterblichkeit an Herz-Kreislauf-Erkrankungen hat die Ost-West-Unterschiede in Lebenserwartung und Sterblichkeit zu einem großen Teil reduziert. Die Unterschiede bei der kardiovaskulären Sterblichkeit waren für das Jahr 2015 verglichen mit Anfang der 1990er Jahre gering.

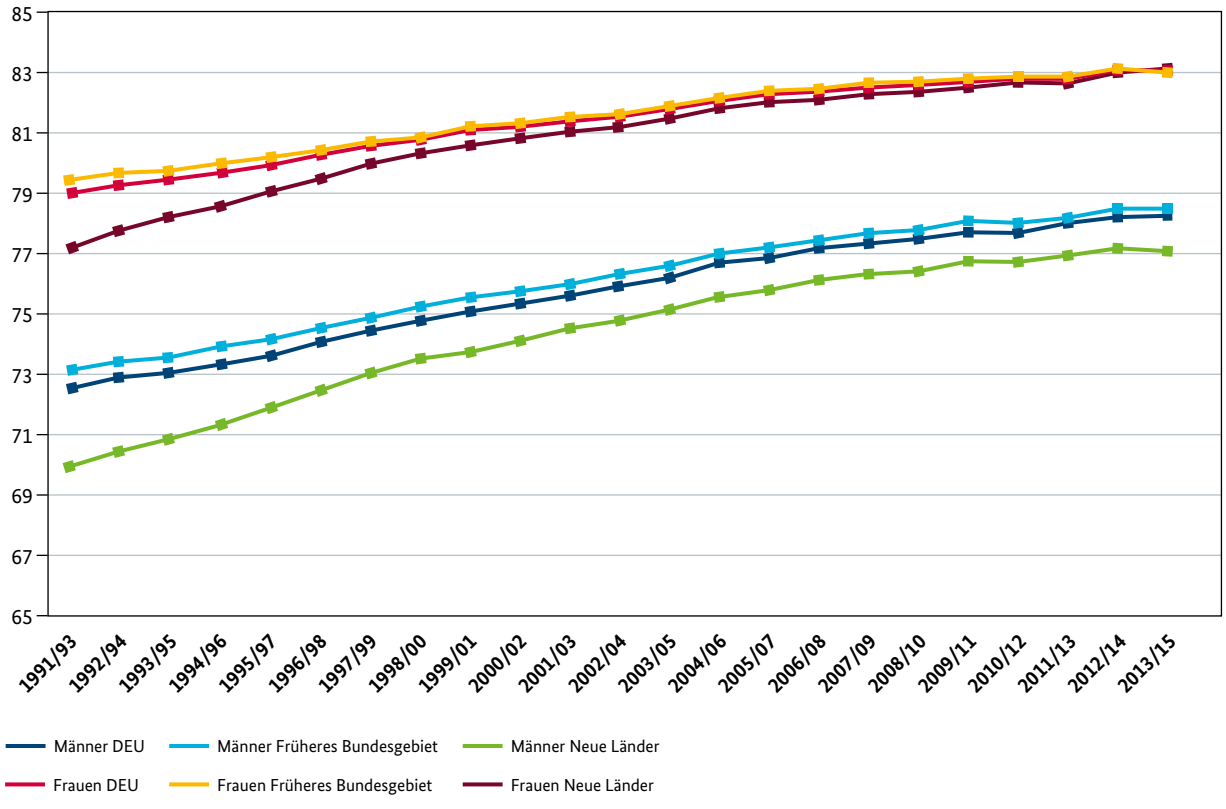
Medizinische Versorgung

Zentrales Element der staatlichen Daseinsvorsorge ist die Sicherstellung einer flächendeckenden, bedarfsgerechten und gut erreichbaren medizinischen und pflegerischen Versorgung auf hohem Niveau. Angesichts der demografischen Entwicklung, des damit verbundenen veränderten Bedarfs der Versicherten sowie der unterschiedlichen Versorgungssituationen in Ballungsräumen und strukturschwachen Regionen ist dies insbesondere für die ostdeutschen Bundesländer von elementarer Bedeutung, denn dort sind in der Regel die Strukturprobleme ausgeprägter und das Durchschnittsalter höher als in den westdeutschen Ländern.

Im Bereich der ambulanten medizinischen Versorgung hat der Gesetzgeber eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um insbesondere auch in ländlichen Regionen eine hochwertige, bedarfsgerechte und gut erreichbare Versorgung für

Abbildung 16: Lebenserwartung bei Geburt, getrennt nach neuen und alten Ländern

Erhebungsperiode Jahre



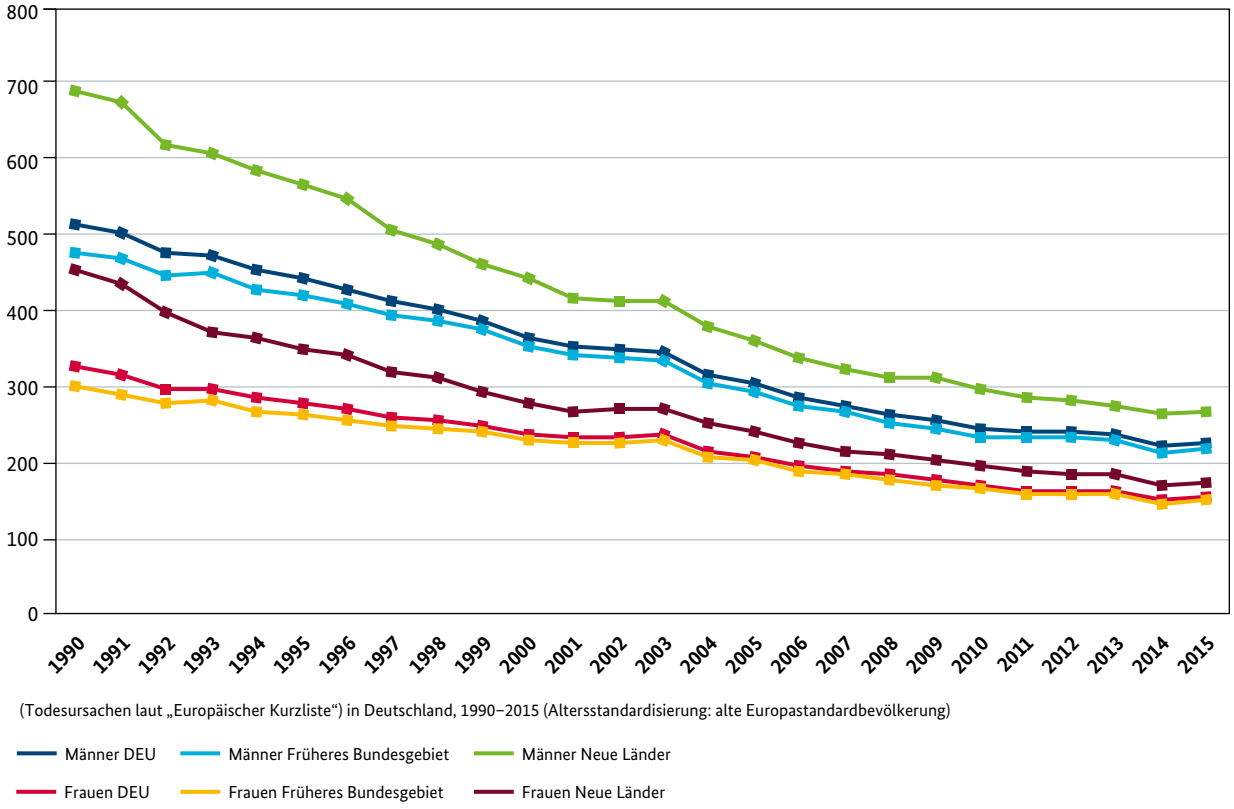
Quelle: Statistisches Bundesamt, Allgemeine Sterbetafeln für Deutschland, das frühere Bundesgebiet, die neuen Länder 2010/12; www.gbe-bund.de (Stand 27.02.2017)

Neue Länder: bis 1998/2000 mit Berlin Ost, danach ohne Berlin Ost

Früheres Bundesgebiet: bis 1998/2000 mit Berlin West, danach ohne Berlin West

Abbildung 17: Sterblichkeit an Herz-Kreislauf-Erkrankungen

Fälle pro 100.000 Einwohner



Quelle: Statistisches Bundesamt, www.gbe-bund.de (Stand: 27.02.2017)
Neue Länder: ohne Berlin
Früheres Bundesgebiet: mit Berlin

die Zukunft zu sichern. Im Mittelpunkt stehen dabei Anreize zur Niederlassung sowie zur Förderung des Ärztenachwuchses in betroffenen Regionen, Verbesserungen der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin, Erleichterungen bei der Gründung kooperativer Versorgungsformen wie z. B. Praxisnetze und Medizinische Versorgungszentren sowie unter bestimmten Voraussetzungen die Öffnung von Krankenhäusern für die ambulante Versorgung.

Im stationären Bereich sind mit dem Krankenhausstrukturgesetz die Maßnahmen zur Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung insbesondere in ländlichen Regionen ausgebaut worden. Hier wurden die Rahmenbedingungen für die Anwendung von Sicherstellungszuschlägen präzisiert, differenzierte Vorhaltung von Notfallstrukturen finanziell aufgewertet und ein Strukturfonds zur Unterstützung strukturverbessernder Maßnahmen eingerichtet. Der Strukturfonds erhält einmalig Mittel in Höhe von 500 Millionen Euro aus dem Gesundheitsfonds und fördert Vorhaben der Länder, wenn diese sich mit einem gleich hohen Betrag beteiligen. So wird maximal ein Volumen in Höhe von 1 Milliarde Euro zur Verfügung gestellt.

Zudem werden mit dem Hospiz- und Palliativgesetz Maßnahmen ergriffen, die den weiteren Auf- und Ausbau eines flächendeckenden Netzes von Angeboten der Hospiz- und Palliativversorgung fördern, insbesondere auch in ländlichen Räumen.

Verbesserung der Gesundheitsversorgung durch Projekte der Telemedizin

Ein wichtiges Instrument für eine bessere Gesundheitsversorgung sind Projekte der Telemedizin. Das gilt insbesondere für Regionen, die vom demografischen Wandel betroffen sind, gerade auch in den neuen Bundesländern. So kann Patientinnen und Patienten etwa durch die Videosprechstunde die Kontaktaufnahme mit dem Arzt vor allem bei Nachsorge- und Kontrollterminen deutlich erleichtert werden. Die Online-Videosprechstunde wurde ebenso wie die telekonsiliarische Befundbeurteilung von Röntgenaufnahmen als telemedizinische Leistung in die ambulante Regelversorgung aufgenommen, Grundlage dafür ist das E-Health-Gesetz, das im Dezember 2015 in Kraft getreten ist.

Mit ihm wurde u. a. der Aufbau der Telematikinfrastruktur vorangetrieben, die die sichere Kommunikation und Vernetzung im gesamten Gesundheitswesen ermöglichen wird. Die Telematikinfrastruktur wird 200.000 Ärzte und Zahnärzte, 2000 Krankenhäuser, 2,3 Millionen sonstige Gesundheitsberufe, 20.000 Apotheken und mehr als 70 Millionen Patienten und Patientinnen digital vernetzen.

Mit dem Ziel, die qualitative Gesundheitsversorgung in Deutschland weiterzuentwickeln, werden mit dem Instrument des Innovationsfonds in den Jahren 2016 bis 2019 innovative, insbesondere sektorübergreifende Versorgungsformen und patientennahe Versorgungsforschung gefördert. Der Innovationfonds bietet die Möglichkeit, in Projekten neue Lösungsansätze für die Patientenversorgung zu erproben und auf ihre Eignung für eine Überführung in die Regelversorgung hin zu untersuchen. Für die Bewältigung der Herausforderung, eine flächendeckende, wohnortnahe Versorgung gerade auch in den neuen Bundesländern sicherzustellen, unter anderem durch den Einsatz von Telemedizin, stehen beispielhaft drei geförderte Projekte:

Im Projekt „HerzEffekt MV“ sollen chronisch herzkranke Patientinnen und Patienten mit leichten bis schweren Symptomen in Mecklenburg-Vorpommern einen wohnortnahen Zugang zu spezialisierter Medizin mit Hilfe eines telemedizinisch basierten „Care-Centers“ erhalten.

In den einerseits dünn besiedelten, andererseits gerade im Sommer von vielen Touristen besuchten Landkreisen Mecklenburg-Vorpommerns soll mit Hilfe des Projektes „LandRettung“ die Notfall-Versorgung neu aufgestellt und so gesichert werden.

Im ANNOTeM-Netzwerk soll zur Verbesserung der akutneurologischen Versorgung in den beiden Flächenländern Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern das bewährte Konzept der telemedizinischen Zentren für Schlaganfall auf weitere neurologische Notfallerkrankungen, z. B. epileptische Anfälle, ausgeweitet werden.

Pflege

In Deutschland leben knapp 2,9 Millionen pflegebedürftige Menschen (Stand: Dezember 2015), davon rund 700.000 und damit überproportional viele in den neuen Ländern. Rund 73 Prozent der Pflegebedürftigen werden zu Hause überwiegend von Angehörigen, aber auch von ambulanten Pflegediensten gepflegt.

Die Sicherung der pflegerischen Versorgung ist aufgrund des höheren Anteils pflegebedürftiger Personen für die neuen Länder von besonderer Bedeutung.

Die Bundesregierung hat die Stärkung der Pflege zu einem Schwerpunkt ihres Handelns gemacht.

Durch die drei Pflegestärkungsgesetze werden Pflegebedürftige insgesamt deutlich besser dabei unterstützt, so lange wie möglich in der vertrauten häuslichen und familiären Umgebung zu leben und ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu führen. Damit wird auch das Wohnen und Leben in den Regionen gestärkt, insbesondere auch in ländlichen Räumen.

Die Leistungen der Pflegeversicherung wurden durch die Pflegestärkungsgesetze deutlich ausgeweitet. Kern der Reformen ist die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs und des neuen Begutachtungsinstruments, mit dem die bisherigen drei Pflegestufen durch fünf Pflegegrade ersetzt wurden. Auf dieser Grundlage erhalten seit dem 1. Januar 2017 alle Pflegebedürftigen gleichberechtigten Zugang zu den Leistungen der Pflegeversicherung, unabhängig davon, ob sie von körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigungen betroffen sind. Mit dem neuen Begutachtungsinstrument kann nunmehr die individuelle Pflege und Lebenssituation von Menschen, die einen Antrag auf Leistungen der Pflegeversicherung gestellt haben, besser erfasst werden. So ist es möglich, Pflegebedürftige individueller zu versorgen und ihre Selbständigkeit im Alltag nachhaltig zu stärken. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf einer fachlich begründeten und angemessenen Einstufung von Menschen mit Demenz. Das Dritte Pflegestärkungsgesetz, dessen Regelungen zum Großteil ebenfalls am 1. Januar 2017 in Kraft getreten sind, stärkt die Rolle der Kommunen in der Pflege und trägt damit zur Verbesserung der Versorgung vor Ort und in den Regionen bei. Auch die Möglichkeiten der Pflegeversicherung zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements und der Selbsthilfe, zur Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag und zur Vernetzung auf lokaler und regionaler Ebene wurden deutlich ausgeweitet.

Ziel der Bundesregierung ist es außerdem, die Rahmenbedingungen für die Beschäftigung von Pflegekräften zu verbessern. So hat die Pflegeselbstverwaltung den gesetzlichen Auftrag erhalten, die Entwicklung und Erprobung eines wissenschaftlich fundierten Verfahrens zur einheitlichen Bemessung des Personalbedarfs in Pflegeeinrichtungen bis zum Jahr 2020 sicherzustellen.

Mit dem Ersten Pflegestärkungsgesetz hat der Gesetzgeber im Vertrags- und Vergütungsrecht der Pflegeversicherung zudem eindeutig klargestellt, dass die Bezahlung tarifvertraglich oder in kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen vereinbarter Vergütungen in Pflegesatz- bzw. Pflegevergütungsverhandlungen der Kostenträger mit den Pflegeeinrichtungen nicht als unwirtschaftlich abgelehnt werden darf. Mit dem Dritten Pflegestärkungsgesetz wurde diese Regelung auf die Bezahlung von Gehältern bis zu Tarifniveau erweitert.

Damit verbunden wurde auch das Recht der Kostenträger angepasst, von den Trägern der Pflegeeinrichtungen Nachweise zu verlangen, dass die vereinbarte Personalvergütung bei den Beschäftigten auch in voller Höhe ankommt.

Die Bundesregierung hat durch die Gestaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen auch dafür gesorgt, dass die Zahlung von Niedriglöhnen in der Pflege bekämpft wird. So gilt in der Altenpflege bereits seit 1. August 2010 ein spezieller Pflegemindestlohn, der seit dem 1. Januar 2015 (auf der Grundlage der Zweiten Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen für die Pflegebranche – Zweite Pflegearbeitsbedingungenverordnung) auch die ambulante Krankenpflege erfasst. Der Pflegemindestlohn sorgt für eine untere Grenze in der Bezahlung für Menschen, die im Pflegebereich arbeiten, und verhindert damit Lohndumping. Der Pflegemindestlohn betrug bis Ende 2016 9,75 Euro/Stunde in den alten bzw. 9,00 Euro/Stunde in den neuen Ländern (ohne Berlin). Zum 1. Januar 2017 wurde dieser erhöht: 10,20 Euro/Stunde in den alten bzw. 9,50 Euro in den neuen Ländern (ohne Berlin). Auch wenn hier noch keine Angleichung erfolgt ist, fällt die Steigerung in den neuen Bundesländern (ohne Berlin) höher als in den alten Bundesländern (mit Berlin) aus. Der Pflegemindestlohn liegt deutlich über dem allgemeinen, bundesweiten gesetzlichen Mindestlohn (bis Ende 2016: 8,50 Euro; ab 1. Januar 2017: 8,84 Euro). Er gilt seit dem 1. Januar 2015 grundsätzlich für alle Arbeitnehmer in Pflegebetrieben. Dabei orientiert sich der persönliche Geltungsbereich nicht an der formalen Qualifikation. Anknüpfungspunkt ist jedoch weiterhin die pflegerische und teilweise auch betreuende Tätigkeit. Seit 1. Oktober 2015 gilt der Pflegemindestlohn auch für die zusätzlichen Betreuungskräfte (§ 43b SGB XI). Es ist aber wichtig, darauf hinzuweisen, dass Altenpflegefachkräfte regelmäßig deutlich höhere Löhne als den Pflegemindestlohn erhalten.

3.9. Sportförderung

Der Sport als größte Bürgerbewegung Deutschlands leistet – nicht zuletzt wegen seiner integrativen Wirkung – für unsere Gesellschaft und deren Zusammenhalt, aber auch für die internationale Repräsentanz Deutschlands unschätzbare Dienste.[93]

Während Sport im Wesentlichen in den Zuständigkeitsbereich der Länder fällt, ist die Förderung des Spitzensports auch eine Angelegenheit des Bundes.[94]

Die Sportförderpolitik der Bundesregierung und die Neustrukturierung der Spitzensportförderung, die sich nunmehr in der Umsetzung befindet, orientieren sich an sportfachlichen Gesichtspunkten und Notwendigkeiten. Eine geografische Unterscheidung nach Ost oder West spielt für die Förderung keine Rolle. Im Vordergrund steht vielmehr die Schaffung optimaler Voraussetzungen für Spitzenleistungen der Athletinnen und Athleten.

Der Sportstättenbau für den Spitzensport ist ein Schwerpunkt des Sportförderprogramms der Bundesregierung, das vom BMI in Zusammenarbeit mit den Organisationen des Sports, den Ländern und den Kommunen in die Praxis umgesetzt wird. Der Förderbereich erstreckt sich auf die Einrichtungen der Olympiastützpunkte (OSP) sowie auf Sportanlagen der Bundesleistungszentren (BLZ) und Bundesstützpunkte (BSP). Im Vordergrund steht die Deckung des Sportstättenbedarfs für die olympischen Verbände.

Für das Jahr 2017 stehen für das gesamte Bundesgebiet Sportstättenbaumittel des Bundes in Höhe von rund 16,0 Millionen Euro zur Verfügung. Im abgelaufenen Haushaltsjahr 2016 wurden insgesamt ca. 15,8 Millionen Euro Fördermittel bewilligt, darunter ca. 4,7 Millionen Euro in Sporteinrichtungen für den Spitzensport in den Ländern Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Brandenburg.

Herausragendes Beispiel gelungener Sportförderung ist das Olympische und Paralympische Trainingszentrum für Deutschland in Kienbaum im Land Brandenburg. Es wurde nach der Wende vom Bund übernommen und im Bestand ausschließlich mit Bundesmitteln saniert und modernisiert.

Insgesamt wurden hier Mittel in Höhe von über 60,0 Millionen Euro investiert. Das Olympische und Paralympische Trainingszentrum für Deutschland in Kienbaum ist heute die im Bundesgebiet größte und bedeutendste Einrichtung für zentrale Lehrgangsmaßnahmen von Spitzensportfachverbänden zur Vorbereitung ihrer Kaderathletinnen und -athleten auf internationale Wettkampfhöhepunkte wie EM, WM und Olympische Spiele. Im weltweiten Vergleich ist es eines der modernsten Trainingszentren.

93 Siehe 13. Sportbericht der Bundesregierung, BT-Drks. 18/3523, S. 11.

94 Sie wird bestimmt durch das Interesse des Bundes an einer angemessenen gesamtstaatlichen Repräsentation der Bundesrepublik Deutschland im In- und Ausland, an internationalen Sportbeziehungen sowie an zentralen Einrichtungen, Projekten und Maßnahmen des Sports mit bundesweiter sowie besonderer sport- und gesellschaftspolitischer Bedeutung.

Für die sechs OSP in Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen (Leipzig und Chemnitz/Dresden) und Thüringen sowie das Olympische und Paralympische Trainingszentrum für Deutschland in Kienbaum sollen im Haushaltsjahr 2017 insgesamt rund 16,6 Millionen Euro bereitgestellt werden; das bedeutet ca. 45 Prozent der für die Förderung des Stützpunktbereichs bundesweit zur Verfügung stehenden Fördermittel in Höhe von rund 37,0 Millionen Euro.

Mit 62 Prozent der 1200 staatlichen Förderstellen auf Bundesebene und 30 Millionen Euro bereitgestellten Mitteln im Jahr 2017 ist die Bundeswehr mit Abstand der größte Förderer des Hochleistungssports in Deutschland. Zur Förderung der Athletinnen und Athleten stehen in der Bundeswehr insgesamt 15 Sportfördergruppen zur Verfügung, davon drei in den neuen Bundesländern. Von diesen drei Sportfördergruppen erfährt Frankenberg in 2017 eine infrastrukturelle Aufwertung in Form eines neuen Gebäudes für Ausbildung und Unterkunft. Oberhof tritt in die finale Abstimmungs- und Planungsphase einer zukünftigen Sprinthalle, eines Kälte-Diagnostik-Schießkanals und einer Rennrodelwerkstatt.

Die Förderung der sportwissenschaftlichen Unterstützung durch das Institut für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT) in Leipzig und das Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES) in Berlin beläuft sich im Jahr 2017 auf insgesamt 15,6 Millionen Euro.

Die Bekämpfung von Doping ist erklärtes Ziel der Sportpolitik der Bundesregierung. Diesem Ziel wurde durch das Gesetz gegen Doping im Sport (Anti-Doping-Gesetz) in besonderer Weise Nachdruck verliehen. Auf Grundlage dieses Gesetzes sind im Jahr 2017 in mehreren Verfahren Strafbefehle ergangen.

Auch durch erneute finanzielle Hilfen für Opfer des DDR-Dopings (Einrichtung eines 2. Fonds in Höhe von 10,5 Mio. Euro) unterstreicht die Bundesregierung ihr Bekenntnis gegen Doping im Sport und übernimmt damit einen Teil der Verantwortung für das von der ehemaligen DDR an den Athletinnen und Athleten begangene Unrecht. Ein Beitrag des organisierten Sports steht weiterhin aus.

3.10. Kulturförderung

Zahlreiche Kultureinrichtungen in Ostdeutschland werden durch institutionelle Förderung unterstützt. Dazu zählen u. a. die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, die Klassik Stiftung Weimar, die Stiftung Deutsches Meeresmuseum in Stralsund, die Franckeschen Stiftungen zu Halle und die Stiftung Fürst-Pückler-Park Bad Muskau.

2019 begeht Deutschland mit Partnern in aller Welt unter dem Motto „Die Welt neu denken“ das 100. Gründungsjubiläum des Bauhauses. In Weimar 1919 gegründet, 1925 nach Dessau umgezogen und 1933 in Berlin unter dem Druck der Nationalsozialisten geschlossen, bestand die Hochschule für Gestaltung nur 14 Jahre. Dennoch wirkt das Bauhaus weltweit bis in die Gegenwart fort.

Das 100. Jubiläum des Bauhauses ist für die Bundesregierung Anlass, zum einen dessen kulturelles Erbe in besonderer Weise zu pflegen und zum anderen national und international zu vermitteln, dass die Ideen des Bauhauses für Architektur, Stadtentwicklung und Design noch heute aktuell sind.

Bereits seit Jahrzehnten fördert die BKM gemeinsam mit den Ländern und Kommunen die Stiftung Bauhaus Dessau sowie die Klassik-Stiftung Weimar mit ihrem Bauhaus-Erbe. Anlässlich des Geburtstages des Bauhauses beteiligt sie sich mit 52 Millionen Euro am Bau neuer Bauhaus-Museen in Weimar, Dessau und Berlin. Am 28. Oktober 2016 erfolgte die Grundsteinlegung in Weimar, am 4. Dezember die in Dessau. Im Schuljahr 2016/2017 wurde das innovative Vermittlungsprogramm „Bauhaus-Agenten“ in Dessau, Weimar und Berlin gestartet.

Zur Förderung von Jubiläumsaktivitäten stellt die BKM über die Kulturstiftung des Bundes insgesamt 16,5 Mio. Euro zur Verfügung. Weitere Mittel wurden unlängst vom Deutschen Bundestag bereitgestellt.

Eine herausragende Förderung erfährt auch das Residenzschloss Dresden. Allein in den Jahren 2013 bis 2016 hat sich der Bund mit 23 Millionen Euro an den Baukosten für die Instandsetzung beteiligt. Erste Erfolge wurden bei der Eröffnung des darin befindlichen Münzkabinetts im Sommer 2015 und der Dauerausstellung im 1. OG des Georgenbaus „Weltsicht und Wissen um 1600“ im März 2016 sichtbar.

Denkmalschutz

Die BKM fördert mit ihren Denkmalprogrammen und Sonderinvestitionsmaßnahmen national bedeutende und das nationale kulturelle Erbe mitprägende Kulturdenkmäler und trägt damit dazu bei, historische Denkmäler und Kulturlandschaften als bauliches Erbe und Fundament unserer kulturellen Identität für künftige Generationen zu erhalten. Mit BKM-Fördermitteln unterstützte herausragende Kulturdenkmäler in Ostdeutschland sind beispielsweise die Synagoge in Görlitz und die Schlossanlage Kummerow in Mecklenburg-Vorpommern, die Friedenskirche in Potsdam sowie die Zuckerfabrik in Oldisleben in Thüringen.

Reformationsjubiläum

2017 feiert die Bundesrepublik Deutschland ein bedeutendes Jubiläum. Vor 500 Jahren soll Martin Luther seine Thesen an die Tür der Schlosskirche in Wittenberg geschlagen haben. Dies gilt als Auftakt zur Reformation, einem zentralen Ereignis der deutschen Geschichte, das mit seinen tiefgreifenden religiösen, politischen gesellschaftlichen und kulturellen Auswirkungen weltgeschichtliche Bedeutung erlangte. Das Jubiläumsjahr wurde am 31. Oktober 2016 in Berlin mit einem Festgottesdienst in der Marienkirche und anschließend mit einem Festakt im Berliner Konzerthaus am Gendarmenmarkt feierlich eröffnet. Bereits zur Vorbereitung des Jubiläumsjahres unterstützte die Bundesregierung zahlreiche Maßnahmen im Rahmen der „Lutherdekade". Allein aus dem Etat der BKM werden aus dem Förderprogramm „Reformationsjubiläum" seit 2011 bis zum Ende des Jubiläumsjahres insgesamt rund 50 Millionen Euro bereitgestellt. Aus dem bundesweit angelegten Programm wurden verschiedene Sanierungsmaßnahmen an authentischen Stätten der Reformation gefördert. Daneben wurden bislang über 300 kulturelle Projekte aus den verschiedensten Sparten in großer inhaltlicher und regionaler Bandbreite unterstützt. Die Kernländer der Reformation (Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen) stehen hierbei besonders im Fokus.

Hauptstadtkulturförderung

Die BKM fördert die Stiftung Preußischer Kulturbesitz mit ihren Museen, Bibliotheken und Archiven und die damit verbundenen umfangreichen Baumaßnahmen, das Jüdische Museum, die Internationalen Filmfestspiele und die Akademie der Künste sowie die Barenboim-Said Akademie mit dem am 4. März 2017 eröffneten Pierre Boulez Saal. Seit 2017 wird die Akademie mit dem neuen Konzertsaal vom Bund auch institutionell gefördert. Darüber hinaus beteiligt sich der Bund an der Sanierung der Staatsoper „Unter den Linden" mit 200 Millionen Euro. Ebenfalls bis zu 200 Millionen Euro investiert der Bund in den kommenden Jahren in das zweite Sonderinvestitionsprogramm für die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg. Aus Mitteln des ersten Programms ist das neue Wissenschafts- und Restaurierungszentrum der Stiftung finanziert worden, das am 8. Juni 2017 eröffnet wurde. Der Bund ist zudem größter Zuwendungsgeber der Schlösser-Stiftung – noch vor den Ländern Brandenburg und Berlin. Maßgeblich aus Bundesmitteln finanziert, entsteht in Berlins Mitte das Humboldt Forum in Gestalt des Berliner Schlosses.

Kulturstiftung des Bundes – Fonds Neue Länder

Seit Gründung der Kulturstiftung des Bundes wurden in den neuen Bundesländern insgesamt 1.349 Projekte mit einer Gesamtfördersumme in Höhe von rund 78,8 Millionen Euro gefördert. Davon entfallen 243 Projekte mit einer Gesamtfördersumme in Höhe von rund 5,6 Millionen Euro auf den „Fonds zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements für die Kultur in den neuen Bundesländern" (kurz: Fonds Neue Länder).

Militärhistorisches Museum der Bundeswehr

Auch das Militärhistorische Museum der Bundeswehr in Dresden leistet durch sein vielseitiges Programm einen Beitrag zum kulturellen und gesellschaftlichen Angebot in der Region.

3.11. Naturlandschaften

Die neuen Länder verfügen über herausragende Natur- und Kulturlandschaften: sieben Nationalparke, neun Biosphärenreservate sowie dreiunddreißig Naturparke. In Mecklenburg-Vorpommern wurde Anfang 2016 mit den „Ivenacker Eichen" das erste Nationale Naturmonument in Deutschland ausgewiesen. Diese Schutzgebiete leisten einen entscheidenden Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt in ganz Deutschland und sind eine gute Grundlage für eine nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums. Die künftige Herausforderung der ostdeutschen Länder liegt darin, den Naturreichtum einerseits zu bewahren und andererseits die Natur für Menschen erlebbar zu machen. Naturräume und Kulturlandschaften erhöhen die Attraktivität der ländlichen Regionen und bieten wertvolle Anziehungspunkte für den Tourismus. Dies ist gerade in strukturschwachen Regionen der neuen Länder von besonderer Bedeutung.

Die Bundesregierung unterstützt die Erhaltung des Naturreichtums mit zwei Förderprogrammen. Für das Förderprogramm „chance.natur – Bundesförderung Naturschutz" stehen 14 Millionen Euro im Jahr 2017 zur Verfügung. Von den 15 aktuell geförderten Projekten beziehen sich 6 Projekte auf Landschaften in den ostdeutschen Ländern. Für das Bundesprogramm „Biologische Vielfalt" stehen 20 Millionen Euro im Jahr 2017 zur Verfügung.

III. Aufarbeitung fortsetzen, Zusammenhalt fördern

Die Bundesregierung sieht sich in der Verantwortung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, der Ausdruck eines intakten und solidarischen Gemeinwesens ist und dazu beiträgt, unsere Gesellschaft lebenswert und zukunftsfähig zu erhalten. Der gesellschaftliche Zusammenhalt basiert auf einem Werteverständnis, das durch unsere freiheitliche demokratische Grundordnung geprägt ist. Auch im Hinblick auf aktuelle Herausforderungen wie die Flüchtlingssituation fördert die Bundesregierung demokratische Strukturen, wirkt präventiv gegen Gewalt und Extremismus und unterstützt bürgerschaftliches Engagement. Nach wie vor setzt ein gesellschaftlicher Zusammenhalt in Deutschland aber auch die weitere Auseinandersetzung mit der Geschichte der DDR voraus, weil mit Hilfe der Aufarbeitung das wechselseitige Verständnis für die jeweils andere geschichtliche Herkunft gefördert wird.

1. Auseinandersetzung mit der DDR-Geschichte

Bei der Aufarbeitung der SED-Herrschaft und der bis heute nachwirkenden Folgen von 40 Jahren Diktatur in der DDR besteht nach wie vor Handlungsbedarf. Dies betrifft etwa die Frage des künftigen Umgangs mit den Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit oder ausstehende Forschungsvorhaben. Die Bundesregierung unterstützt die Aufarbeitung unter anderem durch die Förderung von Gedenkstätten, Forschungsprojekten und Veranstaltungen. Einen wesentlichen Beitrag leisten die beiden großen Aufarbeitungseinrichtungen des Bundes, der Bundesbeauftragte für Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU) und die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur.

Zukünftiger Umgang mit den Stasi-Unterlagen

Am 9. Juni 2016 hat der Deutsche Bundestag auf Antrag der Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD beschlossen, die Aufarbeitung der SED-Diktatur konsequent fortzuführen. Danach erarbeiten der BStU und das Bundesarchiv ein gemeinsames Konzept zur dauerhaften Sicherung der Stasi-Akten durch eine Überführung des Stasi-Unterlagen-Archivs in das Bundesarchiv, das dem Parlament zur Entscheidung vorgelegt wird. Zur Umsetzung des Parlamentsauftrags führen die beiden Einrichtungen Gespräche unter Moderation der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien.

Dialog-Forum politische Opfer der DDR-Diktatur

Das im Jahr 2016 von der Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer ins Leben gerufene Dialog-Forum hat seine erfolgreiche Arbeit auch im Jahr 2017 fortgesetzt. Neben der Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft (UOKG) nehmen auch die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, der BStU sowie Vertreter der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ostdeutschen Länder an den halbjährigen Sitzungen teil. Mit dem Forum soll den Opfern und ihren Vertretern eine weitere Kommunikationsmöglichkeit mit der Bundesregierung zur Verfügung gestellt werden. Der Austausch über Möglichkeiten, die Situation der politischen Opfer der DDR zu verbessern, dient dabei der gegenseitigen Information und fördert das Verständnis der Positionen der verschiedenen Beteiligten.

Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“

In der DDR waren zwischen 1949 und 1990 etwa 495.000 Kinder und Jugendliche in Heimen untergebracht, davon etwa 135.000 Mädchen und Jungen in Spezialeinrichtungen, die für besonders grausame Methoden der „Umerziehung“ bekannt waren. Die Betroffenen leiden bis heute an den Folgen. Daher wurde zum 1. Juli 2012 der Fonds „Heimerziehung in der DDR“ mit einer Laufzeit von fünf Jahren und einem Volumen von 40 Millionen Euro errichtet und im Jahr 2015 auf bis zu 364 Millionen Euro aufgestockt. Die Kosten teilen sich der Bund und die ostdeutschen Länder hälftig. Anspruchsberechtigt sind Betroffene, die in DDR-Kinder- und Jugendheimen Leid und Unrecht erfahren haben und noch heute unter den Folgen leiden. Der Fonds agiert als ergänzendes Hilfesystem. Er soll helfen, andauernde Folgeschäden aus der Heimunterbringung auszugleichen bzw. zu mildern. Neben individuellen Beratungen können die rund 27.500 registrierten Betroffenen zweckgebundene finanzielle Leistungen zur Minderung von Folgeschäden sowie Rentenersatzleistungen wegen nicht gezahlter Sozialversicherungsbeiträge erhalten.

Bis Ende 2016 haben knapp 18.100 Betroffene Vereinbarungen auf Hilfeleistungen abgeschlossen. Bis zum Ende der Laufzeit am 31. Dezember 2018 sollen alle registrierten Betroffenen die Möglichkeit für Beratungsgespräche und die Inanspruchnahme der Fondsleistungen erhalten. Die Arbeit im Steuerungsgremium des Fonds, dem Lenkungs-

ausschuss, konzentriert sich deshalb auf die geordnete Aussteuerung. Im Jahr 2019 werden die Lenkungsausschüsse der Fonds „Heimerziehung West“ und „Heimerziehung in der DDR“ einen Abschlussbericht als Grundlage für die weiterführende gesellschaftspolitische Aufarbeitung der Heimerziehung vorlegen.

Errichtung des Hilfesystems Stiftung „Anerkennung und Hilfe“

Die Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ (Finanzvolumen 288 Mio. €) wurde durch den Bund, die Länder und die Kirchen zum 1. Januar 2017 errichtet. Hilfen erhalten jetzt auch Menschen, die als Kinder und Jugendliche in der Zeit von 1949 bis 1975 (Bundesrepublik Deutschland) und 1949 bis 1990 (DDR) in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder der Psychiatrie Leid und Unrecht erfahren haben. Die Stiftung hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2021. Anmeldungen zur Stiftung sind bis zum 31. Dezember 2019 möglich. Ebenso wie bei den Fonds Heimerziehung ist der für die Leid- und Unrechtserfahrung relevante Zeitraum in der Bundesrepublik Deutschland kürzer als in der DDR. Er endet in der Bundesrepublik Deutschland bereits 1975, weil dort die Empfehlungen der Psychiatrie-Enquete ab Ende 1975 umgesetzt wurden und das Opferentschädigungsgesetz (OEG) 1976 in Kraft trat.

Im Rahmen der Stiftung werden durch eine Studie die seinerzeitigen Geschehnisse in den stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Psychiatrie umfassend wissenschaftlich aufgearbeitet. Dabei wird auch den politischen und ideologischen Hintergründen sowie den unterschiedlichen Entwicklungen in den beiden deutschen Staaten Rechnung getragen. Mit ersten Ergebnissen ist ab 2018 zu rechnen.

Forschungsprojekt zu DDR-Zwangsadoptionen

Zwar sind Einzelfälle von Zwangsadoptionen in der DDR dokumentiert, es liegen aber keine gesicherten Erkenntnisse über ein systematisches SED-Unrecht vor. Um Wissenslücken bei der historischen Aufarbeitung von DDR-Unrecht zu schließen, soll der Frage nachgegangen werden, ob es Anhaltspunkte für ein solches systematisches Unrecht gibt, welche zahlenmäßige Dimension hiermit verbunden sein könnte und ob es einer fundierten wissenschaftlichen Nachprüfbarkeit zugänglich ist. Mit diesem Ziel wurde im Februar 2017 eine, vom Land Brandenburg anteilig mitfinanzierte, Vorstudie in Auftrag gegeben: „Dimension und wissenschaftlichen Nachprüfbarkeit politischer Motivation in DDR-Adoptionsverfahren, 1965–1990“. Diese Vorstudie soll eine Vorstrukturierung des Themas leisten und das Forschungsdesign für eine etwaige Hauptstudie erarbeiten. Diese Herangehensweise war mit dem BStU, den Landesbeauftragten für die Unterlagen der Staatssicherheit, den Zentralen Adoptionsstellen in den neuen Ländern, der Bundesstiftung Aufarbeitung, der UOKG sowie den zuständigen Bundes- und Landesministerien vereinbart worden. Das weitere Vorgehen hängt maßgeblich von den Ergebnissen der Vorstudie ab.

Forschungsprojekte zur DDR-Heimerziehung

Im ersten Halbjahr 2015 waren zwei Studien in Auftrag gegeben worden, die sich mit der Heimunterbringung in der DDR sowie der Rolle und Verantwortung des SED-Staates für dort erlittenes Unrecht befassten.

Die Ergebnisse der Studie „Zwangsarbeit/erzwungene Arbeit in Einrichtungen der DDR-Jugendhilfe“ wurden anlässlich der Fachtagung „Aufarbeitung der Heimerziehung in der DDR. Erfolge, Herausforderungen und Fragen“ am 9. Dezember 2016 veröffentlicht und diskutiert. Die Studie kam zu dem Ergebnis, dass das Phänomen „Arbeit“ in den Jugendhilfeeinrichtungen der DDR vielfältig sei. Arbeitsverpflichtungen in Durchgangsheimen und Jugendwerkhöfen, die mit Beschäftigungsverhältnissen außerhalb der Einrichtung vergleichbar waren und mit keiner beruflichen Qualifizierung verbunden waren, könnten als Zwangsarbeit qualifiziert werden. Plädiert wird allerdings dafür, das Phänomen nicht auf den Begriff Zwangsarbeit zu verengen, sondern den Terminus „Missbrauch“ zu verwenden, da dieser die psychischen und sozialen Folgeerscheinungen, die im Leben der Betroffenen bis heute sichtbar sind, deutlicher werden lässt.

Die im Rahmen des Projekts „Aufarbeitung der Heimerziehung in der DDR mit Zeitzeugenbeteiligung“ entwickelte und 2016 online gestellte Beteiligungsplattform „jahrhundertkind“ [95] wurde ebenfalls Anfang Dezember 2016 bei der genannten Fachtagung vorgestellt. Diese Internetseite enthält einen „Heimatlas“ mit derzeit 1.200 Einrichtungen, eine „Zeitzeugenplattform“ mit Erinnerungen, Filmdokumenten, Hinweisen auf Zeitzeugenliteratur u. a. sowie die Rubrik „Wissensdiskurs“ mit weiterführenden Informationen zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung sowie zu den Aufarbeitungsbemühungen der Gegenwart. Die Plattform wird vom Deutschen Institut für Heimerziehungsforschung (DIH) weiter geführt und kontinuierlich ausgebaut werden.

95 www.jahrhundertkind.de/de/

Forschungsprojekt „NVA und Bundeswehr“

Mit einem im letzten Jahr begonnenen interdisziplinären Forschungsprojekt führt das Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr in Potsdam die Nachkriegsgeschichte der beiden deutschen Staaten am Beispiel der Militärgeschichte zusammen. Erstmals wird eine gemeinsame, in die Entwicklung der Militärbündnisse in Ost und West eingebundene deutsche Militärgeschichte geschrieben. Die gleichwertige Betrachtung beider deutscher Staaten stellt dabei auch eine Würdigung der Geschichte und Lebenswirklichkeit der ehemaligen DDR als Teil einer gemeinsamen deutschen Geschichte dar. Dass diese Themen auf großes Interesse stoßen, hat ein öffentlicher Workshop hierzu im März 2016 in Potsdam gezeigt. Erste Arbeitsergebnisse des breit angelegten Forschungsprojektes sollen im Laufe des Jahres 2018 vorliegen.

Forschungsprojekt zu den Opfern des DDR-Grenzregimes

Anders als in Berlin waren Anzahl, Identität und Schicksal der Toten an der früheren innerdeutschen Grenze bislang noch nicht umfassend erforscht. Finanziert von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien sowie den Ländern Sachsen-Anhalt, Niedersachsen und Hessen untersuchte und dokumentierte der Forschungsverbund SED-Staat an der Freien Universität Berlin seit 2012 die Opferschicksale des DDR-Grenzregimes. Am 7. Juni 2017 stellten Kulturstaatsministerin Prof. Monika Grütters und Vertreter der beteiligten Länder die Ergebnisse des Projekts der Öffentlichkeit vor: Danach forderte das DDR-Grenzregime an der ehemaligen deutsch-deutschen Grenze 327 Todesopfer aus Ost und West. Das aus dem Projekt hervorgegangene Handbuch enthält ausführliche Biographien der Opfer, die zu einem würdigen Erinnern beitragen sollen.

Stärkung der Forschung zu Geschichte und Erbe der DDR

Mit der umfassenden Fördermaßnahme wird die Forschung zu Geschichte und Erbe der DDR wieder stärker an deutschen Universitäten verankert. Dazu werden Forschungsverbünde zwischen Universitäten, außeruniversitären Forschungsinstituten sowie weiteren Partnern wie Gedenkstätten und Einrichtungen der politischen Bildung gefördert, die sich strukturell in der Wissenschaftslandschaft etablieren sollen. Um neue und innovative Forschung zu ermöglichen, ist die Arbeit der Verbünde thematisch, methodisch und disziplinär offen und breit angelegt. Die Themen können von der wissenschaftlichen Aufarbeitung begangenen Unrechts des SED-Staates über Studien der vergleichenden Diktaturforschung bis hin zu Untersuchungen deutsch-deutscher sowie transnationaler Verflechtungen sowie des Nachwirkens der DDR nach 1989 reichen. Eine besondere Bedeutung kommt der Einbindung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie der Vermittlung des gewonnenen Wissens insbesondere an junge Menschen und die breite Öffentlichkeit zu.

Sicherung der Robert-Havemann-Gesellschaft

Mit ihren Ausstellungen, Veranstaltungen, Publikationen und Bildungsprojekten trägt die Robert-Havemann-Gesellschaft maßgeblich dazu bei, dass diejenigen nicht in Vergessenheit geraten, die den umfassenden Machtanspruch der SED in der DDR in Frage gestellt haben. Arbeitsgrundlage der Havemann-Gesellschaft ist das von ihr getragene Archiv der DDR-Opposition, das die Materialien der Bürgerbewegung sammelt, bewahrt und erschließt. Im Koalitionsvertrag ist vereinbart, das von der Robert-Havemann-Gesellschaft bewahrte Archiv der DDR-Opposition dauerhaft zu sichern. Der Bundeshaushalt 2017 enthält entsprechend Mittel für eine Förderung der Gesellschaft.

Veranstaltungen zu Kommunismusgeschichte

Anlässlich von 100 Jahren russischer Revolution widmete sich die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur 2017 dem Themenschwerpunkt Kommunismusgeschichte, nicht zuletzt um an die Verbrechen im Namen dieser Ideologie zu erinnern und deren Opfer zu würdigen. So veranstaltete die Bundesstiftung vom 23. bis 25. Februar 2017 eine internationale wissenschaftliche Konferenz mit dem Titel „Blinde Flecken in der Geschichtsbetrachtung? Kommunismus im 20. Jahrhundert“. Die gemeinsam mit dem Deutschen Historischen Museum herausgegebene Plakatausstellung „Der Kommunismus in seinem Zeitalter“ beschreibt Aufstieg und Niedergang der kommunistischen Bewegungen und soll zur Auseinandersetzung mit dem Thema einladen.

Mahnmal zur Erinnerung an die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft

Die Opferverbände der kommunistischen Diktatur in der SBZ/DDR setzen sich seit geraumer Zeit für die Errichtung eines zentralen Mahnmals zur Erinnerung an die Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft ein. Der Deutsche Bundestag plant eine Initiative für ein solches Mahnmal an einem zentralen Ort in Berlin. Im Ausschuss für Kultur und Medien fand hierzu am 15. Februar 2017 als wichtiger Schritt des parlamentarischen Diskussionsprozesses ein Fachgespräch mit geladenen Experten statt. Die Bundesregierung wird den Fortgang des Verfahrens in geeigneter Weise begleiten, einer endgültigen parlamentarischen Meinungsbildung und einem sich daraus ergebenden Beschluss des Deutschen Bundestags gleichwohl nicht vorgreifen.

Sanierung des Gefängnisbaus der Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen

Das ehemalige zentrale Untersuchungsgefängnis des Ministeriums für Staatssicherheit in Berlin-Hohenschönhausen ist ein herausragender authentischer Erinnerungsort für das SED-Unrecht. Der Bundeshaushalt 2017 enthält Mittel für eine Bundesbeteiligung an einem zweiten Bauabschnitt zur Sicherung und Sanierung des Gedenkareals. Während der 2013 abgeschlossene erste Bauabschnitt dem Altbau galt, zielt der zweite im Wesentlichen ab auf die Sicherung und Sanierung des Gefängnisneubaus aus den 1960er Jahren mit dem Zellen- und Vernehmertrakt, der Freigangzellen sowie des Haftkrankenhauses.

Freiheits- und Einheitsdenkmal

Am 1. Juni 2017 hat der Deutsche Bundestag einem Antrag der Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD zugestimmt, seine Beschlüsse zum Freiheits- und Einheitsdenkmal vom 9. November 2007 und 4. Dezember 2008 konsequent umzusetzen. Die Bundesregierung wurde aufgefordert, den Siegerentwurf „Bürger in Bewegung“ von Milla und Partner auf der Berliner Schlossfreiheit zu realisieren und eine Einweihung zum 30. Jahrestag der Friedlichen Revolution im Herbst 2019 anzustreben. Ziel bleibe es, mit dem Freiheits- und Einheitsdenkmal einen positiven Erinnerungsort an die Friedliche Revolution von 1989 und die Wiedervereinigung zu schaffen, um damit an die wohl glücklichsten Momente unserer jüngeren deutschen Geschichte zu erinnern.

2. Vielfalt des bürgerschaftlichen Engagements

Bürgerschaftliches Engagement in Deutschland ist vielfältig. Rund 31 Millionen Menschen engagieren sich jedes Jahr für unser Gemeinwesen. Die zivilgesellschaftlich Engagierten sind u. a. in Vereinen, Initiativen, Netzwerken, (Jugend-) Verbänden, in religiösen Kontexten, Stiftungen oder Genossenschaften aktiv.

Allein in den rund 90.000 Sportvereinen Deutschlands haben sich im Jahre 2016 rund 23,8 Millionen Mitglieder organisiert; darunter 1,7 Millionen in ehrenamtlichen Positionen.[96] Rund 3 Millionen Menschen unterstützen die Freie Wohlfahrtspflege, bis zu 2,1 Millionen Freiwillige engagieren sich bei Freiwilligen Feuerwehren sowie im Zivil- und Katastrophenschutz und rund 100.000 Freiwillige aller Altersgruppen engagieren sich in den Freiwilligendiensten. Bürgerschaftliches Engagement spielt aber auch in Wissenschaft und Forschung eine zunehmende Rolle: Bürgerwissenschaft (Citizen Science) bringt interessierten Laien Wissenschaft und Forschung näher – und bereichert umgekehrt die Forschung.

Darüber hinaus hat sich eine Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern in den letzten Jahren auf beeindruckende Weise spontan und oft selbstorganisiert für die vielen zu uns geflüchteten Menschen engagiert.

Das bürgerschaftliche Engagement war dabei für die Aufnahme und Unterbringung der Asyl- und Schutzsuchenden in 2015 und 2016 ebenso unverzichtbar, wie es für frühzeitige und nachhaltige Integration seit jeher war und noch ist. Integration ist ein wichtiger Teil des gesellschaftlichen Zusammenhalts und erfordert auf Seiten der aufnehmenden Gesellschaft eine gelebte Aufnahmebereitschaft, die im Engagement für Zuwanderer sichtbar wird. Durch das Vorleben einer Vorbildfunktion werden nicht nur die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass Zuwanderer, die in Deutschland bleiben, Teil der Aufnahmegesellschaft werden, sondern auch die Voraussetzung dafür geschaffen, dass Menschen mit Migrationshintergrund für das Ehrenamt gewonnen werden können.

2.1. Bürgerschaftliches Engagement in Ostdeutschland

Immer mehr Bürgerinnen und Bürger in Deutschland teilen ihre freie Zeit, freiwillig und ohne finanzielles Interesse, um dort zu helfen, wo es nötig ist und um in unserer Gesellschaft Verantwortung zu übernehmen. Laut dem Freiwilligensurvey 2014[97] ist der Anteil der Engagierten sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland im Zeitvergleich angestiegen. Dabei ist der Anstieg in den fünfzehn Jahren seit 1999 jeweils ähnlich stark ausgeprägt. Allerdings engagieren sich Personen in Westdeutschland noch immer zu größeren Anteilen als Personen in Ostdeutschland. In Westdeutschland beträgt die Engagementquote 2014 insgesamt 44,8 Prozent und in Ostdeutschland 38,5 Prozent. Auf der anderen Seite sind in Ostdeutschland eher „informelle Unterstützungsleistungen“ wie Nachbarschaftshilfe, Kinderbetreuung oder Pflegeleistungen für nicht-verwandte Personen stärker ausgeprägt als in Westdeutschland (27,4 Prozent vs. 26,0 Prozent).

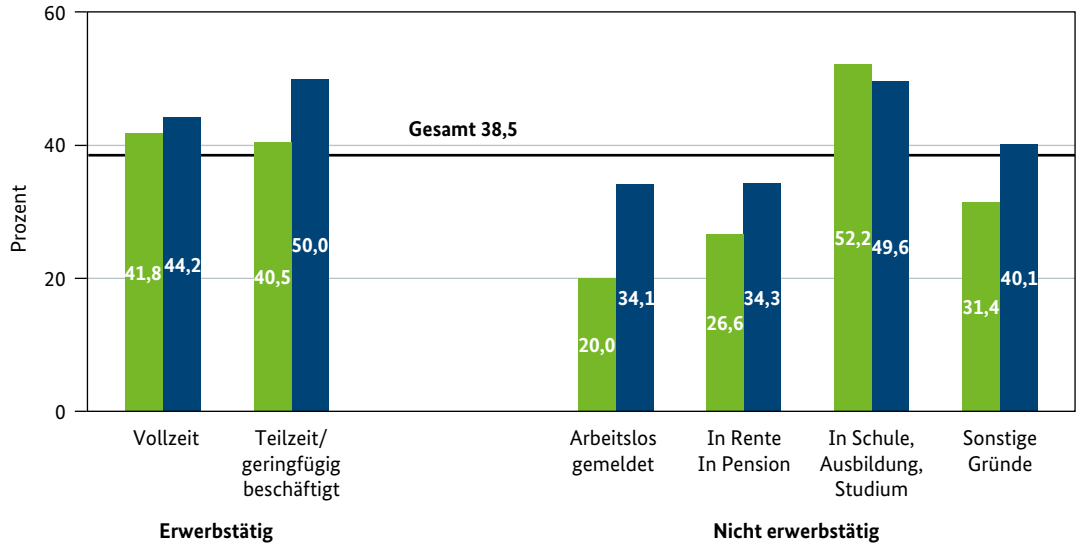
Laut Freiwilligensurvey 2014 engagieren sich in beiden Landesteilen Männer häufiger als Frauen. Personen mit mittlerer und niedriger Bildung engagieren sich in beiden Landesteilen zu geringeren Anteilen als Personen mit hoher Bildung sowie Schülerinnen und Schüler. Während

96 Vgl. „Deutscher Olympischer Sportbund: Sportentwicklungsbericht 2015/2016 – Analyse zur Situation der Sportvereine in Deutschland“ sowie „Bestandserhebung 2016“.

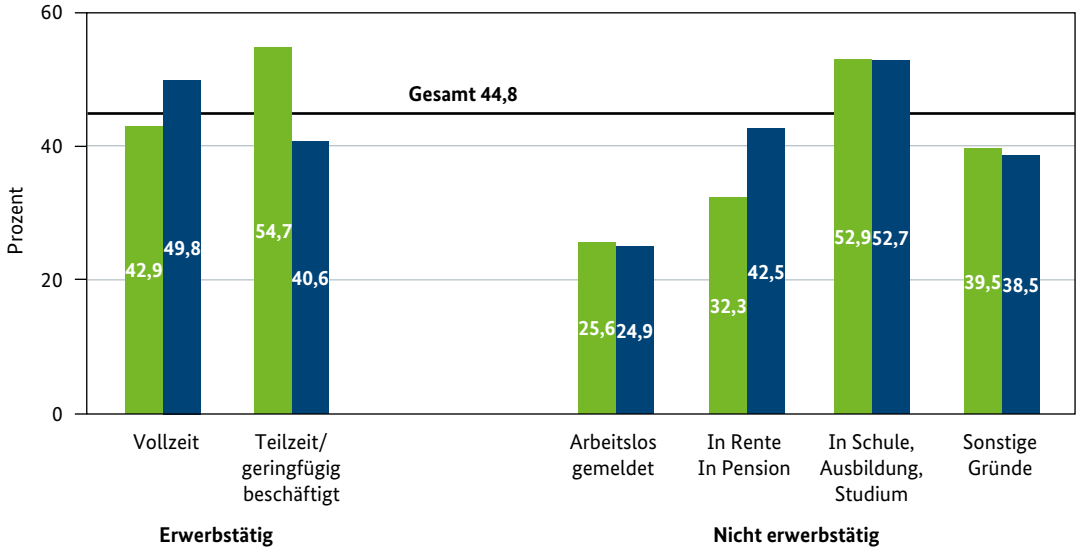
97 C. Kausmann & J. Simonson (2016): Freiwilliges Engagement in Ost- und Westdeutschland, in: J. Simonson, C. Vogel & C. Tesch-Römer (Hrsg.), Freiwilliges Engagement in Deutschland – Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014, Berlin.

Abbildung 18: Anteile freiwillig Engagierter in Ost- und Westdeutschland nach Erwerbsstatus und Geschlecht 2014

a) Ostdeutschland



b) Westdeutschland



Quelle: FWS 2014, gewichtet, eigene Berechnungen (DZA)/Basis: Alle Befragten (n = 28.689)

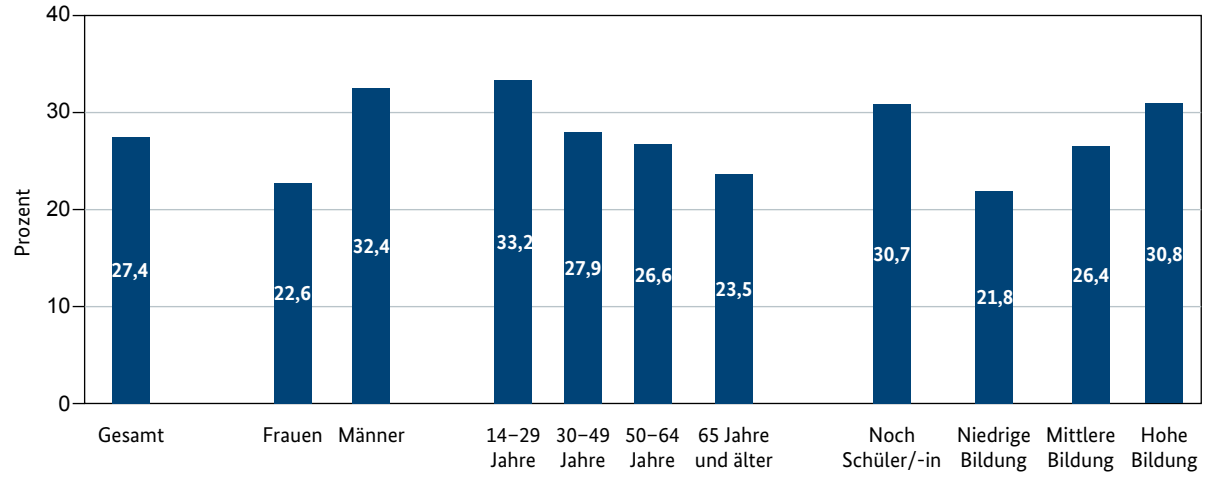
sich in den ostdeutschen Bundesländern im Jahr 2014 die Jüngeren anteilig häufiger als Ältere engagieren, unterscheiden sich die Engagementquoten zwischen den Altersgruppen in den westdeutschen Bundesländern nicht, mit einer Ausnahme: Personen, die 65 Jahre und älter sind, engagieren sich seltener.

2.2. Förderung des bürgerschaftlichen Engagements

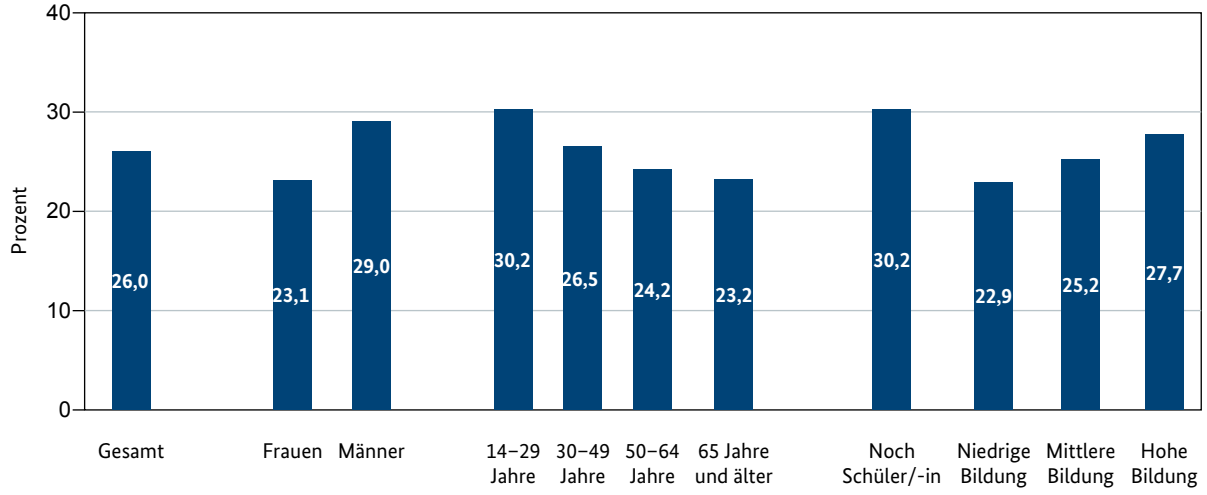
Die Bundesregierung sieht sich in der Verantwortung, das vielfältige bürgerschaftliche Engagement mit guten Rahmenbedingungen zu unterstützen, nachhaltig zu fördern und für eine Kultur der Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements zu werben. Denn Engagement braucht gute Rahmenbedingungen und gute Strukturen vor Ort, damit die Bürgerinnen und Bürger sich in der Form engagieren können, die sie sich wünschen.

Abbildung 19: Anteile der Personen, die instrumentelle Hilfen außerhalb des Haushaltes für Nachbarinnen und Nachbarn, Freundinnen und Freunde oder Bekannte leisten, in Ost- und Westdeutschland nach Geschlecht, nach Alter sowie nach Bildung 2014

a) Ostdeutschland



b) Westdeutschland



Quelle: FWS 2014, gewichtet, eigene Berechnungen (DZA)/Basis: Alle Befragten (n = 28.636)

Stärkung der Infrastruktur für bürgerschaftliches Engagement

Zur Stärkung der Infrastruktur für bürgerschaftliches Engagement fördert die Bundesregierung u. a. das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE), die vom BBE organisierte jährliche Woche des Bürgerschaftlichen Engagements sowie die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (bagfa) und das Projekt „Bürgerstiftungswerkstatt“ der Initiative Bürgerstiftungen (IBS).

Allerdings ist kein Akteur in der Lage, die vielen Engagierten so zu fördern, dass eine flächendeckende Engagement-Infrastruktur entsteht. Deshalb setzt die Bundesregierung verstärkt auf die Kooperation mit starken Akteuren aus Zivilgesellschaft und Wirtschaft. Anfang 2015 z. B. hat die Bundesregierung mit fünf namhaften Stiftungen und einem Unternehmen das bundesweite Netzwerkprogramm „Engagierte Stadt“ ins Leben gerufen. Im Rahmen des Programms sollen bürgerschaftliches Engagement in 50 Kommunen und Gemeinden strategisch weiterentwickelt und nachhaltige Partnerschaften zur Engagementförderung – zwischen öffentlicher Hand, Zivilgesellschaft und lokaler Wirtschaft – initiiert und ausgebaut werden.

20 der 50 geförderten Standorte befinden sich in den neuen Bundesländern.

House of Resources

Im Rahmen von „House of Resources“ stärkt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) das bürgerschaftliche Engagement unbürokratisch bereits im Kleinen.

Träger erhalten Fördermittel, um damit für andere kleinere, teilweise im Aufbau befindliche Migrantenorganisationen und Initiativen vor Ort Ressourcen zur Verfügung zu stellen und deren Möglichkeiten für eine gelungene Integrationsarbeit zu verbessern.

Alle für Integration und interkulturelle Öffnung Engagierten, denen oftmals noch notwendige Fachkenntnisse, Ressourcen oder Kontakte zu integrationspolitisch relevanten Akteuren fehlen, können sich so an die Träger wenden und von dort Unterstützung erhalten.

Diese Unterstützungsleistungen umfassen u. a. Beratung, Unterstützung bei der Akquise von Mitteln, Begleitung bei der Durchführung von Projekten, Bereitstellung von Räumlichkeiten und Technik, aber auch die Hilfe beim Networking mit anderen Engagierten.

Vier Standorte von Houses of Resources befinden sich in den neuen Bundesländern (Bautzen und Dresden in Sachsen sowie Halle/Saale und Magdeburg in Sachsen-Anhalt).

Preise und Wettbewerbe

Wer freiwillig Zeit einbringt und sich einsetzt, um Gutes zu tun, verdient Anerkennung und Dank. In diesem Sinne will die Bundesregierung die Vielfalt von bürgerschaftlichem Engagement besser sichtbar machen und die Anerkennungskultur kontinuierlich weiterentwickeln. Der seit 2009 jährlich verliehene **Deutsche Engagementpreis** wurde 2015 neu konzipiert und erstmals als „Preis der Preise“ verliehen. Er baut dabei auf die rund 650 im Register des Projektbüros des Deutschen Engagementpreises verzeichneten Preise auf, die jährlich regional und bundesweit für bürgerschaftliches Engagement verliehen werden. Die Ausrichter der über 650 bestehenden regionalen wie überregionalen Engagement- und Bürgerpreise können ihre Preisträgerinnen und Preisträger für den Deutschen Engagementpreis nominieren. Als „Preis der Preise“ stärkt der Deutsche Engagementpreis damit die Anerkennungskultur für freiwilliges Engagement, indem er das bürgerschaftliche Engagement der Menschen sowie all jene würdigt, die dieses Engagement durch die Verleihung von Preisen sichtbar machen, 97 der rund 490 regionalen Preise werden in den neuen Bundesländern vergeben (ohne Berlin). In diesem Jahr erhält der Preis eine weitere Aufwertung durch die Verleihung am 2. Deutschen EngagementTag.

Die Bundesregierung hat mit der „Meseberger Erklärung zur Integration“ den „Nationalen Integrationspreis“ gestiftet. Einmal im Jahr soll ein erfolgreiches Projekt, eine beispielgebende Initiative oder ein beeindruckendes Engagement im Bereich der Integration von Zuwanderern nach Deutschland prämiert werden. Ausgezeichnet werden können sowohl Einzelpersonen als auch Personengruppen, Organisationen oder Kommunen. Die Entscheidung über den Preis trifft eine Jury aus fünf Fachleuten und Personen des öffentlichen Lebens aus den Vorschlägen von 33 vorschlagsberechtigten Institutionen. Der Nationale Integrationspreis, der durch die Bundeskanzlerin im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung verliehen wird, ist mit einem Preisgeld von 10.000 Euro dotiert. Die erstmalige Preisverleihung fand am 17. Mai 2017 statt.

Unter dem Titel **„Helfende Hand“** werden seit 2009 jährlich Ideen und Konzepte ausgezeichnet, die das Interesse der Menschen für das Ehrenamt im Bevölkerungsschutz wecken. Mit diesem Preis werden ebenso Unternehmen, Einrichtungen und Personen geehrt, die den ehrenamtlichen Einsatz ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorbildlich begleiten, bzw. Unterstützerinnen und Unterstützer, die den Bevölkerungsschutz in besonderer Weise fördern.

Erstmalig wurden im Jahr 2016 drei Projekte in der Sonderpreiskategorie „Integration von Flüchtlingen in die (Hilfs-) Organisationen“ ausgezeichnet. Durch die Schaffung der Sonderpreiskategorie sollen Konzepte zur Integration von Flüchtlingen in die Organisationen des Bevölkerungsschutzes gewürdigt werden. Ziel dieser Sonderpreiskategorie ist es, Flüchtlinge in die solidarischen Strukturen Deutschlands zu integrieren, sie an die ehrenamtliche Mitarbeit in den Organisationen des Bevölkerungsschutzes heranzuführen und damit den aufgrund des demografischen Wandels dringend benötigten Nachwuchs für die Organisationen des Bevölkerungsschutzes zu gewinnen.

Mit dem bundesweiten Wettbewerb **„Kommune bewegt Welt“** wird zudem das Engagement von Migrantinnen und Migranten gemeinsam mit Eine-Welt-Akteuren für entwicklungspolitische Ziele auf kommunaler Ebene sichtbar gemacht und gefördert. 2016 wurde die Stadt Schwerin mit dem zweiten Preis ausgezeichnet.

Der bundesweite Wettbewerb **„Demokratisch Handeln“** des Fördervereins Demokratisch Handeln e. V. unterstützt Projekte und Initiativen von Schulen, die das Demokratielernen fördern. Das Förderprogramm ist Mitglied im Bündnis für Demokratie und Toleranz der Bundesregierung, mit dem zivilgesellschaftliches Engagement für Demokratie und Toleranz sichtbar gemacht, ermutigt und angeregt wird.

Mit dem Bundeswettbewerb **„Unser Dorf hat Zukunft“** wird im 3-Jahres-Rhythmus bürgerschaftliches Engagement für eine lebenswerte Zukunft auf dem Land ausgezeichnet. Zum Abschluss des 25. Bundeswettbewerbs konnten zu Beginn des Jahres 2017 zehn ostdeutsche Dörfer ausgezeichnet werden: Die Dörfer Zappendorf (Sachsen-Anhalt) und Lohmen (Mecklenburg-Vorpommern) erhielten Bronze. Die Dörfer Waltersdorf und Stangengrün (beide Sachsen), Straupitz (Brandenburg) sowie Kaltohmfeld und Braunichswalde (beide Thüringen) wurden mit Silber ausgezeichnet. Golddörfer sind Sauen (Brandenburg), Pinnow (Mecklenburg-Vorpommern) und Gladigau (Sachsen-Anhalt).

Der seit 2016 jährlich vergebene **„Preis Bundeswehr und Gesellschaft“** würdigt Einzelpersonen und Institutionen, die sich in besonderem Maße für die Belange der Bundeswehr oder ihrer Angehörigen einsetzen. Er kann in den Kategorien Bildung, Gebietskörperschaften, Kultur und Vereine/Einzelpersonen vergeben werden. Das gesellschaftliche Engagement für die Bundeswehr in Ost und West lässt sich an den bereits über 120 Nominierungen, die aus dem gesamten Bundesgebiet eingegangen sind, ablesen. Der erste Preis wurde im Februar 2016 an die Wirtschaftsjunioren Cham verliehen, die nicht nur mit der Initiative „Brückenschlag“ Soldatinnen und Soldaten im Einsatzland unterstützen, sondern – obwohl in Bayern beheimatet – sich mit zahlreichen Projekten für die Unterstützung junger Unternehmer auch in den neuen Bundesländern engagieren. Auch der **Tag der Bundeswehr** bietet seit 2015 jährlich einmal an mehreren Standorten in ganz Deutschland eine Plattform, die Bundeswehr durch Vorführungen, Erläuterungen und persönlich geführten Dialog besser kennen zu lernen. So soll das Verhältnis zwischen Bundeswehr und Gesellschaft weiter gestärkt und ausgebaut werden. Dazu sucht die Bundeswehr den engen Schulterschluss mit Kommunen, Landkreisen, Städten, öffentlichen Einrichtungen und Institutionen, Vereinen sowie Verbänden. Seit 2015 haben über 750.000 Bürgerinnen und Bürger dieses Angebot wahrgenommen.

Bundesfreiwilligendienst und Jugendfreiwilligendienste

Die Einführung des **Bundesfreiwilligendienstes** (BFD) vor fünf Jahren hat das bestehende freiwillige Engagement nachhaltig gestärkt und auf eine breite Basis gestellt. Die Bundesfreiwilligendienstleistenden engagieren sich überwiegend im sozialen Bereich, aber auch in Einsatzfeldern wie Sport, Integration, Umweltschutz, Kultur und Bildung sowie im Zivil- und Katastrophenschutz.

Der BFD wird Männern und Frauen jeden Alters (nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht) angeboten. Im Jahr 2016 waren im Jahresdurchschnitt 41.212 Freiwillige im Einsatz. Deutschlandweit stellen die „älteren“ Freiwilligen (Ü 27) derzeit mit 33,7 Prozent einen erfreulichen Anteil der Bundesfreiwilligendienstleistenden. Das Geschlechterverhältnis ist in allen Altersgruppen ausgeglichen. Flexible Regelungen für die über 27-Jährigen, insbesondere die Möglichkeit, sich in Teilzeit zu engagieren, erhöhen die Attraktivität des BFD. Der Bundesfreiwilligendienst wird im Westen wie im Osten gleichermaßen angenommen. Im Osten nehmen deutlich mehr ältere Menschen dieses Angebot an.

Aufgrund des großen Potenzials von Engagement für die Integration der zu uns geflüchteten Menschen und der hohen Bereitschaft der Bevölkerung, sich in diesem Bereich zu engagieren, finanziert der Bund im **Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug** in 2017 bis zu 6.500 BFD-Stellen. Auch Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive können einen BFD ableisten. Seit Beginn des Programms am 01.12.2015 sind bisher 7.642 BFD-Vereinbarungen geschlossen worden, davon 2.524 in den ostdeutschen Bundesländern, dies entspricht einem Anteil von 33 Prozent (Stand 13.06.2017). Damit liegt das Engagement im Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug in den östlichen Bundesländern deutlich über dem Bundesdurchschnitt.

Im Rahmen der Jugendfreiwilligendienste (Freiwilliges Soziales oder Freiwilliges Ökologisches Jahr, Internationaler Jugendfreiwilligendienst, weltwärts) leisten mittlerweile bundesweit mehr als 60.000 junge Menschen bis zum Alter von 27 Jahren ein Engagement für das Gemeinwohl und für den sozialen Zusammenhalt unserer Gesellschaft: in Einrichtungen der Wohlfahrts-, der Kinder- und Jugend- oder Gesundheitspflege, in der Kultur, im Sport, in Bereichen des Natur- und Umweltschutzes oder im Dienste von Friedens- und Versöhnungsarbeit im Ausland. Als Motivation hierfür wird vielfach von jungen Menschen genannt: anderen helfen, ihnen etwas Gutes tun und dabei an Selbstvertrauen und Orientierung gewinnen.

Darüber hinaus wird inzwischen ein neues Format erprobt. In zwei Pilotprojekten in Sachsen-Anhalt und Rheinland-Pfalz wird das neue „FSJ Digital“ sehr gut angenommen und spricht auch junge Menschen an, die ansonsten kein FSJ gemacht hätten. Die Vermittlung von Medienkompetenz wird verknüpft mit der Durchführung digitaler Projekte in sozialen Einrichtungen, etwa in Seniorenwohnheimen, Kitas und Mehrgenerationenhäusern.

Integration von Migrantinnen und Migranten stärken

In den letzten beiden Jahren sind viele geflüchtete Menschen nach Deutschland gekommen, davon rund 59.000 unbegleitete Kinder und minderjährige Jugendliche.

Wie die Integration der Menschen, die Zuflucht in Deutschland suchen und die dauerhaft und rechtmäßig in Deutschland bleiben werden, gemeistert wird, ist eine entscheidende Zukunftsfrage für das Zusammenleben in

unserer Gesellschaft. Dies gilt auch für die Integration der Migrantinnen und Migranten, die schon länger Teil unserer Gesellschaft sind.

Programm „Menschen stärken Menschen“

Gerade der gelebte Kontakt von Mensch zu Mensch baut Vorurteile ab, hilft, geflüchtete Menschen einzubeziehen und stärkt auf Dauer den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Das Anfang 2016 initiierte Programm „Menschen stärken Menschen“ soll Patenschaften zwischen geflüchteten und hier lebenden Menschen stiften und für die Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge Patinnen und Paten, Gastfamilien und Vormundschaften gewinnen.

Insgesamt 23 Programmträger setzen das Programm um und haben in 2016 über 25.000 neue Patenschafts-Tandems initiiert. Darüber hinaus nehmen auch 12 Mehrgenerationenhäuser am Patenschaftsprogramm teil. Die Patenschaften reichen von niedrigschwelliger Alltagsbegleitung über die Erschließung des Sozialraums, über Hausaufgabenbetreuung bis hin zu hochwertigen Bildungsmentorenschaften zur Sicherung von Schulabschlüssen. Bei den geförderten Patenschaften kann es sich um 1:1-Beziehungen, Familienpatenschaften oder Patenschaften für sogenannte Übergangsklassen handeln.

Im Rahmen des Programms werden überwiegend Programmträger gefördert, die die Engagement-Infrastruktur auf lokaler Ebene durch finanzielle Mittel oder Expertise unterstützen. Von diesem Förderprogramm profitieren auch zahlreiche Organisationen in Ostdeutschland, die auf lokaler Ebene Patenschafts-Tandems initiieren, begleiten und betreuen.

Programm „Integration durch Sport“

Das Programm „Integration durch Sport“ (IdS) wird vom Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) gemeinsam mit den Landessportbünden bundesweit umgesetzt. Ziel des Programms ist es, Menschen mit Migrationshintergrund dafür zu gewinnen, sich aktiv auf allen Ebenen des Vereinslebens einzusetzen – sowohl als aktive Mitglieder als auch als Ehrenamtliche. Dabei soll neben den eher niedrigschwelligen Engagementformen und der sporadischen Mithilfe insbesondere auch das Engagement in den formalen Strukturen (z. B. Übernahme von Ämtern im Vereinsvorstand durch Menschen mit Migrationshintergrund) gefördert werden. Zusätzlich werden Qualifizierungsmaßnahmen für Ehrenamtliche und Funktionäre aus der Aufnahmegesellschaft für den Umgang mit Interkulturalität im Sport angeboten.

Das Programm IdS wurde 2015 für alle Asylsuchenden und Geduldeten unabhängig von Herkunft und Bleibeperspektive geöffnet. Mit der Öffnung des Programms leistet die Bundesregierung einen deutlichen Beitrag zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der Integration. Die sportliche Beschäftigung, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, ist ein bewährtes Mittel, um das Zusammenleben zu fördern, Berührungsängste zu überwinden oder gar nicht erst entstehen zu lassen und Beschäftigungsangebote mit geringen Zugangsvoraussetzungen bereitzustellen. Im Jahr 2015 wurden 4.449 integrative Maßnahmen im Rahmen von Integration durch Sport durchgeführt, es gab 557 Stützpunktvereine (mit Förderung) und 2.040 ehrenamtlich Engagierte (Übungsleiter/Helfer).

Der DOSB hat als Dachverband die Projektverantwortlichkeit für das Programm IdS. Die Landessportbünde beraten und begleiten die Vereine. Hierbei kann für die neue Zielgruppe an das bestehende Netz aus Stützpunktvereinen des Programms IdS angedockt werden. Die Landessportbünde entwickeln gemeinsam mit den Vereinen unter Leitung des DOSB Konzepte, die Aufschluss über die zukünftige Arbeit der Vereine und adaptierte Angebote geben. Für das Programm IdS wurden für das Jahr 2016 6 Mio. Euro mehr an Haushaltsmitteln gewährt, so dass insgesamt 11,4 Millionen Euro zur Verfügung standen. Diese erhöhte Förderung mit 11,4 Mio. Euro wurde im Haushalt 2017 fortgeschrieben.

Schulung Ehrenamtlicher in der Integrationsarbeit

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) unterstützt mit der Multiplikatorenschulung Angebote zur Qualifizierung und Weiterbildung von Ehrenamtlichen. Die Förderung richtet sich grundsätzlich an alle Vereine und Organisationen der Integrationsarbeit, in denen Ehrenamtliche tätig sind. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Unterstützung von Migrantenorganisationen, die selbst Integrationsmaßnahmen durchführen möchten und hierzu noch Qualifizierungsbedarf haben. Schwerpunkte der Förderung für 2017 sind neben Vereins- und Projektmanagement die interkulturelle Öffnung von Migrantenorganisationen und Vereinen sowie Empowerment von Ehrenamtlichen im Bereich der Flüchtlingshilfe.

Fördermaßnahme 500 LandInitiativen

Mit der bundesweiten Fördermaßnahme „500 LandInitiativen“ leistet die Bundesregierung Unterstützung, die frühzeitige Integration von Migrantinnen und Migranten mit Bleibeperspektive in ländlichen Regionen aktiv zu gestalten. Die Maßnahme ist bewusst kleinteilig angelegt und richtet sich an ehrenamtliche Initiativen, die auf der Basis von bürgerschaftlichem Engagement Integrationsprojekte in ländlichen Räumen durchführen. Im Rahmen von

„500 LandInitiativen“ können wichtige Anschaffungen oder notwendige Ausgaben in überschaubarem Umfang getätigt werden, damit eine ehrenamtliche Initiative erfolgreich arbeiten kann.

Förderung von Initiativen zur Flüchtlingshilfe und -integration, insbesondere muslimischer Träger und Moscheegemeinden

Seit dem Jahr 2016 stehen zusätzliche Mittel für Projekte vorwiegend islamischer Träger und Verbände zur Flüchtlingshilfe und -integration zur Verfügung. Ziel ist neben der Integrationsarbeit vor allem die Befähigung und Professionalisierung der vorwiegend ehrenamtlichen Arbeit in den Moscheegemeinden und Migrantenorganisationen. In diesem Zusammenhang werden seitdem u. a. Projekte von islamischen Trägern von in der Deutschen Islam Konferenz vertretenen Dachverbänden, der Migrantenorganisation Türkische Gemeinde in Deutschland sowie Tandem-Projekte (Projekte mit zwei bzw. mehr Partnern, wobei ein Partner eine Moscheegemeinde oder ein islamischer Dachverband sein muss) gefördert. Der Anteil der geförderten Projekte in den ostdeutschen Bundesländern entspricht aufgrund der Zielsetzung dieses Programms auch dem Anteil der Muslime in Ostdeutschland und deren Organisationsgrad dort, welcher in den westlichen Bundesländern bei weitem ausgeprägter ist.

3. Extremismusprävention und Demokratieförderung

3.1. Extremismus und Fremdenfeindlichkeit in Ostdeutschland

Deutschland ist ein weltoffener, demokratischer und pluralistischer Staat im Zentrum Europas. Unser Land verfügt nicht nur über eine demokratische Staatsverfassung, einen etablierten Rechtsstaat und funktionierende Institutionen, sondern auch über weit entwickelte Strukturen des demokratischen Engagements der Zivilgesellschaft und ausgeprägte Formen der Mitbestimmung. Dies sind gute Voraussetzungen für eine intakte Gesellschaft. Dennoch zeigen sich Problemfelder, die den Zusammenhalt der Gesellschaft gefährden. Die Herausforderungen, denen wir heute gegenüberstehen, sind breit gefächert. Der Staat kann für die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts günstige Rahmenbedingungen schaffen. Das bedeutet auch, Lebensbedingungen zu fördern, die auf gemeinsamen Werten wie gegenseitigem Respekt, Anerkennung und Toleranz gegenüber den Mitmenschen basieren. Der Zusammenhalt in einer Gesellschaft ist von vielen Faktoren abhängig, vor allem aber von gemeinsamen Wertevorstellungen und dem solidarischen Miteinander in der Gemeinde, im Beruf, im Vereins- und Verbandsleben, in der Nachbarschaft und in der Familie.

Diese gesellschaftlichen Voraussetzungen sind die Basis für die erforderliche weitere wirksame Auseinandersetzung einer Vielzahl in Deutschland aktiver gesellschaftlicher Gruppen und Akteure zur Abwehr fremdenfeindlicher und extremistischer Tendenzen jeglicher Couleur.

3.2. Stärkung der Demokratie

Bei der Auseinandersetzung mit und der Bekämpfung von Extremismus verfolgt die Bundesregierung entsprechend der Vielschichtigkeit des Phänomens einen mehrdimensionalen Handlungsansatz mit präventiven und repressiven Elementen. In der Präventionsarbeit setzt die Bundesregierung auf Programme und Maßnahmen, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern und erhalten. Im Mittelpunkt stehen Konzepte, die bei den Menschen vor Ort ansetzen. Die Konzepte berücksichtigen auch die Folgen von Abwanderung und schrumpfender Bevölkerungszahlen insbesondere im ländlichen Raum.

Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung

Die „Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung“ wurde am 13. Juli 2016 vom Bundeskabinett beschlossen. Sie zielt darauf ab, bundesweit an die für die Extremismusprävention und Demokratieförderung entscheidenden Orte zu gehen – in die Sozialräume, Kommunen und Landkreise, in die Institutionen, Vereine und Verbände, an die Schulen, und auch an viele andere Orte, an denen sich Menschen für die Stärkung der Demokratie und die Verteidigung der Menschen- und Freiheitsrechte einsetzen. Aber auch online will die Bundesregierung verstärkt Präsenz zeigen. Überall soll mit Jugendlichen diskutiert, sollen Lehrerinnen und Lehrer, Eltern und sonstige Bezugspersonen unterstützt, soll Ausstiegswilligen geholfen und Hass- und Hetztiraden im Netz entgegengetreten werden. Flankierend dazu hat der Bundestag am 30.06.2017 das Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) beschlossen. Auch im Strafvollzug und der Bewährungshilfe soll aktiv Extremismusprävention stattfinden. Außerdem soll die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Extremismusprävention und der Demokratieförderung gestärkt werden.

Die in dieser Strategie dargestellten Handlungsansätze sind auch in den erneuerten Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus (NAP) eingeflossen.

Nationaler Aktionsplan gegen Rassismus (NAP)

Im Koalitionsvertrag der CDU/CSU und SPD für die 18. Legislaturperiode vom 27. November 2013 wurde vereinbart, den NAP um die Themen Homosexuellen- und Transfeindlichkeit zu erweitern. Zudem wurde es erforderlich, einen gänzlich neu strukturierten NAP aufzulegen, der wesentliche Inhalte und Positionierungen vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Veränderungsprozesse und gewachsener Debatten auf nationaler und internationaler Ebene berücksichtigt. Wesentlicher Kern des NAP sind die Positionen sowie bisherige und geplante Maßnahmen der Bundesregierung in folgenden Handlungsfeldern: Menschenrechtspolitik, Schutz vor Diskriminierung und Ahndung von Straftaten, Bildung und politische Bildung, gesellschaftliches und politisches Engagement für Demokratie und Gleichwertigkeit, Diversität im Arbeitsleben, Aus- und Fortbildung sowie Stärkung interkultureller und sozialer Kompetenz im Beruf, Rassismus und Hass im Internet sowie Forschung.

Am 14. Juni 2017 wurde der NAP im Bundeskabinett verabschiedet und anschließend dem Deutschen Bundestag vorgelegt.

Bericht der Bundesregierung über Arbeit und Wirksamkeit der Bundesprogramme zur Extremismusprävention

Der Deutsche Bundestag hat die Bundesregierung mit Beschluss vom 23. April 2013 (Bundestagsdrucksache 17/13225) beauftragt, in jeder Legislaturperiode unter Berücksichtigung der Evaluationsergebnisse aus den wissenschaftlich begleiteten Bundesprogrammen zur Extremismusbekämpfung einen Bericht mit Handlungsempfehlungen und einer Analyse der Wirksamkeit der geförderten Programme zu erstellen und vorzulegen. Am 14. Juni 2017 wurde dieser Bericht im Bundeskabinett verabschiedet.

Programm „Zusammenhalt durch Teilhabe“

Bereits seit 2010 fördert die Bundesregierung mit dem Programm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ das zivilgesellschaftliche Engagement für Demokratie und gegen Extremismus. Hauptziel des Programms ist es, Akteure der Vereins- und Verbandsarbeit zu stärken. Dies erfolgt durch Qualifikationsangebote, die dazu beitragen, die Strukturen noch demokratischer zu gestalten und neue Möglichkeiten für verbandsinterne Beratung, Konfliktbearbeitung und Beteiligung zu schaffen. Von Vereinen und Verbänden, die sich auf solche Weise in ihrem Innern demokratisch stärken, werden starke Impulse für das demokratische Miteinander vor Ort erwartet. „Zusammenhalt durch Teilhabe“ wirkt insofern auch extremistischen und verfassungsfeindlichen Strömungen entgegen.

Nachdem das Programm zunächst ausschließlich auf die ostdeutschen Länder ausgerichtet war, wurde aufgrund des auch in den alten Ländern bestehenden Bedarfes die Förderung ab 2017 bundesweit ausgedehnt. Außerdem soll der Fokus ab 2017 auch auf den kommunalen Kontext der (bereits etablierten) Projekte gelegt und so eine Stärkung demokratischer Teilhabe im Gemeinwesen gefördert werden. Ziel ist, dass die Verbandsmitglieder ihre Erfahrungen und Handlungskompetenzen zur Gestaltung demokratischer Teilhabe aus der bisherigen Projektdurchführung wirksamer auf lokaler Ebene einbringen können. Zudem fördert „Zusammenhalt durch Teilhabe“ Modellprojekte zum Thema „Konzepte, Methoden und Instrumente des interkulturellen Lernens in Verbänden und Vereinen“ in Kooperation je eines Trägers mit Kompetenzen im Bereich der interkulturellen Bildung mit einem Landesverband aus den Bereichen Sport, Feuerwehr oder THW. Gemeinsam soll ein passgenaues Konzept des interkulturellen Lernens für die unterschiedlichen Verbandsstrukturen entwickelt und umgesetzt werden. Neben dem Erwerb interkultureller Kompetenz soll eine Öffnung der Vereine für Migranten vorbereitet werden. Der Etat des Programms beträgt derzeit 12 Millionen Euro jährlich. In der Durchführung des Programms wird weiterhin ein Schwerpunkt in der Förderung von Trägern in den ostdeutschen Bundesländern liegen.

Bundesprogramm „Demokratie leben!“

Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“, welches 2015 startete, unterstützt auf bundesweiter, regionaler und lokaler Ebene Vereine, Projekte und Initiativen, die sich der Förderung von Demokratie und Vielfalt widmen und gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und andere Formen von Demokratie- und Menschenfeindlichkeit, gegen Gewalt, Hass und Radikalisierung arbeiten.

Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für das Programm wurden durch den Deutschen Bundestag auf nunmehr 104,5 Millionen Euro für das Förderjahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt. Auf der Basis der Erkenntnisse aus den Ergebnissen der wissenschaftlichen Begleitung, aktueller Studien und aus der Forschung wurde das Bundesprogramm in einem partizipativen Prozess im Jahr 2016 weiterentwickelt und im Jahr 2017 um neue Programmbereiche erweitert:

- Engagement und Vielfalt in der Arbeits- und Unternehmenswelt,
- Demokratieförderung im Bildungsbereich,
- Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft,
- Stärkung des Engagements im Netz – gegen Hass im Netz,

- Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe.

Von den 104,5 Millionen Euro Fördermittel entfallen auf Ostdeutschland (ohne Berlin) rund 16,7 Millionen Euro (15,8 Prozent). Die Mittel werden etwa für demokratiefördernde Projekte wie die Qualifizierung von Akteuren, flächendeckende Beratungsmöglichkeiten oder Handreichungen als Argumentationstraining gegen Hass- und Stammtischparolen genutzt.

„Demokratie leben!" fördert 265 lokale „Partnerschaften für Demokratie", davon 93 in ostdeutschen Ländern, vorrangig mit dem Ziel, dass diese ihr Engagement im Themenfeld Rechtsextremismus verstetigen. Bei der Arbeit der 16 landesweiten Demokratiezentren hat die anhaltende Flüchtlingsdebatte und die vielerorts zu beobachtende rechte Mobilisierung zu einem Anstieg von Beratungsfällen für die mobilen Beratungsteams und für die Opferberatungsstellen geführt. Bei den mobilen Beratungsteams handelt es sich insbesondere um Beratungen bei Protesten gegen Flüchtlingsunterbringungen, zur Unterstützung von Kommunen bei der Durchführung von Bürgerversammlungen sowie zur Unterstützung von Willkommensinitiativen. Von den hierfür 2017 insgesamt bewilligten rund 14,5 Millionen Euro entfallen rund 3,8 Millionen Euro (26 Prozent) auf die fünf ostdeutschen Länder.

Im Bundesprogramm werden zudem 36 Träger in ihrer Strukturentwicklung gefördert, die mit fachlicher Expertise zur Verfügung stehen (z. B. Arbeit gegen Antisemitismus, Antiziganismus, Rassismus, Homosexuellen- und Transfeindlichkeit). 872.000 Euro der in diesem Themenbereich bewilligten Mittel entfallen auf Ostdeutschland.

Schließlich werden in Modellprojekten neue und innovative Ansätze gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und zur Prävention von Rechtsextremismus, gewaltbereitem Islamismus und Linker Militanz unterstützt. Die bisherigen Projekte gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Radikalisierung (derzeit rd. 150 Modellprojekte) haben die Phänomene Antisemitismus, Islam-/Muslimfeindlichkeit, Antiziganismus, Homosexuellen- und Transfeindlichkeit sowie Demokratiestärkung im ländlichen Raum im Fokus. Seit 2016 werden auch Projekte im Bereich der Frühprävention und der Rassismusprävention gefördert.

Politische Bildung

Aus den Erfahrungen mit der deutschen Geschichte erwächst die besondere Verantwortung, Werte wie Demokratie, Pluralismus und Toleranz im Bewusstsein der Bevölkerung zu festigen. Durch die Bundeszentrale für politische Bildung (BpB), deren Aufgabe es ist, Verständnis für politische Sachverhalte zu fördern, das demokratische Bewusstsein zu festigen und die Bereitschaft zur politischen Mitarbeit zu stärken, werden vielfältige Angebote zur Verfügung gestellt, die der Stärkung demokratischer Teilhabe und der Extremismusprävention dienen. Aktuelle und historische Themen greift die BpB mit Veranstaltungen, Printprodukten, audiovisuellen und Online-Produkten auf. Die unterschiedlichen Bildungsangebote sollen Bürgerinnen und Bürger motivieren und befähigen, sich kritisch mit politischen und gesellschaftlichen Fragen auseinanderzusetzen, sei es durch das Umgehen mit Absolutheitsansprüchen und Verschwörungstheorien, das Zurückweisen von Gewalt in der politischen Auseinandersetzung oder das Sammeln und Aufbereiten von Argumenten, die im Meinungsstreit die pluralistische Gesellschaft legitimieren.

Das Bildungsangebot der BpB für Multiplikator/-innen als auch interessierte Bürger/-innen erstreckt sich von Print-Publikationen, Seminaren und Tagungen bis hin zur multimedialen Bereitstellung von Dokumenten, Fachbeiträgen und Zeitzeugenberichten in Form von Printprodukten und DVDs sowie durch die Websites www.chronik-der-mauer.de, www.jugendopposition.de und die einschlägigen Online-Dossiers auf www.bpb.de. Ein wichtiges Ziel der Bildungsarbeit, insbesondere mit jungen Menschen, ist es, für die Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur und den innerdeutschen Beziehungen zu interessieren, um durch die Herstellung historischer Bezüge das Bewusstsein für Freiheit, Demokratie und die Achtung der Menschenrechte zu stärken. Ein weiteres wichtiges Aufgabenfeld der BpB sind Bildungsangebote im Bereich der Extremismusprävention und Demokratieförderung mit dem Ziel, Akteure vor Ort in ihrem Engagement zu unterstützen und dazu zu befähigen, gewaltfördernde Strukturen im eigenen sozialen Raum zu erkennen und aktiv dagegen vorzugehen. Diese Maßnahmen (mit einer Plansumme 2017 in Höhe von über 4 Millionen Euro) werden in enger Abstimmung mit Initiativen und Bildungsträgern vor Ort durchgeführt. Auch die Bundeswehr engagiert sich intensiv im Bereich der politischen Bildung. Sie arbeitet allgemein politische und speziell sicherheitspolitische Zusammenhänge auf, wirkt extremistischem Gedankengut entgegen und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung des demokratischen Bewusstseins. Am Zentrum Informationsarbeit Bundeswehr im brandenburgischen Strausberg vermittelt die Bundeswehr im Rahmen sicherheitspolitischer Seminare neben gesellschaftspolitischen vor allem sicherheits- und verteidigungspolitische Inhalte mit hohem Aktualitätsbezug.

Die Jugendoffiziere der Bundeswehr fördern den sicherheitspolitischen Diskurs in unserem Land und leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur politischen Bildung und sicherheitspolitischen Informationsarbeit.

Teil C

Wirtschaftsdaten neue Länder

(Stand Juli 2017)

In dieser Ausgabe der „Wirtschaftsdaten neue Länder“ konnten einige Daten und Zeitreihen noch nicht mit Daten für 2016 aktualisiert werden, da beispielweise die Daten zum Bevölkerungsstand 2016 zur Drucklegung noch nicht vorlagen. Wenn entsprechend Daten von 2015 aufgeführt werden, wird in den Tabellen und Grafiken darauf hingewiesen. Durch Aktualisierungen auch zurückliegender Daten ergeben sich auch für 2015 und früher Änderungen gegenüber den Ausgaben der „Wirtschaftsdaten neue Länder“ aus früheren Jahren.

Es werden die auch sonst im Bericht geltenden regionalen Abgrenzungen (s. S. 7) zugrunde gelegt, wobei in den Tabellen und Grafiken die unten aufgeführten kurzen und verständlichen Begriffe verwendet werden. Abweichungen werden in Fußnoten erklärt.

Neue Länder = Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen
Ostdeutschland = neue Länder und Berlin
Westdeutschland = alte Länder ohne Berlin

1. Gesamtwirtschaftliche und sektorale Entwicklung

1.1. Bruttoinlandsprodukt (BIP) real und je Einwohner

Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen je Einwohner

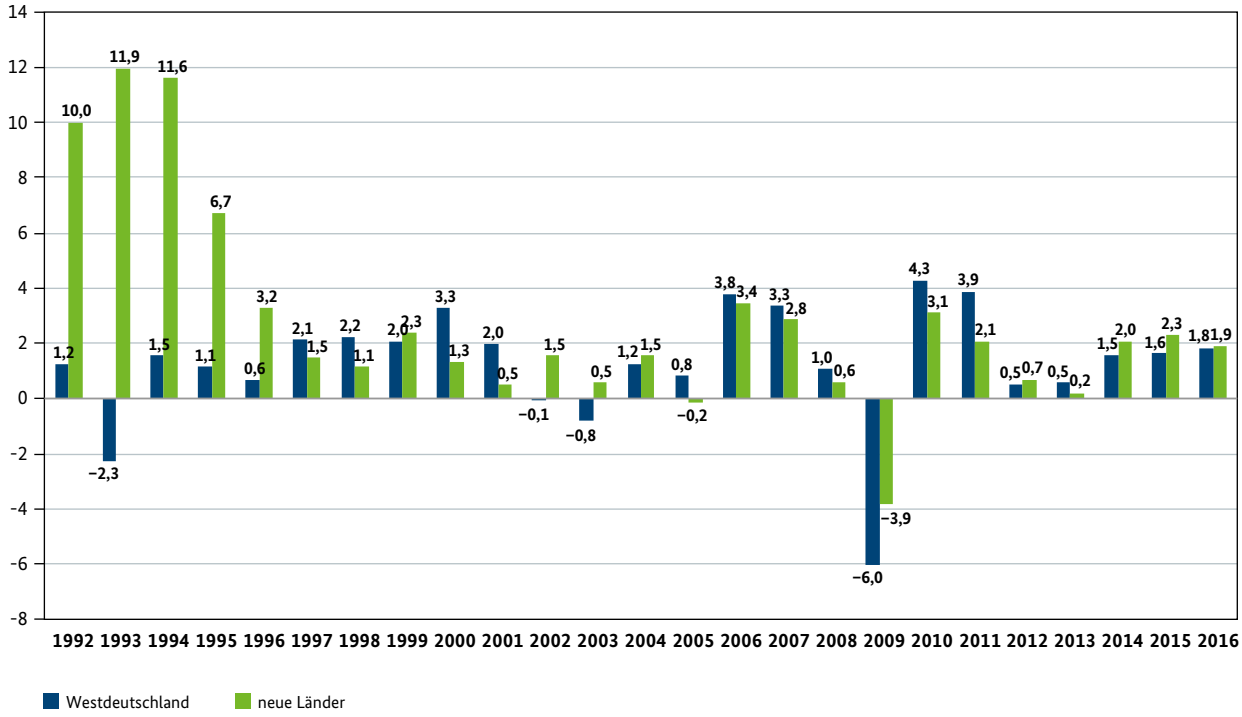
Jahr	Berlin	Branden-burg	Meckl.-Vorp.	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Thüringen	West-deutsch-land	Ost-deutsch-land	neue Länder	Deutsch-land	neue Länder/ West-deutsch-land	Ost-deutsch-land/ West-deutsch-land
						in Euro					in %	
1991	19.744	7.643	7.377	7.729	7.142	6.534	22.687	9.701	7.342	19.754	32	43
1995	24.965	14.940	14.497	15.400	13.971	13.708	25.206	16.645	14.626	23.354	58	66
2000	25.869	17.315	16.455	17.157	16.232	16.385	27.959	18.539	16.785	25.983	60	66
2005	26.761	19.239	18.204	20.044	18.689	18.629	30.226	20.660	19.155	28.288	63	68
2010	31.547	22.720	21.587	23.309	22.241	21.883	34.059	24.382	22.532	32.137	66	72
2011	32.749	23.498	22.512	24.509	22.755	23.291	35.707	25.441	23.527	33.673	66	71
2012	32.803	24.065	22.892	25.053	23.906	23.719	36.348	25.970	24.145	34.296	66	71
2013	33.210	24.804	23.736	25.713	24.472	24.760	37.104	26.670	24.894	35.045	67	72
2014	34.074	25.874	24.408	26.736	25.031	26.008	38.187	27.618	25.838	36.106	68	72
2015	35.428	26.848	25.025	27.899	25.828	27.172	39.187	28.702	26.829	37.128	68	73

Bruttoinlandsprodukt (preisbereinigt, verkettet)

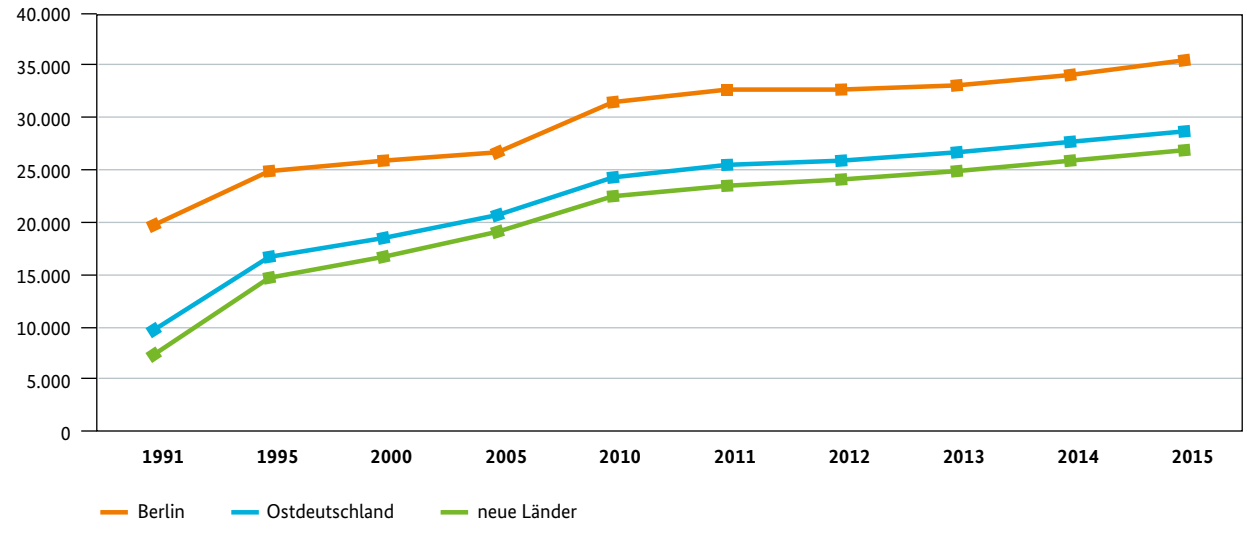
Jahr	Berlin	Brandenburg	Meckl.-Vorp.	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Thüringen	West-deutschland	Ost-deutschland	neue Länder	Deutschland
					Veränderungsrate gegenüber dem Vorjahr in %					
1992	3,4	8,5	7,6	9,1	8,8	17,0	1,2	7,5	10,0	1,9
1995	1,8	8,2	7,7	8,2	4,3	4,0	1,1	5,2	6,7	1,7
2000	1,5	3,1	0,4	0,4	1,1	1,9	3,3	1,4	1,3	3,0
2005	1,7	0,8	– 0,1	– 0,5	– 0,5	– 0,3	0,8	0,3	– 0,2	0,7
2010	3,0	2,8	– 0,2	3,1	4,3	4,7	4,3	3,1	3,1	4,1
2011	3,6	0,8	1,9	3,3	– 0,9	4,3	3,9	2,5	2,1	3,7
2012	– 0,0	0,7	– 0,4	0,6	2,4	– 0,3	0,5	0,5	0,7	0,5
2013	0,2	0,6	0,1	0,0	– 0,8	1,2	0,5	0,2	0,2	0,5
2014	1,8	2,9	0,9	2,3	0,4	3,1	1,5	2,0	2,0	1,6
2015	3,0	2,7	1,0	2,7	1,6	2,5	1,6	2,5	2,3	1,7
2016	2,7	1,7	1,3	2,7	1,0	1,8	1,8	2,1	1,9	1,9

Quelle: Statistisches Bundesamt, Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“; Berechnungsstand: November 2016/Februar 2017. Eigene Darstellung.

Veränderungsraten des BIP (real) gegenüber Vorjahr in Prozent



Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen je Einwohner in Euro



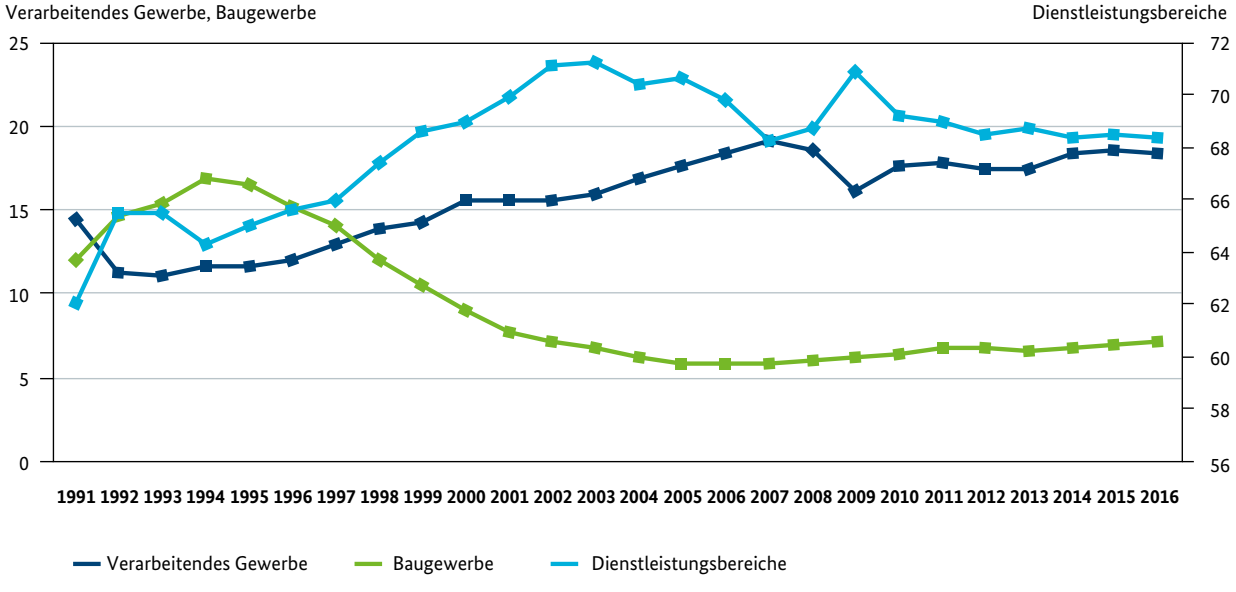
Quelle: Statistisches Bundesamt, Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“; Berechnungsstand: November 2016/Februar 2017. Eigene Darstellung.

1.2. Bruttowertschöpfung (BWS) insgesamt und sektoral

Bruttowertschöpfung (preisbereinigt, verkettet)

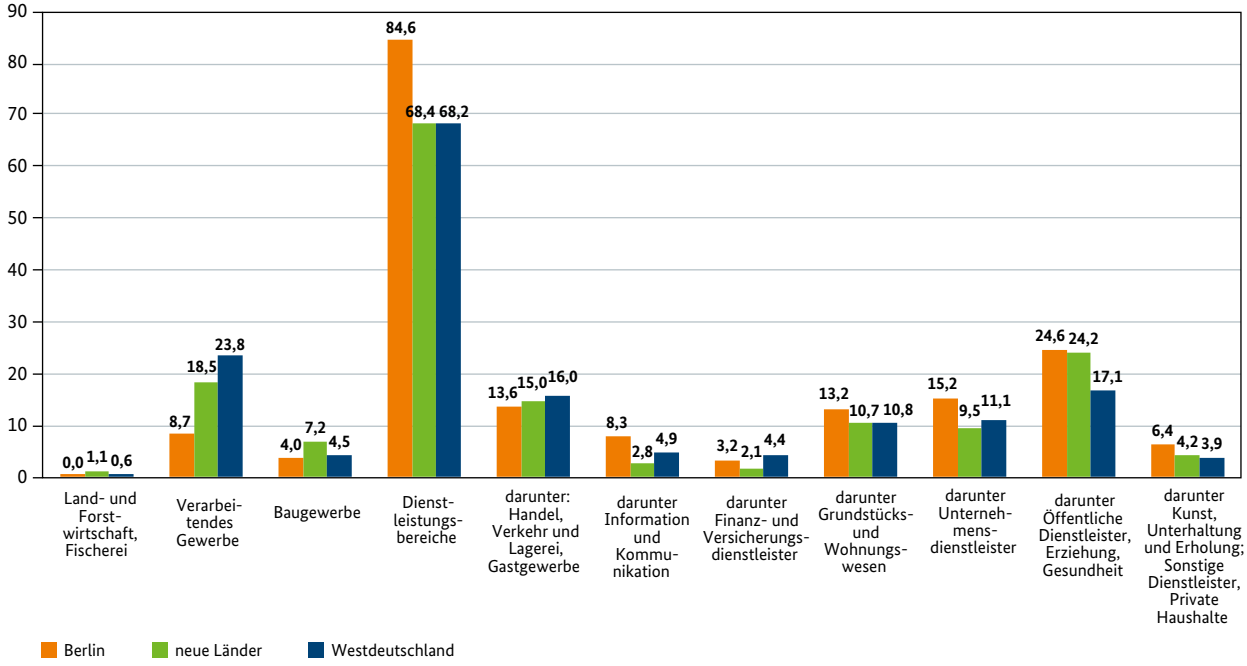
		1992	1995	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
		Veränderungsrate gegenüber dem Vorjahr in %										
Berlin	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (A)	– 21,4	– 8,3	– 7,9	– 14,5	– 35,7	– 26,4	6,7	– 21,7	– 10,6	10,7	0,6
	Verarbeitendes Gewerbe (C)	– 7,9	– 0,0	3,0	1,5	6,3	9,2	– 7,0	– 6,2	2,7	– 0,8	0,6
	Baugewerbe (F)	14,0	– 0,2	– 9,0	– 7,6	11,3	5,7	– 3,6	0,5	3,3	1,0	6,9
	Dienstleistungsbereiche (G-T)	4,9	2,3	2,2	1,8	2,2	3,5	1,0	1,2	1,5	3,4	2,8
neue Länder	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (A)	– 5,5	9,1	– 8,5	– 36,5	– 21,0	– 10,1	4,7	– 5,0	– 10,0	– 12,5	– 1,1
	Verarbeitendes Gewerbe (C)	– 5,2	8,4	13,6	5,4	16,6	4,6	– 3,4	2,0	8,7	3,7	2,8
	Baugewerbe (F)	27,1	2,5	– 10,8	– 7,9	6,4	4,9	– 0,9	– 4,0	1,6	0,9	1,9
	Dienstleistungsbereiche (G-T)	12,8	8,4	1,7	0,2	0,6	2,1	0,7	0,4	0,7	2,1	1,7
Ostdeutschland	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (A)	– 5,7	9,0	– 8,5	– 36,5	– 21,1	– 10,2	4,7	– 5,1	– 10,0	– 12,5	– 1,1
	Verarbeitendes Gewerbe (C)	– 6,4	5,7	11,2	4,7	14,6	5,4	– 4,1	0,6	7,7	3,0	2,5
	Baugewerbe (F)	23,9	2,0	– 10,5	– 7,9	7,1	5,0	– 1,4	– 3,3	1,9	1,0	2,7
	Dienstleistungsbereiche (G-T)	9,4	6,3	1,9	0,7	1,1	2,5	0,8	0,7	0,9	2,5	2,1
Westdeutschland	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (A)	– 2,0	0,6	– 2,9	– 25,2	– 25,3	– 10,4	– 2,5	6,8	– 13,2	– 0,5	0,7
	Verarbeitendes Gewerbe (C)	– 2,5	– 0,8	6,9	1,2	18,9	8,9	– 2,0	0,1	5,3	1,1	1,8
	Baugewerbe (F)	3,4	– 5,3	0,8	– 3,3	7,7	3,5	– 1,1	– 2,1	1,3	– 0,5	2,8
	Dienstleistungsbereiche (G-T)	3,0	2,8	2,9	1,2	0,5	3,1	1,1	1,1	0,3	1,6	1,8
Deutschland	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (A)	– 2,7	2,4	– 4,2	– 27,9	– 24,4	– 10,3	– 0,8	4,0	– 12,5	– 3,2	0,3
	Verarbeitendes Gewerbe (C)	– 2,8	– 0,3	7,3	1,6	18,4	8,5	– 2,2	0,1	5,5	1,3	1,9
	Baugewerbe (F)	7,1	– 3,1	– 2,1	– 4,3	7,6	3,8	– 1,1	– 2,3	1,4	– 0,2	2,8
	Dienstleistungsbereiche (G-T)	3,8	3,3	2,7	1,2	0,6	3,0	1,0	1,0	0,4	1,7	1,9

Bruttowertschöpfung 2016 nach Wirtschaftsbereichen in den neuen Ländern in Prozent

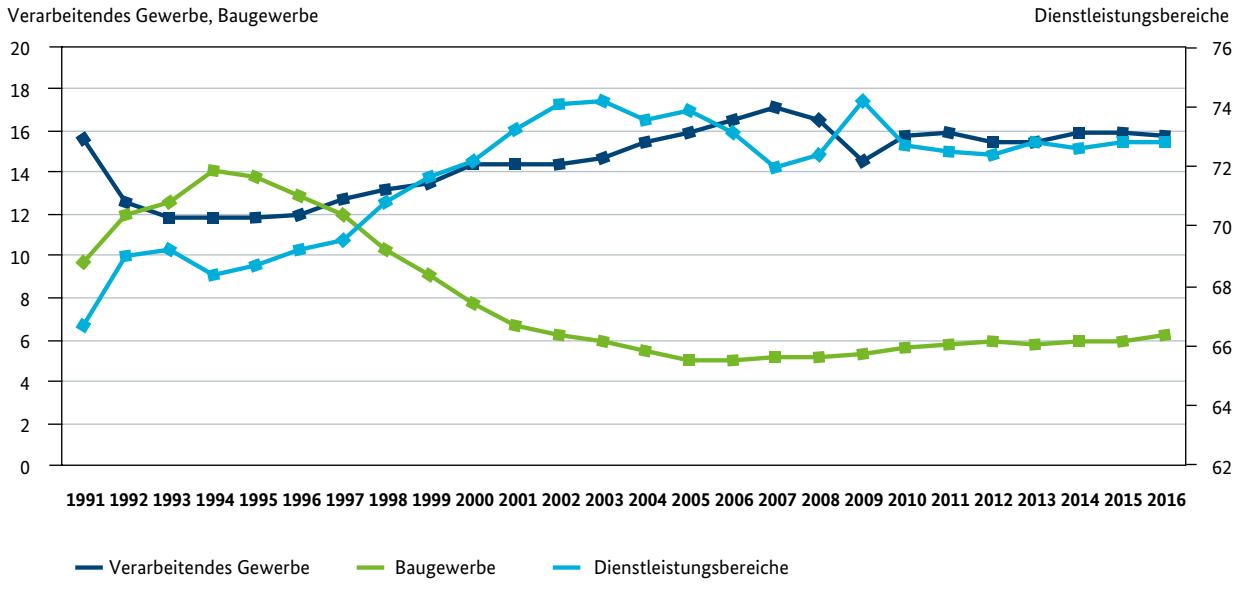


Quelle: Statistisches Bundesamt, Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“; Berechnungsstand: November 2016/Februar 2017. Eigene Darstellung.

Anteil an der Bruttowertschöpfung 2016[1] in Prozent



Bruttowertschöpfung 2016 nach Wirtschaftsbereichen in Ostdeutschland in Prozent



1 Alle Daten unter Dienstleistungen aus 2015.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“; Berechnungsstand: November 2016/Februar 2017. Eigene Darstellung.

1.3. Arbeitsproduktivität in der Gesamtwirtschaft und dem Verarbeitenden Gewerbe

Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen je Arbeitsstunde der Erwerbstätigen (Produktivität)

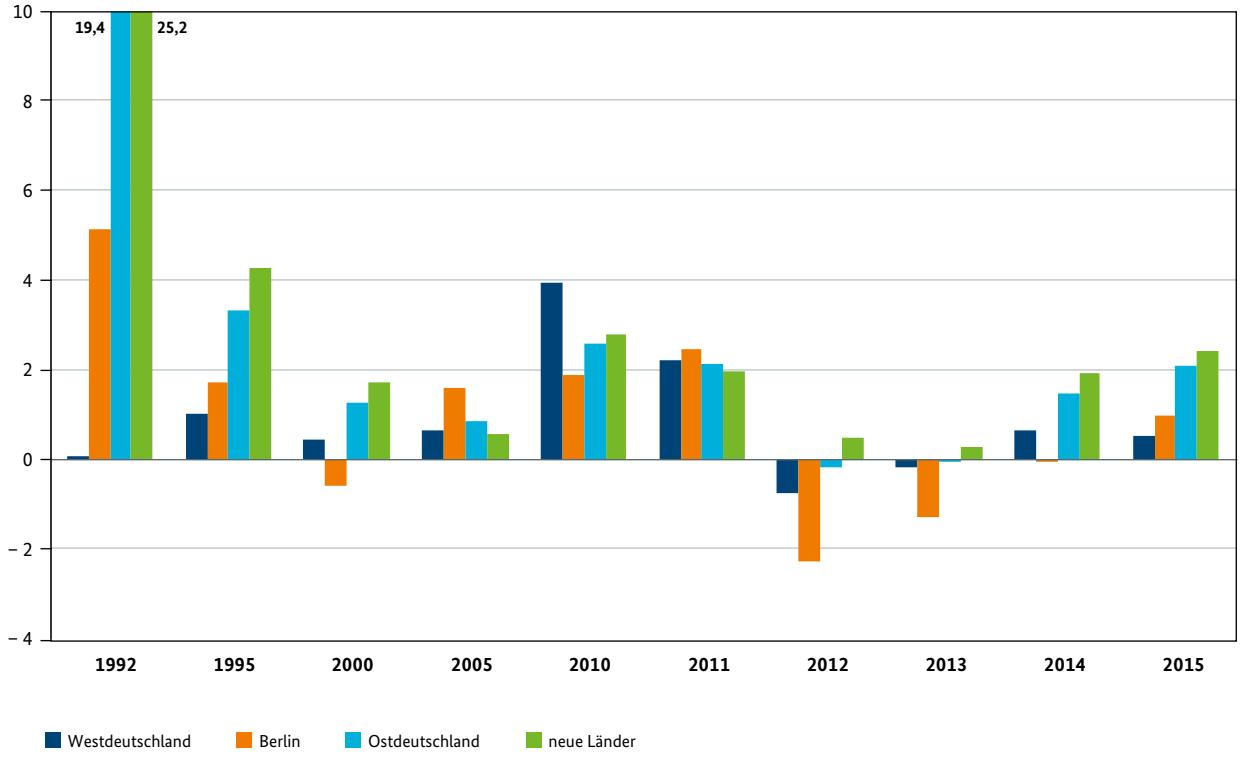
Jahr	Berlin	Brandenburg	Meckl.-Vorp.	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Thüringen	Westdeutschland	Ostdeutschland	neue Länder	Deutschland	neue Länder/Westdeutschland	Ostdeutschland/Westdeutschland
						in Euro					in %	
2000	34,70	26,06	24,40	24,33	25,32	23,50	39,02	26,76	24,68	36,52	63	69
2005	37,86	31,32	28,32	29,61	30,39	28,16	43,90	31,38	29,63	41,46	67	71
2010	42,53	35,14	31,77	33,08	34,14	31,14	47,67	35,20	33,13	45,25	69	74
2011	43,96	36,30	33,39	34,32	34,74	32,59	49,10	36,46	34,33	46,68	70	74
2012	44,25	37,60	34,64	35,31	36,85	33,48	50,08	37,54	35,58	47,69	71	75
2013	45,45	39,51	36,63	36,52	38,20	35,42	51,33	39,06	37,17	49,02	72	76
2014	46,58	40,92	37,17	37,77	38,98	37,20	52,39	40,27	38,38	50,12	73	77
2015	48,30	42,56	37,97	39,63	40,39	38,93	53,69	41,91	39,97	51,50	74	78

Bruttoinlandsprodukt (preisbereinigt, verkettet) je Erwerbstätigen (Inland)

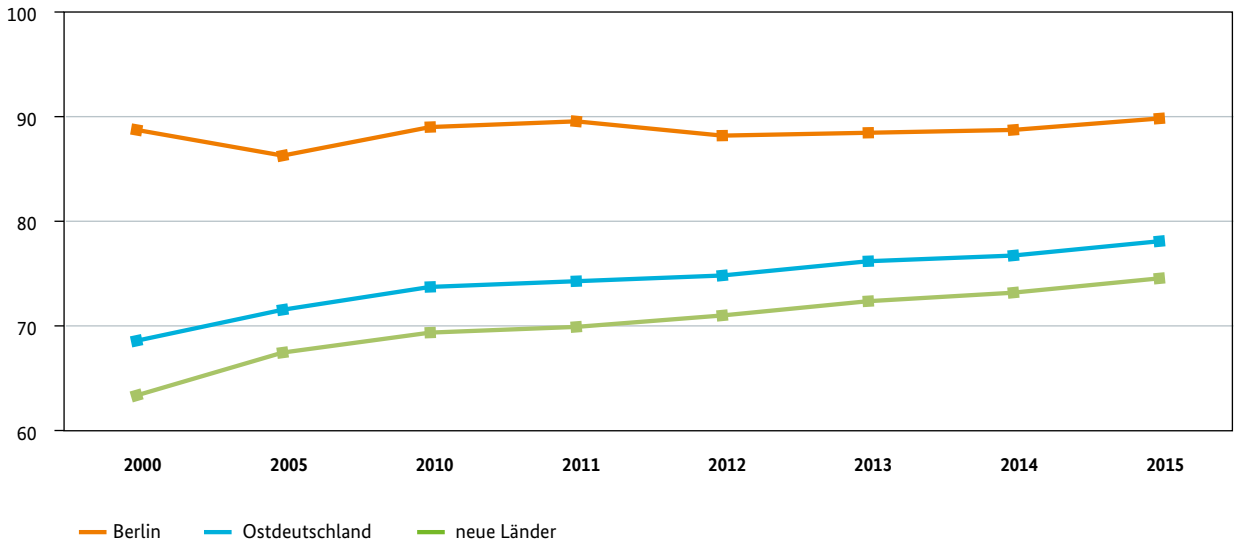
Jahr	Berlin	Brandenburg	Meckl.-Vorp.	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Thüringen	Westdeutschland	Ostdeutschland	neue Länder	Deutschland
						Veränderungsrate gegenüber dem Vorjahr in %				
1992	5,1	21,5	19,5	25,1	22,7	37,2	0,1	19,4	25,2	3,3
1995	1,7	5,6	4,6	5,2	2,6	2,7	1,0	3,3	4,3	1,3
2000	– 0,6	2,9	0,3	0,5	3,1	2,5	0,4	1,3	1,7	0,7
2005	1,6	1,5	0,0	0,3	0,7	0,4	0,7	0,9	0,6	0,7
2010	1,9	2,4	0,5	2,6	4,2	4,0	4,0	2,6	2,8	3,8
2011	2,5	0,7	3,1	2,8	– 0,6	3,7	2,2	2,2	2,0	2,3
2012	– 2,3	0,5	0,5	– 0,3	2,9	– 0,4	– 0,8	– 0,2	0,5	– 0,7
2013	– 1,3	1,0	0,3	– 0,5	– 0,3	1,7	– 0,2	– 0,1	0,3	– 0,1
2014	– 0,0	2,8	– 0,0	2,0	1,0	3,4	0,7	1,5	2,0	0,8
2015	1,0	2,6	0,6	2,9	2,3	2,8	0,5	2,1	2,4	0,8

Quelle: Statistisches Bundesamt, Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“; Berechnungsstand: November 2016/Februar 2017. Eigene Darstellung.

Entwicklung der Produktivität in Prozent gegenüber dem Vorjahr



Produktivität in jeweiligen Preisen je Arbeitsstunde der Erwerbstätigen (Westdeutschland = 100)



Quelle: Statistisches Bundesamt, Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“; Berechnungsstand: November 2016/Februar 2017.
Eigene Darstellung.

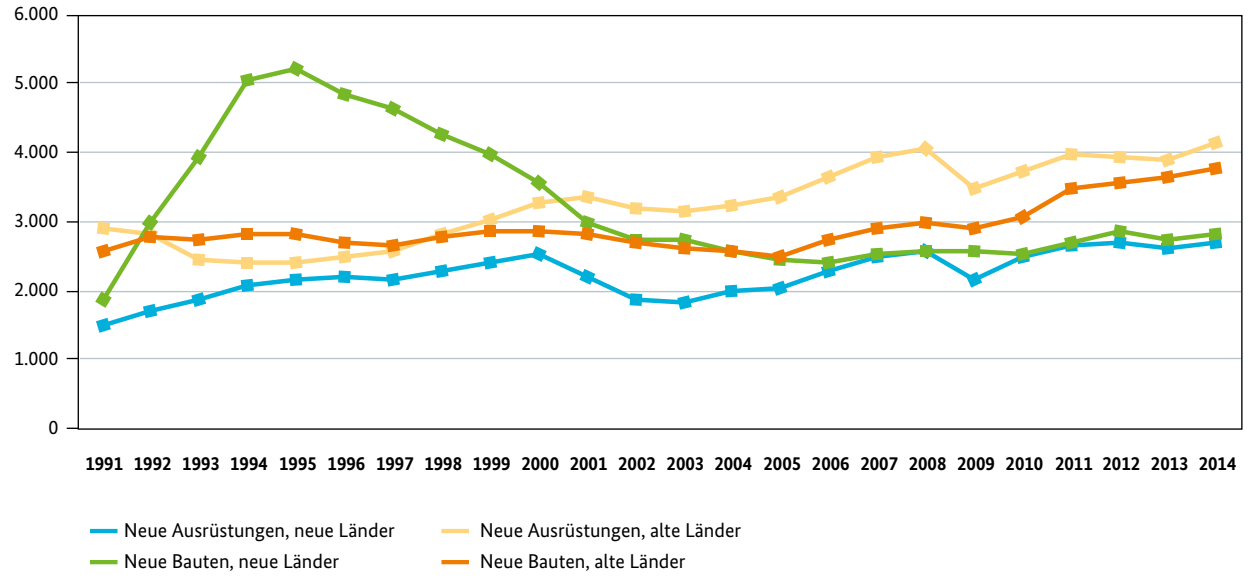
1.4. Investitionen in der Gesamtwirtschaft und dem Verarbeitenden Gewerbe

Investitionen in der Gesamtwirtschaft und dem Verarbeitenden Gewerbe je Einwohner in jeweiligen Preisen

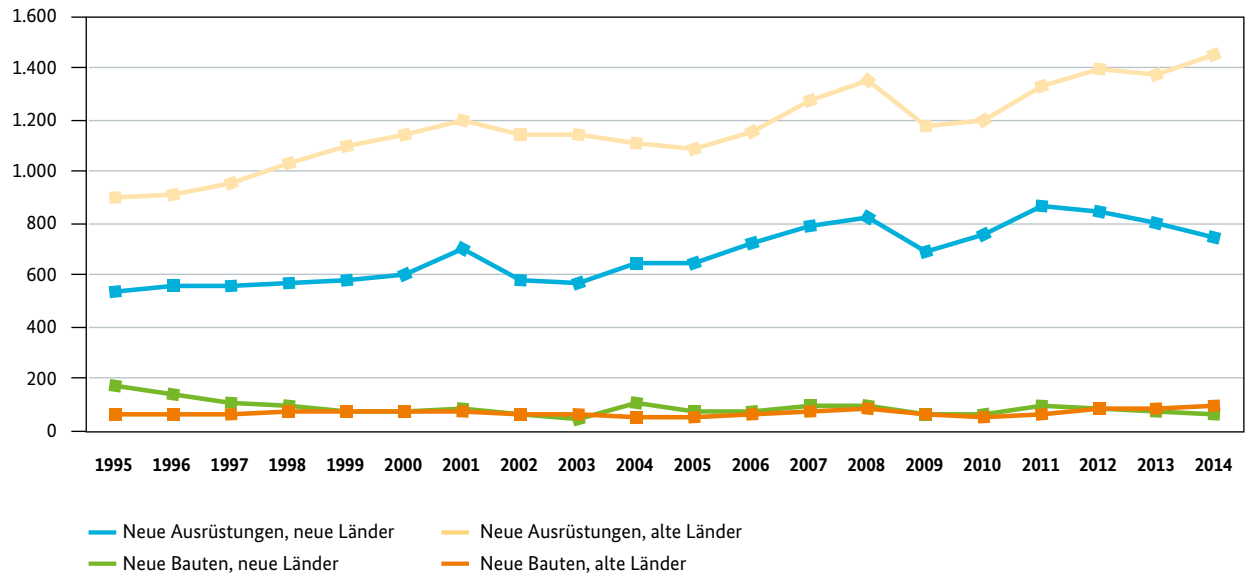
Jahr	Gesamtwirtschaft				Verarbeitendes Gewerbe			
	Neue Ausrüstungen und sonstige Anlagen		Neue Bauten		Neue Ausrüstungen und sonstige Anlagen		Neue Bauten	
	neue Länder	Westdeutschland	neue Länder	Westdeutschland	neue Länder	Westdeutschland	neue Länder	Westdeutschland
	in Euro							
1991	1.466	2.883	1.834	2.543				
1992	1.694	2.806	2.980	2.744				
1993	1.840	2.445	3.931	2.711				
1994	2.053	2.371	5.040	2.805				
1995	2.140	2.384	5.185	2.794	534	899	174	63
1996	2.185	2.453	4.847	2.676	565	918	141	69
1997	2.127	2.571	4.637	2.624	562	953	110	61
1998	2.278	2.797	4.256	2.742	571	1.032	94	74
1999	2.395	3.013	3.975	2.840	582	1.102	74	78
2000	2.497	3.276	3.562	2.860	605	1.148	78	81
2001	2.172	3.336	2.983	2.823	708	1.200	91	81
2002	1.863	3.194	2.722	2.669	588	1.148	63	70
2003	1.798	3.140	2.711	2.607	569	1.146	46	61
2004	1.992	3.209	2.560	2.554	652	1.114	104	53
2005	2.013	3.338	2.432	2.476	646	1.091	71	54
2006	2.264	3.625	2.389	2.730	728	1.155	72	60
2007	2.474	3.906	2.522	2.866	792	1.277	92	80
2008	2.572	4.052	2.554	2.968	821	1.351	101	88
2009	2.127	3.461	2.552	2.901	689	1.182	67	67
2010	2.490	3.694	2.528	3.065	753	1.199	64	56
2011	2.636	3.964	2.664	3.482	873	1.332	94	67
2012	2.659	3.916	2.834	3.541	844	1.397	83	85
2013	2.592	3.892	2.710	3.622	801	1.379	71	90
2014	2.672	4.109	2.800	3.758	744	1.458	64	96

Quelle: Statistisches Bundesamt, Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“; Berechnungsstand: November 2016/Februar 2017. Eigene Darstellung.

Investitionen je Einwohner in der Gesamtwirtschaft



Investitionen je Einwohner im Verarbeitenden Gewerbe



Quelle: Statistisches Bundesamt, Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“; Berechnungsstand: November 2016/Februar 2017.
Eigene Darstellung.

1.5. Exportquote in der Gesamtwirtschaft und dem Verarbeitenden Gewerbe

Exportquote in der Gesamtwirtschaft und dem Verarbeitenden Gewerbe in Prozent

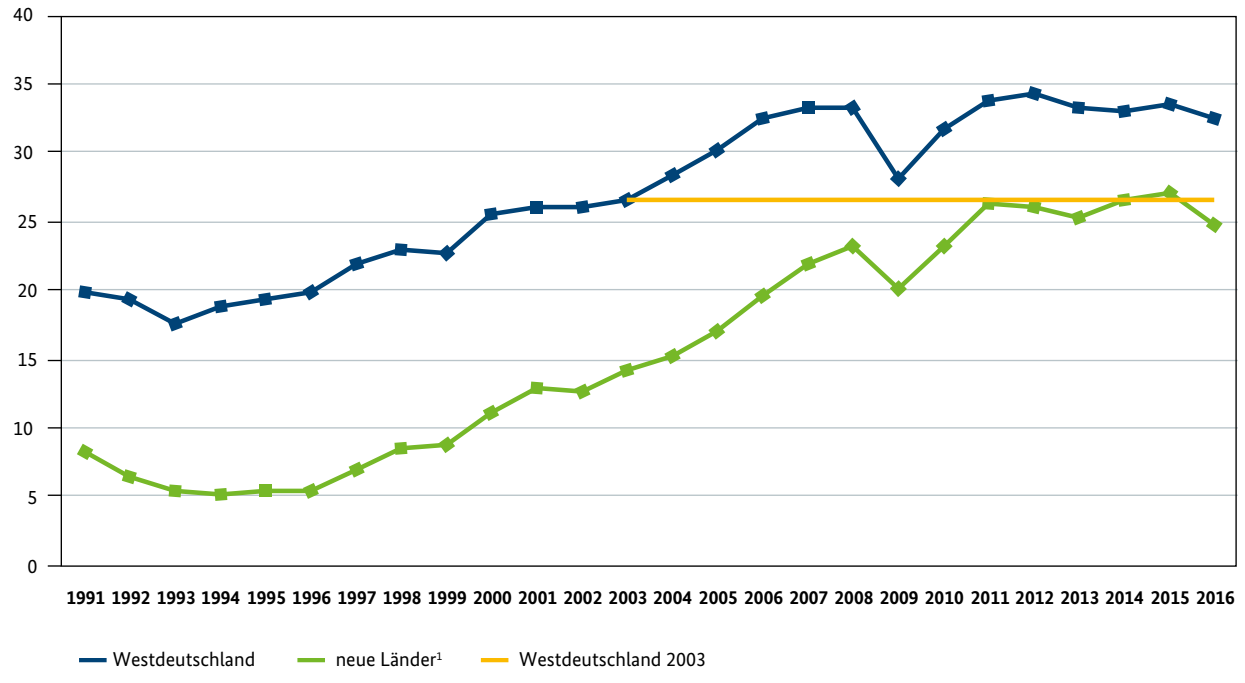
Jahr	Gesamtwirtschaft		Verarbeitendes Gewerbe	
	neue Länder	Westdeutschland	neue Länder[1]	Westdeutschland
1991	8,2	19,9		
1992	6,5	19,3		
1993	5,3	17,5		
1994	5,1	18,7		
1995	5,4	19,3	12,2	29,9
1996	5,4	19,7	12,5	31,1
1997	6,9	21,8	15,3	33,4
1998	8,4	22,8	18,4	34,6
1999	8,7	22,6	19,1	35,6
2000	11,0	25,4	22,0	37,7
2001	12,8	26,1	23,6	38,5
2002	12,7	25,9	25,1	39,5
2003	14,2	26,5	24,8	39,6
2004	15,1	28,3	25,8	41,2
2005	16,9	30,2	27,6	42,5
2006	19,5	32,3	29,6	43,8
2007	21,9	33,2	30,9	45,0
2008	23,1	33,1	32,0	45,1
2009	20,0	28,1	30,9	44,2
2010	23,2	31,7	32,0	46,3
2011	26,1	33,7	32,6	46,2
2012	26,0	34,3	33,8	46,6
2013	25,3	33,2	33,8	47,5
2014	26,4	32,9	34,9	48,0
2015	27,0	33,4	35,8	49,1
2016	24,8	32,4	35,9	49,4

Westdeutschland: Aufgrund revidierter Betriebsmeldungen sind die Umsatzwerte ab dem Jahr 2014 im Wirtschaftszweig WZ08-2910 und den darüberliegenden Aggregaten mit den vorhergehenden Zeiträumen nur eingeschränkt vergleichbar.

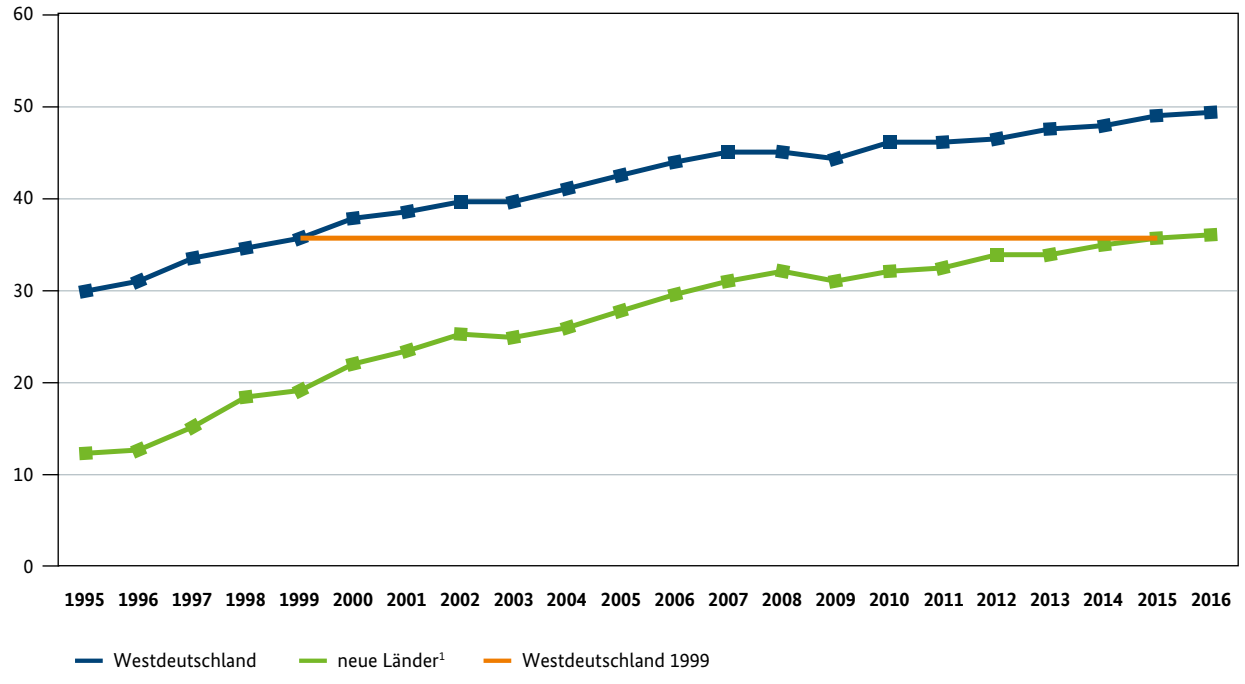
1 Neue Länder bis zum Jahr 2004 mit Ost-Berlin, ab 2005 mit Gesamt-Berlin.

Quelle: Statistisches Bundesamt.

Exportquote in der Gesamtwirtschaft in Prozent



Exportquote im Verarbeitenden Gewerbe in Prozent



Westdeutschland: Aufgrund revidierter Betriebsmeldungen sind die Umsatzwerte ab dem Jahr 2014 im Wirtschaftszweig WZ08-2910 und den darüberliegenden Aggregaten mit den vorhergehenden Zeiträumen nur eingeschränkt vergleichbar.

1 Neue Länder bis zum Jahr 2004 mit Ost-Berlin, ab 2005 mit Gesamt-Berlin.

Quelle: Statistisches Bundesamt.

1.6. Gründungen und Liquidationen

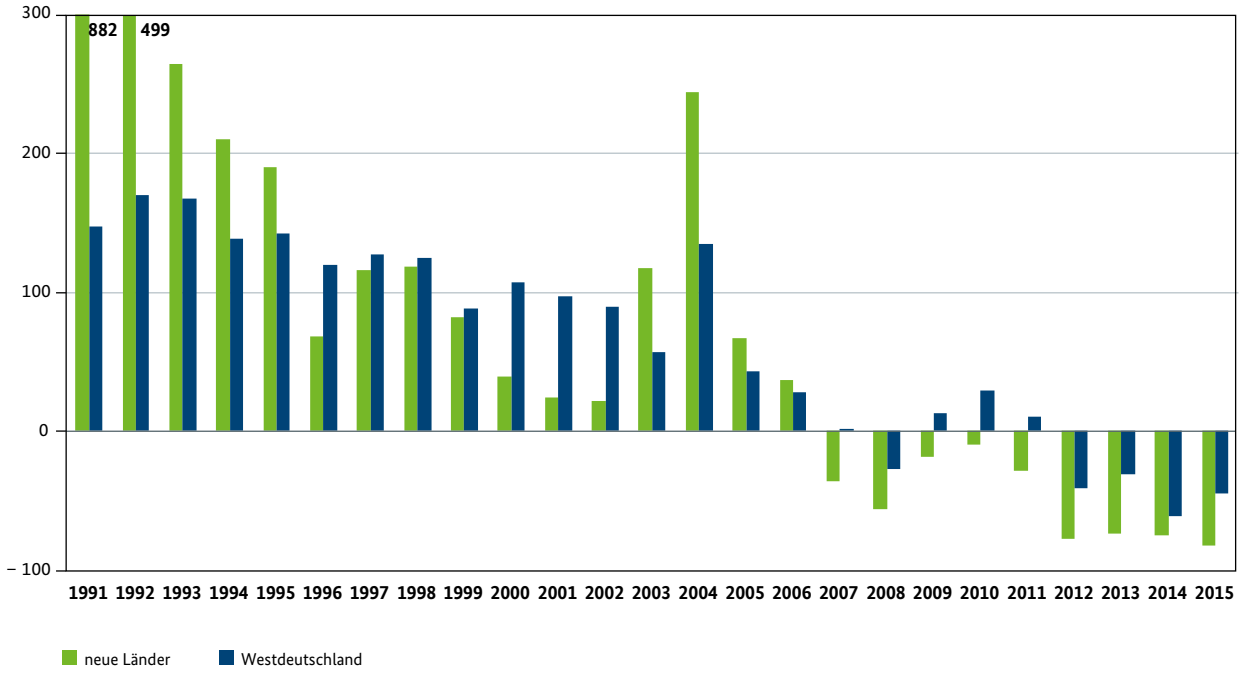
Gewerbliche Unternehmensgründungen und Unternehmensliquidationen

Jahr	Gesamtwirtschaft						Verarbeitendes Gewerbe					
	Gewerbliche Unternehmens-gründungen[1]		Unternehmens-liquidationen[1]		Saldo je 100.000 Einwohner[1]		Gewerbliche Unternehmens-gründungen[1]		Unternehmens-liquidationen[1]		Saldo je 100.000 Einwohner[1]	
	neue Länder[2]	West-deutsch-land[3]	neue Länder[2]	West-deutsch-land[3]	neue Länder[2]	West-deutsch-land[3]	neue Länder[2]	West-deutsch-land[3]	neue Länder[2]	West-deutsch-land[3]	neue Länder[2]	West-deutsch-land[3]
1991[4]	140.000	391.000	11.000	297.000	882	147						
1992[4]	96.000	398.000	24.000	288.000	499	170						
1993[4]	79.000	407.000	41.000	298.000	265	167						
1994[4]	74.000	419.000	44.000	328.000	211	139						
1995[4]	76.000	452.000	49.000	358.000	191	143						
1996[4]	86.000	421.000	74.000	344.000	69	120						
1997[5]	72.700	355.600	56.500	273.700	116	128						
1998	76.600	358.100	60.100	277.900	118	125						
1999	72.300	345.400	60.900	288.600	82	89						
2000	66.100	335.400	60.700	266.000	39	108						
2001	63.700	327.000	60.400	264.400	24	97						
2002	60.300	328.700	57.300	270.800	22	89						
2003[6]	76.200	346.700	60.300	309.700	118	57						
2004	91.700	391.800	59.000	304.000	245	135						
2005	70.800	345.200	61.900	317.200	67	43	2.500	12.700	2.400	13.500	1	– 1
2006	62.900	331.100	58.000	312.600	37	29	2.500	11.800	2.200	12.600	2	– 1
2007	51.000	300.900	55.600	300.000	– 35	1	2.100	10.700	2.200	11.800	– 1	– 2
2008[7]	48.300	282.800	55.500	300.300	– 56	– 27	2.100	9.600	2.100	10.700	–	– 2
2009	46.900	297.200	49.300	288.700	– 19	13	1.900	10.100	2.100	11.100	– 2	– 2
2010	45.400	304.900	46.500	285.800	– 9	30	1.700	10.200	1.700	10.500	–	0
2011	41.400	293.600	45.000	286.700	– 29	11	1.500	9.700	1.700	10.300	– 2	– 1
2012	33.100	250.200	42.800	276.900	– 77	– 41	1.200	7.800	1.600	10.400	– 3	– 4
2013	31.100	245.100	40.400	265.000	– 74	– 31	1.200	7.400	1.600	10.000	– 3	– 4
2014	29.300	220.900	38.700	260.900	– 75	– 62	1.000	6.900	1.600	9.400	– 5	– 4
2015	27.900	213.100	38.200	242.600	– 82	– 45	1.000	6.500	1.600	9.100	– 5	– 4
2016[8]	26.400	200.800	36.800	227.500	-	-	1.000	6.300	1.600	8.300	-	-

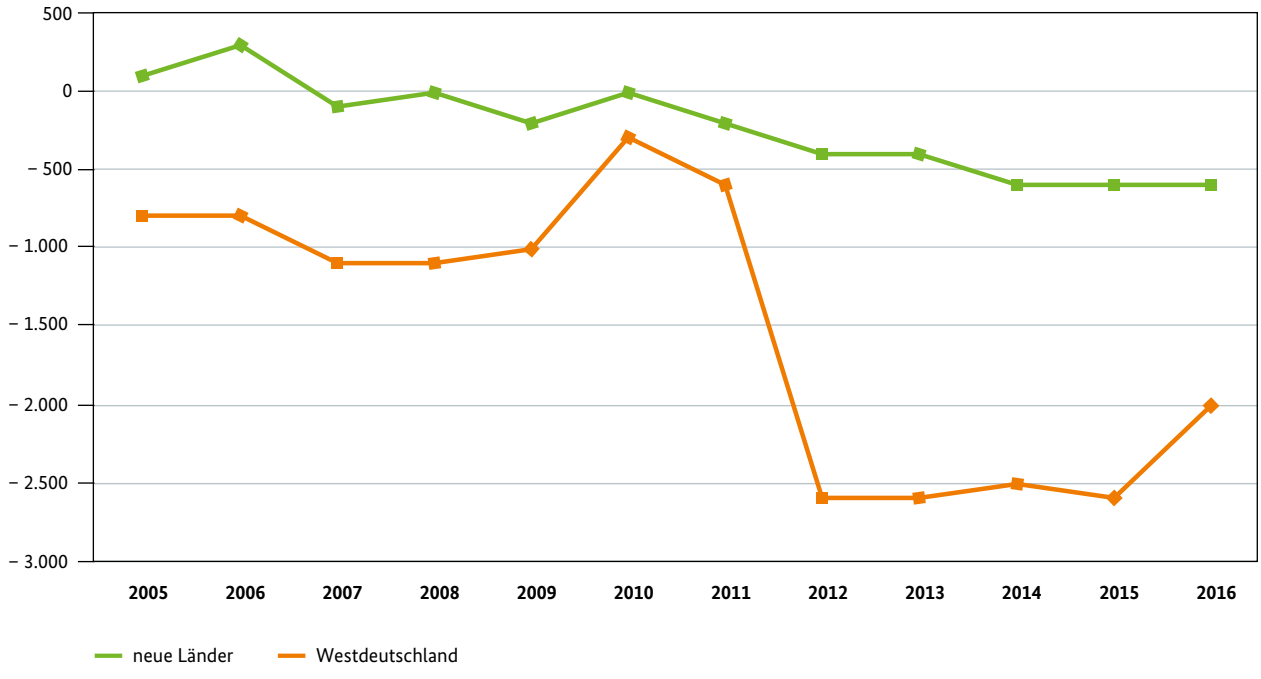
1 Ohne Freie Berufe, Land-/Forstwirte und weitere nichtgewerbliche sog. sonstige selbstständige Tätigkeiten.
2 Neue Länder: 1996 einschl. Berlin, seit 1997 ohne Berlin.
3 Westdeutschland: bis 1995 einschl. Berlin-West, seit 1996 ohne Berlin.
4 Schätzung des IfM Bonn auf Basis der Gewerbeanzeigen einiger Bundesländer.
5 Seit 1997 Neuberechnung auf Basis der vom Statistischen Bundesamt bundeseinheitlich erfassten Gewerbean- und -abmeldungen.
6 Durch Änderungen der IfM-Berechnungsmethode im Jahr 2003 Vergleichbarkeit der Daten mit früheren Jahren eingeschränkt.
7 Seit 2008 neue Wirtschaftszweigklassifikation WZ 2008, deshalb Daten mit früheren Jahren nur eingeschränkt vergleichbar.
8 Salden aufgrund fehlender Bevölkerungszahlen für 2016 aktuell nicht darstellbar.

Quelle: IfM Bonn (Basis: Gewerbeanzeigenstatistik des Statistischen Bundesamtes).

Veränderung der Unternehmensanzahl in der Gesamtwirtschaft je 100.000 Einwohner



Veränderung der Unternehmensanzahl im Verarbeitenden Gewerbe



Quelle: IfM Bonn (Basis: Gewerbeanzeigenstatistik des Statistischen Bundesamtes).

1.7. Private und öffentliche FuEuI-Aufwendungen /FuE-Personal

Private und öffentliche FuEuI-Aufwendungen/FuE-Personal in Forschungsstätten

2015	Staat, private Institutionen ohne Erwerbszweck	Hochschulen	Wirtschaft	Insgesamt	Staat, private Institutionen ohne Erwerbszweck	Hochschulen	Wirtschaft	Insgesamt
	Mio. EUR				Anteil am Bruttoinlandsprodukt in %			
Berlin	1.481	1.111	1.819	4.411	1,20	0,90	1,47	3,56
Brandenburg	464	231	397	1.092	0,70	0,35	0,60	1,65
Mecklenburg-Vorpommern	251	262	240	753	0,63	0,65	0,60	1,87
Sachsen	884	869	1.346	3.099	0,78	0,76	1,19	2,73
Sachsen-Anhalt	281	317	212	810	0,49	0,55	0,37	1,40
Thüringen	270	344	569	1.183	0,46	0,58	0,97	2,01
Deutschland[1]	**12.486**	**15.344**	**60.952**	**88.782**	**0,41**	**0,51**	**2,01**	**2,93**

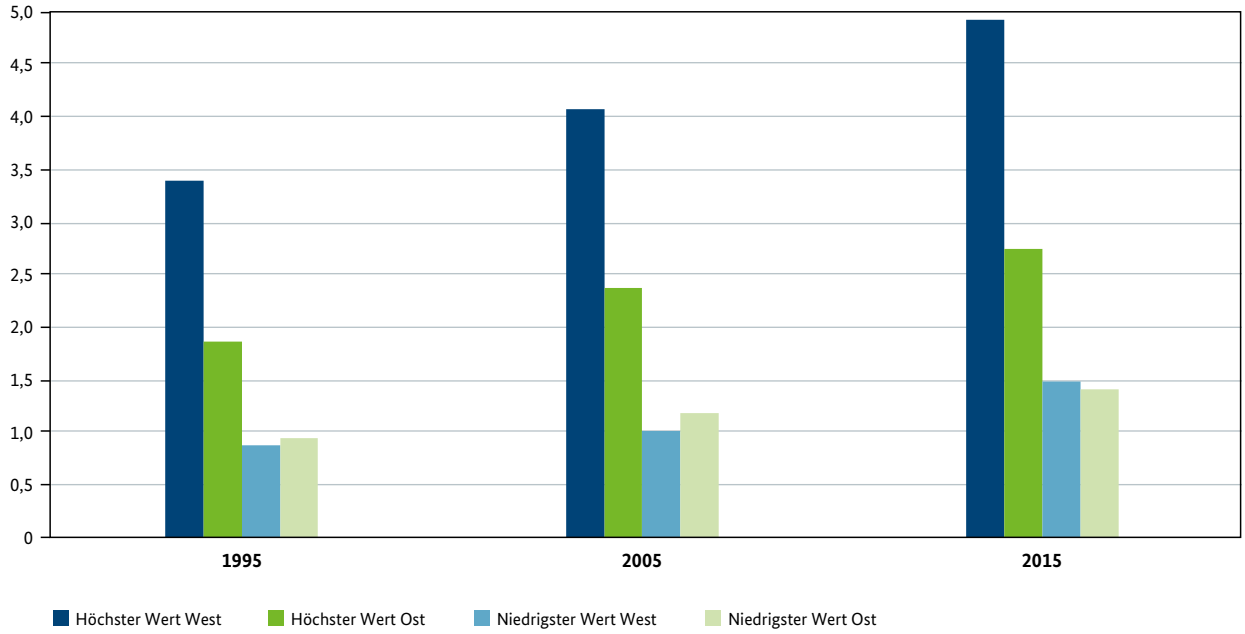
Jahr		FuE-Personal					
		insgesamt[2]	*davon Wirtschaft*[2]	Anteil gesamt an Deutschland insgesamt[1] in %	je 10.000 der Bevölkerung	je 10.000 der Erwerbstätigen	FuE-Potenzial-lücke der nL bezogen auf Erwerbstätige in %
1995	Westdeutschland	380.813	*250.704*		60	136	
	neue Länder	47.574	*21.535*	10,4	34	77	– 43
	Berlin	30.419	*11.076*	6,6	89	192	41
2000	Westdeutschland	405.168	*276.271*		63	141	
	neue Länder	49.793	*22.492*	10,3	36	83	– 41
	Berlin	29.408	*13.726*	6,1	89	201	43
2005	Westdeutschland	400.989	*274.979*		62	139	
	neue Länder	46.999	*18.827*	9,9	36	82	– 41
	Berlin	26.937	*10.698*	5,7	83	190	37
2010	Westdeutschland	459.392	*303.551*		71	150	
	neue Länder	57.836	*22.748*	10,5	46	95	-37
	Berlin	31.073	*10.913*	5,7	95	219	46
2011	Westdeutschland	482.225	*321.003*		75	157	
	neue Länder	61.230	*24.786*	10,6	49	103	– 35
	Berlin	31.216	*11.340*	5,4	95	202	29
2012	Westdeutschland	495.219	*330.305*		77	160	
	neue Länder	63.177	*25.504*	10,7	50	107	– 33
	Berlin	32.412	*11.669*	5,5	97	210	31
2013	Westdeutschland	494.572	*325.793*		76	158	
	neue Länder	61.786	*23.173*	10,5	49	105	– 34
	Berlin	31.824	*11.408*	5,4	94	203	28
2014	Westdeutschland	509.241	*336.037*		78	162	
	neue Länder	62.575	*23.902*	10,3	50	107	– 34
	Berlin	33.001	*11.767*	5,5	96	205	27
2015	Westdeutschland	541.977	*366.061*		83	170	
	neue Länder	63.339	*25.375*	9,9	50	108	– 36
	Berlin	34.785	*13.332*	5,4	100	215	26

1 Einschließlich nicht aufteilbarer Angaben.

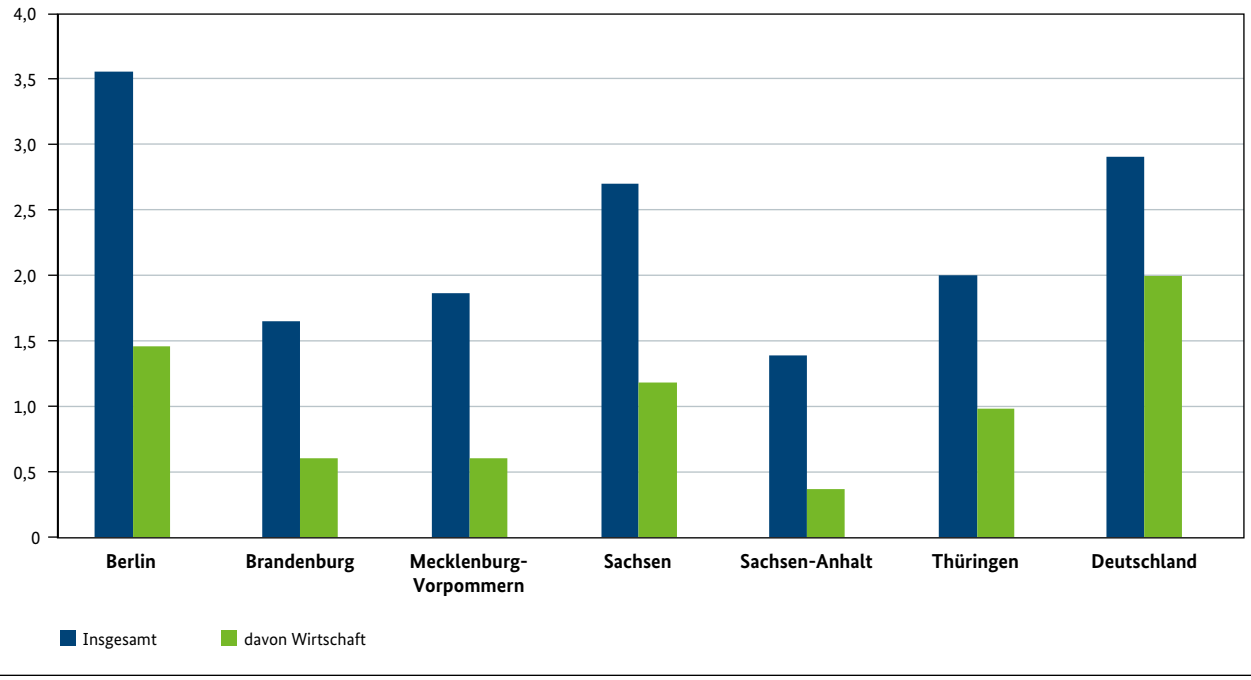
2 In Vollzeitäquivalenten.

Quelle: Stifterverband-Wissenschaftsstatistik; Statistisches Bundesamt; Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“; Eigene Darstellung.

Anteil der FuE-Aufwendungen (insgesamt) am BIP in den Flächenländern in Prozent



Anteil der Ausgaben für Forschung und Entwicklung 2015 am Bruttoinlandsprodukt in Prozent



Quelle: Stifterverband-Wissenschaftsstatistik; Statistisches Bundesamt; Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“; Eigene Darstellung.

1.8. Kleinteiligkeit in Ostdeutschland: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Verarbeitenden Gewerbe nach Betriebsgrößenklassen

Kleinteiligkeit: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Verarbeitenden Gewerbe (VG) nach Betriebsgrößenklassen in West- (WD) und Ostdeutschland (OD)[1]

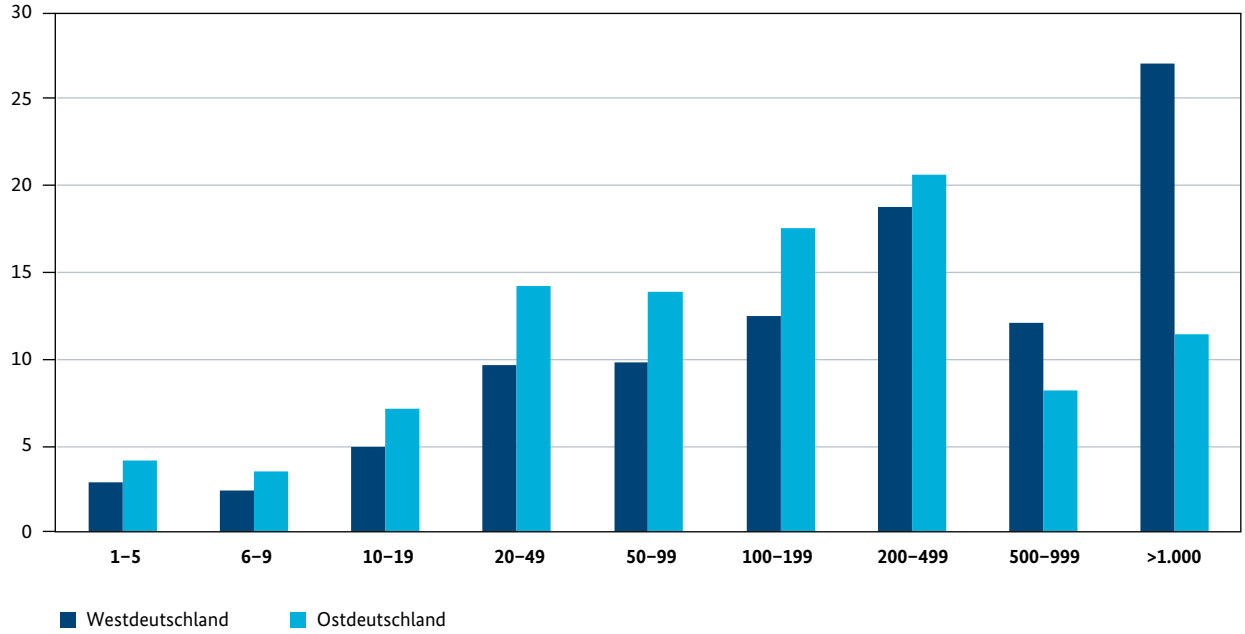
Jahr		1–5	6–9	10–19	20–49	50–99	100–199	200–499	500–999	1.000 und mehr
					Beschäftigte insgesamt					
2005	WD	222.449	174.950	321.035	571.194	557.344	696.343	1.067.569	668.218	1.507.171
	OD	49.137	40.730	77.193	133.490	128.554	134.799	144.135	57.133	80.131
2006	WD	218.124	172.292	317.366	568.196	557.361	705.070	1.049.136	643.077	1.490.301
	OD	47.721	39.309	75.362	133.384	133.183	139.791	143.111	62.385	80.440
2007	WD	214.983	170.037	317.992	579.584	576.534	716.863	1.076.609	651.076	1.488.303
	OD	47.067	38.917	76.624	135.696	136.889	151.261	156.853	61.666	82.477
2008	WD	193.006	155.082	297.823	551.108	557.714	701.153	1.058.643	657.274	1.477.363
	OD	42.120	35.549	69.156	133.497	133.973	152.043	163.178	63.856	85.716
2009	WD	189.064	153.403	290.994	547.682	546.178	682.917	1.031.916	639.773	1.415.265
	OD	41.785	35.387	66.958	131.652	132.505	151.763	161.284	60.357	83.768
2010	WD	186.246	152.220	289.556	544.231	538.203	674.521	1.009.913	609.397	1.390.733
	OD	41.417	35.053	66.989	132.064	132.275	152.036	159.785	65.041	76.588
2011	WD	182.129	149.775	289.057	550.003	547.751	696.072	1.032.217	632.288	1.425.699
	OD	40.704	33.950	68.186	132.839	132.507	160.064	165.184	73.421	83.322
2012	WD	177.878	148.988	290.000	551.056	546.627	707.039	1.057.872	650.367	1.482.141
	OD	40.075	33.840	67.442	131.988	134.454	159.768	173.574	75.651	89.576
2013	WD	173.441	146.927	285.332	551.060	554.791	696.324	1.070.166	659.757	1.497.910
	OD	39.610	32.980	66.265	131.765	133.387	157.615	178.749	77.006	90.564
2014	WD	170.470	145.389	282.512	549.585	561.084	700.579	1.077.463	676.041	1.531.505
	OD	38.604	32.589	66.407	131.625	131.574	158.783	182.509	83.724	92.304
2015	WD	166.545	143.850	283.943	552.394	559.397	715.630	1.081.445	673.688	1.566.857
	OD	37.984	31.873	65.353	131.698	129.045	158.807	188.419	72.649	106.495
2016[2]	WD	163.217	142.755	283.108	553.640	564.104	724.124	1.087.805	697.358	1.568.378
	OD	36.952	31.698	64.901	131.720	127.710	162.132	190.744	75.179	104.122

1 Darunter regional nicht zuordenbare Fälle.

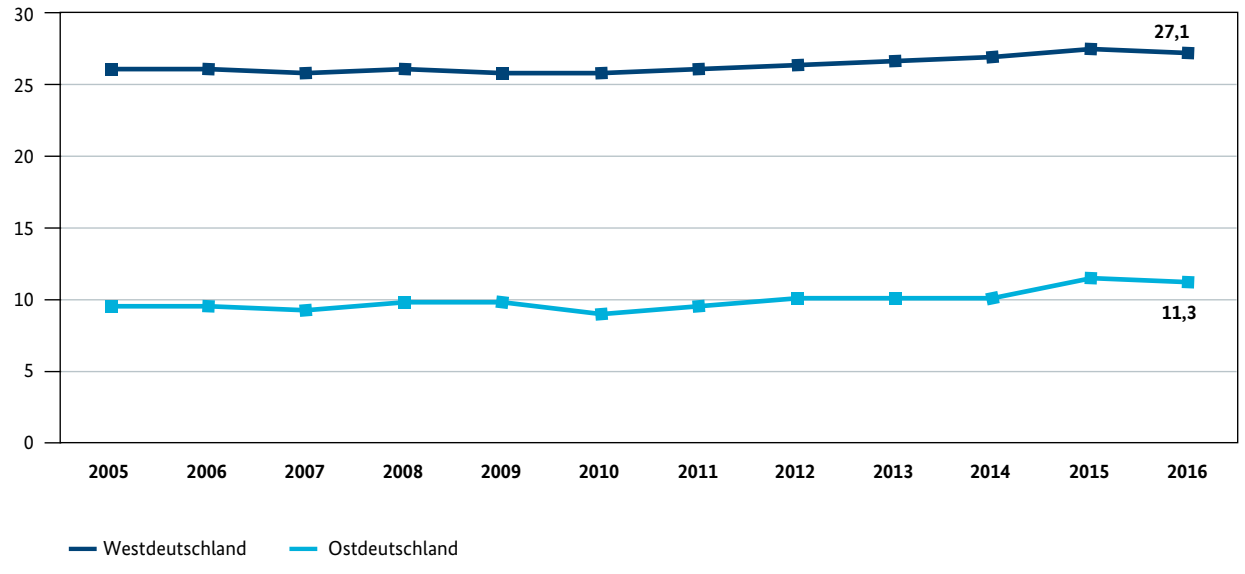
2 Aufgrund von Datenverarbeitungsfehlern sind nach den aktuell vorliegenden Erkenntnissen die endgültigen Werte der Berichtsmonate Juni und Juli 2016 leicht untererfasst.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit.

Anteil der Beschäftigten nach Betriebsgrößenklassen im VG in Prozent 2016



Anteil der Beschäftigten in Unternehmen des VG mit mehr als 1.000 Mitarbeitern an allen Beschäftigten des VG in Prozent



Quelle: Bundesagentur für Arbeit.

2. Arbeitsmarktdaten

2.1. Arbeitslose, Arbeitslosenquote und Unterbeschäftigungsquote

Merkmal	2017				Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	Juni	Mai	April	März	Juni		Mai	April
					absolut	in %	in %	in %
Erwerbstätigkeit								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland)[1]	.	.	.	.	.	.	.	.
Soz.-Verspfl. Beschäftigte (Bestand, geschätzt)	...	...	5.968.200	5.937.100	...	...	...	2,2
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	**615.512**	**626.624**	**651.985**	**688.026**	**– 70.948**	**– 10,3**	**– 11,6**	**– 11,9**
dar. 27,6 % Rechtskreis SGB III[2]	169.676	174.942	190.460	214.864	10.976	6,9	5,0	5,5
72,4 % Rechtskreis SGB II[2]	445.836	451.682	461.525	473.162	– 81.924	– 15,5	– 16,8	– 17,5
55,6 % Männer	342.470	349.761	366.006	391.203	– 37.458	– 9,9	– 11,5	– 11,6
44,4 % Frauen	273.041	276.863	285.977	296.823	– 33.491	– 10,9	– 11,9	– 12,2
7,5 % 15 bis unter 25 Jahre	45.980	46.109	47.833	50.642	– 3.222	– 6,5	– 8,8	– 8,8
1,8 % dar. 15 bis unter 20 Jahre	10.945	10.804	11.176	11.734	– 573	– 5,0	– 7,7	– 7,0
23,3 % dar. 55 Jahre und älter	143.151	146.036	151.300	160.107	– 15.336	– 9,7	– 10,4	– 11,3
15,4 % Ausländer	94.486	94.272	96.103	97.762	3.522	3,9	1,8	2,2
84,3 % Deutsche	518.663	530.053	553.389	587.603	– 75.139	– 12,7	– 13,8	– 14,1
5,7 % schwerbehinderte Menschen	34.832	35.290	36.036	36.992	– 3.636	– 9,5	– 10,3	– 10,6
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	**7,3**	**7,4**	**7,7**	**8,2**	**8,2**	-	**8,4**	**8,8**
Männer	7,7	7,9	8,3	8,9	8,6	-	8,9	9,4
Frauen	6,8	6,9	7,1	7,4	7,7	-	7,8	8,2
15 bis unter 25 Jahre	8,0	8,0	8,2	8,6	8,4	-	8,6	8,3
15 bis unter 20 Jahre	6,4	6,3	7,3	7,7	7,5	-	7,6	8,4
55 bis unter 65 Jahre	7,9	8,1	8,6	9,1	9,1	-	9,3	10,0
Ausländer	19,2	19,1	22,2	22,6	21,1	-	21,4	24,9
Deutsche	6,5	6,7	6,9	7,4	7,4	-	7,7	8,0
abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	8,1	8,3	8,6	9,1	9,1	-	9,4	9,8
Unterbeschäftigung[3]								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	705.922	719.497	745.818	780.982	– 76.008	– 9,7	– 10,3	– 10,2
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	879.088	894.174	918.226	948.764	– 56.068	– 6,0	– 6,2	– 5,9
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	885.673	900.657	924.705	955.123	– 56.283	– 6,0	– 6,2	– 5,9
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	10,3	10,4	10,7	11,1	10,9	-	11,2	11,4
Leistungsempfänger[3]								
Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit	144.311	148.841	163.919	187.230	– 12.844	– 8,2	– 10,1	– 8,0
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.199.271	1.207.658	1.214.877	1.218.791	– 36.946	– 3,0	– 3,0	– 3,0
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	416.188	416.489	418.019	417.902	5.090	1,2	0,9	1,1
Hilfequote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	11,5	11,6	11,6	11,7	11,9	-	11,9	12,0
Gemeldete Arbeitsstellen								
Zugang im Monat	35.498	37.143	39.961	41.032	-3.149	-8,1	-3,0	5,1
Zugang seit Jahresbeginn	225.495	189.997	152.854	112.893	133	0,1	1,8	3,0
Bestand[4]	138.400	136.620	136.467	135.065	9.094	7,0	6,8	7,4
Stellenindex der BA (BA-X)	.	.	.	.	.	.	.	.

Merkmal	2017				Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	Juni	Mai	April	März	Juni		Mai	April
					absolut	in %	in %	in %
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik [3]								
Bestand insgesamt	247.394	250.618	247.409	241.642	3.383	1,4	4,9	7,1
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	46.113	48.566	49.398	49.845	– 714	– 1,5	9,9	18,4
Berufswahl und Berufsausbildung	40.246	40.842	40.993	40.920	879	2,2	1,4	0,9
Berufliche Weiterbildung	46.104	47.606	47.349	47.978	– 1.248	– 2,6	– 1,3	– 2,7
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	49.444	49.130	48.332	46.002	3.226	7,0	9,7	12,2
bes. Maßn. zur Teilhabe beh. Menschen	15.237	15.196	14.999	14.995	93	0,6	0,4	– 0,5
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	47.800	46.717	43.794	39.480	1.048	2,2	5,8	9,9
Freie Förderung/Sonstige Förderung	2.450	2.561	2.544	2.422	99	4,2	15,7	25,6
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat	**Juni 17**	**Mai 17**	**April 17**	**März 17**	**Feb. 17**	**Jan. 17**	**Dez. 16**	**Nov. 16**
Erwerbstätige (Inland) [1]	.	.	.	.	.	.	.	.
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	...	...	6.000	5.000	8.000	15.000	17.000	15.000
Arbeitslose	2.000	– 3.000	– 7.000	– 11.000	– 7.000	– 10.000	– 8.000	– 4.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	– 1.000	– 4.000	– 4.000	– 8.000	– 5.000	– 8.000	– 7.000	– 3.000
Gemeldete Arbeitsstellen	1.000	1.000	1.000	0	0	1.000	2.000	0
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	7,6	7,6	7,6	7,7	7,8	7,9	8,0	8,1

1 Quelle: Statistisches Bundesamt.

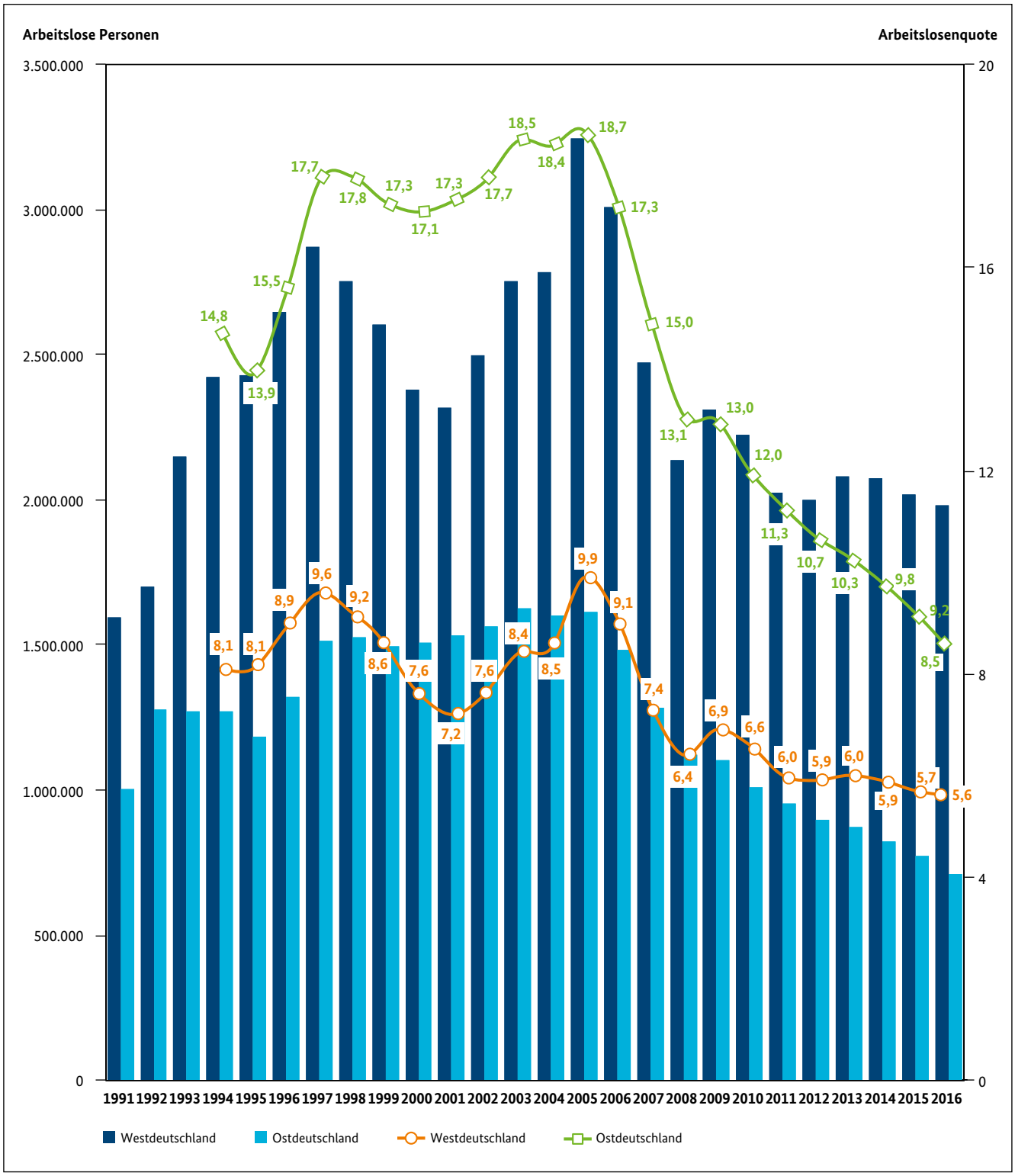
2 Seit dem 1. Januar 2017 werden die sog. „Aufstocker“ (Parallelbezieher von Alg und Alg II) vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen betreut und deshalb künftig im Rechtskreis SGB III als arbeitslos gezählt (zuvor: im SGB II). Das muss bei der Interpretation von Vergleichen mit davor liegenden Zeiträumen berücksichtigt werden.

3 Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit fest. Am aktuellen Rand können die Daten aufgrund von Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet werden. Im Deutschlandwert ist auch die Anzahl der Leistungsempfänger enthalten, die die Alg-Leistung im Ausland beziehen.

4 Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im vierten Quartal 2016 50,3 Prozent des gesamten Stellenangebots gemeldet. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit/Datenstand Juni 2017.

2.2. Arbeitslose in Ost- und Westdeutschland im Zeitverlauf



Quelle: Bundesagentur für Arbeit/Datenstand Juni 2017; Eigene Darstellung.

2.3. Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente in den neuen Ländern

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik [1]	Bestand – durchschnittlicher Bestand in Tausend Personen –									
	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007
nachrichtlich: Arbeitslose	**712**	**774**	**824**	**870**	**897**	**950**	**1.011**	**1.101**	**1.120**	**1.285**
Aktivierung und berufliche Eingliederung	**43**	**38**	**40**	**40**	**34**	**40**	**51**	**64**	**33**	**22**
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	43	38	39	40	34	39	50	32	-	-
dar. Maßnahme bei einem Arbeitgeber	3	3	3	4	4	4	5	5	-	-
Probebeschäftigung behinderter Menschen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung	-	-	-	-	-	-	0	31	30	15
Beauftragung von Träger mit Eingliederungsmaßnahmen	-	-	-	-	-	-	0	1	3	7
Berufswahl und Berufsausbildung [4]	**39**	**36**	**35**	**38**	**58**	**72**	**84**	**82**	**78**	**77**
Berufswahl und Berufsausbildung – ohne Berufsorientierungsmaßnahmen				*38*	*43*	*53*	*61*	*67*	*69*	*77*
Berufsorientierungsmaßnahmen	-	-	-	-	15	19	23	15	8	1
Berufseinstiegsbegleitung	17	13	11	10	8	7	5	3	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	7	7	7	8	9	11	13	14	16	19
Ausbildungsbegleitende Hilfen	5	5	5	5	5	5	5	6	6	6
Außerbetriebliche Berufsausbildung	6	7	9	12	16	23	30	35	40	42
Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für behinderte und schwerbehinderte Menschen	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2
Zuschuss für Schwerbehinderte im Anschluss an Aus- und Weiterbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einstiegsqualifizierung	2	2	2	2	2	2	2	2	3	0
Ausbildungsbonus (Restabwicklung)	-	1	0	1	2	3	4	3	1	-
sozialpädagogische Begleitung, Ausbildungsmanagement	-	-	-	-	0	0	0	0	0	0
Übergangshilfen/Aktivierungshilfen	-	-	-	-	-	0	0	2	2	3
Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (Nationaler Ausbildungspakt)	-	-	-	-	-	-	0	0	0	3
Berufliche Weiterbildung	**47**	**50**	**50**	**49**	**47**	**55**	**66**	**77**	**75**	**65**
Förderung der beruflichen Weiterbildung	44	47	48	46	43	51	61	61	49	42
allgemeine Maßnaßnahmen zur Weiterbildung Reha	1	2	2	2	2	2	2	2	0	0
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	3	2	2	1	1	1	2	2	1	1
ESF-Qualifizierung während Kurzarbeit	-	0	0	0	0	0	1	2	0	-
Eignungsfeststellung/Trainingsmaßnahmen	-	-	-	-	-	-	0	10	24	23
Eignungsfeststellung/Trainingsmaßnahmen Reha	-	-	-	-	-	-	0	0	0	0
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	**45**	**45**	**43**	**45**	**66**	**94**	**118**	**125**	**129**	**143**
Förderung abhängiger Beschäftigung	**37**	**36**	**33**	**35**	**46**	**61**	**81**	**86**	**73**	**60**
Eingliederungszuschuss	25	27	26	27	32	40	53	58	53	44
Eingliederungszuschuss für besonders betroffene Schwerbehinderte	3	3	3	3	4	5	5	4	4	4
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	6	5	3	2	2	3	4	4	4	4
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	1	1	1	1	2	5	12	12	4	0
Entgeltsicherung für Ältere (Restabwicklung)	-	0	0	1	5	7	6	5	4	3
Personal-Service-Agenturen	-	-	-	-	-	0	0	0	1	1
Einstellungszuschuss für Neugründungen	-	-	-	-	-	-	0	1	2	3
Einstellungszuschuss bei Vertretung (Job-Rotation)	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
Qualifizierungszuschuss für jüngere Arbeitnehmer	-	-	-	-	0	0	0	0	0	0
Eingliederungsgutschein (Restabwicklung)	-	-	-	0	1	1	2	1	0	-
Beschäftigung begleitende Eingliederungshilfen	-	-	-	-	-	-	0	0	1	1
Förderung der Selbständigkeit	**8**	**9**	**10**	**10**	**21**	**33**	**37**	**39**	**56**	**83**
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	1	1	2	2	3	4	5	6	8	9
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	1	2	2	2	1	-	-	-	-	-
Gründungszuschuss	6	6	6	5	17	29	32	30	31	22
Überbrückungsgeld für Selbständige	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
Existenzgründerzuschuss (Ich-AG)	-	-	-	-	-	-	-	3	17	51

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik[1]	Bestand – durchschnittlicher Bestand in Tausend Personen –									
	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007
Besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	**15**	**16**	**16**	**17**	**18**	**20**	**22**	**23**	**25**	**26**
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	2	2	3	3	3	3	3	3	4	4
Eignungsabklärung/Berufsfindung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	8	8	8	9	10	10	12	13	14	14
Einzelfallförderung	0	0	0	0	0	0	0	0	-	0
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	4	4	4	5	5	5	6	7	7	7
unterstützte Beschäftigung	1	1	1	1	1	1	0	0	-	-
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	**43**	**45**	**63**	**77**	**83**	**92**	**152**	**165**	**181**	**181**
Arbeitsgelegenheiten	35	41	47	57	66	86	150	152	148	147
dar. Variante Mehraufwand	-	-	47	56	60	70	116	124	135	136
Förderung von Arbeitsverhältnissen	4	4	5	3	0	-	-	-	-	-
Beschäftigungsphase Bürgerarbeit	-	0	11	17	16	6	-	-	-	-
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Restabwicklung)	-	-	-	-	0	0	2	13	32	31
traditionelle Strukturanpassungsmaßnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-	1	2
Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßn.	-	-	-	-	-	-	-	-	0	1
Sopro Arbeit für Langzeitarbeitslose					-	-	-	-	-	-
Arbeitsgelegenheiten d. Alhi-Initiative					-	-	-	-	-	-
Sonderprogramm 'Jump Plus'					-	-	-	-	-	-
Freie Förderung/Sonstige Förderung	**2**	**2**	**4**	**4**	**6**	**6**	**8**	**11**	**38**	**49**
Freie Förderung SGB II	2	2	3	4	6	6	7	3	-	-
Freie Förderung SGB III	-	-	-	-	0	0	0	2	4	6
sonstige weitere Leistungen	-	-	-	-	0	0	1	6	34	44
Deutsch-Sprachförderung					-	-	-	-	-	-
Europäischer Globalisierungsfonds[3]	-	0	0	0	0	0	0	-	-	-
Summe der Instrumente	**234**	**232**	**252**	**270**	**312**	**378**	**500**	**547**	**558**	**563**
Altersteilzeit (nur BA-Förderfälle)	-	6	10	13	14	14	15	15	16	17
Teilnehmer insgesamt nachrichtlich:	**234**	**238**	**262**	**283**	**325**	**393**	**515**	**563**	**574**	**580**
kommunale Eingliederungsleistungen[2]	11	10	9	9	8	8	9	8	5	1
Kurzarbeiter (Summe aller Anspruchsgrundlagen)	27	26	30	46	40	38	90	152	21	16

1 Durch Revisionen in den vergangenen Jahren können sich Unterschiede zu Auswertungen mit früherem Datenstand ergeben.
2 Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so hat bundesweit für die jeweiligen Berichtsjahre nur ein bestimmter Anteil der Träger Daten zum Einsatz der kommunaler Eingliederungsleistungen erfasst.
3 Aufgrund verspäteter Erfassung der vom 01.11.2009 bis 30.06.2010 durchgef. Maßnahmen werden 1.740 Eintritte von Teilnehmern in der Statistik nicht nachgewiesen. Die Statistik zu EGF-Teilnahmen bildet ab BM Aug. 2010 das Fördergeschehen vollständig ab.
4 Entgegen den Standardtabellen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten der Statistik der BA mit Ergebnissen zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

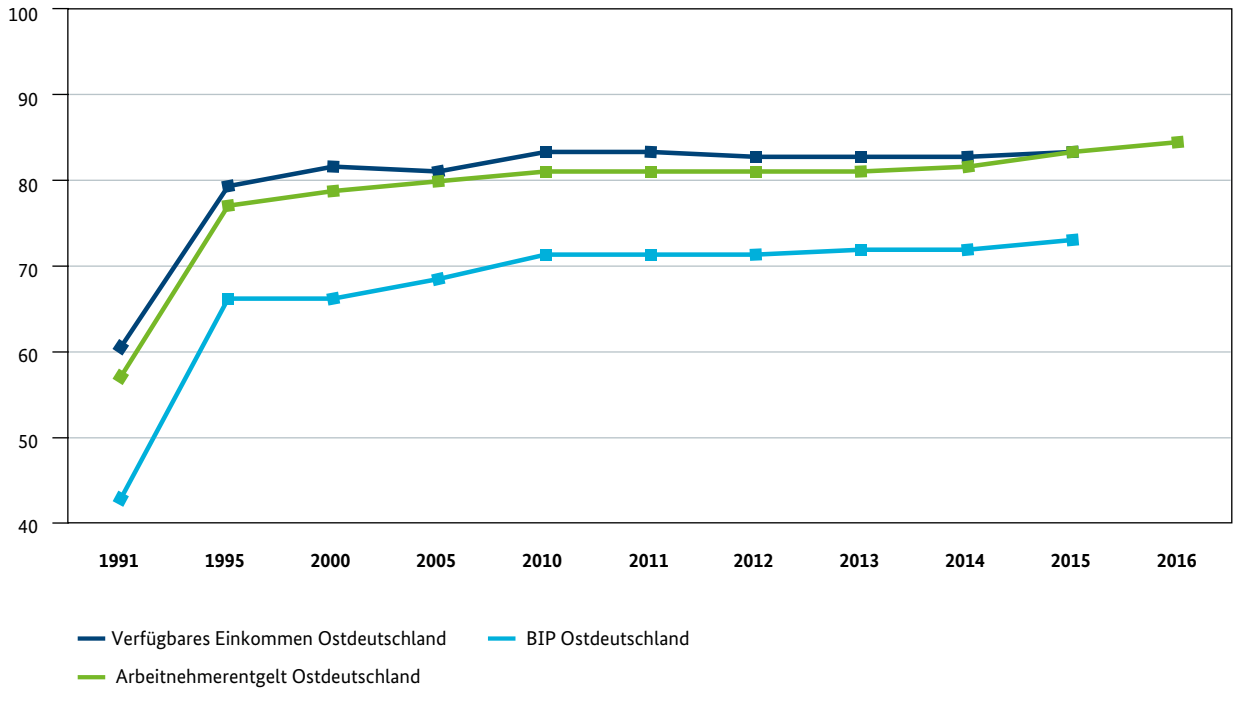
3. Einkommen und öffentliche Finanzen

3.1. Verfügbares Einkommen

Verfügbares Einkommen je Einwohner [1]

Jahr	Berlin	Westdeutschland	Ostdeutschland	neue Länder	Deutschland	neue Länder/ Westdeutschland	Ostdeutschland/ Westdeutschland
			in Euro			in %	
1991	13.055,0	13.787,6	8.352,4	7.247,5	12.560,0	52,6	60,6
1995	15.367,0	15.316,5	12.174,6	11.399,9	14.637,0	74,4	79,5
2000	15.539,0	16.597,5	13.563,5	13.090,9	15.961,0	78,9	81,7
2005	16.402,0	18.546,0	15.099,6	14.778,4	17.848,0	79,7	81,4
2010	17.856,0	20.100,5	16.835,8	16.572,3	19.452,0	82,4	83,8
2011	18.183,0	20.719,3	17.264,3	17.023,5	20.035,0	82,2	83,3
2012	18.380,0	21.201,2	17.588,5	17.377,3	20.487,0	82,0	83,0
2013	18.369,0	21.447,8	17.853,7	17.713,7	20.739,0	82,6	83,2
2014	18.604,0	21.849,4	18.132,6	18.002,6	21.118,0	82,4	83,0
2015	19.095,0	22.312,1	18.602,7	18.465,6	21.583,0	82,8	83,4

Verfügbares Einkommen und BIP je Einwohner sowie Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer (Inland) in Prozent (Westdeutschland = 100)



1 Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte einschl. priv. Org. o. Erwerbszweck. Durchschnittliche Bevölkerung auf Basis des Zensus 2011.
Quelle: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen und eigene Darstellung.

3.2. Öffentliche Ausgaben und Investitionen sowie Einnahmen und davon Steuereinnahmen

Öffentliche Ausgaben und Investitionen in Ländern und Kommunen

Jahr	Brandenburg	Meckl.-Vorp.	Sachsen-Anhalt	Sachsen	Thüringen	Neue Länder	Berlin	Ostdeutschland	Westdeutschland
					Bereinigte Ausgaben der öffentlichen Haushalte nach Ländern[1] je Einwohner in Euro				
1991	-	-	-	-	-	-	5.832	-	**3.845**
1995	5.092	5.254	5.240	5.079	5.025	**5.125**	7.290	**5.548**	**4.396**
2000	4.783	4.851	4.785	4.521	4.687	**4.692**	6.420	**5.025**	**4.156**
2005	4.753	4.963	5.028	4.520	4.561	**4.723**	6.695	**5.113**	**4.347**
2010	5.246	5.219	5.243	5.167	5.103	**5.192**	6.753	**5.512**	**4.993**
2011	5.276	5.415	5.386	5.022	5.147	**5.209**	6.754	**5.530**	**5.127**
2012[2]	5.647	5.872	5.647	5.216	5.192	**5.458**	7.189	**5.823**	**5.605**
2013[3]	5.644	5.661	5.580	5.527	5.273	**5.533**	6.971	**5.840**	**5.748**
2014[3]	5.838	5.837	5.899	5.848	5.379	**5.773**	7.200	**6.081**	**5.920**
2015[3]	6.031	5.989	6.247	5.738	5.499	**5.878**	7.405	**6.210**	**6.137**

Jahr	Brandenburg	Meckl.-Vorp.	Sachsen-Anhalt	Sachsen	Thüringen	Neue Länder	Berlin	Ostdeutschland	Westdeutschland
					Bereinigte Einnahmen der öffentlichen Haushalte nach Ländern[1]				
					davon Steuern und steuerähnliche Abgaben der öffentlichen Haushalte nach Ländern[1] je Einwohner in Euro				
1991	-	-	-	-	-	-	5.428	-	**3.661**
davon	-	-	-	-	-	-	*1.420*	-	*2.335*
1995	4.466	4.588	4.520	4.691	4.479	**4.567**	5.633	**4.775**	**4.126**
davon	*2.066*	*1.896*	*1.879*	*2.005*	*1.899*	*1.959*	*2.357*	*2.036*	*2.545*
2000	4.486	4.678	4.491	4.471	4.395	**4.491**	5.644	**4.713**	**4.108**
davon	*2.202*	*2.160*	*2.121*	*2.181*	*2.122*	*2.161*	*2.635*	*2.252*	*2.947*
2005	4.520	4.730	4.574	4.544	4.323	**4.530**	5.735	**4.769**	**4.047**
davon	*2.107*	*2.030*	*2.127*	*2.125*	*2.103*	*2.106*	*2.513*	*2.186*	*2.832*
2010	5.038	5.182	5.033	5.121	4.819	**5.044**	6.359	**5.314**	**4.614**
davon	*2.640*	*2.516*	*2.556*	*2.639*	*2.543*	*2.592*	*3.208*	*2.718*	*3.260*
2011	5.310	5.636	5.372	5.577	5.099	**5.412**	6.455	**5.629**	**4.944**
davon	*2.826*	*2.698*	*2.828*	*2.835*	*2.761*	*2.802*	*3.289*	*2.903*	*3.522*
2012[2]	5.698	5.801	5.728	5.607	5.340	**5.625**	7.197	**5.956**	**5.493**
davon[2]	*2.985*	*2.916*	*2.993*	*3.021*	*2.956*	*2.984*	*3.472*	*3.087*	*3.734*
2013[2]	6.028	5.928	5.748	5.788	5.503	**5.796**	7.178	**6.091**	**5.692**
davon[3]	*3.215*	*3.038*	*3.110*	*3.146*	*3.108*	*3.133*	*3.516*	*3.215*	*3.871*
2014[2]	6.068	6.093	5.960	6.158	5.552	**5.992**	7.484	**6.314**	**5.879**
davon[3]	*3.226*	*3.258*	*3.187*	*3.236*	*3.197*	*3.222*	*3.816*	*3.350*	*4.013*
2015[2]	6.398	6.442	6.652	6.010	5.737	**6.209**	7.753	**6.546**	**6.166**
davon[3]	*3.451*	*3.414*	*3.387*	*3.425*	*3.388*	*3.416*	*3.906*	*3.522*	*4.235*

Jahr	Brandenburg	Meckl.-Vorp.	Sachsen-Anhalt	Sachsen	Thüringen	Neue Länder	Berlin	Ostdeutschland	Westdeutschland
					Steuern der Länder nach dem Aufkommen[4] je Einwohner in Euro				
1995	642	545	520	591	517	**567**	1.116	-	**1.185**
2000	480	451	383	438	393	**429**	1.210	-	**1.287**
2005	513	432	378	450	457	**447**	987	-	**1.141**
2010	810	642	633	659	637	**677**	1.154	-	**1.309**
2011	904	737	747	746	734	**773**	1.253	-	**1.449**
2012	986	817	825	803	816	**847**	1.358	-	**1.568**
2013	1.097	902	902	897	889	**937**	1.531	-	**1.668**
2014	1.159	982	923	959	933	**990**	1.641	-	**1.753**
2015[5]	1.280	1.055	1.011	1.064	1.022	**1.089**	1.801	-	**1.852**

1 Bis 1997 einschl., ab 1998 ohne Krankenhäuser und Hochschulkliniken mit kaufmännischem Rechnungswesen. Bis 1991 Früheres Bundesgebiet, ab 1992 Deutschland. Bis 2011 Rechnungsergebnisse der öffentlichen Haushalte.

2 Ergebnisse der vierteljährlichen Kassenstatistik einschließlich Extrahaushalten, 2012 ohne kommunale Zweckverbände. 2012 bis 2014 „Insgesamt“ einschließlich gemeinsamer Extrahaushalten. 2012 bis 2015 revidierte Ergebnisse.

3 Ergebnisse der vierteljährlichen Kassenstatistik einschließlich Extrahaushalten, 2012 ohne kommunale Zweckverbände. 2012 bis 2015 revidierte Ergebnisse.

4 Steuereinnahmen nach der Verteilung. Bis 1991 Früheres Bundesgebiet, ab 1992 Deutschland.

5 Ergebnisse der vierteljährlichen Kassenstatistik einschließlich Extrahaushalten, 2012 ohne kommunale Zweckverbände. 2012 bis 2015 revidierte Ergebnisse.

Quelle: Statistisches Bundesamt.

4. Übersichtstabellen

4.1. Ausgewählte Wirtschaftsdaten zur Lage in den neuen Ländern

2016	Berlin	Brandenburg	Meckl.-Vorp.	Sachsen-Anhalt	Sachsen	Thüringen	Neue Länder
Fläche in km² *(am 31.12.2015)*	892	29.654	23.214	20.452	18.449	16.202	107.971
Einwohner in 1.000 [1]	3.495	2.485	1.612	2.245	4.085	2.171	12.598
Einwohneranteil der Länder in Prozent	–	19,7	12,8	17,8	32,4	17,2	100,0
Bevölkerungsdichte in Personen/km² [1]	3.919	84	69	110	221	134	117
Bruttoinlandsprodukt (BIP) [9], *Veränderung ggü. Vorjahr in Prozent (preisbereinigt, verkettet)*	**2,7**	**1,7**	**1,3**	**1,0**	**2,7**	**1,1**	**1,8**
BIP in jeweiligen Preisen in Mio. Euro	129.454	68.508	41.429	59.378	118.457	60.843	348.615
BIP je Einwohner in Euro *(in jeweiligen Preisen)* 2015	35.428	26.848	25.025	25.828	27.899	27.172	26.829
BIP je Erwerbstätigen in Euro *(in jeweiligen Preisen)* 2015	67.176	61.264	54.027	57.633	56.379	56.403	57.199
Bruttowertschöpfung (BWS) im Verarbeitenden Gewerbe [9] *Veränderung ggü. Vorjahr in Prozent (preisbereinigt, verkettet)*	**0,6**	**3,9**	**0,5**	**1,1**	**3,3**	**3,4**	**2,8**
Bruttowertschöpfung [9] in Mio. Euro *(in jeweiligen Preisen)*	**116.575**	**61.693**	**37.308**	**53.470**	**106.672**	**54.790**	**313.932**
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	5	733	794	836	651	535	3.549
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	13.362	12.523	5.716	13.755	26.327	14.776	73.097
*darunter Verarbeitendes Gewerbe	10.183	8.731	4.046	10.485	21.955	12.883	58.101
Baugewerbe	4.643	4.301	2.566	3.685	8.010	3.893	22.454
Dienstleistungsbereiche	98.565	44.136	28.232	35.195	71.684	35.586	214.832
Erwerbsquote 2016 [2]	**77,5**	**80,0**	**77,0**	**78,8**	**80,5**	**79,5**	**79,0**
Erwerbstätige in Tsd. [3]	**1.700**	**1.223**	**744**	**1.029**	**1.932**	**1.031**	**5.959**
Arbeitslose im Berichtsmonat Juni 2017 [4 5]	**182.502**	**108.034**	**85.440**	**112.620**	**161.544**	**79.514**	**729.654**
Arbeitslosenquote [4 5]							
Berichtsmonat	9,8	8,2	10,3	9,8	7,6	7,0	8,7
Vorjahresmonat	10,7	9,2	11,5	10,9	8,5	7,8	9,6
Gemeldete Arbeitsstellen [4 5]	24.994	18.973	12.969	16.204	31.801	20.854	125.795
Unterbeschäftigtenquote (ohne Kurzarbeit) [5]	13,1	10,4	12,7	12,8	9,6	8,8	11,1
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Dezember 2015 [5 10]	1.413.255	832.048	559.199	794.006	1.582.641	804.005	5.985.154
unversorgte **Bewerber f. Berufsausbildungsstellen zum 30.09.2016** [5 11]	1.700	946	433	292	549	339	4.259
unbesetzte **Berufsausbildungsstellen September 2016** [5 11]	8.197	1.821	1.428	849	1.733	1.153	8.197
Gewerbeanmeldungen [6]	**42.443**	**17.080**	**10.152**	**11.562**	**28.177**	**12.154**	**79.125**
dar.: Neugründungen	39.022	13.029	8.143	9.601	22.894	9.651	63.318
Gewerbeabmeldungen	34.819	17.661	11.448	13.307	29.771	14.415	86.602
Förderprogramme							
Förderprogramme für gewerbliche und freiberufliche Unternehmen aus dem ERP-Sondervermögen [7] Kumuliertes Zusagevolumen 1990 – 2016 in *(in Mio. Euro)*	**2.262**	**9.214**	**8.337**	**9.302**	**15.048**	**10.372**	**52.273**
Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) 1991 bis 2016 [8] Zusagebetrag *(in Mio. Euro)*	**2.000**	**8.132**	**4.426**	**8.617**	**11.699**	**6.768**	**39.641**

1 Statistische Ämter des Bundes und der Länder. Berechnungsstand November 2016/Februar 2017.

2 Statistisches Bundesamt, Anteil der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose gemäß ILO-Konzept) an der Bevölkerung je Geschlecht und Land. Ab 2016 aktualisierte Stichprobe auf Basis des Zensus 2011, die Ergebnisse sind nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar. Neue Länder einschließlich Berlin.

3 Statistische Ämter des Bundes und der Länder.

4 Bundesagentur für Arbeit, Stand Januar 2017.

5 Neue Bundesländer einschließlich Berlin. Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen.

6 Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Gewerbeanzeigen, Insolvenzen. Stand 11.04.2016.

7 BMWi, Stand 31.12.2016, ERP-Zusagen seit 1990 (Zusagebeträge netto nach Abzug von Verzichten, Kürzungen, Storni), ab 2004 Angaben für Gesamt-Berlin. Neue Länder einschließlich Berlin.

8 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Zeitraum Januar 1991 bis Dezember 2016 einschl. EFRE-Kofinanzierung (Berlin: Gesamtstadt).

9 Statistisches Bundesamt, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder, Reihe 1 Band 1 (Stand November 2016/Februar 2017).

10 Bundesagentur für Arbeit, Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, Stand Dezember 2016.

11 Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Ausbildungsstellenmarkt, September 2016.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Arbeitskreis „Volkswirtschaftliches Gesamtrechnungen der Länder", Arbeitskreis „Erwerbstätigenrechnung", Bundesagentur für Arbeit, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.

4.2. Wirtschafts- und Strukturdaten der neuen Länder im Vergleich zu den alten Ländern

Bundesland	Bevölkerung [1] in 2015 in 1.000	Erwerbspersonen [3]			Arbeitslose 2016 [5]		Bruttoinlandsprodukt 2016 [1]		
		2016 in 1.000	Erwerbsquote [2] 2016 in %	Erwerbstätige [4] 2016 in 1.000	in 1.000	Quote in %	(in jeweil. Preisen) in Mrd. Euro	(in jeweil. Preisen) je Einwohner [10] in Euro	(preisbereinigt, verkettet) Veränd. zum VJ
Mecklenb.-Vorp.	1.606	794	77,0	744	85	10,3	41,4	25.025	1,3
Brandenburg	2.471	1.283	80,0	1.223	108	8,2	68,5	26.848	1,7
Sachsen-Anhalt	2.231	1.113	78,8	1.029	113	9,8	59,4	25.828	1,0
Thüringen	2.241	1.087	79,5	1.031	80	7,0	60,8	27.172	1,8
Sachsen	4.070	2.036	80,5	1.932	162	7,6	118,5	27.899	2,7
Neue Länder [2=]	**12.619**	**8.158**	**79,0**	**7.658**	**730**	**8,7**	**348,6**	**26.829**	**1,9**
Schleswig-Holst.	2.845	1.401	77,0	1.344	100	6,6	89,2	30.482	1,4
Hamburg	1.775	957	78,7	917	72	7,2	110,7	60.912	1,3
Niedersachsen	7.877	3.962	76,4	3.798	263	6,2	264,1	32.591	1,4
Bremen	667	335	74,8	317	37	10,5	32,3	46.755	2,2
Nordrhein-Westf.	17.752	8.818	74,6	8.417	731	7,7	669,7	36.544	1,8
Hessen	6.135	3.159	76,8	3.032	179	5,4	269,4	42.732	1,5
Rheinland-Pfalz	4.032	2.070	77,2	1.994	118	5,4	139,5	33.589	1,5
Baden-Württemb.	10.798	5.784	79,7	5.602	234	3,9	476,8	42.623	2,2
Bayern	12.768	6.865	79,9	6.687	276	3,8	568,0	42.950	2,1
Saarland	992	494	75,5	470	37	7,2	35,1	34.893	0,0
Westdeutschland	**65.640**	**33.845**	**77,3**	**32.578**	**2.048**	**5,7**	**2.654,6**	**39.187**	**1,8**
Berlin	3.495	1.845	77,5	1.700	183	9,8	129,5	35.627	2,7
Deutschland	**81.754**	**42.003**	**77,6**	**40.236**	**2.777**	**6,3**	**3.132,7**	**37.128**	**1,9**

Bundesland	Industrieumsätze 2016 [6]		Industriebetriebe 2015 [9] [10] je 100.000 Einwohner	Beschäftigte 2016 [9] je Industriebetrieb	Exportquote [6] [7] 2016 in %	öffentliche Kennzahlen			
	in Mrd. Euro	Veränderung zum Vorjahr in %				Steuerdeckungsquote [8] IST 2016 in %	Personalausgabenquote [8] IST 2016 in %	Investitionsquote [8] IST 2016 in %	Zinsausgabenquote [8] IST 2016 in %
Mecklenb.-Vorp.	14,6	– 1,9	46	82	31,1	60,0	25,6	13,6	3,3
Brandenburg	24,7	0,7	47	84	29,5	67,0	23,3	9,9	3,1
Sachsen-Anhalt	39,2	– 2,0	65	93	28,5	62,8	24,8	10,9	4,9
Thüringen	34,2	3,5	80	97	31,8	67,7	28,0	11,6	4,7
Sachsen	63,8	0,2	74	91	37,0	65,0	23,9	15,6	1,1
Neue Länder [2]	**201,2**	**0,0**	**55**	**94**	**35,6**	**64,9**	**25,0**	**12,7**	**3,1**
Schleswig-Holst.	36,0	– 0,1	43	103	40,0	78,4	34,8	6,6	5,3
Hamburg	68,6	– 3,3	24	194	31,4	80,2	31,5	6,7	4,1
Niedersachsen	204,7	0,9	46	145	45,9	81,7	38,9	4,7	4,4
Bremen	27,7	13,3	39	211	61,1	57,8	30,1	8,7	11,3
Nordrhein-Westf.	331,9	– 0,5	57	120	44,1	78,5	35,6	8,7	4,1
Hessen	109,8	– 0,5	45	145	50,4	82,9	34,6	6,3	3,8
Rheinland-Pfalz	92,0	0,2	56	130	53,3	74,9	37,2	5,4	5,1
Baden-Württemb.	349,6	1,1	76	152	55,1	76,2	33,9	9,2	3,1
Bayern	349,8	2,0	56	170	52,3	83,1	38,0	10,1	1,4
Saarland	27,5	– 2,5	48	187	48,2	70,7	36,9	8,9	9,5
Westdeutschland	**1.597,6**	**0,7**	**56**	**144**	**49,2**	**80,4**	**36,6**	**8,2**	**3,6**
Berlin	24,9	– 0,7	20	126	57,5	56,5	29,9	11,0	5,3
Deutschland	**1.799,0**	**0,6**	**56**	**134**	**47,7**	**77,6**	**24,8**	**9,3**	**3,8**

1 Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder". Berechnungsstand: November 2016/Februar 2017.

2 Bei Arbeitslosenzahlen, Erwerbsquote, Industrieumsätzen, -betrieben, Beschäftigten, Exportquote: Neue Länder mit Berlin.

3 Erwerbspersonen (= Erwerbstätige + Erwerbslose) im Alter von 15-65 Jahren (ILO-Konzept); Erwerbsquote = Anteil der Erwerbspersonen an der Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis 65 Jahre).

4 Erwerbstätige im Alter von 15 bis unter 65 Jahren nach Bundesländern, Ergebnisse des Mikrozensus 2016. Ab 2011 erfolgt die Hochrechnung anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011, die Ergebnisse sind mit den Vorjahren nur eingeschränkt vergleichbar. Ab 2016 aktualisierte Stichprobe auf Basis des Zensus 2011, die Ergebnisse sind nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar. Quelle: Statistisches Bundesamt.

5 Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslose nach Rechtskreisen, Monatszahlen Januar 2017; Neue Länder mit Berlin, alte Länder ohne Berlin. Quote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen.

6 In Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes und Bergbaus mit 20 und mehr Beschäftigten, Neue Länder: mit Berlin; WZ 2008.

7 Anteil des Auslandsumsatzes am Gesamtumsatz.

8 Anteil an Gesamtausgaben im Länderhaushalt (nur Kernhaushalte der Länder (ohne Extrahaushalte, ohne Gemeinden, ohne Zweckverbände); statt Deutschland: Länder zusammen; BMF Stand: Juli 2017.

9 Bezogen auf Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes mit 20 und mehr Beschäftigten im September 2015.

10 Mangels Vorlage aktueller Einwohnerdaten für 2016 erfolgt die Angabe der Werte auf Basis 2015.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Bundesagentur für Arbeit, Arbeitskreise „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder" und „Erwerbstätigenrechnung".

4.3. Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung im Ost-West-Vergleich

		Westdeutschland		neue Länder		Verhältnis neue Länder zu Westdeutschland in %		Anteil neue Länder an Deutschland insgesamt in %	
		1991	2015	1991	2015	1991	2015	1991	2015
Wohnbevölkerung [1]	Tsd.	61.912,5	65.640,3	14.624,7	12.551,4	23,6	19,1	18,3	15,4
Erwerbstätige (Inland)	Tsd.	30.300	35.327	6.787	5.887	22,4	16,7	17,5	13,7
Arbeitnehmer (Inland) [2]	Tsd.	27.210	32.305	6.439	5.317	23,7	16,5	18,3	13,5
Arbeitslose [4]	Tsd.	1.596	1.979	1.006	712,202	63,0	36,0	38,6	26,5
Bruttoinlandsprodukt (BIP) *(in jeweiligen Preisen)* [2]	**Mrd. Euro**	**1.404,6**	**2.654,6**	**107,4**	**348,6**	**7,6**	**13,1**	-	
BIP je Einwohner *(in jeweiligen Preisen)*	Euro	22.687	39.187	7.342	26.829	32,4	68,5	-	
BIP je Erwerbstätigen *(in jeweiligen Preisen)*	Euro	46.356	72.814	15.821	57.199	34,1	78,6	-	
BIP je Arbeitsstunde der Erwerbstätigen *(in jeweiligen Preisen)* [3]	Euro	37,62	53,69	26,40	41,91	70,2	78,1	-	
BWS je Arbeitsstunde der Erwerbstätigen *(in jeweiligen Preisen)* [3]	Euro	33,84	48,33	23,74	37,72	70,2	78,0	-	
Arbeitnehmerentgelt [2]	**Mrd. Euro**	**731,8**	**1.348,9**	**84,8**	**177,8**	**-**	**-**	**9,9**	**11,1**
Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer	Euro	26.869	40.887	13.164	32.383	49,0	79,2	-	-
Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmerstunde [3]	Euro	24,28	31,70	17,61	25,22	72,5	79,6	-	-
Bruttolöhne und Gehälter [2]	Mrd. Euro	598,1	1.104,0	71,3	147,7	-	-	10,2	11,3
Bruttolöhne und Gehälter je Arbeitnehmer [2]	Euro	21.980	34.176	11.086	27.784	50,4	81,3	-	-
Brutto-Anlageinvestitionen je Einwohner [5]	**Euro**	**5.300**	**7.600**	**3.300**	**5.300**	**62**	**70**	-	.
Kapitalstock je Erwerbstätigen [6]	Euro	229.251	402.701	84.608	353.344	37	88	-	-
Kapitalstock je Einwohner [7]	Euro	112.195	216.477	39.264	166.628	35	77	-	-
						neue Länder über alte Länder in %			
Lohnstückkosten [8]	**%**	**71,75**	**65,59**	**74,18**	**66,86**	**3,4**	**1,9**	-	-

1 Einwohner 2015: Länderwerte Stand Februar 2017 WZ2008.

2 Werte 2016.

3 Zahlen 1991 nach ESVG 1995. Zahlen 2015 (Revision in 2014) nach ESVG 2010. Neue Länder einschließlich Berlin.
Die Ergebnisse der VGR-Revision 2014 liegen ab dem Jahr 2000 vor und werden nicht für die gesamte Zeitreihe bis 1991 zurückgerechnet.

4 Werte 2016, Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt in Deutschland – Monatsbericht Juni 2017/S. 68, 69.

5 1991, 2014 Herleitung der Kennzahl durch eigene Berechnung für die Jahre 1991 und 2014.

6 1991, 2014. hier: Bruttoanlagevermögen am Jahresende zu Wiederbeschaffungspreisen in Relation zu den jahresdurchschnittlich eingesetzten Erwerbstätigen (Berechnungsstand November 2016/Februar 2017, WZ 2008).

7 1991, 2014. hier: Bruttoanlagevermögen am Jahresende zu Wiederbeschaffungspreisen je Einwohner (Berechnungsstand November 2016/Februar 2017, WZ 2008).

8 Arbeitnehmerentgelt je Arbeitsstunde in Relation zur Bruttowertschöpfung (BWS) je Arbeitsstunde der Erwerbstätigen in jeweiligen Preisen.

Quellen: Arbeitskreise „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ und „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“; Bundesagentur für Arbeit; Statistisches Bundesamt; Kennzahlen und Relationen: eigene Berechnungen.

www.beauftragte-neue-laender.de

www.bmwi.de

